

EUROPÄISCHE KOMMISSION
Regionalpolitik und Kohäsion

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

ZIEL 2
NIEDERÖSTERREICH
ÖSTERREICH

EINSCHLIESSLICH ÜBERGANGSUNTERSTÜTZUNG

EINHEITLICHES
PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT
2000 - 2006

Von der Europäischen Kommission mit
Entscheidung K(2007)517 vom 14.2.2007
genehmigt.

St. Pölten, Dezember 2006

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG: RECHTSGRUNDLAGEN, INTENTIONEN, PARTNERSCHAFTLICHE ERSTELLUNG UND UMSETZUNG DES PROGRAMMES	1
1.1 Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen	1
1.2 Partnerschaftliche Erstellung und Umsetzung des Programms	2
2. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMGEBIETES (ZIEL 2- UND ÜBERGANGSGEBIETE)	4
2.1 Größe, Fördergebietskategorien, Raumgliederung	4
2.2 Lage im Großraum und Erreichbarkeitsverhältnisse	7
2.3 Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsplatzproblematik	9
3. DIE REGIONALEN ZIELPROGRAMME IM ZEITRAUM 1995 - 1999 – FÖRDERUNGSERGEBNISSE, BEWERTUNG UND SCHLUSS-FOLGERUNGEN	15
3.1 Ergebnisse der Förderungsmaßnahmen	15
3.2 Erfahrungen aus der Programmumsetzung, Evaluierungsergebnisse	19
3.3 Konsequenzen für die Programmgestaltung 2000 – 2006	21
4. RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE REGIONALWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG NIEDER-ÖSTERREICHS	23
4.1 Veränderte Rahmenbedingungen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung Niederösterreichs	23
4.1.1 Globalisierung und internationale Arbeitsteilung	24
4.1.2 Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union	24
4.1.3 Ostöffnung und EU-Erweiterung, Auswirkungen auf die niederösterreichischen Grenzregionen	25
4.1.4 Neue Kommunikationstechnologien - „Informationsgesellschaft“	26
4.1.5 Industrieller Wandel und neue Standortanforderungen	27
4.1.6 Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)	28
4.1.7 Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft, besonders der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	29
4.1.8 Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft	30

4.2	Herausforderungen für die niederösterreichische Wirtschaft vor dem Hintergrund der neuen Rahmenbedingungen	30
4.2.1	Herausforderungen durch die Globalisierung der Märkte und der Internationalisierung der Wirtschaft	31
4.2.2	Herausforderungen im Rahmen der EU-Erweiterung	31
4.2.3	Herausforderung zum Aufbau/zur Wahrnehmung einer mitteleuropäischen Zentralraumfunktion in einem „erweiterten“ Europa	32
4.2.4	Herausforderung der Nutzung endogener Potentiale	32
4.2.5	Herausforderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes	32
4.2.6	Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft	33
5.	REGIONALWIRTSCHAFTLICHE ANALYSE	34
5.1	Wirtschaftskraft	34
5.2	Sektorale Beschäftigungsstruktur und –entwicklung, Ausbildungsniveau und –bedarf	35
5.3	Erwerbs- und Beschäftigungschancen	42
5.3.1	Einwohner bzw. Berufstätige pro Arbeitsplatz	42
5.3.2	Pendlerwesen	43
5.3.3	Arbeitslosigkeit	44
5.4	Die wirtschaftliche Entwicklung 1991 - 1994 und 1995 - 1997 im Periodenvergleich	50
5.5	Industrie und Gewerbe	51
5.6	Tourismus- und Freizeitwirtschaft / Kultur	57
5.7	Forschungs-, Technologie- und Ausbildungsinfrastruktur	60
5.8	Unterschiedliche Problemräume innerhalb des Programmgebietes	64
6.	STÄRKEN- UND SCHWÄCHENPROFILE	67
6.1	Standortsituation und wirtschaftsnahe Infrastruktur	67
6.2	Industrie und produzierendes Gewerbe	71
6.3	Innovation, Forschung und Entwicklung	74
6.4	Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Kultur	76
6.5	Humanressourcen	78

7. UMWELTSITUATION UND CHANCENGLEICHHEIT – ANALYSE DES ZUSTANDES UND ERWARTETE WIRKUNGEN DES PROGRAMMES	80
7.1 Umweltbericht Niederösterreich	80
7.2 Umweltrechtliche Bestimmungen	89
7.3 Statusbericht zur Chancengleichheit der Geschlechter	93
7.3.1 Problemstellung	93
7.3.2 Qualifikation	93
7.3.3 Erwerbsbeteiligung	94
7.3.4 Beschäftigungssituation und -entwicklung	95
7.3.5 Einkommenssituation und -entwicklung	97
7.3.6 Arbeitslosigkeit	98
7.3.7 Zusammenfassung	100
7.4 Erwartete Umweltwirkungen des Programms	101
7.5 Erwartete Wirkungen des Programmes im Hinblick auf die Chancengleichheit der Geschlechter	103
8. ÜBEREINSTIMMUNG MIT ANDEREN POLITIKEN UND PROGRAMMEN DER GEMEINSCHAFT UND NATIONALEN PROGRAMMEN	105
8.1 Politiken und Programme der Gemeinschaft	105
8.1.1 Wettbewerbspolitik	105
8.1.2 Strukturfondspolitik	106
8.1.3 Gemeinsame Agrarpolitik – Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes	108
8.1.4 Transeuropäische Netze (TEN)	108
8.1.5 NATURA 2000	108
8.2 Nationale Programme	109
8.2.1 Leitbild für die räumliche Entwicklung des Landes Niederösterreich	109
8.2.2 Landesverkehrskonzept Niederösterreich	109
8.2.3 Regionale Innovations-Strategie (RIS) für Niederösterreich	109
8.2.4 Tourismusleitbild „Kursbuch Niederösterreich 2000-2006“	110
8.2.5 Fitness-Programm Niederösterreich	110
8.2.6 Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)	110
9. REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE UND -STRATEGIEN	111

9.1	Landesentwicklungsziele mit besonderer Relevanz für die Programmperiode 2000 bis 2006	111
9.2	Regionale Entwicklungsziele	113
9.2.1	Dezentrale Landesentwicklung, Stärkung der strukturschwachen Regionen und ihrer Zentren	113
9.2.2	Räumliche Industrieentwicklung, altindustrialisierte Regionen	114
9.2.3	Ländliche Gebiete, periphere Regionen	115
9.2.4	Beziehungen zu den Nachbarstaaten, Grenzregionen	115
9.3	Strategische Ausrichtung des Programms	116
9.4	Strategien für die einzelnen Schwerpunkte (Prioritäten) des Programms	117
9.4.1	Strategien für „Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte“	117
9.4.2	Strategien für „Entwicklung von Gewerbe und Industrie, Innovation/Technologie“	120
9.4.3	Strategien für „Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft“	123
10.	SCHWERPUNKTE (PRIORITÄTEN) UND MASSNAHMEN	126
10.1	Maßnahmenplan	126
10.1.1	Entstehung und Struktur des Maßnahmenplanes	126
10.1.2	Neue, innovative Dimensionen innerhalb des Maßnahmenspektrums	129
10.2	Die einzelnen Schwerpunkte (Prioritäten) und Maßnahmen des Programms	130
10.2.1	Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte	130
10.2.2	Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie	137
10.2.3	Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft	142
10.2.4	Technische Hilfe für die Programmumsetzung	144
10.3	Übersichtstabelle der Förderrichtlinien als Rechtsgrundlage für die Gewährung der Strukturfondsmittel und beihilfenrechtliche Kategorisierung der Maßnahmen	146
10.4	Kriterien der Projektauswahl	162
11.	INDIKATOREN FÜR DIE BEGLEITUNG UND BEWERTUNG DES PROGRAMMES	163
11.1	Kriterien/Indikatoren zur allgemeinen Entwicklung des Programmgebietes	164
11.2	Indikatoren für das gesamte Programm	164
11.3	Kriterien/Indikatoren zu den Schwerpunkten (Prioritäten) des Programms	165

11.3.1	Mobilisierung endogener Potentiale, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte	165
11.3.2	Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie	166
11.3.3	Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft	169
11.3.4	Technische Hilfe für die Programmumsetzung	170
12. FINANZIERUNGSPLÄNE FÜR ZIEL 2 UND ÜBERGANGS-UNTERSTÜTZUNG, ZUSÄTZLICHKEIT DER MITTEL, LEISTUNGS- GEBUNDENE RESERVE		171
12.1	Finanzierungspläne für Ziel 2 und Übergangsunterstützung	171
12.2	Zusätzlichkeit der Mittel	173
12.2.1	Ex-Ante-Überprüfung	173
12.2.2	Halbzeit-Überprüfung	173
12.2.3	Überprüfung am Ende des Planungszeitraumes	174
12.3	Leistungsgebundene Reserve	176
12.3.1	Wirksamkeitskriterien	176
12.3.2	Verwaltungskriterien	177
12.3.3	Finanzkriterien	178
13. BESCHREIBUNG DER ORGANISATORISCHEN STRUKTUREN UND VERFAHREN ZUR PARTNERSCHAFTLICHEN DURCH-FÜHRUNG DES ZIEL-2-PROGRAMMES NIEDERÖSTERREICH		182
13.1	Organisatorische Strukturen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation)	182
13.1.1	Verwaltungsbehörde	182
13.1.2	Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (MF)	183
13.1.3	Zahlstelle (ZS)	184
13.1.4	Monitoringstelle (MS)	185
13.1.5	Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse	187
13.1.6	Bewertung	188
13.1.7	Finanzkontrolle	189
13.2	Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)	190
13.2.1	Koordination auf der Programmebene	190
13.2.2	Abwicklung des Programms auf der Projektebene	191
13.2.3	Steuerungsausschuss (Programm-Koordinierungsgruppe)	194
14. INFORMATION UND PUBLIZITÄT		203
15. EX-ANTE-BEWERTUNG		205

15.1	Der Prozess der Evaluierung	205
15.2	Prüfung der Relevanz und Kohärenz	205
15.2.1	Übereinstimmung mit EU-Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000-2006	205
15.2.2	Prüfung der programminternen Relevanz und Kohärenz	210
15.2.3	Prüfung der Kohärenz mit anderen EU-Programmen und nationalen Programmen und Politiken	216
15.3	Regionalwirtschaftliche Auswirkungen des Programms	223
15.3.1	Einleitung	223
15.3.2	Quantitative Abschätzung von Programmwirkungen	224
15.3.3	Qualitative Abschätzung von Programmwirkungen	227
15.4	Umweltauswirkungen des Programms	236
15.4.1	Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für eine Nachhaltige Entwicklung	236
15.4.2	Erwartete Umweltwirkungen des Programms	241
15.4.3	Analyse der Entwicklungspfade des Programms	243
15.5	Auswirkungen des Programms auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen	247
15.5.1	Einleitung	247
15.5.2	Tendenzielle Auswirkungen des Programms	249
15.5.3	Zusammenfassung	252
Anhang		255
Ziel 2-Gebiete in Niederösterreich 2000 – 2006		275

1. EINLEITUNG: RECHTSGRUNDLAGEN, INTENTIONEN, PARTNERSCHAFTLICHE ERSTELLUNG UND UMSETZUNG DES PROGRAMMES

1.1 Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen

Das vorliegende Programm dient der Verwirklichung des Zieles 2 („Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen“) gemäß Artikel 1 Z. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 im Land Niederösterreich (Republik Österreich). Dieses Programm, das in Form eines „Einheitlichen Programmplanungsdokumentes (EPPD)“ abgefasst ist, enthält auch Angaben über die Gebiete mit Übergangsunterstützung gemäß Artikel 6 obiger Verordnung.

Der räumliche Wirkungsbereich dieses Programms umfasst die mit Entscheidung der Kommission vom 25. Februar 2000 genehmigten Ziel 2-Gebiete sowie die Gebiete mit Übergangsunterstützung (Ziel 2- und Ziel 5b-Gebiete des Programmplanungszeitraumes 1995-1999, die ab 2000 keinen Ziel 2-Status mehr haben).

Der Maßnahmenplan des Programms besteht aus 4 Schwerpunkten (Prioritäten), denen insgesamt 22 Maßnahmen zugeordnet sind. Sämtliche Maßnahmen kommen in den beiden genannten Gebietskategorien zur Anwendung. Die Finanzierungspläne werden jedoch getrennt für die beiden Kategorien Ziel 2 und Übergangsunterstützung ausgewiesen.

Das vorliegende Programm hat zum Ziel, mit ideeller und materieller Unterstützung durch die Europäische Union, die Republik Österreich, die Gemeinden sowie weiterer Partner die offensive Regionalpolitik des Landes Niederösterreich, welche schon eine lange Tradition hat, erfolgreich fortzusetzen und ständig weiter zu entwickeln. Auf diese Weise sollen vor allem die strukturschwächeren Landesteile wirksame Impulse für eine dynamische und nachhaltige Entwicklung erhalten. Dadurch soll der Standort Niederösterreich im internationalen Wettbewerb der Regionen Europas gestärkt und gleichzeitig ein hohes Beschäftigungsniveau im Land sichergestellt werden. Niederösterreich soll sich (zusammen mit Wien und Burgenland) zu einem dynamischen Zentralraum für den Südosten Mitteleuropas mit hoher Lebensqualität und damit zu einer der Modellregionen Europas mit Vorbildwirkung für andere Regionen innerhalb und außerhalb der EU entwickeln.

Das Programm soll außerdem einen Beitrag leisten, die niederösterreichischen Grenzregionen besonders zu stärken, damit diese die Herausforderungen und möglichen Anpassungsprobleme im Zuge der Erweiterung der EU besser bewältigen können und leistungsfähige Partner für die Nach-

barregionen in den Reformstaaten sein können.

Was die inhaltliche Ausrichtung und die Finanzierungsstruktur des Programms anbelangt, sei festgehalten, dass es ausschließlich Maßnahmen enthält, die vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. Der EFRE ist mit insgesamt 184.967.000 € (Ziel 2: 155.857.000 €, Übergangsunterstützung: 29.110.000 €) an der Projektfinanzierung beteiligt, an nationalen öffentlichen Mitteln werden 159.501.810 € (Ziel 2: 135.382.810 €, Übergangsunterstützung: 24.119.000 €) bereitgestellt.

Dieses EPPD enthält als Schlusskapitel die gemäß Artikel 41 obiger Verordnung vorzunehmende Ex-ante-Bewertung des Programms insgesamt sowie seiner einzelnen Schwerpunkte (Gutachter: Österreichisches Institut für Raumplanung – ÖIR gemeinsam mit ÖAR-Regionalberatung GmbH.). Der zweite Teil der Ex-ante-Bewertung, nämlich jener über die einzelnen Maßnahmen, ist Bestandteil der „Ergänzung zur Programmplanung“, welche auch nähere Angaben über die 22 Maßnahmen in Form von standardisierten Maßnahmenblättern sowie die zugehörigen detaillierten Finanzierungspläne beinhaltet.

1.2 Partnerschaftliche Erstellung und Umsetzung des Programms

Das Programm wurde in der von der EU gewünschten partnerschaftlichen Weise von einem eigenen Redaktionsteam unter Federführung der künftigen Verwaltungsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2 – Geschäftsstelle des Landes Niederösterreich für EU-Regionalpolitik) erstellt. In diesem Redaktionsteam waren alle für die Regionalförderung und –entwicklung in Niederösterreich maßgeblichen nationalen Stellen vertreten (Österreichische Raumordnungskonferenz, Bundeskanzleramt, Förderstellen des Bundes und des Landes Niederösterreich, regionale Entwicklungsagentur Eco Plus GmbH., Sozial- und Wirtschaftspartner, Arbeitsmarktservice, Behörden für Umwelt und Chancengleichheit, Regionalmanagement). Innerhalb des Redaktionsteams wurden die von einzelnen beteiligten Stellen eingebrachten Textteile aufeinander abgestimmt und die maßgeblichen regionalen Entwicklungsstrategien und Maßnahmen formuliert. Es fanden 8 Koordinierungssitzungen sowie 4 weitere Sitzungen einer eigenen Arbeitsgruppe zur Erstellung des Finanzierungsplanes statt.

Einen wertvollen Input bei der inhaltlichen Gestaltung des Programms bildeten eigene Maßnahmenkonzepte für die großen Förderregionen innerhalb des Programmgebietes, welche von den Regionalmanagements bzw. Regionalverbänden erarbeitet wurden. Von einzelnen Förderstellen wurden außerdem Expertisen von Forschungs- und Beratungsinstituten über spezielle regionalpolitisch relevante Themenschwerpunkte (z. B. innovationsorientierte Ausrichtung der Wirtschaftsför-

derung, neues NÖ Tourismus-Leitbild) eingeholt und in das Programm eingearbeitet. Auch die Sozialpartner und die für die Umweltbelange und für die Chancengleichheit zuständigen Behörden haben an der Programmvorbereitung aktiv mitgewirkt (Textteile, Berichte in Sitzungen des Redaktionsteams).

Es wurde das Programm in seinen Grundzügen auch in den vier großen Förderregionen (Mostviertel – Eisenwurzen, Niederösterreich–Süd, Waldviertel, Weinviertel) präsentiert und darüber mit den RegionsvertreterInnen diskutiert.

Das vorliegende Programm wird in partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Weise abgewickelt (vgl. Kapitel 13). Die wichtigsten operativen Einheiten dabei sind die Verwaltungsbehörde (Geschäftsstelle des Landes Niederösterreich für EU-Regionalpolitik), das Bundeskanzleramt als österreichweit agierende Monitoring- und Zahlstelle sowie nationale Kontrollinstitution (zusammen mit dem Bundesministerium für Finanzen), die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als Sekretariat für den Begleitausschuss und die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen.

Neben dem offiziellen Begleitausschuss, welchem alle für die Umsetzung des Programms maßgeblichen Institutionen angehören, darunter die Europäische Kommission, wird noch ein eigener Steuerungsausschuss eingerichtet, welche die Aufgabe hat, die Verwaltungsbehörde zu unterstützen und eine möglichst effiziente und zielkonforme Realisierung dieses Programms zu gewährleisten. Diesem Steuerungsgremium gehören u. a. auch die Sozialpartner, die Behörden für Umwelt und Chancengleichheit sowie die für die Umsetzung anderer wichtiger EU-Programme (Ziel 3, Entwicklung des ländlichen Raumes, INTERREG IIIA, LEADER+, RIS+ Niederösterreich) verantwortlichen KoordinatorInnen an.

2. BESCHREIBUNG DES PROGRAMMGEBIETES (ZIEL 2- UND ÜBERGANGSGEBIETE)

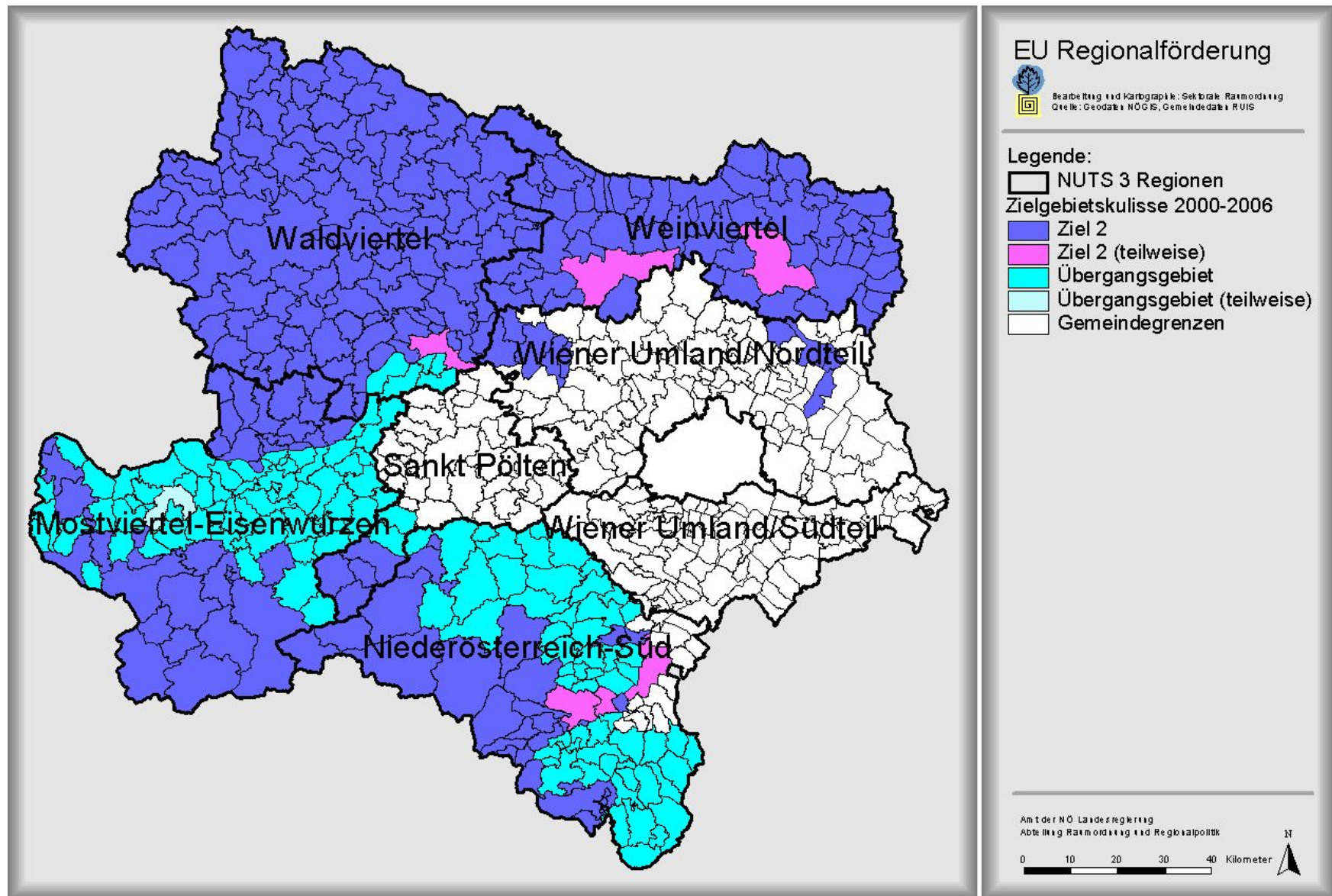
Der räumliche Aktionsbereich des vorliegenden Programmes umfasst jene Gebiete, die gemäß **Artikel 4 (Ziel 2)** sowie gemäß **Artikel 6 (Übergangsunterstützung)** der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 innerhalb des Landes Niederösterreich festgelegt wurden. Die von Österreich/Niederösterreich vorgeschlagenen Ziel 2- und Übergangsggebiete wurden am 25. Februar 2000 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Der Entscheidung der Kommission war innerhalb Österreichs wie Niederösterreichs ein langwieriger Abstimmungsprozess im Hinblick auf die Festlegung einer geeigneten Gebietskulisse vorausgegangen, bei der alle für die Regionalpolitik maßgeblichen Kräfte eingebunden waren (Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, Sozialpartner). Die Gebietsabgrenzungsprozedur war deshalb so schwierig, weil in Österreich die **Bevölkerungshöchstgrenze** für die neuen Ziel 2-Gebiete gegenüber jener in der vorangegangenen Programmperiode 1995-1999 (Ziel 2 + Ziel 5b-Gebiete) auf Grund von Art. 4 (2) c) obiger Verordnung **um ein Drittel verringert** werden musste.

2.1 Größe, Fördergebietskategorien, Raumgliederung

Die niederösterreichischen **Ziel 2-Gebiete** haben eine **Fläche von 10.170 km²** und **495.869 Einwohner** (1996), die Bevölkerungsdichte liegt bei 49 Einwohnern je km². **Übergangsggebiete: Fläche 3.835 km², 298.931 Einw.**, 78 Einw. je km². Beide Fördergebietskategorien zusammengekommen (**= Programmgebiet**): **Fläche 14.005 km², 794.800 Einw.**, 57 Einw. je km². Die Ziel 2-Gebiete bedecken demnach 53,0 % der Landesfläche und zählen 32,5 % der Einwohner Niederösterreichs, die Übergangsggebiete 20,0 % bzw. 19,6 %, das gesamte Programmgebiet 73,0 % bzw. 52,1 %.

Die förderfähige Bevölkerung in den neuen Ziel 2-Gebieten Niederösterreichs ist damit um -275.500 Einw. (-35,7 %) niedriger als in den Zielgebieten des Zeitraumes 1995 – 1999. Rechnet man die Übergangsggebiete hinzu und bedenkt man, dass zwei kleine Ziel 2-Gebiete ab 2000 neu hinzugekommen sind (Teilgebiete Gänserndorf, Kirchberg am Wagram), dann ergibt sich für das gesamte niederösterreichische Programmgebiet sogar eine Vergrößerung (+23.400, Einw., d. s. +3,0 %).



Eine detaillierte **Aufstellung der Ziel 2-Gebiete und der Übergangsbereiche**, untergliedert nach Regionen und Gemeinden Niederösterreichs samt Erläuterungen und Indikatoren enthält **Anhang** zu diesem Programm (= Unterlagen für die Antragstellung zur Genehmigung der Gebietskulisse seitens der Europäischen Kommission).

Die neuen Ziel 2-Gebiete Niederösterreichs gehören unterschiedlichen **Gebietstypen**, entsprechend den Vorgaben der oben zitierten Strukturfonds-Rahmenverordnung, an:

- Die beiden NUTS 3-Regionen **Waldviertel** und **Weinviertel** erfüllen die Kriterien für die Raumkategorie „**Ländliche Gebiete**“ gemäß Art. 4, Abs. 6, dieser Verordnung
- 6 weitere Teilräume, nämlich „**Problemgebiet Mostviertel – Eisenwurzen**“ (Teil der gleichnamigen NUTS 3-Region), „**Altes Industriegebiet Niederösterreich-Süd**“ und „**Altes Tourismusgebiet Niederösterreich-Süd**“ (NÖ-Süd), „**Agrargebiet Pielachtal**“ (St. Pölten) sowie „**Erdölgebiet Gänserndorf**“ und „**Agrargebiet Kirchberg am Wagram**“ (Wiener Umland – Nordteil) wurden gemäß Art. 4, Abs. 9, Buchstabe c („**Gebiete mit schwer wiegenden Strukturproblemen oder mit hoher Arbeitslosigkeit**“), als Ziel 2-Gebiete ausgewiesen.

Tabelle 2.1 ist die räumliche Gliederung des ausgedehnten und dementsprechend differenzierten niederösterreichischen Programmgebietes zu entnehmen, welche die soeben angeführten unterschiedlichen Fördergebietskategorien enthält.

Tabelle 2.1: Fläche und Bevölkerung, Fläche in km², Einwohner 1996

NUTS 3-REGION TEILGEBIET	ZIEL 2-GEBIET		ÜBERGANGSGEBIET		PROGRAMMGEBIET	
	Fläche	Einw.	Fläche	Einw.	Fläche	Einw.
Waldviertel	4.448	196.995	161	12.938	4.609	209.933
Weinviertel	2.143	107.590	269	14.472	2.412	122.062
Mostviertel-Eisenwurzen	1.758	90.967	1.583	130.101	3.341	221.068
Niederösterreich-Süd	1.392	70.204	1.750	136.409	3.142	206.613
Alte Industriegebiete	159	38.564	--	--	159	38.564
Alte Tourismusgebiete	1.233	31.640	--	--	1.233	31.640
St. Pölten ¹	190	6.669	72	5.011	262	11.680
Agrargebiet Pielachtal	190	6.669	--	--	190	6.669
Wiener Umland-Nordteil ¹	239	23.444	--	--	239	23.444
Erdölgebiet Gänserndorf	105	12.778	--	--	105	12.778
Agrargebiet Kirchberg/W.	134	10.666	--	--	134	10.666
Summe	10.170	495.869	3.835	298.931	14.005	794.800

2.2 Lage im Großraum und Erreichbarkeitsverhältnisse

Innerhalb Österreichs betrachtet grenzt das Programmgebiet im Südosten an das Ziel 1-Gebiet Burgenland im Süden an die Ziel 2-Gebiete der Obersteiermark, im Westen an Oberösterreich, und zwar an den altindustrialisierten Raum Steyr sowie an die ländlich geprägte Problemregion Mühlviertel (ebenfalls Ziel 2- bzw. Übergangsgebiete). Der Nordabschnitt des Ziel 2-Raumes grenzt unmittelbar an die beiden Reformstaaten Tschechische Republik und Slowakei. Rund 90 % der 414 km langen Grenze zwischen Niederösterreich und diesen beiden Nachbarstaaten – gleichzeitig eine Außengrenze der EU – verlaufen entlang der nördlich gelegenen Ziel 2-Gebiete. Im Südosten reicht das Programmgebiet schließlich bis auf 4 km Entfernung an West-Ungarn heran.

¹ Die Angaben beziehen sich nur auf die Ziel 2- bzw. Übergangsgebiete innerhalb dieser NUTS 3-Region

Die **Lage** des niederösterreichischen Programmgebietes im **Großraum** und damit sein exogen bestimmtes regionalwirtschaftliches Entwicklungspotential wird ganz entscheidend durch **drei Komponenten** bestimmt:

- die Nachbarschaft zu den postkommunistischen **Reformstaaten**
- die Lage und die Verkehrsverbindungen zu den wirtschaftlichen **Kernräumen der EU**
- die Erreichbarkeitsrelationen zu den nächstgelegenen inländischen **Zentren**, insbesondere Wien, Linz und St. Pölten.

Durch die **Öffnung der Ostgrenzen** im Jahre 1989, die politische und wirtschaftliche Liberalisierung in den postkommunistischen Reformstaaten und im Zuge der 1998 eingeleiteten **Erweiterung der EU** ist die gesamte **Ost-Region** (= NUTS 1-Region Ost-Österreich: Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland) von einer **Randlage** innerhalb des marktwirtschaftlich orientierten Europas wieder (wie schon zurzeit der Donau-Monarchie) in eine **zentrale geographische Position** innerhalb eines sich neu formierenden **Mitteleuropas** gerückt.

Vor allem die direkt an Tschechien und die Slowakei angrenzenden **nördlichen Teile des Programmgebietes**, welche über vier Jahrzehnte hinweg durch eine undurchlässige „tote Grenze“ von ihren ehemaligen Anrainergebieten abgeschnitten waren, werden längerfristig betrachtet von dieser **Ostintegration profitieren** (Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, touristischem, schulischem und kulturellem Gebiet sowie in den Bereichen Raumplanung, Natur- und Umweltschutz, Zusammenwachsen und gegenseitige Ergänzung der Arbeitsmärkte, Herstellung leistungsfähiger Verkehrsverbindungen, Belebung des Einzelhandels in grenznahen Zentralen Orten usw.). Umgekehrt sind gerade diese Regionen von den **negativen Folgewirkungen der Grenzöffnung** weitaus stärker betroffen als andere Räume (Abwanderung oder Teilverlagerung von Betrieben in die ostmitteleuropäischen Niedriglohnländer, Vervielfachung des Transitverkehrs usw.).

Durch seine relative **Westlage** innerhalb der Länderregion Wien, Niederösterreich und Burgenland (NUTS 1-Region Ost-Österreich) hat der Kernraum des **Mostviertels** (Teilgebiet Alpenvorland - Donautal) komparative Standortvorteile im Hinblick auf die Wirtschaftsbeziehungen zu den „alten“ EU-Staaten, verglichen mit den übrigen Teilen des Programmgebietes. Die Entfernung des am weitesten im Westen gelegenen Standortraumes St.Valentin - Ennschafengebiet zur Grenze nach Deutschland bei Salzburg beträgt nur 150 km (Straßenkilometer). Unterstützt wird der spezifische Lagebonus dieses Teilraumes durch eine hochrangige, räumlich gebündelte **Verkehrsinfrastruktur** (Westbahn, Westautobahn A1, Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße mit Hafenanlagen an der Ennsmündung und in Krems). Die übrigen Teile des Programmgebietes befinden sich in einer

signifikant ungünstigeren Position gegenüber den westeuropäischen Markt-, Innovations- und Entscheidungszentren, zumal auch ihre Verkehrsverbindungen dorthin suboptimal sind.

Auch hinsichtlich der Zugänglichkeit zu den maßgeblichen **groß- und mittelstädtischen Zentren** bestehen erhebliche Unterschiede und damit stark differenzierte regionalwirtschaftliche Entwicklungschancen (z.B. bezüglich Betriebsansiedlungen oder interindustriellen Lieferbeziehungen) innerhalb des Programmgebietes. Von ganz entscheidender Bedeutung ist natürlich die Erreichbarkeit der **Metropole Wien** mit ihren 842.000 Arbeitsplätzen (VZ 1991). Während ein kleiner Teil des Programmgebietes noch innerhalb der Zone gerade noch zumutbarer Tagespendelentfernung zur Bundeshauptstadt liegt (Statutarstadt Wiener Neustadt 50 km, Bezirkshauptorte Hollabrunn, Mistelbach je 52 km), weist der Großteil des Programmgebietes eine **periphere Lage** gegenüber Wien auf (Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs 152 km, Bezirkshauptort Gmünd 139 km). Die problematische Erreichbarkeit Wiens wird abgemildert, wenn wenigstens mittelgroße Zentren in zumutbarer Reichweite liegen, wie z. B. die beiden Landeshauptstädte **Linz** und **St. Pölten**.

Eine Gesamtbewertung der Lage- und Erreichbarkeitsverhältnisse sowie der überregionalen Verkehrsanbindung ergibt, dass nach wie vor der größte Teil des **Waldviertels** (Ausnahme: Raum Krems), die grenznahen Kleinregionen des **Weinviertels** und das Kalkalpengebiet (Eisenwurzen - Ötscherland, Schneebergland usw.) **periphere Gebiete** darstellen und standortmäßig dementsprechend benachteiligt sind. Langfristig könnten bei erfolgreicher Umstellung der Wirtschaft in den Reformstaaten allerdings die bisherigen Lagenachteile der **Grenzregionen** im nördlichen Niederösterreich schwinden und sich – eine entsprechende Kooperationsbereitschaft auf beiden Seiten vorausgesetzt – neue dynamische Austauschbeziehungen über die Grenze hinweg entwickeln. Die maßgeblichen Wirtschafts- und Wissenschaftszentren von Süd-Mähren, **Brno/Brünn**, und Süd-Böhmen, **Ceske Budejovice/Budweis**, sind nur 54 bzw. 50 km von der niederösterreichischen Grenze entfernt, die slowakische Hauptstadt Bratislava/Pressburg grenzt direkt an Niederösterreich an.

2.3 Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsplatzproblematik

Die **Wirtschaftsstruktur** des Programmgebietes, gegliedert nach den 3 großen Sektoren (Tabelle 2.2), zeigt im Vergleich zum Gesamtstaat, dass die **Land- und Forstwirtschaft** noch einen stark überproportionalen Anteil aufweist, während der **sachgüterproduzierende Sektor** sogar geringfügig stärker vertreten ist. Der **Dienstleistungsbereich** des Programmgebietes ist – wie in den meisten anderen strukturschwächeren Gebieten – deutlich unterrepräsentiert. Dies hängt einerseits mit dem Mangel an größeren Zentralen Orten im Programmgebiet zusammen (nur 3 Gemeinden, Wiener Neustadt, Krems und Amstetten, haben mehr als 20.000 Einwohner), andererseits wird der

nationale Anteil des tertiären Sektors durch die Metropole Wien mit ihren internationalen Dienstleistungen und die Intensivtourismusregionen in der Westhälfte Österreichs besonders angehoben.

Tabelle 2.2 lässt außerdem erkennen, dass das Programmgebiet in sich recht heterogen ist und sich aus **Teilräumen unterschiedlicher Wirtschaftsstruktur** zusammensetzt: Vor allem im nördlichen Weinviertel, einem Großteil des Waldviertels (Bezirke Horn, Krems-Land, Zwettl) und – mit den höchsten Agrarquoten – in den Kleinregionen Kirchberg am Wagram und Pielachtal hat die **Land- und Forstwirtschaft** noch einen hohen Stellenwert als Erwerbsgrundlage. Dies gilt sogar für die Region Mostviertel-Eisenwurzen mit ihrer bedeutenden industriell-gewerblichen Tradition und einem entsprechend hohen Anteil des sekundären Sektors, bei gleichzeitig relativ schwach ausgebildeten Dienstleistungsaktivitäten.

Einen **hohen Industrialisierungsgrad** weisen außerdem die altindustrialisierte Region Niederösterreich-Süd, das traditionsreiche Leichtindustriegebiet NW Waldviertel (Bezirke Gmünd, Waidhofen/Thaya, Industriequote 46 %) sowie der Raum Gänserndorf mit seiner im allmählichen Auslaufen befindlichen Erdölförderung auf. Überwiegend handelt es sich hierbei um **alte Industriegebiete** mit zum Teil erheblichen Strukturproblemen (vgl. Abschnitt 5.5.).

Die **Tourismus-Intensität** im Programmgebiet, gemessen an den Gästenächtigungen je Einwohner (Tabelle 2.2), liegt weit unter dem – international sehr hohen – Österreich-Wert. Einen nennenswerten Nächtigungstourismus weisen das Waldviertel sowie die traditionellen Fremdenverkehrsregionen Niederösterreich-Süd und das Kalkvoralpengebiet (südliche Zone der Region Mostviertel-Eisenwurzen) auf, in denen die Gästenächtigungen in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen sind.

Im **Süden Niederösterreichs** verzahnen sich somit die beiden von rückläufiger Entwicklung gekennzeichneten Problemgebietstypen der traditionellen Tourismusgebiete und der alten Industriegebiete. Die **nördliche Hälfte** des Programmgebietes besteht – mit Ausnahme des Raumes Krems, des Raumes Gänserndorf und des altindustrialisierten NW Waldviertels – großteils aus peripheren Agrar- und Fernpendlergebieten. Die sozioökonomische Problemlage dieser Gebiete wurde durch eine 4 Jahrzehnte währende Lage an der „toten Grenze“ zu den damaligen COMECON-Staaten wesentlich verschärft.

Die jüngere **Entwicklung der regionalen Beschäftigung** (1991-1997)² zeigt ein differenziertes Bild (vgl. Tabelle 2.3). Vor allem in den Regionen Mostviertel-Eisenwurzen und Weinviertel kam es

² Berechnungen für das Jahr 1997 waren nur auf der Ebene der Politischen Bezirke möglich. Daher existieren keine Ar-

in diesem Zeitraum zu überproportionalen Zuwächsen an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, die geringste Dynamik gab es im alten Industrieraum Niederösterreich-Süd. Die Zuwächse im nicht agraren Bereich wurden jedoch zu einem erheblichen Teil durch den gleichzeitigen Verlust von über 7.000 Stellen in der Land- und Forstwirtschaft wieder reduziert. Dies betrifft hauptsächlich die noch stärker agrarwirtschaftlich geprägten Regionen Waldviertel und Weinviertel.

Parallel zum Nettogewinn an **Arbeitsplätzen** (+6.805) erhöhte sich im Zeitraum 1991-1997 auch das **Arbeitskräfteangebot** (Erwerbstätige + Arbeitslose) um +12.874 Personen in den 4 untersuchten Regionen des Programmgebietes (vgl. Tabelle 2.4). Der Anstieg des Erwerbstätigenpotentials ist auf den verstärkten Zustrom ausländischer Arbeitskräfte und die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen im Zuge ihrer kontinuierlichen Höherqualifizierung zurückzuführen. Er hat zur Folge, dass sich die regionale Arbeitsmarktbilanz (Arbeitsplätze abzüglich wohnhafte Berufstätige, einschließlich Arbeitslose) zwischen 1991 – 1997 im Untersuchungszeitraum insgesamt verschlechtert hat – trotz der erfreulichen Beschäftigungszuwächse. Lediglich im Waldviertel hat es beim Abbau des regionalen Arbeitsplätzedefizites erkennbare Erfolge gegeben – nicht zuletzt wegen der effizienten Umsetzung des Ziel 5b-Programmes gerade in dieser NUTS 3-Region. Vor allem in der Industrieregion Niederösterreich-Süd sowie in der Grenzregion Weinviertel ist es zu einem weiteren Auseinanderklaffen von Arbeitsplätzen und Arbeitskräfteangebot gekommen. Insgesamt ist zu konstatieren, dass im Programmgebiet ein enormer **Fehlbestand an Arbeitsplätzen** in der Größenordnung von etwa **89.000 Stellen** und ein dementsprechend hoher regionalpolitischer Interventionsbedarf gegeben ist.

Die erwähnten Arbeitsplatzdefizite haben je nach Lage, Erreichbarkeitsverhältnissen und sozio-ökonomischer Ausrichtung der einzelnen Teilregionen unterschiedliche Reaktionen der betroffenen Erwerbstätigen zur Folge (vgl. Tabelle 2.5): Während die regionale Arbeitsplatzproblematik in den Wien-näheren Teilräumen durch einen Zeit raubenden Tagespendelverkehr kompensiert wird (Anteil der **Langzeit-Tagespendler** im Weinviertel 15,7 %, im Raum Gänserndorf 16,7 % im Raum Kirchberg/Wagram 16,9 %), bleiben vielen Erwerbstätigen in den Teilregionen des Programmgebietes, die außerhalb der Tagespendelreichweite zu den großen Arbeitszentren liegen, nur die Alternativen Nicht-Tagespendelwanderung, Abwanderung oder Arbeitslosigkeit. Aus der Datenkonstellation in Tabelle 2.5 ist ablesbar, dass in den peripheren Gebieten Niederösterreichs überwiegend die Möglichkeit des Fernpendelns als das „kleinere Übel“ gewählt wird. Zweistellige **Nicht-Tagespendler-Anteile** bestehen im Waldviertel (11,6 %), in der Region Mostviertel-Eisenwurzen (10,3 %) und im Raum Pielachtal (10,2 %). Diese Teilregionen sind außerdem **Abwanderungsgebiete**. Verglichen mit der Abwanderung und der massiven Fernpendelwanderung stellt in den ländlich-agrarisch geprägten Teilen des Programmgebietes die **Arbeitslosigkeit** (noch) kein so gravie-

beitsplatzdaten 1997 für die 3 Kleinregionen innerhalb des Programmgebietes.

rendes Problem dar. Relativ hoch – gemessen am Österreich-Wert – ist jedoch die Arbeitslosigkeit in einigen altindustrialisierten Regionen (Arbeitslosenquote im Juli 1998 in den Arbeitsamtsbezirken Gmünd 8,1 %, Waidhofen/Thaya 9,7 %, Berndorf – St. Veit 6,1 %, Neunkirchen 6,3 %, Wiener Neustadt 5,9 %), wobei die regionalen Arbeitslosenraten bei Frauen signifikant höher sind als jene bei Männern.

Zusammenfassend darf folgendes Resümee gezogen werden: Wenn der soeben dargestellten negativen regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung durch eine betont dezentrale Entwicklungspolitik und eine Stärkung der Not leidenden ländlichen Regionen nicht erfolgreich entgegen gesteuert wird, dann droht Niederösterreich immer mehr zu einem Fernpendler-Bundesland in Richtung Wien zu werden, mit allen damit verbundenen negativen Folgen (Verkehrsüberlastung, Umweltbeeinträchtigung, Freizeiteinbuße, Verlust an „regionaler Identität“, „Passivisierung“ der Herkunftsregion durch „Entzug“ ihrer oft aktivsten Bewohner, Kaufkraftabflüsse in die großen Auspendlerzentren usw.) – Nähere Befunde über die sozioökonomischen Strukturen und Prozesse im Programmgebiet sind dem Kapitel 5 dieses Programmes zu entnehmen.

Tabelle 2.2: Wirtschaftsstruktur

NUTS 3-REGION KLEINREGION	ARBEITS- PLÄTZE 1991	% ANTEIL DER ARBEITSPLÄTZE			GÄSTE- NÄCHTI- GUNGEN JE 100 EINW.
		Land- und Forstwirt- schaft	Industrie und Gewerbe	Dienstleis- tungen	
Waldviertel	86.643	19	33	48	569
Weinviertel	37.251	23	27	50	74
Mostviertel-Eisenwurzen	83.149	17	40	44	335
Niederösterreich-Süd	88.819	7	42	51	537
Agrargebiet Pielachtal	2.810	30	31	39	230
Agrargebiet Kirch- berg/Wagram	2.615	29	30	41	--
Erdölgebiet Gänserndorf	5.229	5	45	49	--
Programmgebiet	306.516	15	37	48	405
Niederösterreich	556.663	11	37	52	364
Österreich	3,406.248	6	35	59	1.373

Daten: Volkszählung 1991; Fremdenverkehr im Jahr 1998, ÖSTAT

Tabelle 2.3: Entwicklung der Arbeitsplätze 1991 – 1997

NUTS 3-REGION	ARBEITSPLÄTZE INSGESAMT			NICHTLANDW. ARBEITSPLÄTZE		
	1991	1997	1991-1997 in %	1991	1997	1991-1997 in %
Waldviertel	86.643	87.546	1,0	70.203	74.062	5,5
Weinviertel ³	36.549	37.589	2,8	28.316	31.129	9,9
Mostviertel-Eisenwurzen	83.149	86.298	3,8	69.337	74.337	7,6
Niederösterreich-Süd	81.661	83.274	2,0	76.043	78.559	3,3
Summe	288.002	294.807	2,4	243.899	258.367	5,9
Niederösterreich	556.663	579.989	4,2	493.646	527.165	6,8

Daten: Volkszählung 1991, ÖSTAT; Berechnungen Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2, u.a. mittels Beschäftigtendaten der NÖ Gebietskrankenkasse

³ Politische Bezirke Hollabrunn und Mistelbach

Tabelle 2.4: Regionale Arbeitsmarktbilanz 1991 und 1997

NUTS 3-REGION	ARBEITSPLÄTZE INSGESAMT		WOHNHAFT BERUFSTÄTIGE		ARBEITSPLÄTZE MINUS WOHNHAFT BERUFSTÄTIGE			
	1991	1997	1991	1997	ANZAHL		IN %	
	1991	1997	1991	1997	1991	1997	1991	1997
Waldviertel	86.643	87.546	102.405	102.744	-15.762	-15.198	-15,4	-14,8
Weinviertel ⁴	36.549	37.589	53.968	59.483	-17.419	-21.894	-32,3	-36,8
Mostviertel-Eisenwurzen	83.149	86.298	104.467	107.866	-21.318	-21.568	-20,4	-20,0
Niederösterreich-Süd	81.661	83.274	110.090	113.711	-28.429	-30.437	-25,8	-26,8
Summe	288.002	294.807	370.930	383.804	-82.928	-88.997	-22,4	-23,2
Niederösterreich	556.663	579.989	692.287	720.187	-135.624	-140.198	-19,6	-19,5

Tabelle 2.5: Migration, Problempendler, Arbeitslosigkeit

NUTS 3-REGION KLEINREGION	WANDERUNGS- BILANZ 1996/97		NICHT-TAGES- PENDLER 1991		LANGZEIT- TAGES- PENDLER 1991		ARBEITSLOSE 7/1998	
	Zahl	In % ⁵	Zahl	In % ⁶	Zahl	In % ⁷	Zahl	In % ⁸
Waldviertel	-673	-0,29	11.360	11,6	4.474	4,6	4.859	5,9
Weinviertel ⁹	118	0,09	3.944	7,5	8.270	15,7	2.355	5,2
Mostviertel-Eisenwurzen	-1.326	-0,56	10.459	10,3	3.959	3,9	3.412	3,7
Niederösterreich-Süd	500	0,20	6.929	6,7	6.787	6,6	6.095	5,9
Agrargebiet Pielachtal	-63	-0,55	500	10,2	33,8	6,9	263	6,2
Agrargebiet Kirch- berg/Wagram	18	0,17	231	5,1	771	16,9	197	4,8
Erdölgebiet Gänserndorf	201	1,58	267	4,7	940	16,7	238	4,1
Programmgebiet	-1.225	-0,14	33.690	9,1	25.539	6,9	17.419	5,2
Summe	5.664	0,37	47.255	7,2	45.483	6,9	32.211	5,1
Niederösterreich	5.415	0,07	264.051	7,6	110.094	3,2	197.958	5,8

Daten: Einwohnererhebung 1996, 1997; Volkszählung 1991, ÖSTAT; Arbeitsmarktservice; Berufstätigenprognose 1998, ÖIR.

⁴ Politische Bezirke Hollabrunn und Mistelbach

⁵ Zugewanderte minus abgewanderte Personen in % der Wohnbevölkerung 1996

⁶ Nicht-Tagespendler in % der Beschäftigten am Wohnort

⁷ Tagespendler mit einem Hinweg zur Arbeitsstätte von über 1 Stunde in % der Beschäftigten am Wohnort

⁸ Vorgemerkte Arbeitslose in % der unselbständig Beschäftigten am Wohnort

⁹ Politische Bezirke Hollabrunn und Mistelbach

3. DIE REGIONALEN ZIELPROGRAMME IM ZEITRAUM 1995 - 1999 – FÖRDERUNGSERGEBNISSE, BEWERTUNG UND SCHLUSS- FOLGERUNGEN

3.1 Ergebnisse der Förderungsmaßnahmen

Auf Grund der spezifischen soziökonomischen und der räumlichen Gegebenheiten Niederösterreichs wurden im Programmplanungszeitraum 1995 – 1999 in diesem Bundesland **8 EU-Regionalprogramme** wirksam (Ziel 2, Ziel 5b sowie die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG IIA Österreich – Slowakische Republik und Österreich – Tschechische Republik, LEADER II, KMU, RESIDER II, RETEX II). Im Folgenden sollen die materiellen Wirkungen der beiden **regionalen Zielprogramme** – als Vorläufer des vorliegenden Programmes – näher quantifiziert werden. Rund 90 % der EU-Strukturfondsmittel, die in den erwähnten 8 Regionalprogrammen in Niederösterreich eingesetzt wurden, entfielen alleine auf die beiden Programme Ziel 2 und Ziel 5b.

Für Förderungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der beiden regionalen Zielprogramme wurden 1995 – 1999 349,8 Mio. € an öffentlichen Mitteln aufgewendet, davon **141,0 Mio € (40,3 %) an Strukturfondsgeldern** und **208,8 Mio. € (59,7 %) an nationalen Mitteln**. Die einzelnen Strukturfonds waren wie folgt daran beteiligt: EAGFL-A 47,0 Mio. € (33,3 % der Gemeinschaftsmittel)¹⁰, EFRE 68,0 Mio. € (48,2 %) und ESF 26,0 Mio. € (18,5 %).

Im **Ziel 2-Programm** („Umstellung von Regionen, die von einer rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind“) wurden 9 Maßnahmen (5 im EFRE-, 4 im ESF-Bereich) mit 58,5 Mio. € an öffentlichen Mitteln (EU: 23,6 Mio. €, Österreich: 34,9 Mio. €) unterstützt, im **Ziel 5b-Programm** („Erleichterung der Entwicklung und Strukturanpassung der ländlichen Gebiete“) wurden 22 Maßnahmen (7 im EAGFL-, 9 im EFRE-, 6 im ESF-Bereich) mit öffentlichen Mitteln von 291,3 Mio. € (EU: 117,4 Mio. €, Österreich: 173,9 Mio. €) kofinanziert.

Mit Hilfe der angeführten Förderungen wurden in den niederösterreichischen Zielgebieten bis gegen Ende 1999 insgesamt rund 9.000 Projekte mitfinanziert (die Hälfte davon Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im ESF-Bereich, je ein Viertel im EAGFL- und im EFRE-Bereich) und damit Investitionen von rund 1,6 Mrd. € ausgelöst!

Von besonderem Interesse für das vorliegende, vom EFRE kofinanzierte Programm ist die Erfolgswertung der **EFRE-Maßnahmen** innerhalb des Ziel 2- und des Ziel 5b-Programmes 1995-1999.

Die Hauptergebnisse der Umsetzung dieser beiden Programme sind den beiliegenden Tabellen 3.1 und 3.2 zu entnehmen (Monitoringstand 4. Quartal 1999). Insgesamt wurden **2.501 Projekte**¹¹ mit

¹⁰ Bei einem realistischen Vergleich der finanziellen Ausstattung der regionalen Zielprogramme in den Perioden 1995 – 1999 und 2000 – 2006 mit EU-Strukturfondsmitteln müsste der EAGFL-Anteil in der Periode 1995 – 1999 unberücksichtigt bleiben, da der EAGFL im Ziel 2-Programm 2000 – 2006 nicht eingesetzt wird, sondern im neuen EU-Programm „Entwicklung des ländlichen Raumes“.

¹¹ Hinzu kommen noch 3.786 Unternehmensberatungen der Wirtschaftskammer NÖ.

öffentlichen Förderungen von 167,0 Mio. € durchgeführt und dadurch 1.249,4 Mio. € an Investitionen in den strukturschwächeren Landesteilen in Gang gesetzt.

Tabelle 3.1:

Ziel 2-Programm Niederösterreich (Erneuerung traditioneller Industriegebiete) 1995 – 1999, EFRE Teil

MASSNAHMENBEREICH	PROJEKTE	FÖRDERUNGEN IN 1000 €	INVESTITIONEN IN 1000 €
Regionalmanagements, Mobilisierung endogener Potentiale, Technische Hilfe	56	1.369	3.095
Sektorübergreifende Regionalprojekte, wirtschaftsnahe Infrastruktur	12	9.402	26.016
Industriell-gewerbliche Investitionen, F&E, Innovation und Technologie, Umweltschutzinvestitionen	254	28.774	297.429
Unternehmensberatung	.	783	1.082
Tourismus-Investitionen	58	5.964	24.551
Summe ¹²	380	46.291	352.174

¹² Ohne 754 Unternehmensberatungen der Wirtschaftskammer NÖ

Tabelle 3.2:

Ziel 5b-Programm Niederösterreich (Entwicklung der ländlichen Gebiete) 1995 – 1999, EFRE-Teil

MASSNAHMENBEREICH	PROJEKTE	FÖRDERUNGEN IN 1000 €	INVESTITIONEN IN 1000 €
Regionalmanagements, Mobilisierung endogener Potentiale ¹³ , Technische Hilfe ¹⁴	371	6.388	14.485
Sektorübergreifende Regionalprojekte, wirtschaftsnahe Infrastruktur ¹⁵	74	26.052	75.731
Industriell-gewerbliche Investitionen	662	47.555	605.314
F&E, Innovation und Technologie (Betriebe)	125	10.979	56.546
Betriebliche Umweltschutzinvestitionen	132	3.569	14.592
Unternehmensberatung ¹⁶	.	3.585	3.585
Tourismus-Investitionen	309	15.879	115.075
Tourismus-Software- und Kooperationsförderung	448	6.706	10.234
Summe ¹⁷	2.121	120.713	897.230

Das Maßnahmenspektrum lässt eine Dominanz der Beihilfen für **industriell-gewerbliche Unternehmen** (einschließlich Forschung und Entwicklung, betrieblicher Umweltschutz) mit einem Anteil von **54,4 %** am gesamten Förderungsvolumen für beide Programme erkennen, gefolgt vom Aktivitätsbereich „**Wirtschaftsnahe Infrastruktur/sectorübergreifende Regionalprojekte**“ (**21,2 %**), dem **Tourismus (17,1 %)** und dem Maßnahmenkomplex „**Regionalmanagement, Beratung, Mobilisierung endogener Potentiale, Technische Hilfe**“ (**7,3 %**).

¹³ Darunter: Kleinregionale Entwicklungskonzepte, Stadterneuerung

¹⁴ Technische Maßnahmen zur Programmumsetzung (Monitoring, Evaluierung, Studien, usw.)

¹⁵ überwiegend ECO PLUS-Projekte

¹⁶ regional nicht näher zugeordnet

¹⁷ ohne 3.032 Unternehmensberatungen der Wirtschaftskammer Niederösterreich

Rechnet man zu dem zuletzt genannten Maßnahmenkomplex noch die Maßnahmen betriebliche Forschung und Entwicklung sowie Tourismus-Software und Kooperation, die in obigen Zahlen enthalten sind, hinzu, dann ergibt sich ein **Soft-aid-Anteil** von beachtlichen **21 %** an den beiden Zielgebietsprogrammen und – komplementär dazu – ein Förderungsanteil von **79 %** für die **investiven Maßnahmen**.

Nähere Angaben über die **Wirkungen** einzelner Maßnahmen:

1995-1999 wurden im Rahmen der beiden regionalen Zielprogramme 907 **industriell-gewerblichen Investitionsvorhaben** unterstützt. Damit wurden 5.238 Arbeitsplätze neu geschaffen und 29.724 weitere Stellen in bestehenden Betrieben abgesichert. 195 (21 %) der Förderprojekte betrafen endogene Betriebsneugründungen, nur 18 (2 %) exogene Betriebsansiedlungen, 324 (36 %) Produktionserweiterungen und 370 (41 %) innerbetriebliche Strukturverbesserungen. 90,2 % der begünstigten Unternehmen waren kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs).

Weitere 184 geförderte Projekte wurden im Bereich „**Betriebliche FuE, Innovation/Technologie**“ durchgeführt, der KMU-Anteil betrug 62,5 % - infolge des Umstandes, dass viele kleinere Firmen keine eigenen Forschungskapazitäten unterhalten.

Von den 186 geförderten betrieblichen **Umweltschutzinvestitionen** (davon 94,1 % im KMUs) hatten 60 % auf Luftqualität/Lärmbekämpfung, 35 % hinsichtlich Energieeinsparung, 29 % im Bereich Wasser/Abwasser und 15 % auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung positive Auswirkungen (Mehrfachnennungen möglich).

Im **Tourismus** wurden beachtliche 914 Projekte unterstützt, davon 99 Infrastruktureinrichtungen, 370 betriebliche Investitionen (Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, darunter 34 Neugründungen) sowie 445 touristische Software-Aktivitäten und Kooperationen. Dies war mit der Entstehung von 975 neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und mit der Sicherung von zusätzlichen 1.877 Arbeitsplätzen verbunden.

Schließlich wurden 40 Einrichtungen der **wirtschaftsnahen Infrastruktur** neu errichtet bzw. ausgebaut. Dazu zählen u. a. 9 Gründer/Innovationszentren, 16 Aufschließungen von Betriebsansiedlungszonen/Wirtschaftsparks sowie 1 Wiederverwertung einer Industriebrache durch Altlastensanierung.

Insgesamt wurden in den niederösterreichischen Zielgebieten in der Programmperiode 1995 – 1999 **6.213 neue Arbeitsplätze** geschaffen und **31.601 Stellen** in den bereits vorhandenen Industrie-, Gewerbe- und Tourismusbetrieben **abgesichert**. Dies bedeutet, dass rund 14 % des nichtagraren Arbeitsplätzeangebotes in den Zielgebieten von den Strukturfondsinterventionen in direkter Weise positiv beeinflusst wurde. Im **Sachgüterproduzierenden Bereich** (Sekundärer Wirtschaftssektor), in dem alleine **34.962 Stellen** neu entstanden bzw. gesichert wurden, waren sogar 31 % der dortigen Arbeitsplätze davon betroffen. Dazu kommen noch viele tausend Arbeitsstellen, die durch obige Maßnahmen mittels – hier nicht quantifizierbarer - **Multiplikatorwirkungen** (Liefe-

rung von Vorprodukten und Dienstleistungen) indirekt hinzu kamen oder erhalten werden konnten.

3.2 Erfahrungen aus der Programmumsetzung, Evaluierungsergebnisse

Neben den unter Punkt 3.1 dargelegten materiell-quantitativen Förderungserfolgen sind jedoch vor allem die **immateriellen Aspekte** der neuen Art von Regionalpolitik, die mit der Beteiligung der EU-Strukturfonds eingeleitet wurde, hervorzuheben. Sie erbrachten eine Reihe positiver Impulse für die Förderungs- und Entwicklungspolitik zu Gunsten strukturschwacher Regionen hier zu Lande:

- Einbindung aller regionalpolitisch relevanten Akteure in den Planungsprozess und in das Förderungsgeschehen (Prinzip der Partnerschaft)
- Dadurch höherer Stellenwert der Regionalförderung in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit
- Professionalisierung und Qualitätssteigerung infolge der Programmplanung (klare Zielvorgaben, detailliertes Maßnahmenprogramm, begleitende Kontrolle und Erfolgsbewertung – Evaluierung)
- Strenges Wettbewerbsrecht verhindert unbegrenzte Subventionen und lenkt die Förderungen in die tatsächlich bedürftigen Gebiete
- Verstärkung des „Endogenisierungsprozesses“, welcher in Niederösterreich bereits frühzeitig (ab 1982) eingeleitet wurde, durch eine Mobilisierung der regionsinternen Kräfte und Entwicklungspotentiale. Errichtung bzw. Ausbau von eigenen **regionalen Aktivierungs-, Beratungs- und Managementstrukturen:**
 - Regionalverbände („Europa-Plattformen“) in allen vier großen Förderregionen (= NUTS 3-Regionen Mostviertel – Eisenwurzen, Niederösterreich–Süd, Waldviertel, Weinviertel) samt zugehörigen operationellen Einheiten, den Regionalmanagements
 - Gründer- und Beratungszentren in allen Landesteilen (RIZ-Holding)
 - Sektorübergreifende Regionalberatung der regionalen Entwicklungsagentur des Landes Niederösterreich ECO PLUS GmbH.
 - ESF-Berater zur Propagierung von Qualifizierungsmaßnahmen
 - Kleinregionale Initiativen

Die beiden regionalen Zielprogramme wurden einer **Ex-ante-** und einer **Zwischen-Evaluierung** gemäß Art. 26 der VO(EWG) Nr. 2082/93 durch externe Gutachter unterzogen. Die Ex-ante-Bewertung wurde vom Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH. (Ziel 2) und von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Ziel 5b) durchgeführt, die Zwischen-Bewertung vom Joanneum Research Graz (Ziel 2) und von der Regional Consulting Ziviltechniker GesmbH. (Ziel 5b).

Eine Ex-post-Bewertung des Ziel 5b-Programmes ist noch in Arbeit.

Alle Evaluatoren waren der Ansicht, dass die beiden niederösterreichischen Zielprogramme 1995 - 1999 **gut geeignete Instrumente** für regionalpolitische Aktivitäten zu Gunsten der strukturschwächeren Regionen darstellen. Im Detail gab es – erwartungsgemäß – eine Reihe von **Kritikpunkten** und entsprechende **Empfehlungen** für künftige Verbesserungen bei der Programmplanung. Diese betreffen sowohl die **Organisation der Programmumsetzung** als auch die **inhaltliche Ausrichtung** der beiden Programme:

- Durch die Übernahme des etablierten, stark ausdifferenzierten **nationalen Fördersystems** in die beiden Programme war ein rascher Programmstart möglich, da man auf bewährten, eingespielten Strukturen aufbauen konnte.
- Umgekehrt führte die Hereinnahme des – im Vergleich zu den übrigen Mitgliedstaaten der EU – äußerst komplizierten Fördersystems (als Folge des ausgeprägten österreichischen Föderalismus) dazu, dass eine Vielzahl von **Förderrichtlinien** in den Programmen berücksichtigt werden musste.
- Die negativen Auswirkungen:

Vorhandensein von **Parallelstrukturen** bei der inhaltlichen Strukturierung wie bei der administrativen Abwicklung der Programme, thematische Überschneidung und gegenseitige Konkurrenzierung einzelner Förderungsaktionen.

Die Zersplitterung führte zu einer mangelhaften **Transparenz** des Förderungsangebotes gegenüber den potentiellen Projektträgern, der breiten Öffentlichkeit, aber auch der Europäischen Kommission und erschwerte – trotz enger Zusammenarbeit der an einem Projekt beteiligten Förderstellen im Einzelfall – eine reibungslose **Abwicklung** der Programme.

Nachteilig wirkte sich bei dem ansonsten sehr gut funktionierenden, da zentral durchgeführten **Monitoringssystem** für die EFRE-Maßnahmen das Fehlen von **Kurzbeschreibungen** der einzelnen **Projekte** aus. Dadurch war es im Sinne der erforderlichen Publizität schwierig, Modellprojekte zu identifizieren und die – reichlich vorhandenen – niederösterreichischen „good practice“-Beispiele entsprechend zu propagieren.

Hinzu kam, dass sich die drei Strukturfonds jeweils **unterschiedlicher Monitoringsysteme** bzw. EDV-Programme bedienten, die technisch nicht zusammengeführt werden konnten. Dies erschwerte die Abfassung einheitlicher Berichte (Jahres-, Fortschrittsberichte).

- Die angeführten Mängel waren einer **strategischen Steuerung** der Programmumsetzung in Form einer laufenden Evaluierung stark hinderlich.
- Von den Evaluatoren wurden deshalb eine **Straffung des eingesetzten Förderinstrumenta-**

riums sowie eine **Verbesserung des Monitoringsystems** empfohlen.

- Was die inhaltliche Orientierung der Programme anbelangt, wird die **Dominanz von Unternehmensbeihilfen** gegenüber der Schaffung notwendiger **Infrastruktureinrichtungen** kritisch angemerkt.
- Durch die Hereinnahme etlicher **Kleinförderungen** wurde der **Verwaltungsaufwand** bei der Programmabwicklung übermäßig gesteigert. Stattdessen sollten **regionale Leitprojekte** stärker forciert werden (was z. T. geschehen ist).
- Das Überwiegen betrieblicher Förderungen, verbunden mit teilweise zu niedrigen Fördersätzen, bringt die Gefahr von **Mitnahmeeffekten** und außerdem einer starken **Konjunkturabhängigkeit** bei der Absorption der verfügbaren Fördermittel mit sich.
- Wichtig wäre es, an Stelle traditioneller Formen der Förderung stärker FuE, die zugehörigen Infrastrukturen und Softmaßnahmen zu entwickeln, im Sinne einer Ausgestaltung des „**business environment**“. Es sollte auf diese Weise der Strukturwandel zu einer modernen **Dienstleistungsökonomie** unterstützt werden. Gerade in den alten Industriegebieten mit ihrem traditionellen Mangel an hochwertigen Dienstleistungen erscheint dies geboten.

3.3 Konsequenzen für die Programmgestaltung 2000 – 2006

Auf Grund der oben ausgeführten Erfahrungen aus dem Programmzeitraum 1995 – 1999 wird es im Hinblick auf die **inhaltliche Orientierung** und die **Abwicklung** des vorliegenden Programmes etliche maßgebliche **Änderungen** geben, die zu einer Anhebung der Programmqualität und –umsetzung beitragen sollen.

Organisation der Programmumsetzung:

- Durch die Schaffung einer „**Verwaltungsbehörde**“ und eines mit ihr korrespondierenden **arbeitsteiligen Systems** mit klar definierten Verantwortlichkeiten (Maßnahmenverantwortliche Förderstellen, Zahlstelle, Programm-Sekretariat, Kontrollinstanzen) wird es eine **effizientere Abstimmung** und **größere Transparenz** bei der administrativen Umsetzung des Programmes geben (detaillierte Durchführungsbestimmungen hierzu siehe Kapitel 13).
- Die neu eingerichteten „**Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen**“ werden im Zusammenwirken mit den sonstigen kofinanzierenden Förderstellen für eine **reibungslose Projektentwicklung** sorgen.
- Durch die Koppelung der „**Zahlstelle**“ (Auszahlung der EFRE-Mittel) mit dem **Programm-Monitoring** kann die **Beteiligung der EU-Strukturfonds** für den begünstigten Projektträger/Förderungswerber wesentlich **transparenter** gestaltet werden als bisher.
- Infolge des Wegfallens einer Beteiligung des EAGFL und des ESF in diesem Programm bestehen auch die oben erwähnten **Koordinierungsbarrieren** zwischen den unterschiedlich aufgebauten **Monitoringsystemen** der drei Fondsbereiche nicht mehr.

- Auch Abstimmungsprobleme zwischen den zuständigen **Generaldirektionen** der Kommission, die es in der Vergangenheit bisweilen gegeben hat, fallen damit weg.
- Eine kurze **Beschreibung der einzelnen Projekte** im Rahmen des Monitorings wird die **Öffentlichkeitsarbeit**, aber auch die **Steuerung** des Programmes im Hinblick auf die gewünschte Zielerreichung spürbar erleichtern.
- Für eine zielkonforme Realisierung des Programmes wird unter der Leitung der Verwaltungsbehörde ein eigenes **Programm-Steuerungsgremium** eingerichtet. Dieses soll u.a. darüber wachen, dass in Zukunft **Themenschwerpunkte**, die für eine integrierte Regionalentwicklung bedeutsam sind, in einer koordinierten Weise vermehrt zum Tragen kommen, im Gegensatz zu dem allzu additiven Charakter der Fördertätigkeit in der Vergangenheit.

Inhaltliche Ausrichtung des Programmes:

- Der Anteil der direkten investiven **Unternehmensförderung** wird im neuen Ziel 2-Programm (rd. 39 % des gesamten Fördervolumens) im Vergleich zu den beiden regionalen Zielprogrammen 1995 – 1999 (rd. 63 %) zu Gunsten von Infrastruktur- und Softmaßnahmen deutlich **verringert**.
- Bei betrieblichen Investitionsbeihilfen wird eine **Untergrenze von 10.000 €** pro Förderungsfall eingeführt, sodass die zahlreichen, regionalpolitisch wenig effizienten **Kleinstförderungen wegfallen**.
- Umgekehrt soll bei der Vergabe der Fördermittel für unternehmerische Investitionen eine **strengere Projektauswahl** als in der Vergangenheit erfolgen. Dafür werden für solche „EU-Projekte“ Regionalbeihilfen in der Höhe von durchschnittlich 25 % (Betriebsneugründungen und –ansiedlungen) bzw. 22 % Brutto-Subventionsanteil (Erweiterung, Strukturverbesserung von Betrieben) gewährt. Zur Vermeidung eventueller Mitnahmeeffekte wird die **Förderintensität** somit deutlich **angehoben**.
- **Forschung und Entwicklung, Innovation/Technologie** werden sowohl auf betrieblicher als auch auf infrastruktureller Ebene noch mehr unterstützt als bisher.
- Außerdem werden nunmehr gegenüber den Vorgänger-Programmen zusätzliche strukturverbessernde **Soft aid-Maßnahmen** berücksichtigt (z. B. „Betriebliche Kooperationen, Markterschließung“, „Industriell-gewerbliche Soft-Infrastruktur“, „Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung“).
- Die **regionalen Beratungs- und Aktivierungsstrukturen** werden weiter ausgebaut bzw. thematisch erweitert (vgl. Maßnahmen des Schwerpunktes „Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung“).

Nähere Ausführungen zum innovativen Charakter des Maßnahmenspektrums im neuen Ziel 2-Programm enthält Abschnitt 10.1.2.

4. RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE REGIONALWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG NIEDERÖSTERREICHS

4.1 Veränderte Rahmenbedingungen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung Niederösterreichs

In den 1990er-Jahren kam es zu einer Reihe bedeutsamer Veränderungen der äußeren Bedingungen für die weitere Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in den Regionen Niederösterreichs. Historische Ereignisse wie die **Ostöffnung** und der **Beitritt Österreichs zur Europäischen Union** haben Entwicklungstrends ausgelöst, die sich mit jenen der unter dem Schlagwort **Globalisierung** subsumierten weltweiten Veränderungen - vor allem dem fundamentalen **Wandel der industriellen Produktionsweise** und der revolutionären Entwicklungen im Bereich der **Telekommunikation** (Stichwort „Informationsgesellschaft“) - überlagert haben. Vor allem für Niederösterreich, das viele ländlich geprägte Regionen umfasst, stellt auch die erhebliche Reduzierung der Preisstützungen für **Agrarprodukte** im Rahmen der World Trade Organisation (WTO) eine wesentliche Veränderung der regionalwirtschaftlichen Bedingungen dar. Während diese Veränderungsprozesse noch im Laufen sind, muss sich Österreich und hier wieder insbesondere Niederösterreich als unmittelbares Grenzland zu Tschechien und der Slowakei (und in enger Nachbarschaft zu Ungarn) auf den **Beitritt dieser Reformstaaten zur Europäischen Union** vorbereiten. Weiters ist im Jahr 1998 die Schaffung von Beschäftigung in der EU zu einem vorranglichen Thema geworden. Die österreichische Bundesregierung hat sich in diesem Zusammenhang zum Ziel gesetzt, mit der Umsetzung des so genannten „**Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung (NAP)**“ die Beschäftigungssituation in Österreich nachhaltig zu verbessern.

Die geänderten und sich verändernden Rahmenbedingungen für Niederösterreich und seine Regionen die Programmperiode 2000 bis 2006 betreffend lassen sich unter den folgenden **acht Dimensionen** zusammenfassen:

- Globalisierung und internationale Arbeitsteilung
- Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union
- Ostöffnung und EU-Erweiterung, Auswirkungen auf die niederösterreichischen Grenzregionen
- Neue Kommunikationstechnologien - „Informationsgesellschaft“
- Industrieller Wandel und neue Standortanforderungen
- Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) und territoriale Beschäftigungspakte

- Veränderung der internationalen Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft
- Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft

4.1.1 Globalisierung und internationale Arbeitsteilung

Die Globalisierung und internationale Arbeitsteilung hat auch die niederösterreichische Wirtschaft - insbesondere den **industriell-gewerblichen Bereich** - erfasst (Fusionierungen und Übernahmen durch transnationale Unternehmen, „Standortbereinigungen“, Expansion einzelner Firmen in Richtung Reformstaaten, Integration in Zuliefersysteme). Das Wegfallen von Handelshemmnissen, sinkende Transport- und Transaktionskosten sowie der weltweite Technologietransfer begünstigen den Vormarsch **multinationaler Konzerne** mit einem scharfen Kostenkalkül bei der Wahl ihrer Investitionsstandorte. In Anbetracht der **Arbeitskostenkonkurrenz** zur östlichen Hälfte Europas, zur süd- und westeuropäischen Peripherie der EU sowie zu den so genannten Schwellenländern (besonders Ost/Südostasien) ist der **Wirtschaftsstandort Österreich/Niederösterreich** vor neue Herausforderungen gestellt worden. Die staatliche Wirtschafts-, Infrastruktur-, und Regionalpolitik ist derzeit stärker als in der Vergangenheit gefordert, die heimische Standortbonität auf ihrem hohen Stand zu halten. Die hochgradige **räumliche Arbeitsteilung** in der Güterproduktion („just in time-production“) führt auf den Haupttransportrouten zu einer zunehmenden **Verkehrsbelastung** und zum Anwachsen des Transitverkehrs.

4.1.2 Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union

Infolge des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union im Jahre 1995 partizipiert auch Niederösterreich am gemeinsamen europäischen **Binnenmarkt** mit seinen vier Grundfreiheiten (freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, Niederlassungsfreiheit für Unternehmensgründer, Arbeitnehmer und Studierende samt deren Familienangehörigen). Dies führte schlagartig zu einem **verschärften Wettbewerb** zwischen den Unternehmen, aber auch zwischen den Regionen und Gemeinden als Standortkandidaten im Wettlauf um attraktive betriebliche Investitionen. Die westeuropäische Integration bedeutet für **Niederösterreich**, dass dieses Bundesland für transnationale Unternehmen vor allem aus dem EWR-Raum - auch als **Sprungbrett** für ihre osteuropäischen Aktivitäten - interessant geworden ist, was sich z. B. in Form zahlreicher Übernahmen heimischer Industriebetriebe äußert. Die Teilnahme Österreichs an der **Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion** sichert weiters auch für die niederösterreichischen Betriebe den langfristigen Standortvorteil einer sicheren und stabilen Währung.

Durch die EU-Mitgliedschaft Österreichs konnte Niederösterreich auch an den **Strukturfondsprogrammen** der Europäischen Gemeinschaft teilhaben. Durch die erfolgreiche Umsetzung dieser Programme konnte die Aufwärtsentwicklung und materielle Besserstellung der strukturschwächeren Landesteile wesentlich unterstützt und durch den Aufbau regionaler Aktivierungs- und Managementstrukturen die Selbstorganisationskraft in den vier großen Förderregionen Niederösterreichs (Mostviertel-Eisenwurzen, NÖ-Süd, Waldviertel, Weinviertel) gestärkt werden.

4.1.3 Ostöffnung und EU-Erweiterung, Auswirkungen auf die niederösterreichischen Grenzregionen

Mit der **Ostöffnung** 1989 und dem schrittweisen Übergang zur Marktwirtschaft in den Transformationsstaaten eröffnen sich für die einheimischen Unternehmen in Mittel- und Osteuropa **neue Märkte** mit einem Bevölkerungspotential, welches etwa jenem der EU (375 Mio. Einwohner) entspricht. Dies hat zu einer überproportionalen Expansion des österreichischen **Außenhandels** mit diesem ehemaligen COMECON-Raum geführt. Zu den **Gewinnern der Ostöffnung** zählen in Österreich zweifellos die **Zentralräume** mit ihrem spezialisierten Know-how (Managementberatung, Technologietransfer, auf Ost-West-Transaktionen spezialisierte Dienstleistungen etc.) und die **dynamischen, exportstarken Industrieregionen**. Gerade die **grenznahen Regionen** Niederösterreichs, aber auch die **alten Industriegebiete** im Süden des Landes sind hingegen infolge der Niedriglohnkonkurrenz einem enormen Anpassungs- und Rationalisierungsdruck (Abbau von Arbeitsplätzen) ausgesetzt. Stilllegungen bzw. Teilstilllegungen und die Verlagerung von Betrieben in die östlichen bzw. nördlichen Nachbarstaaten waren die **negativen Folgen** der Ostöffnung in etlichen Landesteilen Niederösterreichs. Innerhalb einer relativ schmalen Zone entlang der Grenze zu den Reformstaaten gibt es zudem einen **Kaufkraftabfluss** in die tschechischen und slowakischen Anrainerregionen.

In logischer Konsequenz ist Niederösterreich mit einer Grenzlänge von 414 km zu Tschechien und der Slowakei sowie einem räumlichen Naheverhältnis zu Ungarn auch von der **Erweiterung der Europäischen Union** in besonderem Maße betroffen. Mit der Erweiterung sind für Niederösterreich gute **Entwicklungschancen**, aber auch erhebliche **Risiken und Gefährdungspotenziale** verbunden. Der Integrationsprozess begünstigt die Erschließung neuer Märkte in der östlichen Hälfte Europas. Die Region **Ost-Österreich** (Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland) rückt damit von einer Randlage eines zweigeteilten Europa (wieder) in eine **zentralräumliche Position** innerhalb des sich neu formierenden Mitteleuropa und wird sich daher der Herausforderung, diesen Integrationsprozess aktiv mitzugestalten, bereits vor dem endgültigen Beitrittstermin stellen. Im Gegensatz zu den früheren Erweiterungen der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen Union ist der nächste Erweiterungsschritt durch ein wesentlich größeres wirtschaftliches, soziales und ökologisches **Entwicklungsgefälle** zwischen der EU und den beitragswilligen **Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOEL)** gekennzeichnet (europäische „Wohlstandskante“ entlang der Außengrenze der EU). Wie schon bei der Ostöffnung 1989 werden auch bei der EU-Erweiterung in einem ersten Schritt die Agglomerationsräume sowie die hochrangigen Industriegebiete Österreichs profitieren. Die **Grenzregionen Niederösterreichs** (47 % der Bevölkerung Niederösterreichs) - als Peripheriezone mit erheblichen sozio-ökonomischen Problemen (jahrzehntelange wirtschaftliche Substanz- und Beschäftigungsverluste, stark unterdurchschnittliche regionale Wirtschaftsleistung, eingeschränkte Erwerbs- und Beschäftigungschancen mit Abwanderung und hohen Fernpendleranteilen als Folge) - werden jedoch kurz- bis mittelfristig hauptsächlich mit den negativen Folgen der Erweiterung konfrontiert sein.

Die ohnehin unterdurchschnittlichen **Erwerbs- und Beschäftigungschancen** werden in den Grenzregionen durch die Erweiterung - zumindest kurzfristig - in zweierlei Hinsicht beeinträchtigt werden. Einmal werden bei einer Liberalisierung des Arbeitsmarktes auf Grund der erheblichen Nominallohnunterschiede (zu Wechselkursen) Pendelwanderungen in die Grenzregionen einsetzen, die sowohl zu einer Verdrängung österreichischer Arbeitnehmer als auch zu einem erhöhten Lohndruck führen werden. Zum anderen werden auf den Arbeitsmärkten der grenznahen Zentralräume (vor allem Wien und Umland) sowohl **Einpendler** als auch **Migranten aus den MOEL** verstärkt auftreten, was wieder einen gewissen Verdrängungseffekt der Einpendler aus den peripheren Grenzregionen in diese nationalen Arbeitsplatzzentren erwarten lässt. Wirtschaftsforscher haben daher ein deutliches **Ansteigen der Arbeitslosigkeit** in Ostösterreich prognostiziert – falls keine wirksamen **Übergangslösungen** für die grenzüberschreitenden Arbeitsmarktbeziehungen im Zuge des EU-Beitritts der MOEL vereinbart werden.

In den Grenzregionen Niederösterreichs treten zusätzlich zu diesen Problemen auch noch die **Schwächung des lokalen Einzelhandels und Dienstleistungsgewerbes (Kaufkraftabflüsse)** und eine potentielle Gefährdung der dort besonders **kleinstrukturierten, bäuerlichen Landwirtschaft** (im Falle des EU-Beitritts der MOEL und einer undifferenzierten Einführung der GAP in diesen Ländern) erschwerend hinzu. Weiters ist in diesen Gebieten mit einer erhöhten **Umweltbelastung** infolge des ansteigenden **Ost-West-Transitverkehrs** zu rechnen, da die Grenzregionen als Durchzugskorridore dienen, ohne jedoch maßgeblich wirtschaftliche Vorteile daraus ziehen zu können.

Die Programmgebiete Niederösterreichs setzen sich zu einem überwiegenden Teil aus Grenzregionen zu den potentiellen Beitrittsländern zusammen und sind daher vornehmlich von den zumindest kurzfristig auftretenden Negativeffekten betroffen. Inwieweit die geschilderten Vorteile genutzt bzw. die angeführten Risiken hintangehalten werden können, wird hauptsächlich von der Umsetzung einer effektiven **Vorbeitriffsstrategie** abhängen, deren Ausgestaltung in einem engen Zusammenhang mit wichtigen **Politikbereichen der Gemeinschaft** steht: EU-Strukturfonds (besonders INTEREG III), Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), Wettbewerbspolitik, Transeuropäische Netze (TEN) sowie allen voran die Beitrittsverhandlungen mit den MOEL.

4.1.4 Neue Kommunikationstechnologien - „Informationsgesellschaft“

Auf Grund der rasanten Entwicklungen im Bereich der modernen **Informations- und Telekommunikationstechnologien** findet gegenwärtig ein (stark ökonomisch geprägter) gesellschaftlicher Wandel hin zur so genannten **Informationsgesellschaft** statt. In der globalisierten Informationsgesellschaft basiert die Wertschöpfung zunehmend auf der Produktion, Distribution und Konsumation von Informationen. Teleworking, Teleteaching, Telegovernment, Teleautomation, Telemanagement, Telemarketing, Teleshopping, Telemedizin und Telebanking sind dabei die gängigsten Schlagworte. Die Informations- und Kommunikationstechnologien entwickeln sich dabei immer mehr zu treibenden Kräften von Wirtschaft und Gesellschaft und rücken sich damit selbst in den Mittelpunkt gesamteuropäischer (e-Europe-Initiative - Vertrag von Maastricht - Transeuropäische

Netze – Bangemann-Bericht), aber auch nationaler und regionaler Überlegungen zur **Standortsicherung**. Weiters eröffnet der technologische Fortschritt im Bereich der Informations- und Telekommunikationsnetze sowie die Entwicklung neuer Telematikdienste - vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes - auch neue Möglichkeiten der Nutzung dieser Techniken für die Verwirklichung neuer Ansätze der **Regionalentwicklung** (z.B. so genannte „Digital Sites“ - Telematik für Regionen). Vor allem **ländlich-periphere Regionen** - wie etwa das Wald- und Weinviertel - könnten, eine entsprechende leistungsfähige Netzanbindung und eine adäquate Tarifgestaltung vorausgesetzt, gewisse Nachteile der Peripherität überwinden (z.B. Telehäuser, Telelearning, Nutzung virtueller Märkte etc.). Erste Projekte in diese Richtung liefen bereits in der Programmperiode 1995 – 1999 (vgl. LEADER II-Projekt „Telematik-Region Waldviertel“). Die Bereitschaft zur mentalen Aufnahme dieser neuen Medien sowie zu einem laufenden Qualifizieren für den Umgang mit denselben ist dabei von entscheidender Bedeutung und stellt eine wesentliche Herausforderung vor allem für minderqualifizierte und ältere Bevölkerungsgruppen dar.

4.1.5 Industrieller Wandel und neue Standortanforderungen

Die so genannte „**Dritte industrielle Revolution**“ lässt auf der Basis neuartiger Technologien (Mikroelektronik, Telekommunikation, Gentechnologie, neue Werkstoffe) **neue Produktionszweige und Dienstleistungen** entstehen und begünstigt - auch durch neue Rationalisierungsmöglichkeiten in der Sachgüterproduktion (z.B. CIM) die **Tertiärisierung** der modernen Wirtschaftssysteme. Neue Konzepte der Produktionsorganisation (Matrixorganisation, flache Hierarchien) - basierend auf diesen neuen Technologien und telekommunikativen Möglichkeiten - forcieren den Abbau vertikaler Unternehmensorganisationsformen sowie die weit gehende **Auslagerung von Aktivitäten** („out-sourcing“) und erfordern eine verstärkte Bildung von Netzwerken mit selektiver gestalteten Zulieferbeziehungen als bisher (Systemanbieter, steigende Qualitätsanforderungen). Durch die Beschleunigung des technologischen Wandels und die tendenzielle Verkürzung der Produktlebenszyklen steigt die Bedeutung von **Innovation und Technologie** kontinuierlich an. Vor allem für KMUs verursacht der rasche Wandel das Problem im technologischen Wettbewerb mitzuhalten. Forschung und Entwicklung, technologiepolitische Maßnahmen sowie die Schaffung und Ausgestaltung einer modernen, leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur - von Verkehrs- über Telekommunikations- bis hin zu neuen Logistiksystemen („just in time-production“) - sind die maßgeblichen strategischen Handlungsfelder im internationalen Wettbewerb der Staaten und Regionen geworden.

Ebenso verursacht der rasche Wandel auch den Bedarf nach kontinuierlicher **Weiterbildung** und/oder **Neuqualifikation** der Berufstätigen im Sinne des Überganges zu „lebenslangem Lernen“. Die generelle **Tertiärisierung der Qualifikationen** - auch innerhalb des industriellen Kernbereiches - stellt neue Herausforderungen für das System der Aus- und Weiterbildung dar. Vor allem regionale und durch die Beteiligung der Industrie gestaltete Qualifikationsprozesse gewinnen entscheidend an Bedeutung.

Dieser in den 1990er-Jahren massiv eingetretene und von technologischen Entwicklungen getragene Wandel hat auch wesentliche Auswirkungen auf die **Standortanforderungen** und die Standortsuche von Unternehmen. Diese versuchen möglichst rasch reaktionsfähige, schlanke, und stark nach außen **vernetzte Produktionsstrukturen** aufzubauen, die flexibel an sich schnell verändernde Marktanforderungen angepasst werden können. Dazu gehört auch die verstärkte Kooperation mit Partnern in Netzen, um so gemeinsam und abgestimmt verschiedene Unternehmensfunktionen und -stärken anbieten zu können. Das bedeutet für die Standortsuche, dass auch weniger zentral gelegene Standorte attraktiv sein können, wenn sie mit hochrangigen Telekommunikationseinrichtungen erschlossen sind, wenn eine den Anforderungen entsprechende Verkehrsanbindung gegeben ist und wenn das „**innovatorische Umfeld**“ stimmt. Letzteres umfasst als wesentliche Komponenten: aufgeschlossene, innovations- und qualifizierungswillige Mitarbeiter, moderne Ausbildungs- und F&E-Einrichtungen sowie komplementäre Dienstleistungen (etwa in den Bereichen Unternehmensberatung und Rechtsdienste, Engineering, Finanzdienstleistungen, Sprachen, EDV, Telekommunikation). Wenn es gelingt, aus diesen Elementen eine attraktive Kombination zu entwickeln, die für kleinere und mittelgroße Unternehmen ein passendes Umfeld darstellt, dann haben auch die Programmgebiete Niederösterreichs in den nächsten Jahren günstigere Standortvoraussetzungen als in den Jahrzehnten davor.

4.1.6 Der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)

Der von den drei Bundesministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gemeinsam ausgearbeitete NAP soll in den nächsten Jahren dazu beitragen, die **Beschäftigungssituation in Österreich nachhaltig zu verbessern**. Der NAP sieht dabei vor, das in Österreich an sich vorhandene weite Instrumentarium an **beschäftigungs- und ausbildungsrelevanten Maßnahmen** im Hinblick auf **vier „Säulen“** so zu **bündeln**, damit daraus merkbar höhere (Beschäftigungs-) Wirkungen resultieren.

Diese vier Säulen bedeuten:

- die Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf das Ziel einer verbesserten Vermittelbarkeit v.a. von **Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen**
- die Entwicklung des **Unternehmergeistes** im Sinne von Kostenentlastungen, Förderung der Selbständigkeit und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen,
- die Förderung der **Anpassungsfähigkeit** von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch **Flexibilisierung** der Arbeitsverhältnisse sowie durch Aus- und Weiterbildung und
- die Förderung der **Chancengleichheit** von Frauen und Behinderten auf dem Arbeitsmarkt.

4.1.7 Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen für die Agrarwirtschaft, besonders der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

In der Programmperiode 2000-2006 werden die Rahmenbedingungen für die regionale Land- und Forstwirtschaft im Wesentlichen durch die Ergebnisse der **Neuausrichtung der GAP** auf der Grundlage der „Agenda 2000“ bestimmt sein, deren Reformvorschläge auf eine Weiterentwicklung der EU-Agrarreform von 1992 insbesondere im Hinblick auf die nächste **Welthandelsrunde** (GATT/WTO) und die in weiterer Folge zu erwartende EU-Erweiterung abzielen. Folgende **Schwerpunkte** werden dabei verfolgt werden:

- Ausbau der Marktorientierung und der **Wettbewerbsfähigkeit** der EU-Landwirtschaft auf dem Binnenmarkt und auf den Weltmärkten;
- Annäherung der Interventionspreise an die **Weltmarktpreise**, um so längerfristig von den im Rahmen der Uruguay-Runde befristet eingeräumten produktbezogenen Einkommensbeihilfen wegzukommen;
- Einbeziehung von **Umweltzielen** in die GAP und verstärkte Förderung umweltgerechter Landwirtschaft, sowie die Ausgleichszahlungen zugunsten einer GATT/WTO-konformen Honorierung der Umweltleistungen.

Als weitere Rahmenbedingungen und Zielsetzungen sind überdies zu nennen, dass die **Lebensmittelqualität** als grundlegende Verpflichtung gegenüber den Verbrauchern gesichert bleiben soll, für die in der Landwirtschaft tätigen Personen ein angemessenes **Einkommen** gewährleistet werden soll und dass dabei auch **alternative Beschäftigungsmöglichkeiten** für die „Bäuerlichen Familienunternehmen (BFUs) heranzuziehen sind („Diversifizierung“).

Die in der „Agenda 2000“ vorgeschlagene **Neuausrichtung der GAP** wird die Land- und Forstwirtschaft in der nächsten Programmperiode umfassend betreffen. In **Niederösterreich** wurden - diese Neuorientierung der land- und forstwirtschaftlichen Aufgabenbereiche sowie die allgemeine Attraktivierung des ländlichen Raumes betreffend - bereits **Pionierarbeiten** geleistet, die es nun konsequent fortzusetzen gilt (NÖ Landschaftsfonds, Dorferneuerungsaktion, weiterer Ausbau der Produktionsalternativen und der Direktvermarktung, vermehrte Nutzung von Holz als hochwertiger biogener Rohstoff in der Bauwirtschaft und in der Wärmeversorgung, sektorübergreifendes Großprojekt „Nachwachsende Rohstoffe (NAWARO) zwecks gewerblicher Veredlung pflanzlicher Rohstoffe, Energiegewinnung aus Biomasse). Besonders evident ist der generelle gesellschaftliche Wertewandel im Agrarbereich, wo derzeit ein Übergang von einer ressourcenintensiven, oft einseitigen Produktion zu einer **naturnahen, „ökologisierten“ Landwirtschaft** stattfindet. Damit geht die Erhaltung bzw. Reaktivierung der traditionellen ländlichen Kulturlandschaft einher. Eine **Kombination mehrerer Erwerbsmöglichkeiten** soll die Existenz der bäuerlichen Familienunternehmen absichern. Es herrscht gesamtgesellschaftlicher Konsens darüber, dass außerdem **bäuerliche Extraleistungen** - wie die Landschaftspflege - durch entsprechende **Transferzahlungen** abzugelten sind.

4.1.8 Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft

Die **Globalisierung** der Wirtschaft hat sich im letzten Jahrzehnt auch verstärkt auf die **Tourismuswirtschaft** ausgewirkt. **Neue Destinationen** in Europa und Übersee sind mit neuen Angeboten am Tourismusmarkt aufgetreten und durch den Verfall der Flugpreise sind auch entfernt gelegene Tourismusgebiete für den wichtigen europäischen Herkunftsmarkt leicht zu erreichen. Die Globalisierung der Märkte bietet auch theoretische Chancen für die niederösterreichische Tourismuswirtschaft, jedoch muss man sehen, dass bei der Ansprache von Fernmärkten so genannte Unique selling propositions (einmalige, unverwechselbare Angebote) notwendig sind, die vor der internationalen Konkurrenz bestehen können.

Der weltweite Tourismus verzeichnet jedes Jahr große Steigerungsquoten und die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist inzwischen einer der wichtigsten Wirtschaftszweige geworden, mit weiterhin **hohen Wachstumsprognosen**.

Auch wenn die **alpinen Destinationen** in den letzten Jahren mit Rückgängen zu kämpfen hatten, wird für Europa insgesamt in den nächsten Jahrzehnten mit einer Verdopplung der Ankünfte gerechnet. Neue Informationstechnologien und die globale Konkurrenz erfordern von den Destinationen neue Lösungen und Professionalität bei der **Angebotsentwicklung** und der **Vermarktung**. Insbesondere kleinere Märkte wie **Niederösterreich** müssen dabei angepasste Wege finden, um die spezifischen Potentiale auch in Zukunft nutzen zu können.

4.2 Herausforderungen für die niederösterreichische Wirtschaft vor dem Hintergrund der neuen Rahmenbedingungen

Dieses breite Spektrum von sich zum Teil rasant verändernden Rahmenbedingungen entzieht sich im Wesentlichen der **Steuerung** durch ein einzelnes Bundesland bzw. auch eines einzelnen Staates, wenn nicht sogar - zu einem gewissen Teil - der Politik überhaupt. Dennoch hat die Regionalpolitik eines Bundeslandes bei der Konzeption regionaler Entwicklungsstrategien explizit an diesen Rahmenbedingungen und den daraus ableitbaren **Herausforderungen für die einheimische Struktur- und Regionalpolitik** anzuknüpfen. Diese für die zukünftige Entwicklung der niederösterreichischen Wirtschaft entscheidenden Herausforderungen lassen sich unter den folgenden **fünf Punkten** zusammenfassen:

4.2.1 Herausforderungen durch die Globalisierung der Märkte und der Internationalisierung der Wirtschaft

- (Mentale) Stärkung der Humanressourcen und („Neu,“)Ausrichtung der Unternehmensphilosophien in Richtung Weltoffenheit, Wettbewerbsfreude, Kulturelle Sensibilität, Fremdsprachenbeherrschung
- Beseitigung von Expansionshemmnissen, Eroberung bisher fremder Märkte (Aufbau von Absatzsystemen, Handelshäuser, Zusatzqualifikation Sprachen)
- Entwicklung und Realisierung neuer Formen der Stärkung der Wettbewerbskraft - Kooperation, Clusterbildung, Teilbetriebsverlagerung, Beteiligungsgewerbe (auch jenseits der Grenze), Forschung und Entwicklung, ständige Auf- und Übernahme neuer Technologien
- Netzwerkbildung: zwischenbetrieblich, überbetrieblich, „Netzwerke" als eigenes Betätigungsfeld, virtuelle Netzwerke
- Stärkung des Innovationsbewusstseins: Produkt-, Verfahrens- und Organisationsinnovationen (Lean Organisation, Fraktale Fabriken, Outsourcing etc.)
- Stärkung der Regionen im internationalen Wettbewerb
- Verkehr: Erschließung, internationale Anbindung

4.2.2 Herausforderungen im Rahmen der EU-Erweiterung

- Wahrnehmung von Chancen vor allem in den Bereichen: Export, Kooperationen (auch und insbesondere in den Grenzregionen zu den nahe gelegenen Regionen, Städten und Gemeinden) Unternehmensbeteiligungen und -erwerb, Nutzung spezieller Humanressourcen
- weit gehende Vermeidung negativer Auswirkungen:
 - Festlegung von Übergangsfristen (insbesondere am Arbeitsmarkt)
 - Wettbewerbsstärkung heimischer Betriebe zwecks Bewältigung der Konkurrenz mit Niedriglohnproduzenten (insbesondere eine nachhaltige Stärkung der Strukturen und Entwicklungspotentiale einschließlich der Humanressourcen in den in mehrfacher Hinsicht betroffenen Grenzregionen)
- Reduzierung von Risiken durch Brückenschläge kultureller, unternehmerischer, infrastruktureller, grenzüberschreitend-organisatorischer Art (Pflege von Nachbarschaftsbeziehungen und Gesprächskultur, Sprachliche Annäherung/Kommunikationsdienste, Begegnungen, Austausch, Veranstaltungen, Verbindungsaufbau, Kooperationen - gemeinsame Projekte etc.)

4.2.3 Herausforderung zum Aufbau/zur Wahrnehmung einer mitteleuropäischen Zentralraumfunktion in einem „erweiterten“ Europa

- Nutzung der Standortvorteile für „neue“ Institutionen von europäischer Bedeutung, wie Einrichtungen der Vermittlung, des Austausches, der Kooperation, der Finanzierungshilfe etc.
- Entwicklung einer großeuropäischen Gesinnung
- Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur aus europäischem Blickwinkel unter Berücksichtigung
 - der räumlichen Wirkungen des Ausbaus der Transeuropäischen Netze (Verkehrs-, Energie-, Informations- und Kommunikationsnetze)
 - der Notwendigkeiten moderner Produktions- und Organisationsformen (z.B. neue Logistiksysteme, Breitbandkommunikation, moderne Medien)
 - der neuen - durch die Herausforderungen der Informationsgesellschaft bestimmten - standorträumlichen Anforderungen
- Kooperationen auf der Ebene des europäischen Kontinents
- Wettbewerbsüberlegungen NAFTA-Japan-Südostasien-Russische Föderation

4.2.4 Herausforderung der Nutzung endogener Potentiale

Da die regionalwirtschaftlichen Problemlagen - vor allem in den Programmgebieten - durch großbetrieblich-industriell orientierte Betriebsansiedlungen allein nicht entscheidend verbessert werden können, kommt der Nutzung endogener Entwicklungspotentiale und regionaler (Kern)Kompetenzen eine entscheidende Rolle zu (Ausschöpfung endogener Gründungspotentiale, Selfemployment, Kompetenzzentren, High Touch-Projekte, aktive Arbeitsmarktpolitik)

4.2.5 Herausforderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes

- Aufrechterhaltung und Ausbau der notwendigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Umstellung auf bzw. Entwicklung von neuen Systemen in diese Richtung
- Attraktivierung des ländlichen Raumes (Fortsetzung bestehender Bemühungen)
- Bewältigung der betrieblichen Strukturanpassung im Bereich der Landwirtschaft und Starthilfen für neue Produktionstechniken in der Tierhaltung
- Entwicklung innovativer betrieblicher, intrasektoraler und intersektoraler Kooperationsformen, um neuen Anforderungen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung zu tragen
- Bewältigung des Wertewandels in der Landwirtschaft durch:

Weitere Intensivierung der Produktqualität bei Nahrungsmittel und verstärkte Zusammenarbeit mit dem Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich im Hinblick auf die Sicherung der Absatzmärkte

- Naturnahe Pflanzenproduktion und artgerechte landwirtschaftliche Tierhaltung (ökologisierte Landwirtschaft)
 - Notwendigkeit der weiteren Verbesserung der Bedingungen für Erwerbskombinationen - sowohl regional als auch sektoral
 - Nachwachsende Rohstoffe (z.B. Bioenergie, Hackschnitzelheizung, Dämmstoffe, Flachs etc.) als Hoffungsmarkt
 - Erhaltung und Reaktivierung der traditionellen ländlichen Kulturlandschaft - auch als weicher Standortfaktor (Frage der Ausgleichszahlungen als Kompensationsmittel)
- Schaffung außerlandwirtschaftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zur Sicherung der regionalen Bevölkerungsbasis und Hintanhaltung eines soziökonomischen Erosionsprozesses vor allem in peripheren ländlichen Gebieten.
 - Erhöhung der mentalen Aufnahmebereitschaft für die Bereiche Telematik und neue Medien sowie Nutzung der sich daraus ergebenden Vorteile für den ländlichen Raum

4.2.6 Herausforderungen für die Tourismuswirtschaft

- Schaffung von professionellen und profilierten Angeboten auf betrieblicher, örtlicher und regionaler Ebene
- Schaffung attraktiver Angebotsbündel (z.B. kulturelle Großveranstaltung, kulinarisches Angebot, Freizeitangebote)
- Erlebnisorientierte Angebotsgestaltung und Inszenierung von Freizeit- und Urlaubserlebnissen
- Steigerung der Infrastruktur- und Dienstleistungsqualität im Tourismus
- Schaffung neuer touristischer Angebote mit Partnern jenseits der Landesgrenzen (z.B. Kooperation mit den Schlössern Südmährens, etc.)
- Nutzung neuer Technologien für touristische Angebotsentwicklung, Information, Marketing und Vermarktung
- Aufbau professioneller und kooperativer Management- und Vermarktungsstrukturen im Tourismus
- Destinationsentwicklung entsprechend großer Strukturen mit unverwechselbarem Angebot und Markenzeichen (USP), um auch auf Fernmärkten bestehen zu können, bzw. wahrgenommen zu werden.

5. REGIONALWIRTSCHAFTLICHE ANALYSE

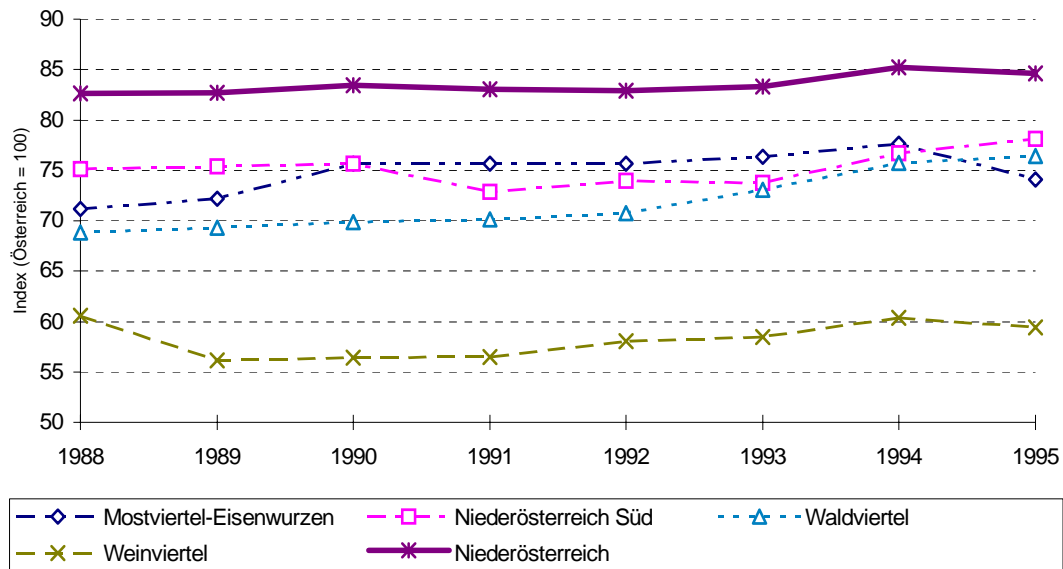
5.1 Wirtschaftskraft

Die **Programmgebiete Niederösterreichs** (Ziel 2- und Übergangsgebiete) sind durch deutlich eine unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft - gemessen an der **Bruttowertschöpfung je Einwohner** - im Vergleich zum Österreichdurchschnitt gekennzeichnet. Im Durchschnitt der Jahre 1988-1995 erreichten die Regionen Mostviertel-Eisenwurzen (75%), Niederösterreich Süd (75%) und Waldviertel (72%) ca. drei Viertel des nationalen Durchschnittes, das Weinviertel gar nur 58%. In Summe (gewogener Durchschnitt) erreichen die Programmgebiete somit **nur 71% des Österreich-Wertes**. Der leichte Aufwärtstrend (siehe Abbildung 4.1) der Programmgebiete zwischen 1988 und 1995 ist vor allem im Waldviertel zu einem guten Teil auf einen Bevölkerungsrückgang zurückzuführen.

Bei **längerfristiger Betrachtung** unter Einbeziehung von verfügbaren Daten früherer Jahre (1971 und 1981) ist in Niederösterreich Süd und im Weinviertel sogar ein negativer Trend festzustellen. Beide Regionen wiesen sowohl 1971 als auch 1981 eine (im Vergleich zum Bundesdurchschnitt) höhere Bruttowertschöpfung je Einwohner auf als im Schnitt der Jahre 1988-1995, während demgegenüber die Werte des Waldviertels und der Region Mostviertel-Eisenwurzen damals tiefer lagen. Diese beiden Regionen weisen auch bei längerfristiger Betrachtung ein tendenziell überdurchschnittliches Wachstum der Pro-Kopf-Wertschöpfung auf. Während dies in der Region Mostviertel-Eisenwurzen tatsächlich auf überdurchschnittliche Wertschöpfungszuwächse zurückzuführen ist, liegt der Grund beim Waldviertel im relativ starken Bevölkerungsrückgang (1971-1995: -8%). Die Wirtschaft wuchs hier nur annähernd so rasch wie im gesamtösterreichischen Durchschnitt. Insgesamt zeigt sich somit, dass die Programmgebiete Niederösterreichs auch langfristig eine deutlich unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft pro Einwohner aufweisen. Verantwortlich für diesen Rückstand sind sowohl **standorträumliche Ungunstlagen**, wie etwa bei den peripheren ländlichen Regionen des Wald- und Weinviertels entlang des ehemaligen „Eisernen Vorhanges“ als auch noch nicht überwundene **altindustrielle Strukturen** mit einer lange währenden „Kultur der Abhängigkeit“ (Unternehmenszentralen außerhalb der Region) vor allem in der Region Niederösterreich-Süd (z.T. auch im nordwestlichen Waldviertel). Ähnliche Problemlagen finden sich zum Teil auch in der Region Mostviertel - Eisenwurzen, wobei hier jedoch vor allem im letzten Jahrzehnt spürbare Umstrukturierungserfolge verzeichnet werden konnten.

Abbildung 5.1:

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Einwohner in den Programmgebieten in den Jahren 1988-1995



Quelle: ÖIR

5.2 Sektorale Beschäftigungsstruktur und –entwicklung, Ausbildungsniveau und –bedarf

Bis auf die stark (alt-)industriell geprägte Region Niederösterreich-Süd verzeichneten die Programmgebiete zu Beginn der 1990er-Jahre relativ hohe Beschäftigtenanteile im primären Sektor. Im Waldviertel war nahezu jeder fünfte Beschäftigte, im Weinviertel gar fast jeder vierte Beschäftigte in der **Land- und Forstwirtschaft** tätig. Das Weinviertel wies bundesweit die höchste Agrarquote aller NUTS-III-Regionen auf. Auch im Mostviertel lag der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft mit nahezu 17% weit über dem Bundesdurchschnitt von 6%. In Niederösterreich-Süd hingegen entsprach der Anteil ungefähr dem österreichischen Durchschnitt. In den neunziger Jahren kam es in den Programmgebieten zu starken Rückgängen der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, die Entwicklung verlief rascher als im Bundesdurchschnitt. Obgleich die Agrarquote bis 1997 um vier (Mostviertel-Eisenwurzen, Waldviertel) bis 8 Prozentpunkte (im Weinviertel) sank, war sie doch noch doppelt bis dreimal so hoch wie in Österreich insgesamt. In den Jahren 2000 bis

2006 ist mit einem weiteren - wenn nicht sogar verschärften (GAP, EU-Erweiterungsprozess) - Rückgang der Beschäftigung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu rechnen, sodass es massiver Anstrengung in den Programmgebieten zur Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Beschäftigungsmöglichkeiten bedarf, um die ohnehin unterdurchschnittlichen regionalen Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (siehe Kapitel 5.3) nicht noch weiter einzuschränken.

Die **Sachgüterproduktion** ist vor allem in der Region Niederösterreich-Süd, im nordwestlichen Waldviertel und in Teilen der Region Mostviertel-Eisenwurzen überdurchschnittlich stark ausgeprägt. In Niederösterreich-Süd - besonders im Falle der alpinen Industrietäler (Schwarza-, Triesting-, Piesting-, Traisen- und Gölsental) - aber auch in der niederösterreichischen Eisenwurzen und im nordwestlichen Waldviertel handelt es sich um klassische alte, z. T. strukturschwache Industriegebiete, wo es auf Grund der Krise der Grundstoffindustrie und der zunehmenden Billiglohnkonkurrenz aus den Schwellenländern bereits ab der Mitte der 1970er-Jahren zu massiven Beschäftigungsrückgängen in der Industrie gekommen ist. In den 1990er-Jahren hat sich diese Situation durch die wachsende Konkurrenz der Reformstaaten vor allem in den lohnkostenintensiven Branchen noch verschärft, wobei die endogenen Kräfte in der Region zur aktiven Umstrukturierung auf Grund einer langjährigen „Kultur der Abhängigkeit“ noch zu schwach ausgeprägt waren. In den Jahren zwischen 1991 und 1997 hielt der Rückgang der Industriebeschäftigung in den niederösterreichischen Problemgebieten trotz der massiven Verluste in den Vorperioden weiterhin an. In der Sachgütererzeugung insgesamt gingen in diesem Zeitraum in der Region Niederösterreich-Süd und im Waldviertel weitere 21% der Arbeitsplätze verloren, während der Rückgang im Weinviertel mit 25% am Höchsten war. Nur in der Region Mostviertel-Eisenwurzen sank die Zahl der Arbeitsplätze in der Sachgütererzeugung mit 18% deutlich schwächer. Besonders betroffen vom Beschäftigtenabbau waren dabei jene Bereiche, die eine Dominanz an Routinefertigungen aufweisen bzw. lohnkostensensible Branchen sind, wie die Nahrungsmittel- und die Textilerzeugung. Aber auch die Grundstoffindustrie (Metallerzeugung und -bearbeitung) sowie die Holzverarbeitung und die Erzeugung von Gummi- und Kunststoffwaren verzeichneten Rückgänge.

In allen betrachteten niederösterreichischen Regionen nahm in den 1990er-Jahren die Beschäftigung im **Dienstleistungssektor** rascher zu als im Österreich-Durchschnitt. Auch im Most- und im Waldviertel, wo der Beschäftigtenanteil 1991 noch unter 50% lag, ist nun bereits mehr als jeder zweite Beschäftigte im tertiären Sektor tätig. Trotz dieser rasch verlaufenden Tertiärisierung weist dieser Sektor jedoch nach wie vor in allen vier Regionen im Vergleich zu Österreich insgesamt eine geringere Bedeutung auf. Neben dem Bauwesen, das namentlich im Mostviertel und im Weinviertel durch überdurchschnittliche Beschäftigtenzuwächse gekennzeichnet war, war die Expansion des Dienstleistungssektors in der Periode 1991-1997 Grund dafür, dass nicht nur der Abbau der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Sachgüterproduktion ausgeglichen wurde, sondern darüber hinausgehend eine im Vergleich zum nationalen Durchschnitt stärkere Ausweitung der Beschäftigung erfolgte. Einzig in Niederösterreich-Süd, wo die Dienstleistungsbeschäftigung am schwächsten zunahm und die Bauwirtschaft stagnierte, kam es nur zu einer marginalen Ausweitung der Beschäftigung insgesamt, die dort somit weit hinter der Entwicklung Österreichs und Niederösterreichs zurückblieb.

Das **Ausbildungsniveau** (gemessen an der höchsten abgeschlossenen Ausbildungsstufe) der im Programmgebiet wohnhaften Berufstätigen weist im Vergleich zum Land Niederösterreich (NÖ) und zum Gesamtstaat (Ö) folgende Strukturmerkmale auf (vgl. Tabellen 5.2 bis 5.4):

- Das in Österreich generell bestehende relativ hohe Ausbildungsniveau ist auch innerhalb des Programmgebietes gegeben. Der Anteil der ungelerten Arbeitskräfte beträgt dort nur 28,1 % (NÖ 26,3 %, Ö 29,4 %), in den vier großen Förderregionen dieses Programms (NUTS 3-Regionen) liegt dieser zwischen 27,0 % und 29,1 %).
- Ebenso bewegt sich der Anteil von Arbeitern im Programmgebiet (41,9 %) in einer ähnlichen Größenordnung wie in den beiden größeren Raumeinheiten (NÖ 38,5 %, Ö 40,1 %). Dasselbe gilt für die drei Qualifikationsstufen Fach-, angelernte und Hilfsarbeiter.
- Besonders hoch im internationalen und im nationalen Vergleich ist die Quote der Erwerbstätigen mit Lehrabschluss im Programmgebiet (45,4 %, NÖ 43,4 %, Ö 40,5 %). Dies ist kennzeichnend für traditionelle Industrieräume (Mostviertel – Eisenwurzen, NÖ-Süd) wie für ländlich-periphere Regionen (Waldviertel, Weinviertel).
- Umgekehrt ist für Gebiete außerhalb der großstädtischen Agglomerationen mit ihrem breiten tertiären und quartären Sektor ein unterdurchschnittlicher Anteil an Akademikern und Maturanten signifikant (Programmgebiet 12,5 %, NÖ mit dem Agglomerationsrand von Wien 15,7 %, Ö 17,1 %).
- Das Ausbildungsniveau im Programmgebiet ist sowohl bei Männern (nur 22,5 % ungelerte Berufstätige) als auch bei Frauen (36,6 % Ungelernte) verhältnismäßig hoch. Strukturelle Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern zeigen sich hauptsächlich im Bereich Fachschul- (M 9,1 %, F 21,2) und Lehrausbildung (M 56,1 %, F 29,3 %). Bei den Hochqualifizierten (Akademiker, Maturanten) sind die geschlechtsspezifischen Anteile am gesamten Qualifikationsspektrum annähernd gleich hoch (M 12,3 %, F 13,0 %).

Obige Zahlenangaben entstammen der Volkszählung 1991. Seither ist die „Skillintensität“ des Arbeitskräftepotentials in allen Teilen Österreichs wie Niederösterreichs weiter erhöht worden, insbesondere durch den Umstand, dass erstens die Absolventen der Grundschule heutzutage durchwegs eine weiterführende Ausbildung einschlagen und zweitens jene älteren Erwerbskräfte ohne erlernten Beruf zunehmend aus dem Arbeitsprozess ausscheiden.

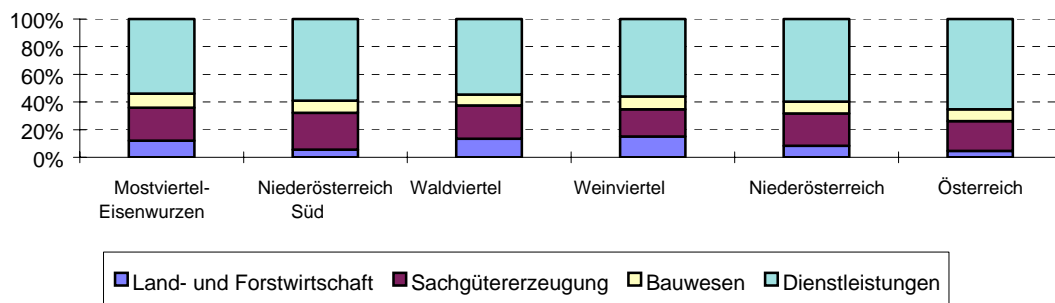
Da sich der österreichische Arbeitsmarkt insgesamt derzeit dem Stadium der Vollbeschäftigung nähert (nationale Arbeitslosenquote Juli 2000 nach EU-Berechnung 3,2 %), stellen sich in manchen Branchen bzw. Qualifikationen zunehmend **Arbeitskräfteengpässe** ein. Dies betrifft in erster Linie Fachpersonal im **IT-Bereich** (Informations- und Telekommunikationstechnologie), aber auch Ingenieure und EDV-kundige Facharbeiter im Metallsektor. Ein entsprechender Ausbau der Fachhochschulen und des Mikroelektronik- und Informatikbereiches an den Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) sowie der EDV-Software-Schulung an den übrigen höheren und Fachschulen, den Berufsschulen und den Wirtschaftsförderungen (WIFI) und

Berufsförderungsinstituten (BFI) ist daher dringend geboten.

Umgekehrt ist festzuhalten, dass vor allem in den besonders benachteiligten Teilräumen des Programmgebietes (Waldviertel, Weinviertel, Teile des Mostviertels) wesentlich mehr Fachkräfte ausgebildet werden als die Betriebe dieser Gebiete zu absorbieren in der Lage sind. Dieses **qualifikationsbedingte Arbeitsmarktungleichgewicht** ist ein wesentlicher Motor der Abwanderung und/oder Fernpendelwanderung aus diesen Gebieten, vor allem von jüngeren, besser ausgebildeten Arbeitskräften.

Abbildung 5.2:

Die sektorale Beschäftigtenstruktur in den Programmgebieten im Jahre 1997



Quelle: ÖIR, ÖSTAT

Tabelle 5.1

Die sektorale Beschäftigungsentwicklung 1991-1997 in den Programmgebieten in Prozent

	Mostviertel-Eisenwurzen	NÖ-Süd	Waldviertel	Weinviertel	Niederösterreich	Österreich
Land- und Forstwirtschaft	-24,0	-17,2	-23,1	-29,4	-21,9	-21,3
Sachgütererzeugung	-18,4	-21,0	-21,2	-25,3	-20,6	-20,9
Bauwesen	11,1	0,0	7,0	13,3	7,6	10,1
Dienstleistungen	29,8	16,7	25,1	19,4	21,4	13,7
nichtlandw. Beschäftigung	10,6	1,7	16,4	17,1	8,2	4,0
Beschäftigung insg.	4,8	0,5	8,9	6,5	4,8	2,5

Quelle: ÖIR, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, ÖSTAT

Tabelle 5.2:

Wohnhafte Berufstätige 1991 nach höchster abgeschlossener Ausbildung - insgesamt

Bildungsebene	NUTS3-Region										Niederösterreich		Österreich	
	Mostviertel-Eisenwurzen		Niederösterreich-Süd		Waldviertel		Weinviertel		Summe					
	Zahlen	%	Zahlen	%	Zahlen	%	Zahlen	%	Zahlen	%	Zahlen	%	Zahlen	%
Hochschule	2.498	2,4	3.530	3,2	3.109	3,0	1.386	2,5	10.523	2,8	28.578	4,1	198.309	5,4
Hochschulverwandte Ausbildung	1.942	1,9	1.936	1,8	1.885	1,8	766	1,4	6.529	1,8	11.776	1,7	64.840	1,8
Berufsbildende Höhere Schule	4.913	4,7	6.897	6,3	5.241	5,1	2.709	5,0	19.760	5,3	43.345	6,3	206.824	5,6
Allgemeinbildende Höhere Schule	2.168	2,1	3.492	3,2	2.686	2,6	1.381	2,5	9.727	2,6	25.109	3,6	157.651	4,3
Fachschule	14.164	13,6	13.530	12,3	14.993	14,6	8.934	16,4	51.621	13,9	100.668	14,5	479.820	13,0
Lehre	50.102	48,0	49.381	44,9	44.693	43,6	24.545	45,1	168.721	45,4	300.454	43,4	1.492.685	40,5
Allgemeinbildende Pflichtschule	28.680	27,5	31.324	28,5	29.798	29,1	14.716	27,0	104.518	28,1	182.357	26,3	1.084.153	29,4
Summe	104.467	100,0	110.090	100,0	102.405	100,0	54.437	100,0	371.399	100,0	692.287	100,0	3.684.282	100,0

Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

Tabelle 5.3:
Wohnhafte Berufstätige 1991 nach höchster abgeschlossener Ausbildung - männlich

Bildungsebene	NUTS3-Region										Niederösterreich		Österreich	
	Mostviertel- Eisenwurzen		Niederösterreich Süd		Waldviertel		Weinviertel		Summe		Zahlen	%	Zahlen	%
	Zahlen	%	Zahlen	%	Zahlen	%	Zahlen	%	Zahlen	%				
Hochschule	1.869	2,9	2.492	3,8	2.195	3,6	1.005	3,0	7.561	3,4	20.379	5,0	135.484	6,3
Hochschulverwandte Ausbildung	569	0,9	570	0,9	591	1,0	228	0,7	1.958	0,9	3.319	0,8	18.637	0,9
Berufsbildende Höhere Schule	3.340	5,2	4.199	6,4	3.370	5,5	1.630	4,9	12.539	5,6	27.907	6,8	128.687	6,0
Allgemeinbildende Höhere Schule	1.168	1,8	1.885	2,9	1.485	2,4	810	2,4	5.348	2,4	13.646	3,3	83.512	3,9
Fachschule	5.423	8,5	4.867	7,5	6.188	10,1	3.832	11,5	20.310	9,1	38.017	9,3	179.346	8,3
Lehre	37.272	58,5	35.958	55,1	33.494	54,7	18.574	56,0	125.298	56,1	219.402	53,4	1.065.147	49,3
Allgemeinbildende Pflichtschule	14.031	22,0	15.334	23,5	13.891	22,7	7.107	21,4	50.363	22,5	88.149	21,5	548.102	25,4
Summe	63.672	100,0	65.305	100,0	61.214	100,0	33.186	100,0	223.377	100,0	410.819	100,0	2.158.915	100,0

Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

Tabelle 5.4:
Wohnhafte Berufstätige 1991 nach höchster abgeschlossener Ausbildung - weiblich

Bildungsebene	NUTS3-Region										Niederösterreich		Österreich	
	Mostviertel- Eisenwurzen		Niederösterreich- Süd		Waldviertel		Weinviertel		Summe		Zahlen	%	Zahlen	%
	Zahlen	%	Zahlen	%	Zahlen	%	Zahlen	%	Zahlen	%				
Hochschule	629	1,5	1.038	2,3	914	2,2	381	1,8	2.962	2,0	8.199	2,9	62.825	4,1
Hochschulverwandte Ausbildung	1.373	3,4	1.366	3,1	1.294	3,1	538	2,5	4.571	3,1	8.457	3,0	46.203	3,0
Berufsbildende Höhere Schule	1.573	3,9	2.698	6,0	1.871	4,5	1.079	5,1	7.221	4,9	15.438	5,5	78.137	5,1
Allgemeinbildende Höhere Schule	1.000	2,5	1.607	3,6	1.201	2,9	571	2,7	4.379	3,0	11.463	4,1	74.139	4,9
Fachschule	8.741	21,4	8.663	19,3	8.805	21,4	5.102	24,0	31.311	21,2	62.651	22,3	300.474	19,7
Lehre	12.830	31,4	13.423	30,0	11.199	27,2	5.971	28,1	43.423	29,3	81.052	28,8	427.538	28,0
Allgemeinbildende Pflichtschule	14.649	35,9	15.990	35,7	15.907	38,6	7.609	35,8	54.155	36,6	94.208	33,5	536.051	35,1
Summe	40.795	100,0	44.785	100,0	41.191	100,0	21.251	100,0	148.022	100,0	281.468	100,0	1.525.367	100,0

Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

5.3 Erwerbs- und Beschäftigungschancen

5.3.1 Einwohner bzw. Berufstätige pro Arbeitsplatz

In der Periode 1981-1991 hat die **Wohnbevölkerung** Österreichs sowie auch Niederösterreichs um rund 3% zugenommen, das Bevölkerungswachstum in den Regionen Mostviertel - Eisenwurzen und Niederösterreich Süd verlief in diesem Zeitraum geringfügig langsamer (+2%). Im Waldviertel wie auch im Weinviertel schrumpfte demgegenüber die Wohnbevölkerung um 4% bzw. 3%. Auch in den 1990er-Jahren entsprach die Entwicklung der beiden südlichen Regionen jener des Bundeslandes und Gesamtösterreichs (ca. +0,5% jährlich), im Weinviertel stagnierte die Bevölkerungszahl, während sie im Waldviertel weiterhin leicht abnahm.

Die Entwicklung der Anzahl der **Berufstätigen** in den 1990er-Jahren hingegen erfolgte in drei der betrachteten NUTS-III-Regionen Niederösterreichs (wie auch in Niederösterreich insgesamt) langsamer als im Bundesdurchschnitt (+1,6% jährlich), dieser wurde einzig in Niederösterreich Süd erreicht. Im Waldviertel verringerte sich bis 1995 sogar die Berufstätigenanzahl, erst in den Folgejahren kam es wieder zu einem geringfügigen Anstieg bis knapp über den Wert von 1991.

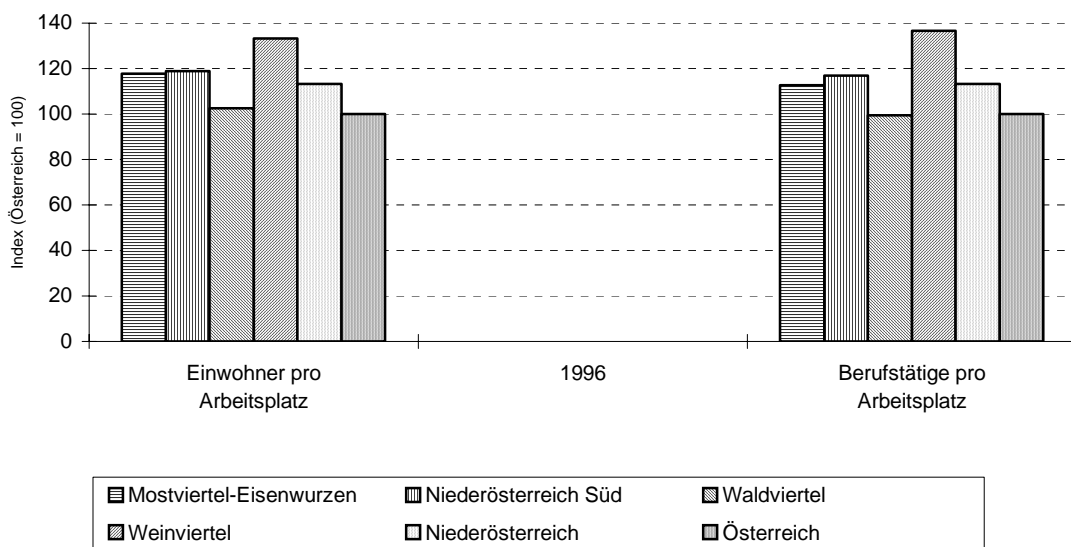
Stellt man die Entwicklung der Berufstätigen und der Wohnbevölkerung jener der Arbeitsplätze in den 1990er-Jahren gegenüber, zeigt sich im Wald- und Weinviertel eine arbeitsmarktentlastende Tendenz und in den Regionen Niederösterreich-Süd und Mostviertel - Eisenwurzen eine arbeitsmarktbelastende Tendenz. Diese relativ günstig erscheinende Entwicklung in den beiden nördlichen Regionen ist nur zum geringeren Teil auf die stagnierende bzw. rückläufige Bevölkerungs- und Berufstätigenentwicklung zurückzuführen. Die relative Zunahme der Arbeitsplätze liegt hier mit mehr als einem Prozent jährlich deutlich über den Werten der anderen Regionen und Gesamtösterreichs (+0,4%). In Niederösterreich-Süd steht hingegen der überdurchschnittlichen Zunahme der Wohnbevölkerung und der Berufstätigen eine weit gehende Stagnation der Anzahl an Arbeitsplätzen gegenüber, sodass es hier tendenziell zu einer Verschärfung der Arbeitsmarktsituation (für die Anbieter am Arbeitsmarkt) gekommen ist.

Trotz bzw. wegen dieser Entwicklungen in den letzten Jahren ist die Anzahl der **Einwohner** bzw. der **Berufstätigen je Arbeitsplatz** in drei der betrachteten niederösterreichischen Regionen überdurchschnittlich hoch. In den beiden südlichen Regionen liegt die Anzahl an Einwohnern je Arbeitsplatz rund 20%, die Anzahl der Berufstätigen je Arbeitsplatz rund 13-17% über dem Wert für Gesamtösterreich. Noch krasser ausgeprägt ist das Arbeitsplatzmanko im Weinviertel. Dort übertrifft die Anzahl an Einwohnern und an Berufstätigen je Arbeitsplatz den Österreichwert um mehr als ein Drittel. Einzig im Waldviertel entsprechen diese Werte - auf Grund der stagnierenden Berufstätigenanzahl, der bereits seit Jahrzehnten stattfindenden Abwanderung sowie der allgemein rückgängigen Bevölkerungszahl, aber auch auf Grund der relativ günstigen Arbeitsplatzentwicklung in den 1990er-Jahren - ungefähr dem nationalen Durchschnitt und liegen deutlich unter den niederösterreichischen Durchschnittswerten.

Insgesamt weisen die niederösterreichischen Programmgebiete im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt somit eine deutliche **Unterversorgung der Erwerbsbevölkerung mit Arbeitsplätzen** auf. Im Waldviertel haben seit Jahrzehnten die eingeschränkten Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Abwanderung erwerbsfähiger und vor allem höherqualifizierter Bevölkerungsteile geführt, wodurch sich die regionale Unterversorgung mit Arbeitsplätzen nunmehr nicht mehr in den Zahlen niederschlägt.

Abbildung 5.3

Regionale Erwerbs- und Beschäftigungschancen 1996 im Nuts-III-Vergleich



Quelle: ÖIR, ÖSTAT

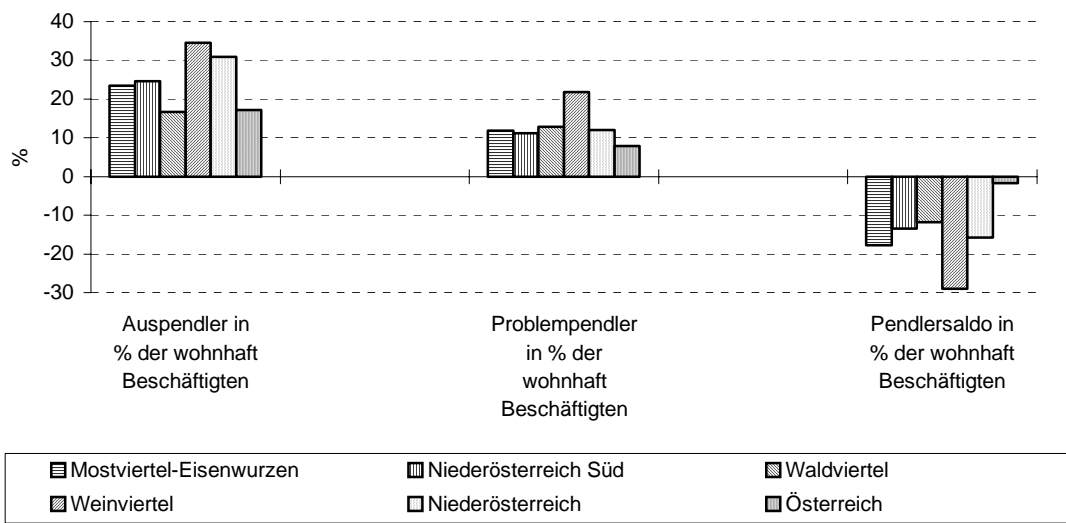
5.3.2 Pendlerwesen

Eine Konsequenz der beschriebenen Arbeitsmarktsituation ist, dass ein hoher Anteil der ansässigen Bevölkerung für die Berufsausübung zum **Auspendeln** gezwungen ist. Während österreichweit 1991 nur 17% der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz außerhalb der NUTS-III-Region ihres Wohnsitzes hatten, waren es in den Regionen Mostviertel-Eisenwurzen und Niederösterreich Süd rund ein Viertel, im Weinviertel sogar mehr als ein Drittel (35%). Der Anteil der Auspendler an den wohnhaften Beschäftigten des Waldviertels entsprach dem Bundesdurchschnitt. Dieser geringere Auspendlerüberschuss des Waldviertels ist darauf zurückzuführen, dass die größeren Arbeitszentren - insbesondere Wien und Linz - jenseits der zumutbaren Tagespendeldistanz liegen. Der Anteil der **Problempendler** (Nicht-Tagespendler und Langzeittagespendler mit mehr als einer Stunde Wegstrecke zum Arbeitsplatz) an den Berufstätigen ist im Waldviertel mit 13% daher deutlich höher

als im Österreichdurchschnitt. Am Höchsten ist der Problempendleranteil im Weinviertel mit 22%.

Insgesamt weisen alle vier Teile des Programmgebietes deutlich **negative Pendlersalden** auf, was auf eine erhebliche Unterversorgung des Programmgebietes mit adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten hinweist (vgl. auch Abschnitt 2.3).

Abbildung 5.4
Die Pendlersituation in den Programmgebieten im Vergleich zu Niederösterreich und Österreich im Jahre 1991



Quelle: ÖSTAT

5.3.3 Arbeitslosigkeit

Zwischen 1991 und 1998 stieg in Österreich die **Anzahl der Arbeitslosen** tendenziell an. Jährlich wuchs die Zahl in Österreich und in Niederösterreich um etwas mehr als 3% des Durchschnitts der Anzahl an Arbeitslosen in diesen Jahren. Der Höhepunkt wurde 1998 (vorerst) erreicht und lag fast 30 % über dem Ausgangswert von 1991. – 1999 begann die Arbeitslosigkeit wieder zu sinken.

Weitaus rascher stieg die Zahl der Arbeitslosen im **Waldviertel** und im **Weinviertel**. Sie stieg hier um rund 40%, wobei im Waldviertel der Wendepunkt bereits 1996 erreicht wurde und danach wieder ein Rückgang einsetzte (um 2,8% bis 1998), während der Trend im Weinviertel bis 1998 weitgehend anhielt. Im nördlichen Niederösterreich führte vor allem der Niedergang der Niedriglohnbranchen durch die zunehmende Ostkonkurrenz sowie die ständig sinkende Tragfähigkeit des Primärsektors zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Etwas flacher verlief der Anstieg der Arbeitslosenkurve in der Region **Mostviertel - Eisenwurzen**. Dort stieg ebenfalls bis 1996 die Anzahl

nach einer Erholung 1994 an (allerdings nur um ca. 20%) und sank danach bis 1998 um 3%. Abweichend von diesen Verläufen verlief die Entwicklung in dem langjährig von altindustriellen Strukturproblemen geschüttelten **Niederösterreich-Süd**. Dort wurde 1993 der Höhepunkt nach einem überaus raschen Anstieg (+28% in zwei Jahren) erreicht, in den Folgejahren kam es aber zu einem kontinuierlichen und signifikanten Rückgang der Arbeitslosigkeit, sodass 1998 nur um 5% mehr Berufstätige als arbeitssuchend registriert waren als 1991. Da die Anzahl der Arbeitsplätze in dieser Region in diesem Zeitraum weitgehend stagnierte und die Anzahl der Berufstätigen weit stärker stieg als in den übrigen Regionen, ist die Arbeitslosigkeit in vermehrtem Ausmaße durch Auspendeln aus der Region vor allem in den Großraum Wien verhindert worden.

Die **Arbeitslosenquote** erhöhte sich in Österreich von 1991 bis 1998 von 5,3% auf 6,1%. Sowohl in der Region **Mostviertel - Eisenwurzen** als auch im **Weinviertel** lag in allen Jahren die Quote unter diesem Österreichwert, wobei sich der Unterschied beim Mostviertel tendenziell vergrößerte, beim Weinviertel verringerte (aber 1998 immer noch einen Prozentpunkt betrug). In ländlichen Regionen wie etwa dem Weinviertel kommt der Arbeitslosenquote jedoch eine geringere Aussagekraft zu als etwa in Industrieregionen wie **Niederösterreich-Süd**. In diesem Teil des Programmgebietes lag die Arbeitslosenquote Anfang der 1990er-Jahre deutlich über dem nationalen Durchschnitt und verringerte sich ab 1993. 1998 lag sie nur noch unwesentlich über dem Österreichwert, was vor allem auf das vermehrte Auspendeln in den Wiener Raum zurückzuführen ist. Völlig andersartig war die Entwicklung dieses Indikators im **Waldviertel**. Dort lag die Arbeitslosenquote in der ersten Hälfte des Dezenniums noch unter dem Österreichwert, ab 1996 aber ständig darüber.

Überdurchschnittlich betroffen von Arbeitslosigkeit waren **Frauen**. Deren Quote lag in allen Regionen in allen Berichtsjahren über der allgemeinen Arbeitslosenquote, im Durchschnitt um fast einen Prozentpunkt. Die Unterschiede zwischen Frauenarbeitslosenquote und allgemeiner Arbeitslosenquote weisen mit Ausnahme des Waldviertels eine leicht sinkende Tendenz auf. Mit Ausnahme des Waldviertels lag die Frauenarbeitslosenquote 1998 auch in allen Regionen unter derjenigen Österreichs und die Entwicklung der Jahre nach 1995 war überall günstiger verlaufen als im Bundesdurchschnitt.

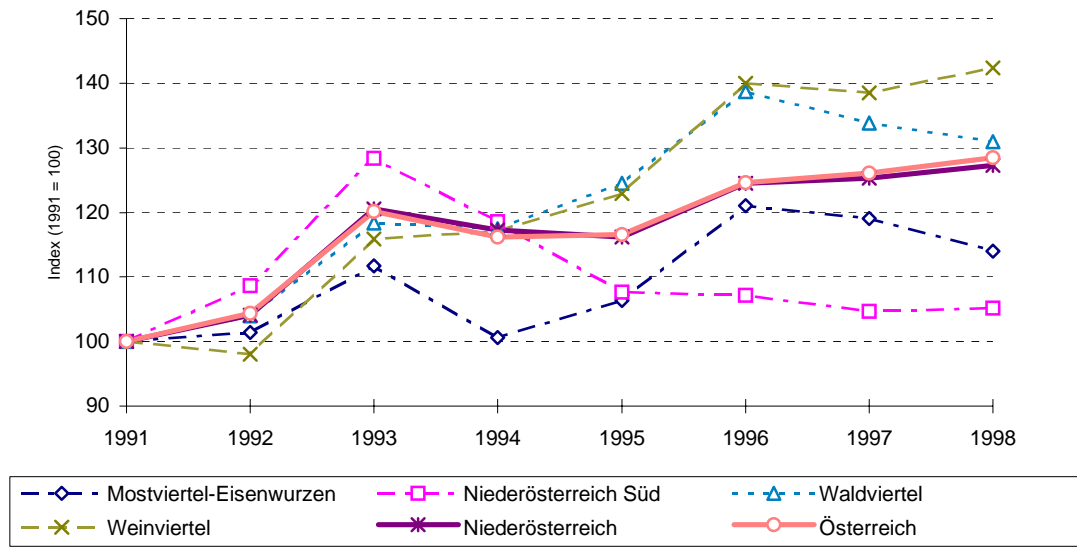
Auch bei den **Berufstätigen unter 25 Jahren** lag der Anteil der Arbeitslosen in allen Regionen 1998 unter dem Gesamtösterreichs, allerdings zeichnet sich im Mostviertel und in Niederösterreich Süd eine raschere Zunahme der Arbeitslosigkeit in dieser Bevölkerungsgruppe ab als in den übrigen Teilen Österreichs. (Im Wald- und Weinviertel waren in den letzten drei Jahren deutliche Rückgänge der Betroffenheit der unter Fünfundzwanzigjährigen zu beobachten).

In der **Gruppe der über Fünfzigjährigen** wies nur Niederösterreich-Süd 1998 eine über dem Österreichdurchschnitt liegende Arbeitslosenquote auf. Dort zeichnete sich aber seit 1995 bereits - im Gegensatz zur bundesweiten Entwicklung - eine deutliche Abnahme ab, was vor allem auf spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Frührenten, Stiftungen) zur sozialen Abfederung des industriellen Umstrukturierungsprozesses zurückzuführen ist.

Bei der **Langzeitarbeitslosigkeit** weist keine der Regionen signifikante Abweichungen vom Bundesdurchschnitt auf. Einzig im Weinviertel zeigt die Entwicklung der jugendlichen Langzeitarbeitslosen in den letzten drei Jahren einen sehr starken Anstieg. (Die Quote wies aber 1998 mit 0,6% immer noch einen sehr geringen Wert auf und lag auch noch unter jener Österreichs).

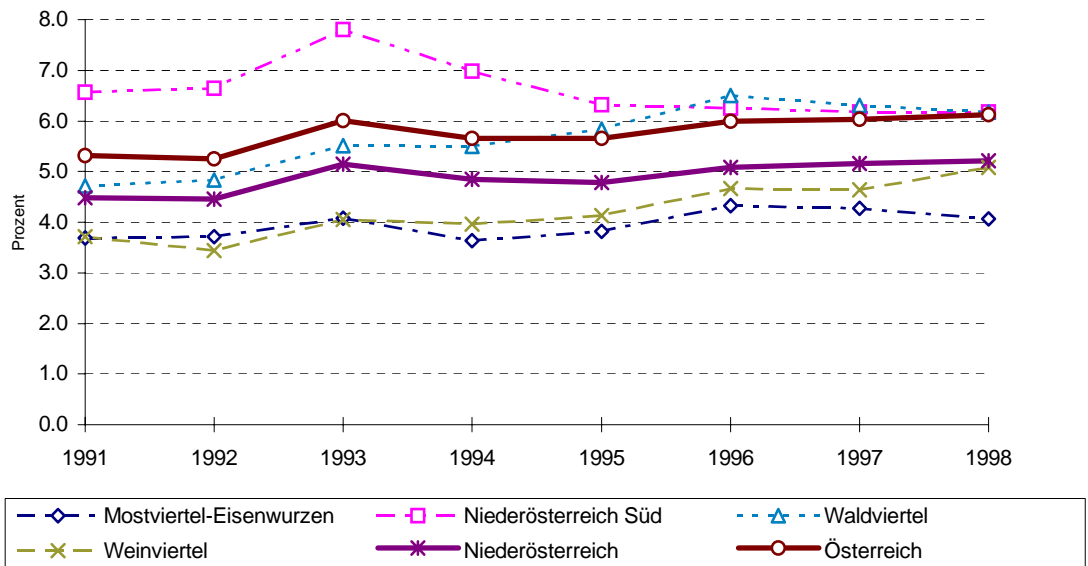
Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz einiger positiver Entwicklungen die **Erwerbs- und Beschäftigungschancen** für die ansässige Bevölkerung in den Programmgebieten nach wie vor **stark unterdurchschnittlich** sind. Die Versorgung der Erwerbsbevölkerung mit Arbeitsplätzen ist bereits seit vielen Jahren eingeschränkt, was entweder zu einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote (Niederösterreich-Süd) oder zum Auspendeln (Weinviertel) und in letzter Konsequenz zum Abwandern und einer Entleerung der Region (Waldviertel) sowie dem damit verbundenen regionalen sozioökonomischen Erosionsprozess führt. Verstärkte Bemühungen sollten in erster Linie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für höherqualifizierte Arbeitskräfte abzielen, um die mit der Abwanderung dieser Arbeitskräfte qualitativen Substanzverluste hintanzuhalten.

Abbildung 5.5: Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen von 1991 bis 1998



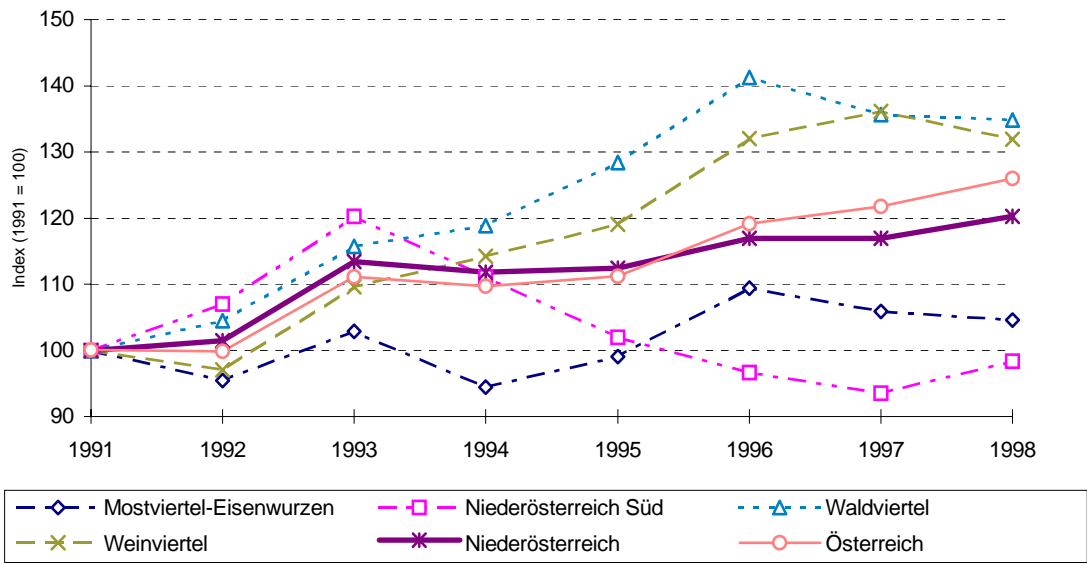
Quelle: AMS Österreich

Abbildung 5.6: Die Entwicklung der Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent der Summe aus selbständig und unselbständig Berufstätigen) von 1991 bis 1998



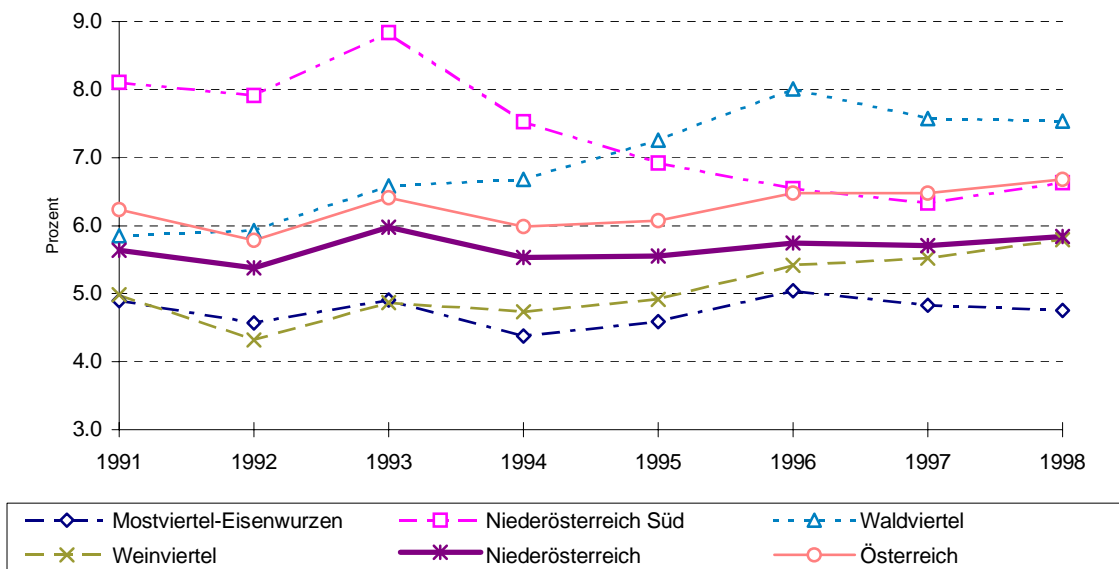
Quelle: AMS Österreich

Abbildung 5.7: Die Entwicklung der Zahl arbeitsloser Frauen von 1991 bis 1998



Quelle: AMS Österreich

Abbildung 5.8: Die Entwicklung der Frauenarbeitslosenquote (arbeitslose Frauen in Prozent der Summe aus selbständig und unselbständig berufstätigen Frauen) von 1991 bis 1998



Quelle: AMS Österreich

Tabelle 5.5: Die Arbeitsmarktsituation 1998 und deren Entwicklung 1995-1998 in den untersuchten niederösterreichischen NUTS-III-Regionen nach Betroffenengruppen im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt

	Arbeitslosenquote 1998 in % der Berufstätigen insg.		Entw. d. Zahl der Arbeitslosen 1995-1998 in %		Anteil a. d. Arbeitslosen insgesamt in %	
	Region	Österreich	Region	Österreich	Region	Österreich
Mostviertel-Eisenwurzen						
Insgesamt	4,1	6,1	7,2	10,2	100,0	100,0
Frauen	4,8	6,7	5,6	13,2	45,9	45,6
<25 Jahre	4,5	6,1	3,0	0,2	20,2	15,3
>50 Jahre	5,5	7,7	24,0	23,4	19,4	20,9
Langzeitarbeitslose						
<25 Jahre (>6 Monate)	0,4	0,7	16,7	12,6	1,7	1,8
>25 Jahre (>12 Monate)	0,4	1,1	-18,6	2,0	8,5	15,7
Niederösterreich Süd						
Insgesamt	6,2	6,1	-2,3	10,2	100,0	100,0
Frauen	6,6	6,7	-3,5	13,2	44,0	45,6
<25 Jahre	5,7	6,1	1,5	0,2	14,0	15,3
>50 Jahre	11,0	7,7	-14,7	23,4	30,9	20,9
Langzeitarbeitslose						
<25 Jahre (>6 Monate)	0,5	0,7	-9,4	12,6	1,3	1,8
>25 Jahre (>12 Monate)	1,2	1,1	-44,3	2,0	15,8	15,7
Waldviertel						
Insgesamt	6,2	6,1	5,2	10,2	100,0	100,0
Frauen	7,5	6,7	5,0	13,2	49,7	45,6
<25 Jahre	5,6	6,1	-6,1	0,2	15,9	15,3
>50 Jahre	7,8	7,7	14,7	23,4	20,9	20,9
Langzeitarbeitslose						
<25 Jahre (>6 Monate)	0,7	0,7	-8,0	12,6	2,0	1,8
>25 Jahre (>12 Monate)	1,3	1,1	-12,2	2,0	18,0	15,7
Weinviertel						
Insgesamt	5,1	6,1	15,8	10,2	100,0	100,0
Frauen	5,8	6,7	10,8	13,2	44,8	45,6
<25 Jahre	4,8	6,1	-3,2	0,2	14,6	15,3
>50 Jahre	6,4	7,7	39,7	23,4	20,9	20,9
Langzeitarbeitslose						
<25 Jahre (>6 Monate)	0,6	0,7	34,8	12,6	1,9	1,8
>25 Jahre (>12 Monate)	0,9	1,1	-0,8	2,0	14,8	15,7
Niederösterreich						
Insgesamt	5,2	6,1	9,5	10,2	100,0	100,0
Frauen	5,8	6,7	7,0	13,2	46,1	45,6
<25 Jahre	5,0	6,1	0,7	0,2	14,3	15,3
>50 Jahre	7,9	7,7	22,1	23,4	27,0	20,9
Langzeitarbeitslose						
<25 Jahre (>6 Monate)	0,5	0,7	4,7	12,6	1,5	1,8
>25 Jahre (>12 Monate)	0,9	1,1	-17,7	2,0	14,6	15,7

Quelle: AMS Österreich

5.4 Die wirtschaftliche Entwicklung 1991 - 1994 und 1995 - 1997 im Periodenvergleich

Ein für die niederösterreichische Wirtschaft bedeutendes Ereignis war die **Öffnung der Grenzen** zu den östlichen Nachbarstaaten kurz vor Beginn der 1990er-Jahre. Dadurch eröffneten bzw. erweiterten sich neue Absatzmärkte in den ehemaligen COMECON-Staaten, wovon namentlich technologie- und exportorientierte, vorwiegend in Zentralräumen angesiedelte Betriebe und Unternehmungen zu profitieren vermochten. Andererseits resultierte aus der „Ostöffnung“ aber auf Grund der erheblichen Preis- und Lohndifferenzen zwischen Österreich und den angrenzenden Ländern auch erheblicher Druck auf heimische Unternehmen, vorwiegend jener in arbeitsintensiven Branchen im Produktions- und Dienstleistungsbereich. Traditionell dominieren derartige lohnkostenorientierte Unternehmen in peripheren Gebieten, weshalb von allfälligen negativen Auswirkungen besonders die grenznahen Regionen Niederösterreichs bedroht sind. Dazu zählen Betriebsstilllegungen, Produktionsverlagerungen in das benachbarte Ausland und auch Umsatzrückgänge im Handel wegen vermehrter Einkäufe in den billigeren Nachbarstaaten.

Eine weitere wichtige Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Zeitraum war der Beitritt Österreichs zum **Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)** im Jahre 1994 und jener zur **Europäischen Union** ein Jahr später. Dies bedeutete ebenfalls eine verbesserte Zugänglichkeit zu Absatzmärkten, aber auch eine deutliche Verschärfung der Wettbewerbssituation. Von dem damit in Zusammenhang stehenden Rationalisierungsdruck waren vornehmlich die „alten Industrieregionen“ im Süden Niederösterreichs durch Abbau industrieller Arbeitsplätze betroffen.

Trotz der an sich günstigen konjunkturellen Situation Anfang der 1990er-Jahre, die sich allerdings ab 1993 verschlechterte, kam es zwischen 1991 und 1995 insgesamt zu einer Reduktion der **Beschäftigung** im Bereich der **Sachgüterproduktion**, die aber durch Beschäftigungsausweitungen im **Bau-** und im **Dienstleistungssektor** aufgefangen wurde, sodass es insgesamt zu einer Ausweitung der Beschäftigung kam.

Dabei erreichte vor allem das Wald- und das Weinviertel – von einem niedrigen ökonomischen Ausgangsniveau (BIP/Einwohner) ausgehend – weit über dem Bundes- und Landeswert liegende Arbeitsplatzzuwächse. Sehr gering war hingegen die Beschäftigungsdynamik in der altindustrialisierten Region Niederösterreich-Süd. Die Region Mostviertel – Eisenwurzen nimmt hinsichtlich des Wachstumstempos eine mittlere Position ein.

Tabelle 5.6: Periodenvergleich 1991-1994 und 195-1997 der jährlichen Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und der Arbeitslosenzahlen in Prozent in den Programmgebieten

	Entwicklung 1991 bis 1994 in Prozent per anno				Arbeitslose
	Sachgüter- erzeugung	Bauwesen	Dienst- leistungen	Nichtlandwirt- schaftl. Bereich	
Mostviertel-Eisenwurzen	-0.7	3.6	2.1	1.2	0.1
Niederösterreich Süd	-3.3	1.1	2.0	0.2	0.2
Waldviertel	-3.0	2.8	2.8	0.9	5.8
Weinviertel	-1.5	3.8	1.1	1.2	5.5
Niederösterreich	-2.5	3.0	2.2	0.8	5.4
Österreich	-3.0	2.2	2.2	0.8	5.4

	Entwicklung 1995 bis 1997 in Prozent per anno				Arbeitslose
	Sachgüter- erzeugung	Bauwesen	Dienst- leistungen	Nichtlandwirt- schaftl. Bereich	
Mostviertel-Eisenwurzen	-1.9	1.2	3.6	1.8	0.1
Niederösterreich Süd	-2.9	-1.4	2.7	0.7	5.8
Waldviertel	-2.3	-1.6	2.4	3.9	-1.4
Weinviertel	-1.7	0.8	3.0	0.1	3.7
Niederösterreich	-2.6	-0.4	3.2	1.8	6.2
Österreich	-0.9	-0.6	1.7	1.0	3.9

Quellen: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, ÖSTAT, AMS-Österreich

In den ersten Jahren der Programmplanungsperiode 1995-1999 verlangsamte sich der Beschäftigtenabbau in der Sachgüterproduktion österreichweit, in Niederösterreich ging er aber unvermindert rasch weiter. Im Mostviertel und im Weinviertel beschleunigte sich der Beschäftigungsrückgang sogar. Der Bausektor erlitt in dieser Periode überall einen Einbruch, weitere Zuwächse der Beschäftigung wurden nur noch im Mostviertel und im Weinviertel verzeichnet, in den beiden anderen untersuchten Regionen kam es wie im Landes- und im Bundesdurchschnitt zu einem Rückgang der Beschäftigung. In allen vier Regionen lag die Ausweitung der Beschäftigung im Dienstleistungssektor aber deutlich über dem gesamtösterreichischen Ausmaß und erfolgte meist rascher als in der Vorperiode, sodass es in allen vier Regionen insgesamt zu Beschäftigungszuwächsen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich kam, die meist rascher (Ausnahme Weinviertel) als in der Periode 1991-1995 erfolgten.

5.5 Industrie und Gewerbe

Die **industriell-gewerblichen Produktions- und Standortstrukturen** im Programmgebiet sind das **Erbe einer langen Tradition**, welche in der Teilregion Eisenwurzen bis ins 13. Jh. zurück reicht, als sich dort ein exportorientiertes Kleineisengewerbe zu entwickeln begann. Dieser Raum, Niederösterreich-Süd sowie das NW-Waldviertel wurden bereits in der 1. Hälfte des 19. Jh. von der

industriellen Revolution erfasst. Sie zählen daher zu den typischen **altindustrialisierten Regionen** Österreichs mit ihren spezifischen branchenbedingten Stärken und beruflichen Spezialisierungen entlang bestimmter technologischer Entwicklungspfade (technological trajectories), aber auch mit den bekannten Problemen: Dominanz traditioneller Branchen und Produkte, Defizit an endogenen Unternehmensgründungen sowie geringe exogene Betriebsansiedlungsdynamik, traditionelle, z. T. noch „fordistische“ Organisationsstrukturen, die eine „Kultur der Abhängigkeit“ der Arbeitnehmer bewirkten und lange Zeit eine soziokulturelle Barriere gegenüber notwendiger Anpassung in Richtung flexibler (regionaler) Produktionssysteme bildeten. - In den 1990er-Jahren war jedoch in allen altindustrialisierten Teilräumen des Programmgebietes ein Aufbrechen dieser starren, verfestigten Strukturen und ein verstärktes Reagieren auf die Herausforderungen des aktuellen Strukturwandels und veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen zu beobachten.

In jüngerer Zeit hat sich im **Alpenvorlandkorridor** (Bündelung der internationalen Verkehrsachsen Westbahn – Westautobahn – Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße) eine **dynamische Industriezone** herausgebildet. Der Großteil des Waldviertels und die gesamte Region Weinviertel sind hingegen **industriarm** geblieben. Die dort vorhandenen Industrien sind hauptsächlich ressourcenorientiert (Holzverarbeitung, Baustoffe), Betriebe des Technologiesektors sind nur spärlich vertreten.

Aufgrund der großen industriellen Tradition in weiten Teilen des Programmgebietes weist die **Branchenstruktur** eine beachtliche **Vielfalt** auf. Dies zeigt ein Vergleich mit der Branchenzusammensetzung innerhalb des Gesamtstaates sowie des gesamten Bundeslandes (vgl. Tabelle 5. 7). Dennoch haben sich gewisse Schwerpunkte herausgebildet, insbesondere Holzbe- und -verarbeitung (ohne Möbel, Lokalisierungsquotient $LQ^{18} = 2,82$), Textilerzeugung 1,69, Metallerzeugung und –bearbeitung 1,39, Baustoffe/Glas 1,26 und Metallwarenerzeugung 1,22. Im Branchenspektrum des Programmgebietes sind demnach betont ressourcenorientierte Produktionen sowie – zumeist sehr lohnkostensensibel – traditionelle Verarbeitungsindustrien überdurchschnittlich vertreten. Die Niedriglohnbranchen sehen sich einer extremen Arbeitskostenkonkurrenz von Produzenten bzw. Standorten in den postsozialistischen Transformationsländern (10-15 % nominelle Industrielöhne im Vergleich zu Österreich) gegenüber. Sie sind daher in einem hohen Maß von Stilllegung oder Abwanderung bedroht. Dies betrifft auch einen Teil der Grundstoffhersteller infolge niedriger Energiepreise und Transportkosten in den Oststaaten.

Erheblich unterrepräsentiert ist im Programmgebiet hingegen der so genannte **Technologiesektor** (Maschinen, Fahrzeuge, Elektro/Elektronik, Feinmechanik, Chemie/Pharma) mit einem LQ von nur 0,61. An den Österreich-Durchschnitt reicht dort nur der – allerdings sehr wichtige – Maschinen- und Anlagenbau annähernd heran (LQ 0,87), wogegen vor allem in den Wachstumszweigen Elektro/Elektronik (einschließlich Mikroelektronik, Telekommunikation) sowie Chemie/Pharma (einschließlich Biotechnologie) erhebliche Defizite bestehen (LQ 0,45 bzw. 0,46). Der Technologiesektor zeichnet sich durch hohe Innovationsintensität, ein weit überdurchschnittliches Qualifikationsni-

¹⁸ Branchenanteil im Programmgebiet/Branchenanteil in Österreich

veau der Arbeitskräfte und somit ein höheres Maß an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Preis- und Standortkonkurrenz der Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL) sowie der Schwellenländer aus.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Industriestruktur des Programmgebietes nicht unproblematisch ist. Trotzdem haben sich in bestimmten Teilregionen bzw. Standorträumen des niederösterreichischen Ziel 2- bzw. Übergangsbereiches besondere **industrielle Spezialisierungen** mit hoher technologischer Kompetenz, ortsgebundenem Know-how und entsprechenden Exportserfolgen herausgebildet. Charakteristisch für die industrieräumlichen Strukturen Niederösterreichs ist dabei, dass zwar kleinregionale Konzentrationen branchenverwandter Betriebe (localization economies) bestehen, ausgesprochene Clusterbildungen miteinander eng kooperierender, benachbarter Unternehmen jedoch selten sind.

Eine lange Tradition hat eine vielseitige Metallbearbeitung in den Tälern der Region Mostviertel – Eisenwurzen sowie im Triesting- und Oberen Traisental. Im Alpenvorland kommt ein expandierender Spezialmaschinenbau als östliche Fortsetzung des Oberösterreichischen Zentralraumes, der Hauptregion für diese Produktionssparte, hinzu. In der Region Mostviertel – Eisenwurzen vergesellschaftet sich der Metallsektor mit einer sehr exportstarken Holzverarbeitenden Industrie (größtes Unternehmen Österreichs in Amstetten). Der überproportionale Anteil der Textilindustrie erklärt sich aus ihrem hohen Spezialisierungsgrad (Autotextilien, Industrietextilien, modische Dekorstoffe usw.). Sie ist hauptsächlich im NW-Waldviertel, Niederösterreich-Süd und in Krems/Donau lokalisiert. Heute ist das nordwestliche Waldviertel allerdings wirtschaftlich nicht mehr von der einstmaligen dominierenden Textilbranche abhängig, da dort eine erfolgreiche Diversifizierung der Sachgüterproduktion stattgefunden hat (Elektro/Elektronik, Meßgeräte, Holzfertighäuser usw.). Namhafte Kunststoff- und Gummiverarbeiter bilden im südlichen Industrieviertel (Region N-Süd) eine Standortkonzentration. In NÖ-Süd ist auch die Metallgrundindustrie – nach empfindlichen Betriebsschließungen in den 1980er-Jahren – noch relativ stark vertreten (Stahlrohre, Gießereien). Große Papierfabriken bestehen ebenfalls in der Südhälfte des Programmgebietes (Piesting-, Pitten-, Schwarza-, Ybbstal).

Die Beschäftigungsentwicklung des industriell-gewerblichen Sektors 1995 – 1999 im Programmgebiet (-3,3 %) verlief etwas günstiger als jene in ganz Österreich (-4,0 %). Problematisch ist, dass sich der zukunftssträchtige Technologiesektor im Programmgebiet (P) ungünstiger entwickelte (-2,3 %) als im Gesamtstaat (+3,3 %). Überdurchschnittlich wuchsen hingegen die Sparten Kunststoffverarbeitung (P +5,4 %, Ö -0,7 %) und Metallwaren (P +4,3 %, Ö -0,4 %). Der Textil/Bekleidungssektor (P -16,3 %) schrumpfte etwas weniger stark als im nationalen Durchschnitt (Ö -19,8 %).

Tabelle 5.7:
Struktur und Entwicklung der Sachgütererzeugung nach Branchen (unselbständig Beschäftigte in den ÖNACE-Abteilungen 15 bis 37)

Code	Produktions- kategorie Branche (ÖNACE-Abt.)	Programmgebiet					Niederösterreich					Österreich				
		1995		1999		1995-1999	1995		1999		1995-1999	1995		1999		1995-1999
		Beschäftigte Anzahl	%	Beschäftigte Anzahl	%	%	Beschäftigte Anzahl	%	Beschäftigte Anzahl	%	%	Beschäftigte Anzahl	%	Beschäftigte Anzahl	%	%
	Grundstoffsektor	5.882	9,7	5.841	10,0	-0,7	9.717	8,1	9.487	8,4	-2,4	56.999	8,7	55.343	8,8	-2,9
21	Papier	1.671	2,8	1.486	2,5	-11,1	3.501	2,9	3.430	3,1	-2,0	19.617	3,0	18.354	2,9	-6,4
23	Mineralölverarbeitung	4	0,0	3	0,0	-25,0	1.369	1,1	1.070	1,0	-21,8	3.340	0,5	2.664	0,4	-20,2
27	Metallerzeugung	4.202	7,0	4.322	7,4	2,9	4.842	4,1	4.949	4,4	2,2	33.338	5,1	33.349	5,3	0,0
37	Rückgewinnung	5	0,0	30	0,1	500,0	5	0,0	38	0,0	660,0	704	0,1	976	0,2	38,6
	Versorgungssektor	12.011	19,9	11.155	19,1	-7,1	24.557	20,6	21.593	19,2	-12,1	121.471	18,6	110.242	17,6	-9,2
15	Nahrungsmittel	7.875	13,0	7.415	12,7	-5,8	16.725	14,0	14.774	13,1	-11,7	84.587	12,9	77.296	12,3	-8,6
16	Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	193	0,2	190	0,2	-1,6	1.190	0,2	1.101	0,2	-7,5
26	Steine u. Erden, Glas	4.136	6,9	3.740	6,4	-9,6	7.639	6,4	6.629	5,9	-13,2	35.694	5,5	31.845	5,1	-10,8
	Technologiesektor	12.096	20,0	11.820	20,2	-2,3	29.334	24,6	28.615	25,5	-2,5	201.348	30,8	207.897	33,2	3,3
24	Chemie, Pharma	1.355	2,2	1.332	2,3	-1,7	4.660	3,9	4.745	4,2	1,8	31.147	4,8	31.236	5,0	0,3
29	Maschinen, Anlagen	5.633	9,3	5.359	9,2	-4,9	14.505	12,1	13.643	12,1	-5,9	64.078	9,8	66.361	10,6	3,6
30	EDV-Geräte	17	0,0	27	0,0	58,8	41	0,0	52	0,0	26,8	1.604	0,2	1.163	0,2	-27,5
31	Elektro/Elektronik	1.462	2,4	1.454	2,5	-0,5	3.273	2,7	3.059	2,7	-6,5	23.698	3,6	20.807	3,3	-12,2
32	Nachrichtentechnik	1.182	2,0	846	1,4	-28,4	1.578	1,3	1.307	1,2	-17,2	33.317	5,1	34.231	5,5	2,7
33	Instrumente	1.187	2,0	1.451	2,5	22,2	2.125	1,8	2.419	2,2	13,8	15.871	2,4	14.321	2,3	-9,8
34	Kraftwagen	1.161	1,9	1.222	2,1	5,3	1.317	1,1	1.554	1,4	18,0	15.947	2,4	24.791	4,0	55,5
35	Sonstige Fahrzeuge	99	0,2	129	0,2	30,3	1.835	1,5	1.836	1,6	0,1	15.686	2,4	14.987	2,4	-4,5
	Verarbeitungssektor	24.321	40,3	24.552	42,0	0,9	47.083	39,4	45.774	40,7	-2,8	220.756	33,8	211.104	33,7	-4,4
20	Holzbe-, verarbeitung	9.933	16,5	9.675	16,6	-2,6	12.843	10,8	12.153	10,8	-5,4	38.273	5,9	36.853	5,9	-3,7
22	Druck, Verlag, Medien	1.371	2,3	1.449	2,5	5,7	4.366	3,7	4.575	4,1	4,8	31.424	4,8	29.051	4,6	-7,6
25	Gummi-, Kunststoffvbtg.	2.433	4,0	2.565	4,4	5,4	9.341	7,8	8.774	7,8	-6,1	26.329	4,0	26.143	4,2	-0,7
28	Metallwaren	8.085	13,4	8.429	14,4	4,3	16.390	13,7	16.156	14,4	-1,4	74.251	11,4	73.981	11,8	-0,4
36	Möbel, Sportgeräte usw.	2.499	4,1	2.434	4,2	-2,6	4.143	3,5	4.116	3,7	-0,7	50.479	7,7	45.076	7,2	-10,7
	Bekleidungssektor	6.043	10,0	5.060	8,7	-16,3	8.700	7,3	6.914	6,2	-20,5	52.608	8,1	42.215	6,7	-19,8
17	Textilien	3.556	5,9	3.160	5,4	-11,1	5.216	4,4	4.417	3,9	-15,3	23.769	3,6	20.027	3,2	-15,7
18	Bekleidung	2.188	3,6	1.645	2,8	-24,8	2.871	2,4	1.991	1,8	-30,7	20.093	3,1	14.505	2,3	-27,8
19	Leder	299	0,5	255	0,4	-14,7	613	0,5	506	0,5	-17,5	8.746	1,3	7.683	1,2	-12,2
	SUMME	60.353	100,0	58.428	100,0	-3,2	119.391	100,0	112.383	100,0	-5,9	653.182	100,0	626.801	100,0	-4,0

Quellen: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger; NÖ Gebietskrankenkasse, Juli 1995, Juli 1999

Tabelle 5.8:
Entwicklung der regionalen Beschäftigung in der Sachgütererzeugung

NUTS3-Region	1995	1999	1995-1999 in %
Mostviertel-Eisenwurzen	19.673	18.677	-5,1
NÖ-Süd	19.006	17.907	-5,8
Waldviertel	17.243	17.332	0,5
Weinviertel	4.431	4.512	1,8
Summe	60.353	58.428	-3,2
Niederösterreich	119.391	112.383	-5,9
Österreich	653.182	626.801	-4,0

Quelle: NÖ Gebietskrankenkasse, Juli 1995, Juli 1999

Tabelle 5.9:
Zahl der Betriebe in der Sachgüterproduktion nach Beschäftigtengrößengruppen 1999

NUTS3 - Region	1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1000 u. mehr	Summe
Mostviertel - E.	583	140	87	39	10	6	1	866
NÖ Süd	542	114	69	59	14	3	0	801
Waldviertel	659	144	86	30	10	4	0	933
Weinviertel	276	59	25	12	3	0	0	375
SUMME	2.060	457	267	140	37	13	1	2.975
Niederösterreich	3.936	831	512	303	70	19	1	5.672

Quelle: NÖ Gebietskrankenkasse, Erhebung Juli 1999

Erwartungsgemäß verzeichneten 1995 – 1999 die beiden traditionellen Industrieregionen in der Südhälfte des Programmgebietes die größten industriell-gewerblichen Arbeitsplatzverluste (NÖ-Süd –5,8 %, Mostviertel – Eisenwurzen –5,1 %, vgl. Tabelle 5.8). im Waldviertel (+0,5 %) und im Weinviertel (+1,8 %) kam es sogar - trotz der mehrfach erwähnten Problematik der Industrie im Nahbereich der „Ostgrenze“ - zu Arbeitsplatzzuwächsen.

Die Betriebsgrößenzusammensetzung im Bereich der Sachgütererzeugung des Programmgebietes (vgl. Tab. 5.9) lässt erkennen, dass kleine und mittlere Betriebe bei weitem überwiegen. Von den insgesamt 2.975 industriell-gewerblichen Betrieben (1999) haben 2.784 (93,6 %) weniger als 50, weitere 140 (4,7 %) weniger als 200¹⁹, 37 (1,2 %) unter 500 und nur 1 (0,03 %) mehr als 1.000 Beschäftigte. Die große Anzahl und der hohe Anteil an Klein- und Mittelbetrieben bedeuten, dass im Programmgebiet ein breites betriebliches „Substrat“ für eine KMU-orientierte Förderungs- und Entwicklungspolitik gegeben ist.

Der industriell-gewerbliche Bereich hat sich in den 1990er-Jahren in den Programmgebieten Niederösterreichs zum Teil sehr stark verändert. Die ehemaligen Standortvorteile im **Niedriglohnsegment** sind durch die Ostöffnung und die allgemeine Internationalisierung ebenso verloren gegangen, wie der **Grundstoffbereich** Opfer eines europaweiten Kapazitätsabbaus und weltweiter Standortverlagerungen wurde. Import- und Standortkonkurrenz (Betriebsverlagerungen) seitens der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten prägen die gegenwärtigen und zukünftigen Rahmenbedingungen des industriell-gewerblichen Bereiches.

Mit den geopolitischen Veränderungen (Ostöffnung, Westintegration, Internationalisierung - siehe auch Kapitel 3) hat sich für den industriell-gewerblichen Bereich in Wald- und Weinviertel eine existenzgefährdende Situation ergeben. So war und ist das klassische altindustrielle strukturschwache Industriegebiet im nordwestlichen Waldviertel besonders intensiv von der Abwanderung der Billiglohnproduktion bzw. einer besonders intensiven Preiskonkurrenz für die verbleibenden Betriebe (Rationalisierungen) betroffen. Die Nahrungsmittelindustrie ist hingegen vor allem durch die internationale Öffnung dieses Bereiches einem hohen Anpassungsdruck ausgesetzt, der sich im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union noch verschärfen könnte.

Neben diesem **Gefährdungspotential** für den Bestand der industriell-gewerblichen Wirtschaft in den grenznahen Regionen Niederösterreichs hat die Ostöffnung sowie der EU-Erweiterungsprozess jedoch auch neue beachtliche **Chancen** für eine Absicherung bzw. Expansion der regionalen Betriebe durch räumliche Marktausweitung und räumliche Arbeitsteilung mit sich gebracht. Gerade die Unternehmen in den Grenzregionen (Industrie, Handwerk, Baugewerbe aber auch Handel, Geldwesen und Wirtschaftsdienste) haben einen Standortvorteil bei der Erweiterung ihrer Absatzmärkte in Richtung Tschechien und Slowakei. Eine Voraussetzung dafür wäre jedoch ein vermehrtes „Upgrading“ der bisherigen industriellen Struktur in diesem Gebiet, sowohl was die strategische Kompetenz als auch das Technologieniveau und das Innovationspotential der dortigen Unternehmen anbelangt, sowie der gesamten wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Insgesamt ist eine auf **neuen Technologien** und darauf aufbauende Unternehmenskonzepte beruhende produzierende Wirtschaft in den niederösterreichischen Programmgebieten jedoch erst im Aufbau (vor allem in Niederösterreich-Süd und in Mostviertel - Eisenwurzen). In den ländlich-peripheren Regionsteilen gestaltet sich dieser Umstrukturierungsprozess auf Grund der vielfach fehlenden industriell-gewerblichen Tradition und fehlender wirtschaftsnaher Basisinfrastruktur vielfach schwieriger. Dem Aufbruch steht daher noch eine

¹⁹ Die für die KMU-Definition relevante Schwelle von 250 Beschäftigten scheint in der Statistik der NÖ Gebietskrankenkasse nicht auf.

Reihe struktureller Altlasten der Gegenwart gegenüber. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Ziel-2 und Ziel-5b-Programme 1995-1999 wurden diesbezüglich wesentliche Weichenstellungen vorgenommen. Der Ausbau der modernen Telekommunikationsinfrastruktur, die Ansiedlung von qualifikationsintensiven Betrieben, die Verbesserung und Sicherung der wirtschaftlichen Basis von bestehenden Betrieben durch Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie gestiegene Humankapitalinvestitionen durch Qualifizierung sind nur einige Beispiele für die Neuorientierung im industriell-gewerblichen Bereich. Diesen Weg gilt es durch den weiteren Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, sowie durch die Förderung von Innovation und Technologie sowie durch die Weiterentwicklung von Gewerbe und Industrie in Richtung Internationalisierung konsequent fortzusetzen.

Ein besonderes Problem im gesamten Programmgebiet ist die viel zu gering ausgebildete Zusammenarbeit zwischen Unternehmen - und hier vor allem der zahlreichen KMUs - untereinander sowie mit Forschungs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen. Eine verstärkte **Kooperation in Netzwerken** unterstützt durch moderne Telekommunikationseinrichtungen und durch den Ausbau wirtschaftlicher Dienstleistungen (Beratung, Marketing, Technologietransfer, Design etc.) würden die Wettbewerbsfähigkeit und die Überlebenschancen vor allem von KMUs mit ihrer Unterausstattung an dispositiven Funktionen bei einem komplexer werdenden betrieblichen Umfeld signifikant verbessern. Vor allem der in einer modernen Produktionswirtschaft mit hoher Standortrelevanz ausgezeichnete Bereich der **wirtschaftsnahen Dienstleistungen**²⁰ ist in den Programmgebieten noch unterdurchschnittlich ausgeprägt und die Beschäftigung in diesem Bereich hat sich in den 1990er-Jahren in den Programmgebieten schwächer entwickelt als in Niederösterreich.

Auf Grund obiger Befunde und der Ergebnisse jüngerer regional- und industrieökonomischer Studien lassen sich zusammenfassend folgende **industrielle Strukturprobleme** innerhalb des Programmgebietes identifizieren:

- Dominanz traditioneller Branchen bzw. von Produkten in der Sättigungsphase ihres Lebenszyklus
- Zu niedrige Rate an endogenen Unternehmensgründungen, geringe exogene Betriebsansiedlungstätigkeit
- Überdurchschnittliches Maß an „Außenkontrolle“ der bestehenden Betriebe durch regionsferne Unternehmenszentralen
- Komparative Kostennachteile der Niedriglohnbranchen durch die nahe Ostkonkurrenz – Abwanderung industrieller Kapazitäten in die Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL)
- Schwächen in den Bereichen Innovation und Technologie
- Mangel bei etlichen KMUs an zwischenbetrieblicher Kooperation und internationaler Marktpräsenz.

5.6 Tourismus- und Freizeitwirtschaft / Kultur

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft nimmt in Niederösterreich einen im österreichischen Vergleich geringen Stellenwert ein. Rund 5% der Gesamtnächtigungen (1998 5,6 Mio.) entfallen auf Niederösterreich bei

²⁰ Hier abgegrenzt nach folgenden Wirtschaftsbereichen der ÖNACE-Gliederung: Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung; Kredit- und Versicherungswesen; Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen

19% der Einwohner. In den entwicklungsschwachen Regionen (aktuelle 5b-Gebiete) ist die Bedeutung etwas höher.

Tabelle 5.10: Gesamtübernachtungen nach Bundesländern (1998)²¹

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
2.198.657	13.195.708	5.606.413	6.649.560	20.255.656	9.077.073	38.816.493	7.662.321	7.669.416	111.131.297
2,0%	11,9%	5,0%	6,0%	18,2%	8,2%	34,9%	6,9%	6,9%	100%

Tabelle 5.11: Fremdenverkehrsintensität nach Bundesländern

(Nächtigungen/100 Einwohner) 1998²²

Bgld.	Ktn.	NÖ.	OÖ.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Österreich
794	2.338	366	483	3.935	754	5.854	2.214	480	1.376

Die unter dem österreichischen Durchschnitt liegende Bedeutung des Tourismus drückt sich auch in der **Nächtigungsintensität** aus. Mit 366 Nächtigungen je 100 Einwohner (1997/98) liegt der Anteil weit unter dem Österreichdurchschnitt. Auch hier sind regional große Unterschiede feststellbar.

Tabelle 5.12: Fremdennächtigungen je Einwohner²³

	1991/92	1994/95	1997/98
Mostviertel - Eisenwurzen	4,1	3,6	3,3
Niederösterreich-Süd	6,9	6,2	5,4
Waldviertel	6,0	5,9	5,7
Weinviertel	0,8	0,7	0,7
Niederösterreich	4,4	3,9	3,6
Österreich	16,9	14,6	13,7

Quantitativ gesehen konzentriert sich der Nächtigungstourismus auf Niederösterreich Süd und das Waldviertel. Betrachtet man die Entwicklung in den 1990er-Jahren, haben die traditionellen Fremdenverkehrsgebiete im südlichen, alpinen Bereich weiter an Terrain verloren. Das Wald- und Weinviertel konnten das quantitative Niveau weitgehend halten, wobei der Nächtigungstourismus im Weinviertel mit rund 90.000 Nächtigungen und rund 1.700 Betten nur eine geringe Rolle spielt.

Tabelle 5.13: Die Entwicklung der Fremdennächtigungen (in 1.000) in den 1990er-Jahren²⁴

		1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98
Mostviertel - Eisenwurzen	absolut	937.136	934.934	902.587	833.775	791.581	760.035	790.656
	Index	100	100	96	89	84	81	84
Niederösterreich-Süd	absolut	1.629.978	1.581.503	1.520.081	1.499.380	1.421.460	1.387.100	1.313.765
	Index	100	97	93	92	87	85	81
Waldviertel	absolut	1.339.963	1.353.423	1.358.130	1.328.345	1.214.580	1.182.040	1.272.566
	Index	100	101	101	99	91	88	95

²¹ Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

²² Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

²³ Quelle: ÖSTAT

²⁴ Quelle: ÖSTAT

Weinviertel	absolut	96.364	94.530	90.184	86.758	82.794	85.741	90.964
	Index	100	98	94	90	86	89	94
Niederösterreich	absolut	6.399.195	6.220.924	6.042.995	5.803.081	5.657.586	5.445.344	5.546.444
	Index	100	97	94	91	88	85	87
Österreich (in 1.000)	absolut	130.468	127.630	122.499	116.981	112.382	108.851	110.737
	Index	100	98	94	90	86	83	85

In den ländlich-peripheren Regionen sind die Erwerbs- und Beschäftigungschancen insgesamt stark eingeschränkt. Die **Beschäftigtenentwicklung** im Gastronomie- und Beherbergungsbereich ist trotz der unbefriedigenden Nächtigungsentwicklung positiv verlaufen. Von großer Bedeutung für Niederösterreich insgesamt und für Teilregionen im Besonderen - z.B. Donaubereich und Tagesschengebiete - ist der **Ausflugstourismus**.²⁵ Eine kürzlich fertig gestellte Studie hat ergeben, dass der Wertschöpfungsanteil des Ausflugstourismus höher als der des Nächtigungstourismus ist. Berücksichtigt man noch die Gesamtwertschöpfung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ca. 6 – 7,6 % beträgt und zwischen 29.000 und 36.000 Vollarbeitsplätze von diesem Sektor geschaffen werden. Der Tourismus leistet damit in Kombination mit der Landwirtschaft, sowie Handel und Gewerbe einen wichtigen Beitrag in diesen Regionen.

Tabelle 5.14: Unselbständige Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststättenwesen²⁶

		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Mostviertel - Eisenw.	Absolut	3.218	3.280	3.255	3.388	3.395	3.424	3.516
	Index	100	102	101	105	106	106	109
Niederösterreich-Süd	absolut	3.756	3.906	3.949	4.060	4.257	4.148	4.376
	Index	100	104	105	108	113	110	116
Waldviertel	absolut	3.303	3.496	3.628	3.470	3.669	3.369	3.745
	Index	100	106	110	105	111	102	113
Weinviertel	absolut	975	1.061	1.178	1.209	1.073	1.138	1.216
	Index	100	109	121	124	110	117	125
Niederösterreich	absolut	22.497	23.452	23.557	23.842	25.230	24.223	26.266
	Index	100	104	105	106	112	108	117
Österreich	absolut	215.109	221.581	220.213	223.244	221.127	208.212	223.093
	Index	100	103	102	104	103	97	104

Im **freizeittouristischen Bereich** waren in jüngerer Vergangenheit sowohl im konzeptionellen, als auch im Infrastrukturbereich sichtbare Verbesserungen zu beobachten. Erfolgreiche Schwerpunkte wurden dabei etwa im Radtourismus, in der Entwicklung von Angebotsgruppen auf Landesebene (Incentive 2001) sowie im Freizeiterlebnisbereich gesetzt.

In **ländlichen Regionen** bildet der Tourismus oft neue Entwicklungsmöglichkeiten. Strukturen für eine wettbewerbsfähige Tourismusentwicklung sind in Niederösterreich nach wie vor nur partiell vorhanden. Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft sollte also nicht generell als Problemlöser für wirtschaftlich schwache Orte und Regionen gesehen werden. Im Sinne einer Branchenvielfalt und Nutzung der regionalen Potentiale, wird der Tourismus aber für die niederösterreichische Wirtschaft im Allgemeinen und die Programmgebiete weiterhin von strategischer Bedeutung sein. Diese Tatsache wird auch in den Grundsätzen für das - aktuell bearbeitete **neue niederösterreichische Tourismusleitbild** („Kursbuch Tourismus NÖ“) berücksichtigt. Dies drückt

²⁵ Im Auftrag der WKNÖ ist derzeit zum Ausflugstourismus eine Studie in Bearbeitung

²⁶ Quelle: ÖSTAT

sich einerseits in einer eindeutigen Schwerpunktsetzung für den Nächtigungs- und Tagestourismus, andererseits in einem "Mut zur Lücke" aus: "(Es) wird in NÖ **keine flächendeckende freizeit-touristische Erschließung** stattfinden, andererseits werden das Land und seine Regionen **eindeutige Schwerpunkte in der Angebotsgestaltung** setzen. Es wird ein **differenziertes Wachstum nach Entwicklungspotential** und bereits erreichtem **Entwicklungsstand** der Tourismusgebiete angestrebt. **Entwicklungspräferenz** haben Gebiete mit **Marken-/ Standortvorteilen**, die **Sicherung des Entwicklungsstandes** in bereits erschlossenen Gebieten (**Stabilisierung**) hat **Priorität vor Neuerschließungen**".²⁷ In Zukunft soll auch noch klarer zwischen den aufenthaltstouristischen und tages touristischen Bereichen differenziert werden. Im Tagestourismus sollen profilierte Angebote punktuell mit der Entwicklung neuer Attraktionen (z. B. Freizeitparks) ergänzt werden. Durch den Ballungsraum Wien und die Nähe zum osteuropäischen Markt sind hier durchaus noch ungenützte Potentiale vorhanden.

5.7 Forschungs-, Technologie- und Ausbildungsinfrastruktur

Aus historischen Gründen waren bis vor kurzem **Forschung und technologische Entwicklung** sowie eine darauf ausgerichtete **Ausbildungsinfrastruktur** in Niederösterreich, insbesondere in den strukturschwächeren Landesteilen (Programmgebiet), deutlich **unterrepräsentiert**. Dies äußerte sich u.a. darin, dass in der Vergangenheit

- Niederösterreich auf der **tertiären Bildungsstufe** (Universitäten, hochschulverwandte Ausbildungsstätten) wegen des Fehlens derartiger Einrichtungen nahezu ausschließlich auf **Wien**, später auch auf **Linz** ausgerichtet war und
- innerhalb der niederösterreichischen **Industrie** der so genannte **Technologiesektor** (Maschinen-, Fahrzeug-, Elektro/Elektronik-, Chemische Industrie) mit seiner hohen Innovationsintensität stark unterdurchschnittlich entwickelt war, im Gegensatz zum Raum Wien und dem Oberösterreichischen Zentralraum um Linz.

Seit 1988 begann sich die Situation für die **Produktion von Wissen**, vor allem von technisch-organisatorischem Know how, im Land Niederösterreich, gerade innerhalb des Programmgebietes, sukzessive zu verbessern. 1988 wurden das erste **Regionale Innovationszentrum (RIZ)** in Wiener Neustadt und die **NÖ Landesakademie** gegründet, welche die bisher einzige postgraduale Universität Österreichs (**Donau-Universität Krems**) ins Leben rief. 1994 wurde in Wiener Neustadt die erste **Fachhochschule** Österreichs errichtet.

Ab dem **EU-Beitritt** Österreichs 1995 wurde, teilweise unterstützt durch die beiden EU-Programme Ziel 2 (alt) und Ziel 5b, eine weitere **Technologieoffensive** und **Unternehmensgründungsinitiative** im Land Niederösterreich gestartet, welche zu einem zügigen Ausbau der entsprechenden Infrastruktureinrichtungen und Qualifizierungsangebote (vom ESF kofinanzierte Schulungen) führte. Diese Strategie einer betont technologie- und innovationsorientierten Regionalpolitik soll auch mit diesem Programm weiterhin eingeschlagen

²⁷ ANÖLR, WST3 Abt. Tourismus/Edinger Tourismusberatung, Freizeit-touristisches Leitbild des Landes Niederösterreich, Grundsätze und Landes-Entwicklungs-Schwerpunkte, 1/1999

werden. Niederösterreich soll längerfristig zu einer europäischen **Technologieregion** (mit hoher Lebensqualität als maßgeblichem Standortfaktor in diesem Zusammenhang) entwickelt werden.

Das mittlerweile recht breite Spektrum an **Einrichtungen der Forschungs-, Technologie- und Ausbildungsinfrastruktur** soll im Folgenden näher dargestellt werden:

In Niederösterreich bestehen einige technologisch-ökonomisch orientierte **Forschungsstätten** von internationalem Rang, welche jedoch außerhalb des Programmgebietes lokalisiert sind:

- Austrian Research Centers (ARC) in Seibersdorf
- Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA) in Laxenburg
- Interuniversitäres Forschungsinstitut für Agrarbiotechnologie (IFA) in Tulln

ARC unterhält jedoch im Programmgebiet, in Wiener Neustadt, zwei Außenstellen, nämlich „**Medizin- und Rehabilitationstechnik**“ sowie das Kompetenzzentrum „**ECHEM**“ (Angewandte Elektrochemie in der Oberflächentechnik) innerhalb des dortigen **Technologiezentrums**. Dieses beherbergt außerdem noch die Bereiche „**Umwelttechnik**“ und „**Advanced Microengineering**“. Das Technologiezentrum Wiener Neustadt bietet mit der Fachhochschule (siehe unten) ein Zusammenwirken von Lehre, Forschung und deren Anwendung unter einem Dach. Zusammen mit dem benachbarten RIZ, dem dort untergebrachten Regionalmanagement für das Industrieviertel, dem Technologie- und Innovationsbüro (TIB) und der ESF-Beratung sowie mit dem daran anschließenden High-Tech-Wirtschaftspark für hochwertige Betriebsansiedlungen hat sich im Norden von Wiener Neustadt ein **Innovationsknoten** von internationalem Rang herausgebildet. Damit konnte unter Beteiligung der EU-Strukturfonds in einer industriellen Krisenregion ein neuer zukunftsweisender Entwicklungspol geschaffen werden, den es in der Programmperiode 2000 – 2006 auszubauen gilt.

Im Mostviertel liegen die **Bundesanstalten für Landtechnik** (mit einem Schwerpunkt Energiealternativen für die Landwirtschaft in Wieselburg und **Milchwirtschaft** in Wolfpassing).

Von elementarer Bedeutung im Rahmen der Technologie- und Gründeroffensive im Land Niederösterreich sind die **Regionalen Innovationszentren**. Dies geht schon daraus hervor, dass in den ersten 10 Jahren des Bestehens des RIZ NÖ-Süd aus diesem „Inkubatorzentrum“ über 60 Unternehmensgründungen hervorgegangen sind. Die Innovationszentren sollen folgende Aufgaben erfüllen:

- Gründerservice: Unterstützung in der Unternehmensgründungsphase (Räumlichkeiten, Infrastruktur, Beratung)
- Drehscheibe für den Technologietransfer in der Region
- Qualifizierung von Arbeitnehmern und Unternehmern
- Aufbau regionaler und internationaler Kooperationsnetzwerke
- regionalwirtschaftlich relevante Fachveranstaltungen

Aufbauend auf dem erfolgreichen Modell des RIZ NÖ-Süd wurde 1998 schließlich eine Regionale Innovationszentren in Niederösterreich Holding GesmbH ins Leben gerufen, welche für die Errichtung und den Betrieb weiterer Innovationszentren verantwortlich ist. Dabei wird eine **dezentrale Standortwahl** vorgenommen, sämtliche RIZ-Standorte liegen innerhalb des Programmgebietes:

- RIZ NÖ-Süd (Standorte Wiener Neustadt, Berndorf, Gutenstein, Ransdorf, Ternitz)
- RIZ NÖ-West (Amstetten, Waidhofen/Ybbs)
- RIZ NÖ-Nord (Krems/Donau)
- RIZ NÖ-Ost (Hollabrunn, ins Aussicht genommen: Gänserndorf, Mistelbach)

Weitere Innovationszentren in Niederösterreich:

- Gründer- und Technologiezentrum (GTZ) in St. Pölten
- Gründer- und Beratungszentrum (GBZ), welches im österreichischen Teil des grenzüberschreitenden Wirtschaftsparks ACCESS Gmünd – Ceske Velenice (Tschechische Republik) angesiedelt ist.

Wichtig für die Ausbreitung und Adaptierung technologischer und organisatorischer Innovationen innerhalb des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich sind die **Beratungs- und Kooperationsnetzwerke**, die in jüngerer Vergangenheit entstanden bzw. stark intensiviert wurden. Dazu zählen

- die in allen vier Landesvierteln vertretenen **Technologie- und Innovationsbüros (TIBs)** der Wirtschaftskammer NÖ
- die Aktion **Regionalberatung und Netzwerkbildung** der Eco Plus Niederösterreichs regionale Entwicklungsagentur GmbH und
- die im Aufbau begriffene **Informationsagentur für Innovationen**, welche die Unternehmen im Programmgebiet mit technologisch-wirtschaftlichen Informationsdienstleistungen versorgen wird.

Diese und weitere einschlägige Aktivitäten sind eingebettet in das im Rahmen von Artikel 10 EFRE-VO geförderte Projekt **Regionale Innovationsstrategie (RIS) NÖ**. Dieses 1997 angelaufene EU-Projekt, das ab 2000 als RIS+ fortgesetzt wird, dient der Erarbeitung einer landesweiten Innovationsstrategie unter Einbindung aller maßgeblichen Akteure (darunter die Verwaltungsbehörde und einige der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen für das Ziel 2-Programm Niederösterreich, vgl. Kap. 13). Die Zielsetzung dieses Vorhabens ist es, eine intelligente, strategisch ausgerichtete Interaktion zwischen Behörden, Förderstellen, Beratungsinstitutionen, Technologieanbietern und Unternehmen („Kooperationskultur“) in Gang zu setzen und geeignete innovationsunterstützende Maßnahmen, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Unternehmen, ins-

besondere von KMUs, anzubieten.

Anfang 2000 wurde zudem eine **Geschäftstelle für Technologie** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsförderung, eingerichtet. Diese fungiert als Kommunikations- und Koordinationsplattform sämtlicher Technologieaktivitäten in Niederösterreich und strebt auch eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen des Auslandes an. Ziel ist eine Intensivierung des Technologietransfers von der Wissenschaft zur Wirtschaft und eine Erhöhung der Forschungsaktivitäten in den niederösterreichischen Unternehmen.

Die **NÖ Landesakademie** schließlich fungiert als „Denkwerkstatt“ für Zukunftsfragen des Landes Niederösterreich und bearbeitet unter Beiziehung externer Experten Problemlösungen und Organisationskonzepte für Unternehmen wie für öffentliche Einrichtungen. Sie begleitet und koordiniert anwendungsorientierte Forschung und veranstaltet Lehrprogramme für die Aus- und Weiterbildung, die vor allem auf „weiße Flecken“ in der Bildungslandschaft abzielen.

An der Spitze der Ausbildungspyramide in Niederösterreich auf technologisch-ökonomischem Gebiet stehen die **Donau-Universität Krems** und die drei **Fachhochschulen**. Das 1995 gegründete Universitätszentrum für postgraduale Weiterbildung in Krems (1.200 Studenten) besteht aus den Abteilungen für Wirtschafts- und Managementwissenschaften, Telekommunikation, Information und Medien, Umwelt- und Medizinische Wissenschaften, Kulturwissenschaften sowie – als besonders exklusives Studienangebot – Europäische Integration – European Advanced Studies (EURAS).

Den **Fachhochschulen (FHS)** wird besondere Aktualität und Praxisnähe bei der Wissensvermittlung attestiert, sie eignen sich hervorragend, die derzeit bestehenden Anpassungsdefizite zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem abzubauen. Gerade in Niederösterreich mit seinem Mangel an Ausbildungsstätten im postsekundären Bereich liefern die FHS einen wichtigen Beitrag für das notwendige „Upgrading“ der Humanressourcen, insbesondere beim Techniker- und Managementpotential. Aus diesem Grund repräsentieren die FHS zurzeit den Schultyp mit der größten Nachfrage sowohl von Studienanfängern als auch an Absolventen seitens der Wirtschaft. Sie werden in den nächsten Jahren deshalb zügig ausgebaut.

In Niederösterreich bestehen derzeit drei FHS:

- Krems/Donau mit den Studiengängen Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft, exportorientiertes Management EU-ASEAN-NAFTA, Public Health - Gesundheitsmanagement
- St. Pölten: Telekommunikation und Medien, Medienmanagement, Nachrichten- und Simulationstechnik, Sozialarbeit
- Wiener Neustadt: Wirtschaftsberatende Berufe, Präzisions-, System- und Informationstechnik, Management im ländlichen Raum (Filialstandort Wieselburg).

Das Programmgebiet zeichnet sich auf der Bildungsebene der Sekundarstufe II durch ein relativ dichtes Standorte-Netz an technisch bzw. kaufmännisch ausgerichteten **Berufsbildenden höheren Lehranstalten**

aus. **Höhere Technische Lehranstalten (HTL)** mit einem vielseitigen Ausbildungsspektrum gibt es in Hollabrunn, Krems, Waidhofen/Ybbs und Wiener Neustadt, spezialisiert auf Mikromechanik/elektronik in Karlstein/Thaya. **Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe** bestehen in Amstetten, Haag, Hollabrunn, Horn, Türnitz, Wiener Neustadt und Zwettl, mit einer **Spezialisierung** auf Landwirtschaft in Wieselburg, Umwelt und Wirtschaft in Yspertal, Mode- und Bekleidungstechnik in Krems/Donau und Wiener Neustadt, Tourismus in Krems, Retz und Semmering. In allen Politischen Bezirken des Programmgebietes gibt es **Handelsakademien** (höhere kaufmännische Lehranstalten).

Auch das Angebot für eine berufliche **Höherqualifizierung Erwachsener** ist im Programmgebiet breit entwickelt: Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) der Wirtschaftskammer NÖ mit Ausbildungsstätten in Gänserndorf, Gmünd, Mistelbach und Neunkirchen, NÖ Berufsförderungsinstitut mit Ausbildungsstätten in Amstetten, Sigmundsherberg und Wiener Neustadt. Dazu kommen 7 Werkmeisterschulen für Berufstätige zumeist im Anschluss an eine HTL.

Nach wie vor eine unverzichtbare Ressource für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich bildet das bewährte für Österreich (und Deutschland, Schweiz) typische „**duale**“ **Ausbildungssystem** der **gewerblichen Lehre** gekoppelt mit einem verzweigten **Berufsschulsystem**. Der hohe Stellenwert der Lehrlingsausbildung ist einer der maßgeblichen Gründe für die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Österreich bzw. Niederösterreich.

5.8 Unterschiedliche Problemräume innerhalb des Programmgebietes

Die Programmgebiete Niederösterreichs weisen zum Teil sehr **unterschiedliche Problemlagen** auf, was eine Folge ungleichgewichtiger wirtschaftlicher Entwicklungsbedingungen und -verläufe in den einzelnen Landesteilen ist. Dabei ist von der Tatsache auszugehen, dass in der Nachkriegszeit noch die Hälfte der niederösterreichischen Bevölkerung in der **Land- und Forstwirtschaft** tätig war, bis zum heutigen Zeitpunkt jedoch die Agrarquote auf 9% zurückgegangen ist. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum rund 200.000 Arbeitsplätze des Agrarbereiches durch nichtlandwirtschaftliche Stellen ersetzt werden mussten. Diese Entwicklung führte vor allem in der traditionell industriearmen nördlichen Landeshälfte - Wald- und Weinviertel - zu einem enormen Rückgang der Beschäftigung, zu massiver Abwanderung bzw. ab den 1970er Jahren zu einer intensiven Pendelwanderung in den Ballungsraum Wien.

Der **geringe Industrialisierungsgrad der nördlichen Landesteile** (Ausnahme nordwestliches Waldviertel) ist mit Ressourcenarmut, der geringen Bevölkerungsdichte und den dadurch bescheidenen Arbeitskräfte- und Marktpotentialen, der abseitigen Lage gegenüber größeren Zentren sowie mit der lange undurchlässigen Grenze zu den Nachbarstaaten zu erklären. Die nach wie vor überdurchschnittliche Agrarorientierung erzeugt des Weiteren auch im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung und des damit verbundenen starken Konkurrenzdruckes im Agrarbereich einen erhöhten regionalpolitischen Handlungsbedarf.

Zu den **regionalen Disparitäten** trug auch bei, dass ab der Mitte der 1970er Jahre ein Teil der niederösterreichischen Industrie in die Krise geriet. Vor allem die Grundstoffindustrie (Stahl, Papier), die Branchen des Niedriglohnsegmentes (Textil/Bekleidungssektor) sowie die lohnkostensensiblen traditionellen Konsumgüterindustrien mit ihrem hohen Anteil an Routinefertigungen und Erzeugnissen in der Sättigungsphase des so

genannten Produktlebenszyklus verzeichneten seither außerordentliche Substanzverluste, die sich in den 1990er Jahren durch die zunehmende (Standort-)Konkurrenz aus den östlichen Reformstaaten noch verstärkte. Hauptsächlich die **alten Industriegebiete** (südliches Niederösterreich, nordwestliches Waldviertel), wo diese Industriesektoren dominierten, erlebten einen Niedergang. Alleine im Bezirk Neunkirchen (südl. Niederösterreich) gingen in diesem Zeitraum 11.000 Industriearbeitsplätze verloren.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Problemgebiete Niederösterreichs in folgende **regionalwirtschaftliche Problemlagen** unterteilen, die differenzierte regionalpolitische Strategien erfordern:

■ **Periphere, strukturschwache Agrar- und Fernpendlergebiete**

Sie sind charakterisiert durch einen kontinuierlichen Rückgang der Erwerbsmöglichkeiten infolge einer noch relativ hohen Agrarquote, geringen Industriebesatzes, des Fehlens größerer Städte, zentrenferner Lage, hoher Anteile an Fernpendlern und zum Teil auch Abwanderung. Betroffen von diesen Problemen sind große Teile des Waldviertels und Weinviertels, Teile der Bezirke Wiener Neustadt-Land und Neunkirchen (Bucklige Welt) im südlichen Niederösterreich, sowie die Bezirke Scheibbs und Melk in der Region Mostviertel-Eisenwurzen.

■ **Alte, entwicklungsschwache Industriegebiete**

Sie sind charakterisiert durch einen sehr starken Rückgang der Industriearbeitsplätze, Strukturschwächen der Industrie (hoher Anteil von Niedriglohnbranchen und Routinefertigungen sowie von extern kontrollierten Betrieben, woraus eine „Kultur der Abhängigkeit“, das heißt eine „Passivierung“ der Erwerbsbevölkerung erwuchs), zu geringe Betriebsgründungsdynamik und geringe endogene Erneuerungsbereitschaft. Diesem Problemtyp entsprechen vor allem die Bezirke Neunkirchen und Lilienfeld, das Triesting- und Piestingtal und der industrielle Sektor in der Stadt Wiener Neustadt im südlichen Niederösterreich, aber auch Teile der Bezirke Gmünd und Waidhofen an der Thaya im nordwestlichen Waldviertel.

■ **Traditionelle Tourismusgebiete mit rückläufiger Entwicklung**

Sie zeichnen sich durch eine starke Abnahme der Gästenächtigungen, häufig nur einsaisonalen Betrieb, traditionelle, wenig spezialisierte und daher mit rückläufiger Nachfrage konfrontierte Tourismusangebote sowie einer daraus resultierenden geringen Auslastung der Bettenkapazität aus. Betroffen sind von dieser Problemlage vor allem der Voralpenraum - Teile des Bezirkes Neunkirchen, Wiener Neustadt-Land und Lilienfeld in der Region Niederösterreich-Süd sowie die Bezirke Scheibbs und Amstetten in der Region Mostviertel - Eisenwurzen.

■ **Gebiete mit latenten Arbeitsmarktproblemen infolge eines demografisch bedingten Arbeitskräfteüberangebotes**

In diesen Regionen zeigt sich zwar eine relativ gute Arbeitsplatzentwicklung, jedoch treten immer wiederkehrende Beschäftigungsprobleme infolge eines demographisch bedingten Überangebotes an jüngeren Erwerbstätigen auf Grund einer signifikant höheren Geburtenrate in der Vergangenheit auf. Diese Problemlage findet sich vor allem in der Region Mostviertel - Eisenwurzen, aber auch im Bezirk Zwettl im Waldviertel.

■ **Grenzregionen entlang der europäischen Wohlstandskante**

Diese Regionen sind charakterisiert durch ihre exponierte Lage an der ehemals „toten Grenze“, die nunmehr die so genannte europäische „Wohlstandskante“ und gleichzeitig die EU-Außengrenze markiert. Die einheimischen Betriebe sind mit einem enormen Lohn- und Preisgefälle gegenüber Tschechien und der Slowakei

(Produktionsverlagerungen, Kaufkraftabflüsse) konfrontiert, umgekehrt jedoch bieten sich Chancen für zwischenbetriebliche Kooperationen, Know-How-Transfers und für die Erschließung neuer aufnahmefähiger Märkte.

Zu diesem Regionstyp zählen nahezu alle Bezirke des Wald- und Weinviertels mit Ausnahme des Kremser Raumes.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich in den Programmgebieten Niederösterreichs zumeist mehrere Typen von Problemgebieten überlagern. Das betrifft insbesondere das Wald- und Weinviertel wo sich vor allem die Problemlagen der Grenzregionen mit jenen der Agrar- und Fernpendlergebieten überschneiden. Diese verschiedenartigen regionalwirtschaftlichen Problemlagen machen **differenzierte Strategien, Förderungs- und Entwicklungsinstrumente zur Bewältigung der regionsspezifischen Probleme** in Niederösterreich notwendig.

6. STÄRKEN- UND SCHWÄCHENPROFILE

6.1 Standortsituation und wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Standort- und Umfeldbedingungen („business environment“) für die Programmperiode 2000-2006 werden in den Programmgebieten Niederösterreichs sehr wesentlich davon geprägt sein, inwiefern es gelingt, auf die im Kapitel 3 dargestellten veränderten und sich verändernden **Rahmenbedingungen** (Globalisierung, EU-Erweiterung, Dritte industrielle Revolution, Informationsgesellschaft usw.) in geeigneter Weise zu reagieren und die daraus ableitbaren standorträumlichen Herausforderungen als Chancen wahrzunehmen. Die regionale Standortattraktivität wird stark davon beeinflusst sein, inwieweit es gelingt, alte Strukturen durch neue, der rasanten Dynamik der modernen Wirtschaftsentwicklung angepasste, sukzessive zu ersetzen und vorhandene Standortpotentiale weiterzuentwickeln. Der Versorgung der Standorträume mit einer leistungsfähigen und innovationsorientierten **wirtschaftsnahen Infrastruktur** kommt dabei eine hohe und in den nächsten Jahren noch steigende Bedeutung zu²⁸. Weiters ist die **Arbeitsbevölkerung** - als ein wichtiger Standortfaktor in der modernen Industrie-, Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft - an die neuen Herausforderungen heranzuführen bzw. im Sinne der Zielsetzung, Niederösterreich zu einer europäischen Spitzenregion zu entwickeln, laufend neu und höher zu qualifizieren. Zur Bewältigung dieser Herausforderung gilt es die folgenden standorträumlichen Stärken der niederösterreichischen Programmgebiete möglichst effizient zu nutzen bzw. auszubauen, und die vorliegenden Schwächen zu beseitigen bzw. ihnen die Schärfe zu nehmen.

²⁸ Da es sich bei der wirtschaftsnahen Infrastruktur um eine Querschnittsmaterie vor allem mit den Bereichen „Industrie und Gewerbe, und „Innovation, Forschung und Entwicklung,“ handelt, sei hier besonders auch auf diese Kapitelabschnitte hingewiesen.

Stärken

- Für den Standortraum Niederösterreich ergeben sich aus der in ihn eingebetteten einzigen österreichischen Metropole dem **Ballungsraum Wien** - wichtige Standortvorteile. Einerseits ist die internationale Erreichbarkeit durch den Großflughafen Wien-Schwechat (10 Millionen Passagiere pro Jahr) sehr hoch, andererseits bieten sich in den wiennahen Teilen des Programmgebietes attraktive Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für agglomerations-orientierte Unternehmen, ohne von Agglomerationsnachteilen betroffen zu sein.
- Die **Standortregion Wiener Neustadt – Neunkirchen/Ternitz** weist ein sehr gutes industrielles Nutzungspotential auf, das sich vor allem durch die Nähe zu Wien, (rasche Erreichbarkeit wirtschaftsnaher Serviceeinrichtungen großstädtischen Zuschnittes), eine gute infrastrukturelle Ausstattung und ein breites Spektrum an Produktions- und Dienstleistungsbetrieben (Zuliefermöglichkeiten für die Industrie, unternehmerisches Kreativitäts- und Gründungspotential) auszeichnet.
- Der Raum **Westliches Mostviertel - Eisenwurzen** - als dynamische Industrieregion ländlicher Prägung - weist eine hohe Standorteignung für betriebliche Ansiedlungen auf, die vor allem auf folgende Standortvorteile zurückzuführen ist: Optimale transportgünstige Lage zwischen den beiden größten inländischen Marktpotentialen Großraum Wien und Oberösterreichischer Zentralraum (hochrangiges Industriegebiet Mitteleuropas), Bündelung dreier Verkehrswege internationaler Bedeutung im Alpenvorland – Donautal (Westautobahn, Westbahn, Rhein-Main-Donauschiffahrt), breites Branchenspektrum mit industriell-gewerblicher Tradition und dementsprechend qualifizierten Fachkräften, hoher Wohn- und Freizeitwert.
- Der Wirtschaftsstandort Niederösterreich befindet sich in guter **Erreichbarkeit zu den Beitrittskandidaten** der „ersten Runde“ der EU-Erweiterung. Dies bietet das gesamte Spektrum der sich aus Marktnähe ergebenden Standortvorteile und vor allem in den peripheren und schwach entwickelten Grenzregionen ein hohes Kooperationspotential. Weiters bietet sich dem Standort Niederösterreich auf Grund seiner geografischen Lage (insbesondere auch die Programmgebiete) an, eine Kernkompetenz im Bereich der „**Ost - West**“-**Kommunikation** (wirtschaftlich, gesellschaftlich, kulturell) zu entwickeln.
- Der **Freizeitwert** - als Standortfaktor für höherwertige Betriebsansiedlungen von wachsender Bedeutung - ist in den niederösterreichischen Regionen hoch, und hat sich auf Grund der im Rahmen der laufenden Zielgebietsprogramme gesetzten Maßnahmen (vor allem im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft) verbessert.
- Die **Ausbildungsmöglichkeiten** (allgemein Bildende und berufsbildenden Höhere Schulen, sowie die Fachhochschulen in Krems und Wiener Neustadt) sind in den niederösterreichischen Programmgebieten vielfältig und die Angebotserweiterungen und -verbesserungen seit 1995 wurden verstärkt auf die regionalwirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte hin ausgerichtet.
- Der **Raum Krems**, der **Raum Wiener Neustadt – Neunkirchen/Ternitz** und die Zone Alpenvorland - Donautal zeichnen sich großteils durch eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur und insgesamt **gute Standortbedingungen** aus: gute Verkehrsanbindung, aufgeschlossene Betriebsflächen, Standorte von Fachhochschulen und Impulszentren (Fachhochschule, RIZ, TZU in Wiener Neustadt) bzw. Nähe zu solchen Einrichtungen (GTZ und Fachhochschule St.Pölten bzw. hochrangige Infrastruktur der Zentralräume Linz und Wien; siehe hierzu auch Stärken im Bereich „Innovation, Forschung und Entwicklung“) Besonders Krems und das Alpenvorland - Donautal weisen sehr gute Standortbedingungen für transport- und logistikintensive Produktionen auf (Hafenstandorte Krems, Ennshafen).

- **Betriebsflächen** (Standorterschließungen) sind vor allem in den ländlich geprägten Gebieten zu noch vergleichsweise günstigen Preisen verfügbar. Ein besonderes Potential für eine **impulsgebende Standorterschließung** im Sinne von Schaffung wirtschaftsnaher Infrastruktur in den peripheren **Grenzregionen** weisen in diesem Zusammenhang der grenzüberschreitende ACCESS-Industriepark (Österreich/Tschechien) mit angeschlossenem Gründerzentrum in Gmünd sowie die Gewerbeparks Heidenreichstein und Poysdorf auf.

Schwächen

- Der **Strukturwandel** wurde zwar erfolgreich eingeleitet, es existiert allerdings vor allem in den **ländlich-peripheren Regionen** noch ein großer **Nachholbedarf** an strukturellen Veränderungen betrieblicher sowie infrastruktureller Art (v.a. Mangel an moderner wirtschaftsnaher Infrastruktur). Um Niederösterreich zu einer europäischen Spitzenregion zu entwickeln, wird es weiters notwendig sein, die Einstellungen der Menschen - nicht nur, aber auch - in den Programmgebieten stärker in Richtung Internationalität, Dienstleistungsorientierung, Innovationsbereitschaft, Wettbewerbsfreude, Bewusstwerdung und Nutzung des breiten Chancenspektrums neuer Medien zu verändern.
- Vor allem die **kleineren und mittleren Unternehmen** weisen eine noch zu **schwache Innovationsorientierung** auf. Gepaart mit einer Unterausstattung mit hochwertigen Produzentendiensten sowie wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen bewirkt dies eine Beeinträchtigung der Standortattraktivität gerade in wirtschaftlichen Wachstumsbereichen (siehe hierzu auch Schwächen im Bereich „Innovation, Forschung und Entwicklung“).
- Niederösterreich weist ein 414 km lange **EU-Außergrenze** auf, die zum weitaus überwiegenden Teil die gegenwärtigen Programmgebiete - vor allem im nördlichen Niederösterreich - betrifft, welche infolge der jahrzehntelangen direkten Lage am Eisernen Vorhang in ihrer Entwicklung behindert waren. Obwohl die Ostöffnung und in weiterer Folge auch die EU-Erweiterung langfristig die dadurch bedingten **Standortnachteile** dieser Regionen deutlich mindern werden, sind kurz- bis mittelfristig doch erhebliche Erschwernisse mit dieser Lage an der "europäischen Wohlstandskante" (starkes West-Ost-Gefälle bei Löhnen und Preisen, Agrarkonkurrenz, Verlust des Billiglohn-Vorteils der peripheren Regionen) verbunden.
- Die unmittelbare Nachbarschaft des **Ziel 1-Gebietes Burgenlandes** mit seinen wesentlich höheren Förderungen bedeutet eine empfindliche Standortkonkurrenz gegenüber den niederösterreichischen Ziel 2- und Übergangsbereichen, insbesondere in der Region Niederösterreich-Süd. Dazu kommt, dass Ungarn mit seinem niedrigen Arbeitskostenniveau bis auf 4 km an der engsten Stelle an Niederösterreich-Süd heranreicht.
- Große Teile der Programmgebiete in Niederösterreich weisen nach wie vor einen **ländlich-peripheren Charakter** auf, der sich mit den anderen hier angeführten Standortschwächen überlappt und dieselben damit noch verstärkt. Ein wesentlicher, aus der Peripherität heraus erwachsender Standortnachteil ist die **fehlende Marktnähe**. Besonders in der nördlichen Landeshälfte existieren auf Grund der geringen Bevölkerungsdichte (jahrzehntelange Abwanderung) und des Fehlens größerer Zentren **nur kleine Markt-, Unternehmer- und Arbeitskräftepotentiale** (Unterschreiten einer „kritischen Masse“).
- Hinzu kommt die **unzureichende Anbindung** weiter Teile der Programmgebiete an das **hochrangige Verkehrsnetz** sowie gerade in den entwicklungsschwächeren Gebieten des Wald- und Weinviertels eine unzureichende Erschließung mit einer modernen und leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur

(v.a. Mangel an innovationsorientierten Einrichtungen - siehe auch Schwächen bei „Innovation, Forschung und Entwicklung“). In den nördlichen Grenzgebieten ist auch die **grenzüberschreitende Infrastruktur** zur möglichst effizienten Nutzung der aus der Grenznähe erwachsenden Standortvorteile und Kooperationspotentiale verbesserungswürdig.

- Für die Entwicklung hin zu einer **modernen Dienstleistungsgesellschaft** mit den Bereichen **Tourismus- und Freizeitwirtschaft** als eine von mehreren wesentlichen ökonomischen Entwicklungsschienen und als bereits wichtiger Standortfaktor für hochwertige Betriebsansiedlungen mangelt es vielfach noch an einer stärker professionalisierten Dienstleistungsorientierung (Erkennen von Nachfragetrends, Kunden- bzw. Gästeorientierung, sektorübergreifende Angebotsverbünde etc.)
- Bei der Versorgung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur und hier vor allem mit speziellen **Beratungsdiensten** sind Angebotsmängel im gesamten Programmgebiet festzustellen. So besteht etwa im Bereich der Anbahnung, Organisation und Durchführung von **grenzüberschreitenden Kontakten** zu den Reformländern erheblicher Beratungsbedarf (Stichwort: Ost-West-Wirtschaftskompetenz), der zurzeit (noch) nicht ausreichend abgedeckt wird. Auch die bereits zum Teil aktuelle Herausforderung der Wahrnehmung einer **Zentralraumfunktion** in einem erweiterten Europa verlangt nach speziellen Kompetenzen im Bereich intelligenter Logistiklösungen und dementsprechenden Beratungsangeboten. Weiters ist unter dem Aspekt der möglichst umfassenden Nutzung des regionalen Humankapitals sowie endogener Gründerpotentiale ein besonderer Beratungsbedarf für **UnternehmensgründerInnen** gegeben, der mit herkömmlichen Beratungsleistungen nicht optimal abgedeckt scheint.

6.2 Industrie und produzierendes Gewerbe

In der Programmperiode 1995 bis 1999 wurde im industriell-gewerblichen Bereich der bereits eingeschlagene Weg der aktiven Umstrukturierung erfolgreich weiter beschritten und eine Basis geschaffen, um in den Zielgebieten eine auf die „neuen Produktionsweisen“ abgestimmte industrielle und vor allem gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen. Das erfolgte - auf Grund der zum Teil sehr unterschiedlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen - von regional differierenden Ausgangsniveaus aus. In der laufenden Programmperiode wird es nun notwendig sein, diesen Weg konsequent fortzusetzen und stärker zu positionieren. Es ist dabei von einer stärkeren Betonung der immateriellen Investitionen auszugehen, ohne dabei die notwendige materielle Förderungskomponente zu schwächen. Das betrifft sowohl die einzelbetriebliche als auch organisations-/kooperationsorientierte Förderungen. Vor diesem strategisch-konzeptionellen Hintergrund ergibt sich für die neue EU-Programmperiode 2000 bis 2006 folgendes industriell-gewerbliches Stärken-Schwächenprofil:

Stärken

- Aufgrund der **bedeutenden industriellen und handwerklichen Tradition** im Raum Mostviertel - Eisenwurzen (Metallbearbeitung, Maschinen, Holz, Baustoffe) und in Niederösterreich-Süd (stark industrialisiert, vielfältiger Branchenmix aber auch im nordwestlichen Waldviertel (Elektro/Elektronik, Textil, Glas, Granit, Holz) herrscht in diesen Regionen ein gutes **Industrieklima** und es steht ein auf die industriell-gewerbliche Ver- und Bearbeitung hin qualifiziertes Potential an **Humanressourcen** zur Verfügung.
- In den niederösterreichischen Programmgebieten ist eine industriell-gewerbliche **Branchenvielfalt** bei vornehmlich klein- und mittelbetrieblicher Struktur festzustellen. Dies lässt auf eine gewisse Konjunkturresistenz schließen und bietet gute Voraussetzungen zur Herausbildung möglichst flachhierarchischer und daher weniger krisenanfälliger **Cluster**. Branchenspezifische Spezialisierungen und erste Ansätze zu Clusterbildungen existieren bereits.
- Zur Herausbildung regionaler **Kernkompetenzen** bis hin zur Clusterstruktur bieten aber auch zahlreiche exportstarke industrielle **Leitbetriebe** erfolgversprechende Ansatzpunkte (hauptsächlich Niederösterreich-Süd, Raum Krems, Most- und im Waldviertel).
- Im **südlichen Niederösterreich** (vor allem die Achse Neunkirchen - Wiener Neustadt - Richtung Wien) bietet zusätzlich zur industriell-gewerblichen Tradition, der günstigen Verkehrslage und einigen starken Leitbetriebe vor allem eine differenzierte wirtschaftsnahe Infrastruktur (Fachhochschule, Technologie- und Innovationszentrum, RIZ in Wiener Neustadt, Nähe zum Austrian Research Center ARC Seibersdorf) und damit günstige Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte industriell-gewerbliche Regionalentwicklung (siehe auch Forschung und Entwicklung).
- Der Standortraum **Alpenvorland - Donautal** (Raum Amstetten, Waidhofen an der Ybbs, Zone Melk – Pöchlarn – Ybbs – Wieselburg weist eine dynamische Wirtschaftsentwicklung in zentraler Lage an der Ost-West-Verkehrsachse in der Nähe zum Oberösterreichischen Zentralraum und in günstiger Position zum westeuropäischen Markt auf.
- Produktionsschwerpunkte sind dabei der Bereich Eisen- und Metallwaren, die Papier- und Holzverarbeitung sowie der dynamische und zukunftsfähige Technologiesektor (Maschinenbau, Fahrzeuge, Chemie, Elektroindustrie) in Amstetten und vor allem in Waidhofen an der Ybbs. Insgesamt weist der industriell-gewerbliche Bereich in dieser Region ein reichhaltiges Entwicklungspotential auf.

Schwächen

- In den Programmgebieten Niederösterreichs ist der Anteil der industriell-gewerblichen **Wachstumsbranchen** zu gering und der Besatz mit höherwertigen Produzentendiensten noch unzureichend (insbesondere in den nördlichen Landesteilen). Vor allem der sogenannte **Technologiesektor** ist zu schwach ausgeprägt.
- Auch die **regionalen Kompetenzen** - im Sinne von regionalwirtschaftlichen Schwerpunktsetzungen - sind aus mehreren Gründen (z.B.: Fehlen der kritischen Masse in ländlich-periphere Regionen; Niedergang ehemaliger regionaler Kompetenzen - Neuorientierung erst eingeleitet in alten Industriegebieten; neue Rahmenbedingungen bieten neue Anknüpfungspunkte, wie z.B. nachwachsende Rohstoffe für den ländlichen Raum) noch zu schwach ausgeprägt. Die Orientierung von Wirtschaft, Aus- und Weiterbildung sowie der gesamten Infrastruktur an diesen regionalwirtschaftlichen Schwerpunktsetzungen ist demzufolge noch nicht wirklich gegeben oder hat erst begonnen.
- Insbesondere in den stark agrarisch geprägten Gebieten wie etwa dem Weinviertel sind neue Entwicklungsschwerpunkte eng mit dem **agro-industriellen Bereich** (z.B. nachwachsende Rohstoffe, Gemüse) und Produktspezialisierungen gegenüber der "Ost"-Konkurrenz zu entwickeln.
- Der Aufbau **regionaler Industriecluster** (synergetische Vernetzung von Unternehmensgruppen des produzierenden Bereiches untereinander sowie mit produktionsnahen Diensten, aber auch mit den bestehenden und neu geschaffenen F&E-, Technologietransfer- sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen) ist im Programmgebiet bisher kaum zustande gekommen.
- Das **Innovationsbewusstsein** erscheint v.a. im Bereich der KMU unzureichend. Vor allem in den peripheren-ländlichen Teilräumen mangelt es zudem an impulsgebenden Leitbetrieben.
- Mangel an regionsinternen strukturverbessernden **Existenzgründungen**.
- Die vornehmlich klein- und mittelbetriebliche Struktur der Sachgütererzeugung verlangt nach einer intensiveren **Kooperation** zwischen den KMUs (z.B. in den Bereichen Technologie, Innovation, Internationalisierung, Marketing usw.) Dadurch könnten wesentliche Wettbewerbsnachteile der Kleinheit ausgeglichen werden, ohne den Vorteil größerer Flexibilität einzubüßen. Diese Kooperationsstrukturen sind derzeit noch unzureichend ausgeprägt.
- Die **Nutzung telematischer Anwendungen** (email, Homepage, e-business) durch die niederösterreichischen Betriebe liegt unter dem österreichischen Durchschnitt. Dies ist einerseits auf die relativ schlechte Ausstattung der KMU mit telematischer Hardware zurückzuführen, andererseits auf das fehlende Bewusstsein und Know How der Firmeninhaber und Angestellten.
- Auch der **Zugang zu Risikokapital** gestaltet sich für kleinere und mittlere Unternehmen schwieriger als für Großunternehmen, was für die Entwicklung des KMU-dominierten industriell-gewerblichen Bereiches in Niederösterreich ein erhebliches Hindernis darstellt.

6.3 Innovation, Forschung und Entwicklung

Wesentliche Institutionen der **Innovationsinfrastruktur** bilden die Technologie- und Innovationsbüros der niederösterreichischen Wirtschaftskammer mit Büros in den vier Landesvierteln, das regionale Netz von Gründer- und Innovationszentren (RIZ-Holding GmbH., ausgehend vom RIZ NÖ-Süd in Wiener Neustadt), das GTZ St. Pölten, die Regionalmanagements, der grenzüberschreitende ACCES-Industriepark mit Gründerzentrum in Gmünd und die Fachhochschulen in Wiener Neustadt, St. Pölten und Krems sowie andere Forschungseinrichtungen. Auf der Grundlage der im Rahmen des RIS-Projektes²⁹ festgestellten Mängel des gegebenen Innovationssystems, die z. T. ihren Grund in der Wirtschaftsstruktur (v. a. die geringe Innovations- und Kooperationsneigung der Unternehmen), z.T. aber auch in Angebotsdefiziten haben, wurde unter Beteiligung aller relevanter Akteure eine Reihe von vordringlichen Maßnahmen für die Neuorientierung des innovationsunterstützenden Angebotes beschlossen, die eine wesentliche Basis Gestaltung dieses Programmes (siehe Maßnahmenteil Kapitel 10) darstellen. In den Jahren 2000 - 2006 wird dabei dem weiteren Ausbau der Innovationsinfrastruktur ein wichtiger Stellenwert zukommen. Der Prozess der Optimierung der innovationsunterstützenden Infrastruktur ist daher noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Stärken und Schwächen im Bereich "Innovation, Forschung und Entwicklung" folgendermaßen einschätzen:

Stärken

- Der Aufbau sowie die Verbesserung und die Intensivierung der **Kommunikation zwischen den innovationsrelevanten Akteuren** in Niederösterreich im Rahmen des **RIS-Projektes**.
- Im Rahmen des RIS-Projektes wurde eine **Innovationsstrategie** für Niederösterreich entwickelt, der eine Analyse des Innovationsangebotes sowie des Innovationsbedarfes bei den Unternehmen zugrunde liegt. Darauf basierend wurde eine Neuorientierung der niederösterreichischen Innovationspolitik in Gang gesetzt, mit den Schwerpunkten Entwicklung eines abgestimmten Innovationsnetzwerkes, Verbesserung der Kommunikation zwischen Anbietern und Nachfragern und laufende Adaptierung des Angebotes an den sich verändernden Bedarf.
- Gute Ausstattung der Region **Niederösterreich-Süd** mit innovationsorientierten Einrichtungen (Technologie- und Innovationsbüros - TIBs; Wiener Neustadt: Fachhochschule (FHS), RIZ, TZU; Regionalisierung des RIZ durch Einrichtung von Außenstellen; Nähe zum Forschungszentrum ARC Seibersdorf).
- Im **Triestingtal** (Niederösterreich-Süd) ist mit Unterstützung der EU-Strukturfonds ein **Innovations- und Qualifizierungsverbund** entstanden, an dem 23 Unternehmer mit Schwerpunkt Metallverarbeitung beteiligt sind.
- In den wiennahen Teilen des Programmgebietes bietet sich die Nutzung des **Innovationspotentials** von **Wien** an (Universitäten, außeruniversitäre Forschung, FHS, Großunternehmen etc.); ebenso FHS in St. Pölten und Krems das Mostviertel bzw. Waldviertel.
- Mit der Pilotaktion "**NAWARO**" (**Nachwachsende Rohstoffe**) wurden unter der Leitung des Weinviertelmanagements erste konkrete Schritte zur Schaffung einer umfassenden regionalen Basis für Produkt-

²⁹ In dem Anfang 1999 fertiggestellten EU-Projekt "Regionale Innovationsstrategie Niederösterreich" (RIS) erfolgte eine Analyse des Innovationssystems Niederösterreichs mit dem Ziel eine an den festgestellten Stärken und Schwächen ansetzende Neuorientierung durchzuführen. Dabei kann auf ein RITTS-Projekt, das 1996-1997 mit vergleichbarer Zielsetzung im südlichen Niederösterreich durchgeführt worden ist, aufgebaut werden.

innovationen für die agrarisch geprägten Teile Niederösterreichs getan. Die gezielte Einbeziehung nachwachsender Rohstoffe soll bei der Bildung thematischer, industrieller Cluster als regionale Stärke genutzt werden. Der Aufbau und die Verwertung des diesbezüglich entwickelten regionalen Know hows soll Innovationen begünstigen.

Schwächen

- Mit Ausnahme der Region Niederösterreich-Süd weisen die drei übrigen Regionen eine deutliche **Unter- ausstattung** mit Forschungseinrichtungen, Impulszentren aber auch mit FHS auf. Auch die Zahl der forschungsintensiven Leitbetriebe ist gering.
- Etliche der kleineren und mittleren Unternehmen weisen nur eine geringe Forschungs- und Innovationsintensität auf.
- Dieser „konservierende“ Effekt wird in den **peripher-ländlichen Gebieten** durch die räumliche Entfernung vom Markt und die jahrelange Inlandsorientierung in innovationsschwachen Wirtschaftsbereichen noch verstärkt.
- Eines der zentralen Defizite in der regionalen Innovationspolitik Niederösterreichs liegt in der **mangelnden Vernetzung** der Anbieter.
- Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die bestehenden Angebote den Bedarf der niederösterreichischen Unternehmen nur teilweise treffen und vor allem für KMU nicht leicht zugänglich sind, was zu einem guten Teil auf die wenig innovationsorientierte Wirtschaftsstruktur (KMU-Dominanz, wenige Leitbetriebe, überproportionaler Anteil an Routinefertigungen) zurückzuführen ist. Daher wären die **Transparenz** zu verbessern und **Kernkompetenzen** zu erarbeiten.
- Als Folge wurden die Ressourcen der **Technologieanbieter** nur unzureichend genutzt bzw. konnte der Bedarf auch nicht geweckt werden.
- Dies weist auf die Existenz von erheblichen **Informationsbarrieren** auf Seiten der Nachfrager hin.
- Vor allem im Bereich **Technologietransfer** und hier in erster Linie in Richtung KMU besteht daher Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich immaterieller Förderungen. Von einem konzertierten Zusammenspiel aller innovativen Kräfte (Produzenten, Dienstleister, Forschungs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtung usw.) zu einem „innovativen Milieu“ kann (noch) nicht gesprochen werden.
- **Kooperation** - als ein wesentliches Instrument zur Ermöglichung von F&E im Bereich der KMU - wird von den Unternehmen zu wenig betrieben.

6.4 Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Kultur

Im Zuge der Neubearbeitung des niederösterreichischen Tourismusleitbildes (**Kursbuch Tourismus Niederösterreich**) ist die Herausarbeitung der aktuellen Stärken und Schwächen für die strategische Neuorientierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ein wichtiger Schritt.

Stärken

- Niederösterreich hat mit dem **Leitbild 2001** bzw. der Überarbeitung und den angepassten **Förderrichtlinien** gute Voraussetzungen für eine koordinierte Tourismusedwicklung geschaffen
- Neben einer vielfältigen Kulturlandschaft sind attraktive Orts- und Stadtbilder eine wesentliche Voraussetzung für den Tourismus. Die vorbildlichen **Dorf- und Stadterneuerungsaktivitäten** in Niederösterreich leisten dafür einen wichtigen Beitrag.
- Niederösterreich weist ein umfangreiches **Kulturangebot** auf, welches als touristisches Potential gesehen werden kann. Eine nachfragegerechte Aufbereitung des Angebotes ist jedoch noch in vielen Fällen erforderlich.
- Im Sinne des Tourismusleitbildes wurden **touristische Schwerpunkte** definiert. Damit werden Voraussetzungen für marktgerechte Profilierungen geschaffen.
- In Niederösterreich werden erste Umsetzungen eines modernen **Destinationsmanagements** durchgeführt (z. B. Waldviertel). Damit werden auf organisatorischer Ebene die Voraussetzungen für professionelle Angebotsentwicklung und effektives Marketing geschaffen.
- Durch das Leitbild und die Destinationsentwicklung wurde sicher gestellt, dass **regionsbezogene Schwerpunkte** in der Angebotsentwicklung und Vermarktung gesetzt werden und damit die regionalen Stärken optimal genutzt werden.
- Mit dem **Ballungsraum Wien** hat Niederösterreich gute Standortbedingungen für die Entwicklung eines wertschöpfungsstarken **Ausflugstourismus**. Mit dem Ausbau der Landeshauptstadt **St. Pölten** ergeben sich auch verbesserte Chancen zur Forcierung des Geschäfts- bzw. Wirtschaftstourismus.
- Die „**Donau**“ bietet Chancen zur Entwicklung einer niederösterreichischen **Marke**. Der Donaauraum verbindet überdies die niederösterreichischen Landesvierteln miteinander.

Schwächen

- Niederösterreich hat als Standort für **Tourismuswirtschaft** im Vergleich zu Westösterreich eine **geringe Bedeutung**. Es gibt wenige profilierte Tourismusorte. Traditionelle Tourismusgebiete im alpinen Bereich haben nach wie vor massive **Strukturprobleme**.
- Insgesamt sind die touristischen Strukturen großteils noch immer nicht international konkurrenzfähig. Insbesondere im **betrieblichen Bereich** - Beherbergung und Gastronomie - besteht ein massiver **Nachholbedarf**. Das Leitbild und die Förderungen versuchen jedoch diesem Problem entgegen zu wirken. Eine dynamische Entwicklung wird oft von einzelnen Leitbetrieben getragen.
- Vor allem im betrieblichen Bereich sind die **finanziellen und personellen Ressourcen** problematisch.
- Durch die historisch gewachsenen Organisationsstrukturen im Tourismus ist ein Streuverlust durch Aufspaltung der personellen und finanziellen Ressourcen auf **kleine Einheiten** gegeben. Die begonnene Destinationsentwicklung im Waldviertel ist daher auch auf die anderen Regionen umzulegen. Darüber hinaus gibt es oft **zu wenig Abstimmung** zwischen den klassischen **Tourismusorganisationen** und den neu entstandenen **regionalen Initiativen** (Regionalmanagements, LEADER-Gruppen, kleinregionale Entwicklungsinitiativen usw.)
- Die **Kooperationsbereitschaft** der Betriebe ist nicht ausreichend, verstärkte Zusammenarbeit bei der Angebotsentwicklung und Vermarktung ist bei den gegebenen kleinbetrieblichen Strukturen aber notwendig, um am Markt noch wahrgenommen zu werden.
- Die regionalen **kulturellen Großveranstaltungen** sind nicht ausreichend vernetzt und (wirtschaftlich, touristisch) genutzt.
- Forcierung der **touristischen Profilierung der Regionen** im betrieblichen und infrastrukturellen Bereich durch **Angebotsschwerpunkte** ist weiterhin notwendig. Insbesondere die professionelle Vernetzung der Angebote zur Buchbarkeit („packaging“) ist in vielen Regionen zu entwickeln.
- Das vielfältige **Kulturangebot** ist in vielen Fällen hinsichtlich Aufbereitung, Öffnungszeiten, Vernetzung und Vermarktung **nicht marktgerecht**. Vielfach fehlt bei Kulturverantwortlichen das Verständnis für touristische Belange. Durch entsprechende Kooperationen und Schwerpunktsetzungen sind geeignete Lösungswege zu suchen, um das große kulturelle Potential Niederösterreichs im Hinblick auf die Wertschöpfungsoptimierung zu nutzen.

6.5 Humanressourcen

Dem Bereich Humanressourcen kommt bei der umfassenden Neuausrichtung und Modernisierung der Wirtschaft in den niederösterreichischen Programmgebieten eine wichtige Bedeutung zu. Einerseits müssen die Humanressourcen offensiv auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden, andererseits muss eine wachsende Anzahl von Personen, die zu den Problemgruppen am Arbeitsmarkt gerechnet werden, in das Beschäftigungssystem (wieder) eingegliedert werden. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Stärken und Schwächen in den Problemregionen Niederösterreichs im Bereich Humanressourcen in folgender Weise zusammenfassen (vgl. hierzu auch Kap. 5.7):

Stärken

- **Fachhochschulen** wurden/werden an zentral gelegenen Standorten des Programmgebietes errichtet (Krems/donau, Wiener Neustadt, Wieselburg).
- Auf der **sekundären Bildungsebene (AHS, BHS)** ist in Niederösterreich eine gute regionale Versorgung gegeben.
- Es existiert ein breites Angebot an Arbeitskräften mit **mittlerer Qualifikation (Fachschule, Lehre)**.
- Das Aus- und Weiterbildungssystem orientiert sich zunehmend am **Bedarf des industriell-gewerblichen Bereiches**.
- Die Regionalisierung des **Weiterbildungs- und Beratungsangebotes** ist im vollen Gange.
- Die **Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen** haben sich im Rahmen der laufenden EU-Programme sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht signifikant verbessert.
- Durch den aktiv unterstützten Strukturwandel wurde die **Beschäftigung ausgeweitet**, vor allem im höherqualitativen Bereich.

Schwächen

- In weiten Teilen des Programmgebietes sind die **Erwerbs- und Beschäftigungschancen** stark eingeschränkt.
- Daraus resultieren **überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten** vor allem in den strukturschwachen Industriegebieten sowie
- sowie ein erhöhter **Pendlerdruck** vor allem in den ländlich-peripheren Gebieten, wo ein stark überdurchschnittlicher Anteil der Erwerbsbevölkerung als **Problempendler** (Nichttagespendler bzw. Langzeitpendler) einzustufen ist.
- Durch die starken Auspendelverflechtungen (v. a. mit dem Raum Wien) ergibt sich weiters eine Abhängigkeit der Problemregionen von **externen Arbeitsmärkten** (Gefahr des Importes von Arbeitslosigkeit).
- Die traditionelle geschlechtsspezifische „Arbeitsteilung“ verringert tendenziell die **Vermittelbarkeit von weiblichen Arbeitskräften** insbesondere aus Pendlerhaushalten. Davon sind vor allem viele Frauen in Problemregionen betroffen, von denen wieder viele durch die Abwanderung der Billiglohnfertigung arbeitslos geworden sind oder durch die stark sinkende ökonomische Tragfähigkeit der Landwirtschaft gezwungen sind, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen.
- Weitere Folgen dieser eingeschränkten Erwerbs- und Beschäftigungschancen sind eine allgemein geringere **Erwerbsbeteiligung von Frauen** und eine **Überalterung der Bevölkerung** durch die **Abwanderung junger höherqualifizierter Arbeitskräfte**.
- Die Höherqualifizierung des Arbeitskräftepotentials zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ist zwar wichtig und notwendig, für bereits **höherqualifizierte Arbeitskräfte** besteht allerdings ein außerordentlicher **Arbeitsplatzmangel** gerade in den strukturschwachen und ländlich-peripheren Regionen.
- Die Regionalisierung von **berufsbildenden Aus- und Weiterbildungsangeboten** ist noch unzureichend.
- **Angebotsengpässe** bestehen bei Fachkräften im **IT-Bereich** (Informationstechnologie).
- Im Hinblick auf die Herausforderungen der **EU-Erweiterung** sowie den Anspruch, Niederösterreich als Drehscheibe und Einstiegsplattform für Mitteleuropa zu etablieren, erscheinen die Humanressourcen in diesbezüglich besonders wichtigen Bereichen wie (Ost-)Sprachen und moderne Logistik (noch) nicht ausreichend qualifiziert zu sein.
- **„Lebensbegleitendes Lernen“** als Basis für eine an den ständigen Wandel angepasste Regionalwirtschaft erfordert neue Wege in der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung. Diesbezüglich sind erfolgreiche Innovationen erst im Anfangsstadium.

7. UMWELTSITUATION UND CHANCENGLEICHHEIT – ANALYSE DES ZUSTANDES UND ERWARTETE WIRKUNGEN DES PROGRAMMES

7.1 Umweltbericht Niederösterreich

In diesem Arbeitsbericht wird ein Überblick über den Umweltzustand und die Umweltmaßnahmen auf Basis des aktuell in Bearbeitung befindlichen Umweltberichtes Niederösterreich 1999 gegeben. Dieser Bericht umfasst die relevanten Umweltmedien bzw. Umweltbereiche. Soweit möglich und sinnvoll wird auf regionale Besonderheiten eingegangen. Ansonsten beziehen sich die folgenden Aussagen über den Zustand der Umwelt auf das gesamte Bundesland Niederösterreich, betreffen aber auch das Programmgebiet.

Luft

Im Rahmen dieses Umweltberichtes wird der Zeitraum Oktober 1995 bis September 1998 betrachtet. Per 30.9.1998 setzte sich das **NÖ Luftgütemessnetz** aus 35 stationären und 4 „semimobilen“ Luftgütemessstellen des Landes, 1 Station der Marktgemeinde Biedermannsdorf sowie 7 Messstellen der Verbundkraft und 1 Messstation der OMV AG zusammen. Die fixen Landesmessstellen dienen zum Vollzug des Smog-, Ozon- und des Immissionsschutzgesetzes (1997) sowie zur allgemeinen Überwachung der Luftgütesituation.

Dem verstärkten Interesse an der Windenergie Rechnung tragend wurden zu den **Windmessungen**, die routinemäßig permanent an den Luftgütemessstellen durchgeführt werden, zusätzliche Erhebungen der Windsituation an exponierten Stellen durchgeführt. Die Winddaten aus diesen Sondermessungen und aus dem Messnetz wurden auch in der Niederösterreich-Karte über Windenergieeignungszonen und Windenergieproblemzonen des Leitfadens für die Genehmigung von **Windkraftanlagen** in Niederösterreich, herausgegeben von der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft, einbezogen.

Der klassische Schadstoff Schwefeldioxid hat im Laufe der Jahre auf Grund großer Reduzierungserfolge bei den Emissionen seine Bedeutung verloren. Auch in den letzten Jahren gab es an den Stationen des NÖ Luftgütemessnetzes im Großen und Ganzen keine starken Belastungen.

Der **zunehmende Verkehr auf Niederösterreichs Straßen** hat zur Folge, dass in den letzten Jahren trotz des vermehrten Einsatzes von Fahrzeugen, die mit Katalysator ausgerüstet sind, **keine Abnahme der NO-, NO₂- Schadstoffbelastung** beobachtet werden konnte.

Entsprechend dem **Ozongesetz**, das 1992 in Kraft trat und die Ozonüberwachung und -alarmierung regelt, wird während der Sommermonate besonderes Augenmerk auf die Ozonsituation gelegt. Da das Wettergeschehen starken Einfluss auf die Höhe der Belastungen hat, waren die Jahre 1996 und 1997 mit sehr feuchten Sommern durch eher geringere Konzentrationen gekennzeichnet. Da Ozon ein Sekundärschadstoff ist, können zur Reduktion von Ozon sinnvollerweise nur langfristige und großräumige Strategien herangezogen werden.

Fernwärme in NÖ

Die Begrenzung der heimischen Energiereserven und die damit verbundenen Importe führen zu Überlegungen, neue Energietechnologien zu entwickeln, die einen möglichst geringen Energieverbrauch haben und diesen nach Möglichkeit aus sich ständig erneuernden Quellen beziehen. Durch die Problematik des Anstiegs der CO₂-Emissionen gewinnt die Nutzung **erneuerbarer Energieträger** immer mehr an Bedeutung. Obwohl der Einsatz von **Fernwärme** energiepolitisch und aus der Sicht des Umweltschutzes wünschenswert ist, so hemmt doch der starke Gegensatz zwischen volkswirtschaftlicher Wertigkeit und betriebswirtschaftlicher Rentabilität einen raschen Ausbau.

Dieser Gegensatz ist einerseits durch die hohen Errichtungskosten der Heizzentralen und vor allem des Leitungsnetzes bedingt, andererseits muss die Fernwärme mit den billigeren fossilen Importenergieträgern konkurrieren. Der weitere Ausbau der Fernwärmeversorgung, insbesondere mit erneuerbaren Energieträgern wäre ohne entsprechende Förderungen des Landes Niederösterreich und des Bundes nicht möglich.

Abwärme kann bei industriellen Prozessen, kommunalen Anlagen und in der Landwirtschaft genützt werden. In Niederösterreich ist der Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen in sämtlichen Klima- und Lüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden vorgesehen, soweit eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Eine weitere Möglichkeit ist die Erzeugung der Fernwärme aus heimischer **Biomasse** (z.B. Rinde, Waldhackgut, Sägenebenprodukte und Stroh) oder aus **Umweltenergie (Erdwärme)**.

Der Ausbau der **kleinräumigen Fernwärme** in Niederösterreich wird hauptsächlich von **Biomasseheizwerken** getragen. Der Großteil dieser Wärmeversorgungsanlagen wird von bäuerlichen Genossenschaften mit Holz oder Stroh als Brennstoff betrieben.

In Niederösterreich werden derzeit 113 kleinräumige Biomasse-Fernwärmeanlagen mit einer Leistung von etwa 130 MW betrieben. Die Gesamttrassenlänge beläuft sich auf rund 230 km. Trotz anhaltender widriger Rahmenbedingungen (niedrige Importenergiepreise stehen hohen Investitionskosten gegenüber) für die Errichtung von Fernwärmeanlagen konnten im Jahr 1998 13 weitere Anlagen ihren Betrieb aufnehmen.

Landwirtschaft und Boden

Die Tatsache, dass Landwirte derzeit mit sehr niedrigen Produktpreisen und gleichzeitig mit verschärften ökologischen Auflagen konfrontiert sind, erfordert eine Neuorientierung bei der Produktionstechnik. Eine Absenkung der Produktionskosten wird durch den **Einsatz bodenschonender und energiesparender Bodenbearbeitungstechniken** möglich.

Die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft ist das vorrangige Ziel der so genannten ÖPUL-Maßnahmen. Das so genannte **Umweltprogramm (ÖPUL)** wurde in Österreich im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 entwickelt. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogrammes sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, die die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verringerung der Produktionsmengen und einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Das Programm soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige **Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen** für Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten.

In Niederösterreich nehmen ca. 75% der landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 90% der landwirtschaftlichen Nutzfläche am ÖPUL teil.

Naturschutz

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind auch für Niederösterreich die Richtlinien 79/409/EWG (**Vogelschutz-Richtlinie**) und 92/43/EWG (**Fauna-Flora-Habitatrichtlinie**) wirksam geworden und führen in konsequenter Anwendung zur Ausweisung von besonderen Schutzgebieten. Für den Naturschutz in Niederösterreich ergeben sich durchaus erfreuliche Perspektiven, sofern es gelingt, den Spielraum, den die EU den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung einräumt, auch tatsächlich für innovative, zukunftssträchtige und bürgerfreundliche Lösungen zu nutzen. Grundbesitzer und Interessenverbände müssen dabei als gleichberechtigte Partner gesehen und deren Leistungen bei der Bewahrung des anvertrauten Naturerbes fair abgegolten werden.

NATURA 2000 und LIFE-Natur - Naturschutzinstrumente der Europäischen Gemeinschaft

Die oben angeführten Richtlinien bilden gemeinsam den gesetzlichen Rahmen **zum Schutz des europäischen Naturerbes**. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Entstehung eines kohärenten ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung **NATURA 2000** bis zum Jahr 2004 ein. Ziel ist, die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Dieses Netzwerk wird sich aus zwei Arten von Schutzgebieten zusammensetzen:

Special Protected Areas (SPAs): Besondere Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutzrichtlinie zum Schutz der 182 Vogelarten und Unterarten, die im Anhang 1 der Richtlinie aufgeführt werden sowie der Zugvögel.

Special Areas of Conservation (pSCI): Besondere Schutzgebiete im Sinne der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zum Schutz der in den Anhängen der Richtlinie aufgeführten 253 Lebensraumtypen, 200 Tierarten und 434 Pflanzenarten.

Das neue **NÖ Naturschutzgesetz** wurde am 29. Juni 2000 im Landtag beschlossen. Es sieht die Errichtung so genannter „**Europaschutzgebiete**“ vor. Zu diesen können Gebiete mit unterschiedlichem Schutzstatus nach dem NÖ Naturschutzgesetz erklärt werden (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Nationalparke, Ramsarschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmäler und auch Gebiete, die im Rahmen der Artenschutzverordnung - z.B. als Trappenschutzgebiet - ausgewiesen wurden).

Besonders interessant und zukunftssträchtig erscheint die Verbindung mit dem Vertragsnaturschutz, da die Erfüllung der Schutzverpflichtung nicht zwingend oder ausschließlich durch hoheitliche Unterschutzstellung erfolgen muss, sondern der erforderliche Schutz auch auf andere Weise - z.B. durch vertragliche Vereinbarungen, durch Flächenankauf zu Gunsten der öffentlichen Hand oder durch administrative Maßnahmen - sichergestellt werden kann.

Nationalparks

Nationalparks sind ursprüngliche oder naturnahe Landschaften, in denen menschliche Nutzung weitgehend ausgeschlossen ist.

Im Norden der Stadtgemeinde Hardegg (Region Waldviertel) bildet die Thaya die gemeinsame Grenze zwischen Niederösterreich und Tschechien. In malerischen Mäandern hat sich die Thaya in die Gesteine der Böhmisches Masse eingeschnitten und eine Vielfalt an Lebensräumen auf engem Platz geschaffen. Hervorzuheben sind vor allem die naturbelassenen Wälder. Die steilen Hangpartien sind teilweise mit echtem Urwald bedeckt. Durch einen Beschluss des Landtages von Niederösterreich vom 7. Juni 1990 wurden die Weichen zur Schaffung eines **Internationalparks „Thayatal – Podyji“** gestellt. Da in Tschechien die Planungen für einen Nationalpark bereits abgeschlossen waren, konnte dieser schon im März 1991 verwirklicht werden (6.250 Hektar). Eine vom Land Niederösterreich und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie und ein Gutachten der IUCN ergaben, dass die naturräumlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nationalparks auch auf niederösterreichischer Seite grundsätzlich gegeben sind. Als wichtiger Schritt zur Realisierung des Nationalparks wurde ein Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Artikel 15-a des Bundesverfassungsgesetzes abgeschlossen. Der Nationalpark auf österreichischer Seite wird voraussichtlich 1.330 Hektar umfassen, der Internationalpark Thayatal - Podyji demnach rd. 7.600 Hektar. Außerhalb des Programmgebietes befindet sich der ausgedehnte Nationalpark Donau-Auen.

Naturparke

In Niederösterreich gibt es seit mehr als 30 Jahren **Naturparke**, deren Anzahl in diesem Zeitraum auf stattliche 21 Stück gewachsen ist. Der Großteil davon liegt innerhalb des Programmgebietes. Naturparke verstehen sich als geschützte Kulturlandschaften, die von Menschen gestaltet, bewohnt und bewirtschaftet wurden und werden und sich über Besucher freuen. Für sie sollen diese Vorzeigelandschaften durch entsprechende Einrichtungen erlebbar und begreifbar werden. „Natur erleben - Natur begreifen,“ ist daher auch das Motto aller 30 österreichischen Naturparke, die sich 1995 zu einer gemeinsamen Organisation, dem Verband der österreichischen Naturparke, zusammengeschlossen haben. Mit ihren 21 Naturparks bringt Niederösterreich dort natürlich bedeutende fachliche Erfahrungen ein.

Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz ist in Niederösterreich bereits eine etablierte Aufgabe. 1997 haben über 12.000 **landwirtschaftliche Betriebe** Verträge zum Schutz und zur Erhaltung **wertvoller Lebensräume** mit der Naturschutzabteilung abgeschlossen. In 50 Gemeinden werden Kulturlandschaftsprojekte durchgeführt, in denen auf Basis einer bürgernah organisierten Landschaftsplanung umfassende naturschutzfachliche Ziele umgesetzt werden. In diesen Projekten werden nicht nur zu erhaltende **Biotope** abgesichert, sondern zielorientiert auch neue Lebensräume (Feuchtwiesen, Feldgehölze, Uferrandstreifen) geschaffen. Auf Grund der intensiven Auseinandersetzung mit der jeweiligen Ausgangssituation der Gemeinden oder der bäuerlichen Betriebe gibt es im Bereich des Vertragsnaturschutzes in der Umsetzung naturschutzfachlicher Zielsetzungen große Erfolge. Diese partnerschaftlich organisierten Instrumentarien, die mit dem Österreichischen Umweltprogramm, dem NÖ Landschaftsfonds und dem Budget des Naturschutzes finanziert wer-

den, werden in Zukunft einen noch wichtigeren Bestandteil der alltäglichen Naturschutzarbeit einnehmen. Die Agenda 2000 sieht einen deutlichen Ausbau derartiger Maßnahmen vor.

Forst und Wald

Fünf Jahre lang dauerte die letzte österreichische Waldinventur, die Ergebnisse wurden im Umweltbericht 1999 vorgestellt: Die **Waldfläche** hat seit 1993/4 wieder zugenommen, die Vorräte in der Bewirtschaftung nehmen ebenfalls - die Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen sind gering - zu. Der Anteil der Laubhölzer hat deutlich zugenommen.

Der **Waldzustand** in Niederösterreich ist relativ gut. Probleme bereiten die sommerwarmen Wälder des Ostens. Die Borkenkäferkatastrophe schwächt sich zwar langsam ab, aber die Schäden sind immer noch zu hoch.

Der Arbeitskreis Wald des **NÖ Landschaftsfonds** hat sich die Erhaltung von **naturnahen Waldbeständen** zum Ziel gesetzt. Schwerpunkte sind ökologische Arbeitsweisen und einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Rahmenbedingungen. Zu diesem Zweck werden verschiedene Projekte gefördert, die zu einer Verbesserung der ökologischen Situation im Wald führen oder eine bereits hochwertige ökologische Situation zumindest erhalten bzw. naturnahe Bewirtschaftungsformen forcieren.

Klimabündnis

Um der fortschreitenden Klimaveränderung entgegenzuwirken, entstand Ende der 1980er-Jahre das „**Klimabündnis**“ zwischen europäischen Städten/Gemeinden/Regionen und den indigenen Völkern im amazonischen Regenwald. Alle Bündnispartner in Europa haben sich dabei verpflichtet, die **Treibhausgasemissionen** zu minimieren, um die tropischen Regenwälder zu erhalten.

Das Bundesland Niederösterreich ist 1993 dem Klimabündnis beigetreten. Aufgrund der intensiven Öffentlichkeitsarbeit erhöht sich die Anzahl der NÖ Klimabündnis-Gemeinden laufend, derzeit beläuft sie sich auf 138 Gemeinden. Zudem hat Niederösterreich seit seinem Beitritt schon zahlreiche Maßnahmen zur Erreichung der Klimabündnis-Ziele gesetzt: sämtliche Regierungsvorlagen werden auf Klimarelevanz geprüft, in die neue Bautechnik-Verordnung wurden verschärfte k-Werte aufgenommen und das Land Niederösterreich verzichtet auf (H)F(C)KW-hältige Produkte im eigenen Wirkungsbereich. Die **Öko-Eigenheimförderung** fördert zusätzlich seit 1.1.1998 energiesparende Maßnahmen und Bauweisen im Wohnbau. Seit 1994 tourt die Erlebnisausstellung „Klima verbündet“ erfolgreich durch niederösterreichische Pflichtschulen. Die NÖ Landesförderungen wurden auf ozongesetzliche Reduktionsziele sowie Klimarelevanz überprüft.

Im Frühjahr 1998 wurde der zweite **NÖ Klimabündnisbericht** veröffentlicht. In diesem haben das Land Niederösterreich sowie alle bis Ende 1997 beigetretenen niederösterreichischen Klimabündnis-Gemeinden ihre Klimaschutzmaßnahmen dargestellt. Derartige Klimabündnisberichte werden alle zwei Jahre erstellt und dienen der Erfolgskontrolle.

Energie

Die Energiepolitik des Landes Niederösterreich orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Vollzug eines umfassenden Klima- und Umweltschutzes durch die Verringerung der Belastung von Klima und Atmosphäre durch energetische Prozesse.
- Sparsame Nutzung der Ressourcen durch die Reduktion des Energieverbrauches in allen Verwendungsbereichen, die erhöhte und weit reichende Nutzung regenerativer Energieträger gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit und die Option für heimische, erneuerbare Energieträger wie z. B. die Biomasse.
- Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen durch die Optimierung der Prozesse der Nutzung von Synergien und der Minderung von Verlusten sowie durch die Erhöhung der regionseigenen Wirtschaftskreisläufe und der Verringerung der Importkosten durch Energieeinsparung und Nutzung regional verfügbarer regenerativer Ressourcen.
- Erreichung einer breiten Partizipation und Kooperation durch umfassende Information in allen energiewirtschaftlichen Bereichen und die Gestaltung offener Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Maßnahmen:

Durch die Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen ergibt sich auch ein Impuls zur Belebung der heimischen Wirtschaft, verbunden mit der Absicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Es wurde ein **räumliches Leitbild** mit Vorranggebieten für bestimmte Maßnahmen erstellt. Die Ebene des Bundeslandes erlaubt jedoch nicht die definitive Abgrenzung von Gebieten für bestimmte energiewirtschaftliche Maßnahmen und Strategien, daher bleibt eine endgültige Eingrenzung den **regionalen und kommunalen Energiekonzepten** vorbehalten.

Im räumlichen Leitbild sind folgende Differenzierungen dargestellt:

- Ausweisung von regionalen Planungsebenen
- Kennzeichnung von Verdichtungsgebieten (städtische Gebiete oder Ballungsräume)
- Kennzeichnung von Städten mit besonderen energie- und umweltpolitischen Aufgabenstellungen auf Grund der Struktur oder Größe
- Ausweisung der Vorranggebiete für Biomasse
- Ausweisung von Gebieten mit günstigen Nutzungsmöglichkeiten für solare Systeme
- Ausweisung jenes Bereiches, in dem die Nutzung des Windes zur Elektrizitätserzeugung unter günstigen Rahmenbedingungen erfolgen kann
- Ausweisung von Gebieten mit bestehender oder geplanter Erdgasversorgung
- Schutzgebiete, die spezielle Maßnahmen im Bereich Energie erfordern
- Vorranggebiete für emissionsmindernde Maßnahmen wie z. B. die wesentlichsten Verkehrsbänder sowie naturräumlich oder touristisch wichtige Regionen

Wasser

Aufgabe des **Schutzwasserbaus** ist es, den Lebensraum des Menschen vor den Verheerungen des Hochwassers zu schützen. Aus den gestellten Anforderungen sowie dem jeweiligen Umland resultiert nun eine Vielfalt von Hochwasserschutzmaßnahmen, welche in letzter Zeit, gefördert aus Bundes- und Landesmitteln verwirklicht werden konnten.

Der **landwirtschaftliche Wasserbau** führte zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Tropfbewässerung und Rekultivierung von Weingärten in Terrassenlagen durch.

Die Organisationsstruktur der **Gewässeraufsicht** wurde 1995 eingerichtet. Ihre Aufgabenbereiche werden hier vorgestellt. Die Verfügbarkeit und Qualität von wasserwirtschaftlichen Informationen ist von wesentlicher Bedeutung. Die Komplexität der wasserwirtschaftlichen Fragestellungen erfordert die digitale Verknüpfungsmöglichkeit aller Daten. 1997 wurde mit dem **Wasserdatenverbund Niederösterreich** begonnen. Das Projekt soll die abteilungsübergreifende Verwaltung und Nutzung aller Wasserdaten realisieren.

Im Rahmen der notwendigen **Sanierung mehrerer Grundwasserkörper** in Niederösterreich wird derzeit in Kooperation zwischen den Ländern und dem Bund an der Erstellung von Regionalprojekten „Grundwasser“ gearbeitet. Diese Regionalprojekte sollen im Rahmen des ÖPUL zukünftig als freiwillige Umweltprogramme in wasserwirtschaftlich bedeutenden und im Hinblick auf Güteprobleme infolge der **landwirtschaftlichen Bodennutzung** sensiblen Gebieten angeboten werden. Durch die Harmonisierung der Ziele des Wasserrechtsgesetzes mit den Möglichkeiten und Zielen der EU-VO 2078 sollte eine deutliche Verbesserung für die Umsetzung großflächig notwendiger Grundwasserschutzmaßnahmen erreichbar werden. Inhaltliche Schwerpunkte liegen dabei auf der möglichst bedarfs- und standortgerechten Düngung (Bemessung, Gabenteilung usw.) und auf der Vermeidung von Schwarzbrachen.

Das laufend im Rahmen der Wassergütererhebungsverordnung durchgeführte Grundwassermonitoring zeigt hinsichtlich des maßgeblichsten Problemparameters **Nitrat** keine Trendänderung zu abnehmenden Werten. In einigen Grundwassergebieten im Osten Österreichs, so z. B. auch im Marchfeld, ist in den letzten beiden Jahren sogar ein leichter Anstieg bei den Nitratwerten zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es in den letzten zwei bis drei Jahren auch auf tiefgründigen Ackerstandorten, auf denen häufig keine oder nur sehr geringe Grundwasserneubildungen stattfinden, zu erhöhtem Sickerwasseranfall und damit zu erhöhter Nitratfracht in das Grundwasser gekommen sein dürfte. Im Rahmen bestehender Umweltprogramme ansatzweise realisierte Extensivierungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung konnten diesen Einfluss offenbar nicht wettmachen.

Hinsichtlich der Problematik der **Pflanzenschutzmittel** im Grundwasser (hierbei war und ist teilweise noch immer der Wirkstoff Atrazin dominant) hat die Zurücknahme der Zulassung und damit auch das Verbot einer Anwendung hingegen offenbar Erfolg gezeigt. Die Atrazinwerte im Grundwasser weisen regional betrachtet durchwegs einen deutlich sinkenden Trend auf.

In der modernen, gewässerökologisch orientierten Wasserwirtschaft ist eine sehr breite Betrachtung des Lebensraumes **Fließgewässer** gefordert. Aus diesem Grund werden neben der routinemäßig erhobenen **biologischen Gewässergüte** an ca. 800 Stellen in NÖ künftig auch die strukturellen Verhältnisse an den niederösterreichischen Flüssen erhoben. Diese Betrachtungsweise spiegelt sich auch in der EU-Wasserrahmenrichtlinie wider, in der die „ecological quality“ an Hand chemisch-physikalischer Parameter, der biologischen Gewässergüte, der Tier- und Pflanzenvergesellschaftung und der Gewässerstruktur bestimmt wird.

Anhand dieser periodischen Untersuchungen wird ein positiver Trend zur Verbesserung der biologischen Gewässergüte offenkundig. Die niederösterreichischen Flüsse sind heute einfach sauberer. So ist der Anteil der Gewässerstrecken mit massiver Belastung (Verschmutzung) gegenüber den 70er- und 80er-Jahren deutlich zurückgegangen. Diese positive Entwicklung ist in erster Linie auf abwassertechnische Maßnahmen insbesondere in den Ballungsräumen und an Belastungsschwerpunkten zurückzuführen.

Kommunale Abwasserentsorgung

Niederösterreich weist derzeit einen Abwasserentsorgungsgrad von rd. 70%, bezogen auf die Gesamtbevölkerung auf. Auf Grund einer flächendeckenden Abwasserentsorgungsstudie besteht der Bedarf, die Abwässer von knapp 95% der Einwohner über öffentliche bzw. genossenschaftliche Anlagen zu entsorgen. Der verbleibende Abwasseranfall von rd. 5% soll auch weiterhin in Senkgruben gesammelt oder in biologischen Kleinkläranlagen gereinigt werden.

Ein dringender Bedarf zur Errichtung kommunaler und genossenschaftlicher Abwasseranlagen ist vor allem in den kleineren Gemeinden des ländlichen Raumes gegeben. Angesichts der hohen Finanzierungskosten (größtenteils öffentliche Förderungsmittel) wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung ein Prioritätenkatalog erstellt, der den Ausbau von Kanalisationsnetzen und Kläranlagen an die wasserwirtschaftliche Dringlichkeit bindet.

Diese Strategie der Konzentration der siedlungswasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die maßgeblichen Emittenten, entspricht auch den Zielsetzungen der **EU-Richtlinie 91/271/EWG** über die Behandlung von **kommunalem Abwasser**, wonach geschlossene Siedlungsgebiete mit mehr als 15.000 Einwohnerwerten bis 31.Dezember 2000 und Siedlungsgebiete zwischen 2.000 und 15.000 Einwohnerwerten bis 31.Dezember 2005 mit öffentlichen Kanalisationsanlagen und biologischen Kläranlagen auszustatten sind. Die Zielsetzungen dieser Richtlinie sind in Niederösterreich bereits derzeit zu 90% erfüllt und werden zu den Stichtagen voll umgesetzt sein.

Wasserversorgungsanlagen und Schutzgebiete

Wie berichtet wurde 1998 eine Schutzgebietsdatenbank in digitaler Form geschaffen, auf Grund derer die Gewässeraufsicht ihre Kontrolltätigkeit auf Schutzgebiete und Wasserversorgungsanlagen künftig ausweiten wird. Der Umfang der Wasserversorgungsanlagen in Niederösterreich macht es jedoch erforderlich, diese Überprüfungen auf einen mehrjährigen Zeitraum auszudehnen und nach einem Prioritätenkatalog durchzuführen.

Abfallwirtschaft

Die abfallwirtschaftliche Organisation in Niederösterreich erfolgt durch **23 Gemeindeverbände für Abfallwirtschaft**. Mit Stand vom 31.12.1997 waren 528 von 572 Gemeinden (92%) angeschlossen. Niederösterreich folgt dem Trend der Steigerung der Gesamtabfallmengen. Die Kosten für einen Haushalt für die Müllabfuhr variieren sehr stark, wobei dies auf das unterschiedliche Leistungsangebot der Verbände zurückzuführen ist.

Die Abfallmengen in Niederösterreich, die einem stofflichen bzw. thermischen **Recycling** zugeführt wurden, haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Restmüllanalysen haben jedoch gezeigt, dass noch ein beträchtliches Verwertungspotential im Restmüll enthalten ist.

Auf Basis des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes wird seit 1988 jährlich der **NÖ Abfallwirtschaftsbericht** erstellt. Dieser beinhaltet eine flächendeckende Vollerhebung und dient der abfallwirtschaftlichen Dokumentation sowie als Planungsgrundlage für die Erstellung/ Fortschreibung des NÖ Abfallwirtschafts-Konzeptes.

Grundsätzlich verfolgt Niederösterreich dieselben Ziele, wie sie im Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes verankert sind: Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung.

ABFALLMENGEN für das JAHR 1997 Abfallart	Menge in Mg	kg pro Einwohner ^{*)}	
		Haupt- wohnsitz	Haupt- und Neben- wohnsitz
Restmüll und Sperrmüll insgesamt	256.982,7	167,9	140,9
davon: Restmüll	196.239,0	127,9	107,6
Sperrmüll	60.743,6	40,0	33,3
Biogene Abfälle (ohne Grünschnitt)	96418,7	65,5	52,9
Problemstoffe	5.436,7	3,6	3,0
Altstoffe insgesamt	180.933,7	120,2	99,2
davon: Altpapier	83.342,4	54,7	45,7
Altglas	30.566,0	19,9	16,8
Nichtverpackungsmetalle	35.544,9	24,4	19,5
Verpackungsmetalle	7.850,5	5,2	4,3
Leichtfraktion	19.006,3	12,4	10,4
Alttextilien	3.619,9	2,8	2,0
Sonstige Abfallstoffe	1.003,7	0,9	0,6
Gesamtsumme	539.771,8	357,1	296,0

^{*)} Einwohnererhebung 1.1.1998; Werte statistisch bereinigt

Anmerkung: Mg = Megagramm = Tonne

7.2 Umweltrechtliche Bestimmungen

Umwelt und Recht in Österreich

In Österreich steht ein „Bundesverfassungsgesetz vom 27. November 1984 über den umfassenden Umweltschutz“ in Geltung. Darin bekennen sich der Bund, die Länder und die Gemeinden zur Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen. Alle diese Rechtsträger sind auf ihrer jeweiligen Ebene und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung auch zur Durchführung der entsprechenden Umweltschutzmaßnahmen zuständig. Es existiert somit in Österreich kein einheitliches Umweltrecht bzw. –gesetz, sondern sind die Kompetenzen zur Erlassung der einschlägigen Regelungen im Annex mit der jeweiligen Sachmaterie (Abfallrecht, Wasserrecht, Baurecht usw.) verknüpft. Regelungen zum Schutz der Umwelt finden sich somit in diversen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften.

Umwelt und Recht in Niederösterreich

Sofern die Erlassung von Regelungen zum Schutz der Umwelt nicht in die Kompetenz des Bundes fällt, kann auch der Landesgesetzgeber einschlägige Vorschriften schaffen.

Niederösterreich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine erhebliche Anzahl an Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt in vielen verschiedenen Gesetzen und Verordnungen erlassen. Dieser dynamische Rechtssetzungsprozess ist selbstverständlich noch nicht abgeschlossen und werden die einschlägigen Regelungen auch künftig immer wieder den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden.

Nachstehend werden die wichtigsten einschlägigen Normen aus dem Bundes- und Landesbereich angeführt, wobei v.a. nicht alle Verordnungen genannt werden.

Bundesrecht

Abfallwirtschaftsgesetz

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

Altlastensanierungsgesetz

Altölverordnung

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Arbeitnehmerschutzverordnung

Bäderhygienegesetz

Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen

Bundesstraßengesetz

Chemikaliengesetz

Düngemittelgesetz

Elektrizitätswirtschaftsgesetz

Forstgesetz

Gentechnikgesetz

Gesetz über den Transport gefährlicher Güter
Gewerbeordnung
Hydrographiegesetz
Immissionsgrenzwertevereinbarung gem. Art. 15a B-VG
Immissionsschutzgesetz – Luft
Kraftfahrgesetz
Lebensmittelgesetz
Luftfahrtgesetz
Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen
Mineralrohstoffgesetz
Ozongesetz
Pflanzenschutzmittelgesetz
Rohrleitungsgesetz
Smogalarmgesetz
Strafgesetzbuch
Strahlenschutzgesetz
Tierseuchengesetz
Trinkwassernitratverordnung
Umweltförderungsgesetz
Umweltgutachter- und Standortverzeichnisgesetz
Umweltinformationsgesetz
Umweltkontrollgesetz
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht
Waschmittelgesetz
Wasserrechtsgesetz

Landesrecht

NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
NÖ Bauordnung 1996
NÖ Bodenschutzgesetz
NÖ Elektrizitätswesengesetz
NÖ Feldschutzgesetz
NÖ Feuer-, Gefahren- und Feuerwehrgesetz
NÖ Gassicherheitsgesetz
Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft
NÖ Kanalgesetz
NÖ Klärschlammverordnung
NÖ Landesstraßengesetz
NÖ Landwirtschaftsgesetz
NÖ Luftreinhaltegesetz
NÖ Mineralölordnung
NÖ Müllkompostverordnung

NÖ Naturschutzgesetz
 NÖ Raumordnungsgesetz 1976
 NÖ Smogalarmplan
 NÖ Starkstromwegegesetz
 NÖ Tierkörperbeseitigungsverordnung
 NÖ Tierschutzgesetz
 NÖ Umweltschutzgesetz
 Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl
 NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetz
 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot des flächenhaften Verbrennens
 Verordnung über den Befähigungsnachweis sowie über die übrigen Verfahrensvorschriften zur Bestellung und Abberufung der Umweltschutzorgane

Umsetzung von EU-Recht im NÖ Landesrecht

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern in Österreich besteht hinsichtlich der EU-Rechtsvorschriften ein Umsetzungsbedarf v.a. auf Bundesebene. Verglichen mit diesem Umsetzungsbedarf auf Bundesebene sind die Umsetzungsschritte, die im NÖ Landesrecht erforderlich sind, relativ gering. Dabei ist jedoch anzumerken, dass sich aufgrund der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung in Österreich immer wieder Zweifelsfälle ergeben, wo nicht sofort eindeutig geklärt werden kann, ob eine Umsetzung auf Bundes- oder Landesebene zu erfolgen hat. Jedenfalls versucht NÖ immer seinen Umsetzungsverpflichtungen inhaltlich korrekt und zeitgerecht nachzukommen, wobei eventuelle Verzögerungen daraus resultieren können, dass Abstimmungen mit anderen Stellen – die in den EU-rechtlichen Vorgaben aber kaum Berücksichtigung finden – erforderlich sind.

Hinsichtlich der Umsetzung von bedeutenden EU-Richtlinien mit Umweltbezug stellt sich die Situation in NÖ wie folgt dar:

1. Für die Richtlinien 85/337/EWG und 97/11/EG (UVP-Richtlinien) besteht aufgrund der innerösterreichischen Kompetenzverteilung ein Umsetzungsbedarf grundsätzlich auf Bundesebene. Für einen Teilbereich könnte auch ein Bedarf auf Landesebene gegeben sein. Da für diesen Teilbereich aber die Grundsatzgesetzgebung dem Bund und nur die Ausführungsgesetzgebung den Ländern zusteht, kann ein konkreter Umsetzungsbedarf auf Landesebene erst beurteilt werden, wenn der Bund entsprechende Maßnahmen gesetzt hat. Für diesen Bereich wird daher derzeit kein Umsetzungsbedarf auf Landesebene gesehen.
2. Die RL 90/313/EWG (Umwelteinformationsrichtlinie) wurde bereits im NÖ Auskunftsgesetz und im NÖ Umweltschutzgesetz umgesetzt.
3. Die RL 91/271/EWG und 98/15/EG (Behandlung kommunaler Abwässer) wurde in NÖ – sofern ein Umsetzungsbedarf auf Landesebene bestand in der NÖ Bauordnung 1996, dem NÖ Kanalgesetz 1977 und der NÖ Klärschlammverordnung umgesetzt.

4. Die RL 91/676/EWG (Nitratrichtlinie) wurde in NÖ – sofern ein Umsetzungsbedarf auf Landesebene bestand – in der NÖ Bauordnung 1996 umgesetzt.

5. Die RL 76/160/EWG (Badegewässerrichtlinie) wurde in NÖ – sofern ein Umsetzungsbedarf auf Landesebene bestand – in der Verordnung über die Bestimmung von Badegewässern und Badestellen umgesetzt.

Allgemein kann noch angemerkt werden, dass die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen auf Landesebene grundsätzlich bereits erfolgt sind (siehe dazu v.a. die vorgenannten Landesgesetze). Für jene Teilbereiche, wo eine Umsetzung noch nicht oder zum Teil noch nicht erfolgte, ist dies darauf zurückzuführen, dass die entsprechenden Arbeiten soeben im Gange sind oder noch zweifelhafte Abgrenzungsfragen oder sonstige Unklarheiten zu klären sind. Zum Teil ist auch nur noch eine Beurteilung bzw. Stellungnahme durch die Europäische Kommission für eine endgültige Klärung erforderlich.

Bei der Umsetzung der Programme werden die EU-Umwelt-Richtlinien direkt zur Anwendung gebracht, sofern nicht nationale oder (regionale) landesgesetzliche Regelungen dem entgegenstehen.

Umsetzung von EU-Recht im Bundesrecht

Auch auf Bundesebene wurden die wesentlichen umweltrelevanten EU-Richtlinien bereits umgesetzt, darunter

1. Die Richtlinie 78/659/EWG (Süßwasser/Fischgewässerrichtlinie)
2. Die Richtlinie 96/61/EU (Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) als Bestandteil des Gewerbeordnungs- und des Abfallwirtschaftsgesetzes

Umweltwirkungen von Großprojekten

Falls im Rahmen dieses Programms ein Großprojekt gemäß Art. 25 der VO (EG) Nr. 1260/1999 geplant ist, werden gemäß Art. 26 dieser Verordnung neben den übrigen erforderlichen Informationen der Kommission auch Angaben übermittelt, anhand deren die Auswirkungen auf die Umwelt, die Anwendung der Prinzipien der Vorsorge und Vorbeugung, der Bekämpfung von Umweltschäden, vorzugsweise an ihrem Ursprung, und des Verursacherprinzips sowie die Anwendung der gemeinschaftlichen Umweltbestimmungen beurteilt werden können.

Darüber hinaus ist die Anwendung des Verursacherprinzips in Österreich grundsätzlich üblich.

7.3 Statusbericht zur Chancengleichheit der Geschlechter

7.3.1 Problemstellung

Die Aufhebung der geschlechterspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt ist ein zentrales Thema sowohl des „Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung“,³⁰ als auch der „beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission“,³¹. Zwar ist die Situation in Österreich im internationalen Vergleich diesbezüglich noch recht gut³², die Erwerbsquoten sowohl der Männer als auch der Frauen in Österreich sind relativ hoch, die Arbeitslosenquoten eher gering, trotzdem kann aber auch in Österreich eine gravierende Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt festgestellt werden. Die Konzentration der Frauenerwerbstätigkeit auf bestimmte Branchen, ein sehr geringer Anteil an Frauen im mittleren und höheren Managementbereich, die wesentlich niedrigeren Einkommen und Erwerbsquoten der Frauen sowie der niedrigere Ausbildungsstand der Frauen zeigen deutlich einen weiteren Handlungsbedarf auf.

Für eine empirische Analyse der Chancengleichheit von Frauen und Männern steht derzeit in erster Linie sekundärstatistisches Material zur Verfügung³³. Die folgende Analyse stützt sich daher vorwiegend auf das vorhandene Material zum Erwerbsleben, wie z.B. Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit. Hier kann die Stellung der Frau sowie diesbezügliche Entwicklungen regional differenziert analysiert werden, sowie bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede herausgearbeitet werden:

- **Qualifikation**
- **Erwerbsbeteiligung**
- **Beschäftigung**
- **Einkommen**
- **Arbeitslosigkeit**

7.3.2 Qualifikation

In Niederösterreich und auch in den niederösterreichischen Programmgebieten liegt der **Frauenanteil an der Bevölkerung** bei 51 bis 52 % der Bevölkerung, was auch dem österreichischen Durchschnitt entspricht.

Der **Ausbildungsstand**³⁴ der Frauen liegt in Niederösterreich nach wie vor unter jenem der Männer, er ist in

³⁰ Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung Österreich 1999, Bundesministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales und Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Mai 1999

³¹ Entschließung des Europäischen Rates zu den „Beschäftigungspolitischen Leitlinien für 1999,“

³² Im europäischen Vergleich liegt Österreich bezüglich der Frauenerwerbsquoten an 5. Stelle hinter Dänemark, Schweden, Großbritannien und Finnland, bezüglich der Arbeitslosenquote der Frauen sogar an 2. Stelle hinter Luxemburg mit den niedrigsten Frauenarbeitslosenquoten.

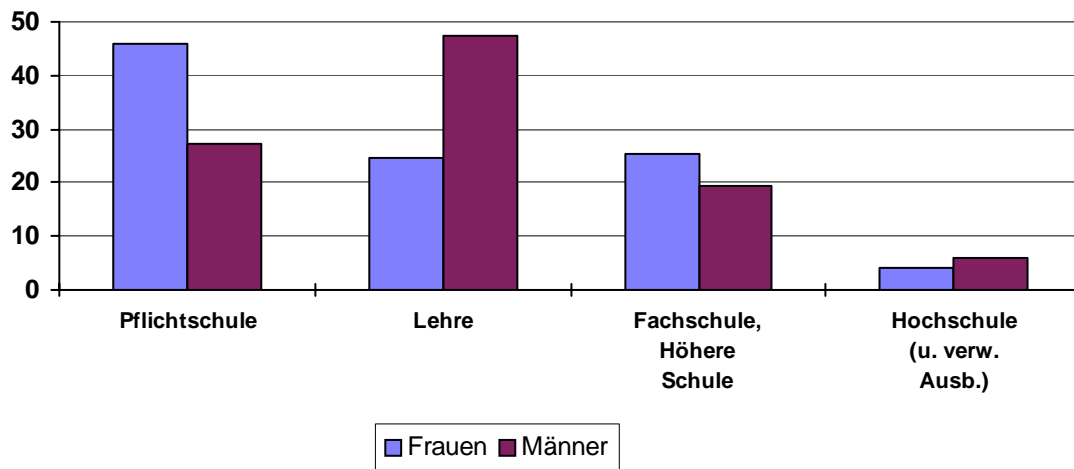
Quelle: Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union, Jahresbericht 1998 der Kommission, KOM(99) 106 endg. vom 5.3.1999.

³³ Qualitative Untersuchungen zur Chancengleichheit basieren vornehmlich auf Befragungen bezüglich subjektiver Empfindungen, und können daher zwar unterstützend für die Berücksichtigung von frauenspezifischen Interessen hinzugezogen werden, dürfen aber in Hinblick auf die Programmevaluierung nicht für Bewertungen verwendet werden.

³⁴ Eine regionale Differenzierung unter der Bundeslandebene ist mit aktuellen Zahlen nicht möglich, da der Mikrozensus des ÖSTAT keine tiefere regionale Gliederung aufweist. Der Bereich der Qualifikation erscheint in bezug auf die Chancengleichheit jedoch so

den letzten Jahrzehnten jedoch stark angestiegen. Der Grund dafür ist das stetig wachsende Ausbildungsniveau junger Frauen. Der Anteil jener Frauen an der Wohnbevölkerung ab 15 Jahre, die einen Lehrabschluss haben, lag gemäß dem Mikrozensus des ÖSTAT 1997 in Niederösterreich bei 25% (Männer 47%), der Anteil der AHS- und BHS-Absolventinnen bei 11% (Männer 12%), bei den Fachschulabgängerinnen waren es 14% (Männer 7%) und der Anteil der Frauen mit Hochschulausbildung oder hochschulverwandter Ausbildung bei 4% (Männer 5%). Allein über einen Pflichtschulabschluss verfügten 1997 immerhin noch 46% der Frauen (Männer 27%).

Abbildung 1: Bevölkerungsanteile in Prozent nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Geschlecht an der Wohnbevölkerung ab 15 Jahre im Jahr 1997

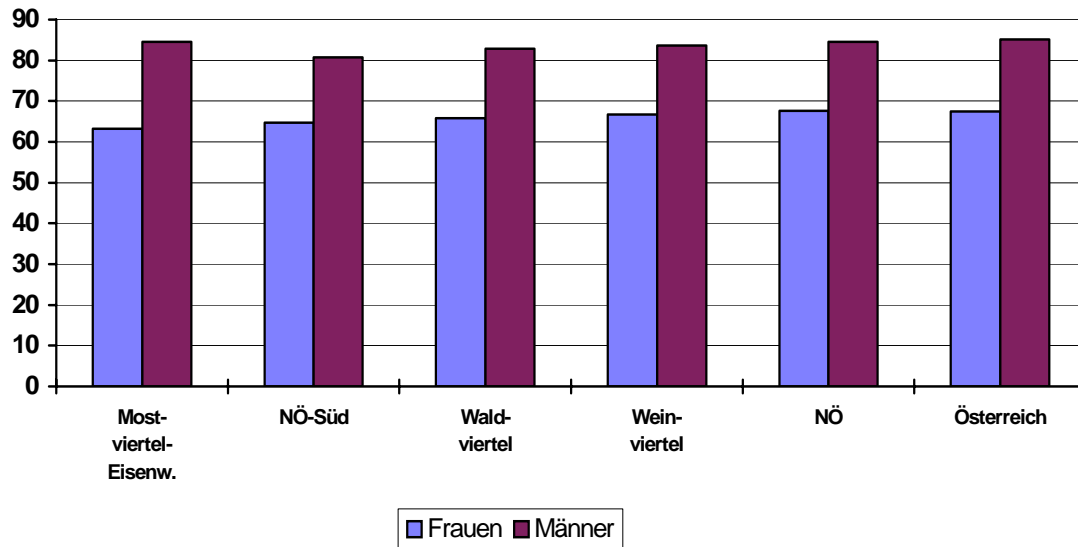


Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus Jahresergebnisse 1997

7.3.3 Erwerbsbeteiligung

Die **Erwerbsbeteiligung** der niederösterreichischen Frauen entspricht im Wesentlichen der durchschnittlichen weiblichen Erwerbsbeteiligung in Österreich. 67,5% der niederösterreichischen Frauen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 55 Jahre) standen 1998 im Erwerbsleben. Die weibliche Erwerbsquote liegt damit deutlich unter jener der Männer (84,5% der 15 bis 60-jährigen Männer). Am niedrigsten sind die weiblichen Erwerbsquoten in der Region Mostviertel-Eisenwurzen, hier liegt auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen am deutlichsten hinter jener der Männer. Im Wald- und Weinviertel und auch in Niederösterreich-Süd ist die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung zwar ebenfalls unterdurchschnittlich, der Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Erwerbsquoten entspricht jedoch im Wesentlichen dem nieder- und gesamtösterreichischen Durchschnitt. Zwischen 1995 und 1998 hat sich die Erwerbsbeteiligung nur unwesentlich verändert, ebenso die geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Abbildung 2: Die Erwerbsquote der aktiven Bevölkerung im Jahr 1998 in Prozent nach Geschlecht

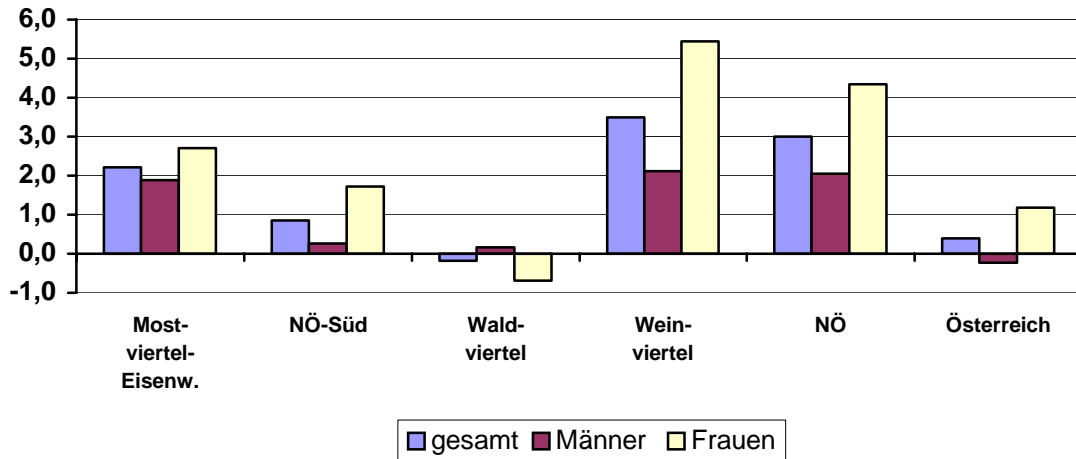


Quelle: AMS Österreich

7.3.4 Beschäftigungssituation und -entwicklung

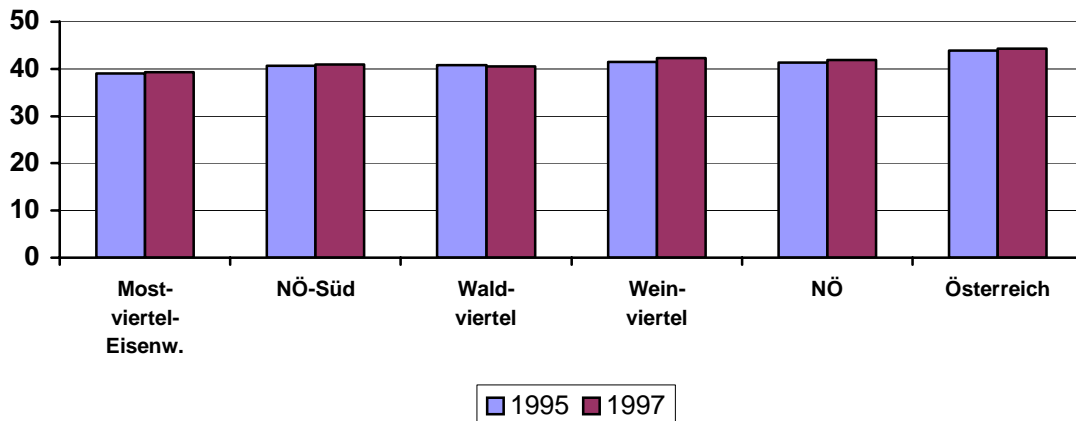
Die Zahl der **unselbständig beschäftigten Frauen** (Stand: Ende Juli) ist in den niederösterreichischen Programmgebieten zwischen 1995 und 1997 mit 1,7% deutlich stärker gestiegen als bei den Männern mit 0,9%. Am kräftigsten stieg die Frauenbeschäftigung im Weinviertel (5,4%) und in der Region Mostviertel-Eisenwurzen (2,7%). Einzig das Waldviertel verzeichnete einen leichten Rückgang der weiblichen Beschäftigten (-0,7%), während die Zahl der unselbständig beschäftigten Männer leicht anstieg (0,2%).

Abbildung 1: Die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten (Stand: Ende Juli) zwischen 1995 und 1997 in Prozent nach Geschlecht



Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

Abbildung 2: Der Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten (Stand: Ende Juli) in den Jahren 1995 und 1997



Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

Der Frauenanteil an den unselbständig Beschäftigten bleibt jedoch trotz dieses Aufholprozesses deutlich hinter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von 44% zurück. Der Niederösterreichdurchschnitt von 42% wird nur im Weinviertel erreicht. Am geringsten ist der Frauenanteil in der Region Mostviertel-Eisenwurzen mit 39%.

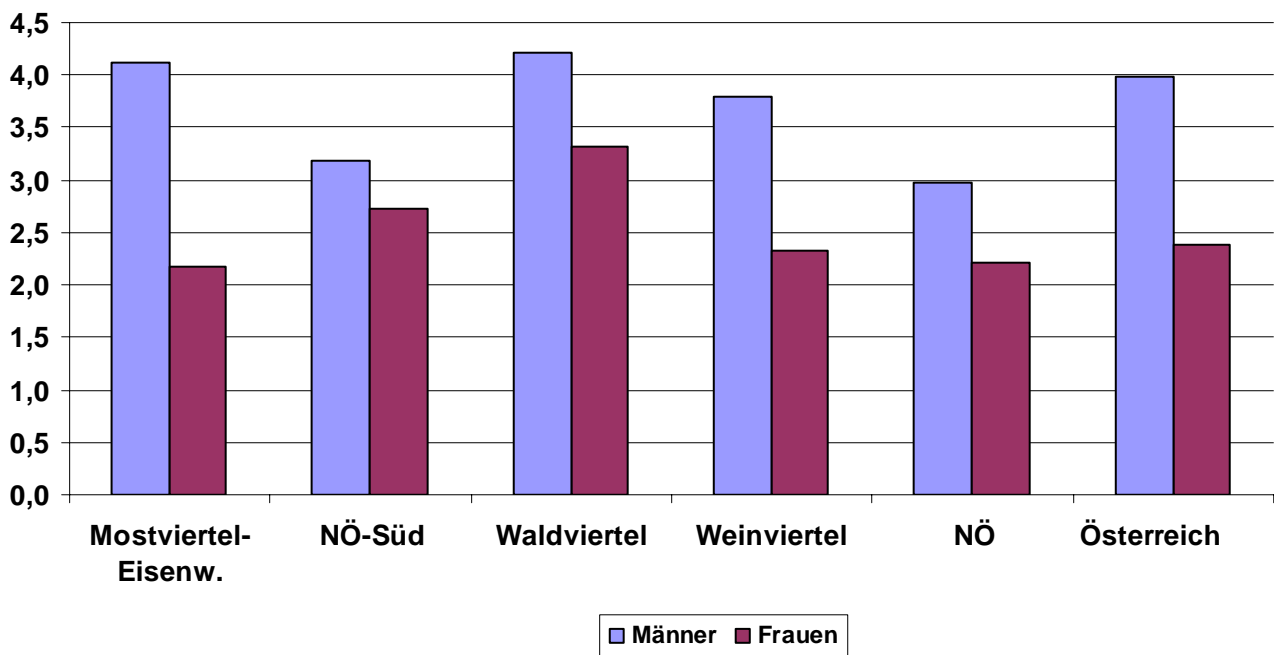
7.3.5 Einkommenssituation und -entwicklung

Das **persönliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit** - gemessen am Medianeinkommen - ist österreichweit zwischen 1995 und 1997 (im Gegensatz zum Beschäftigungstrend) bei den Männern (4%) stärker gestiegen als bei den Frauen (2,4%). Dieser Unterschied im Einkommenszuwachs findet sich auch in den niederösterreichischen Programmgebieten und etwas abgeschwächt auch in Niederösterreich insgesamt. Am geringsten ist die geschlechtsspezifische Differenz in der Einkommensentwicklung in der Region Niederösterreich-Süd und am höchsten ist sie in der Region Mostviertel-Eisenwurzen.

Abbildung 3

Die Entwicklung des Medianeinkommens zwischen 1995 und 1997 in Prozent nach Geschlecht

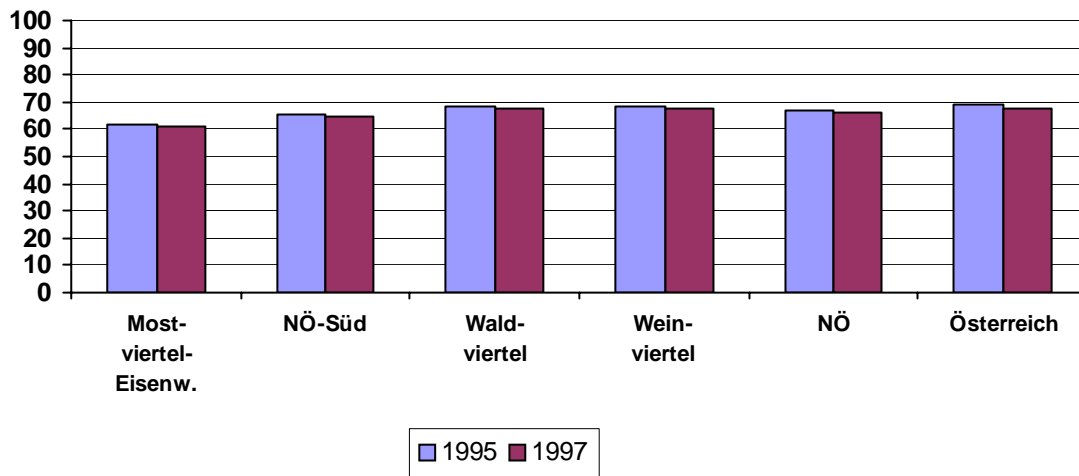
Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger



Diese Entwicklung hat den bereits ohnehin vorliegenden Einkommensunterschied zwischen Männer und Frauen noch etwas verstärkt. Im Jahr 1997 erreichte das Medianeinkommen der Frauen sowohl im österreichischen als auch im niederösterreichischen Durchschnitt sowie im Wald- und Weinviertel knapp mehr als zwei Drittel von jenem der Männer. In den Regionen Niederösterreich-Süd (65%) und Mostviertel-Eisenwurzen (61%) lag es sogar noch darunter.

Abbildung 4

Das Medianeinkommen der Frauen in Prozent der Medianeinkommen der Männer in den Jahren 1995 und 1997

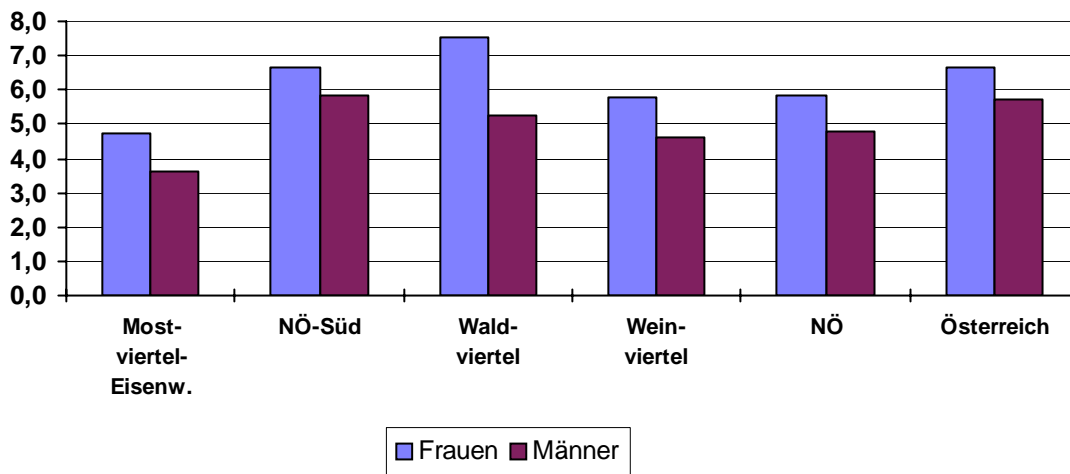


Quelle: Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

7.3.6 Arbeitslosigkeit

Auch vom Problem der Arbeitslosigkeit sind berufstätige Frauen mehr betroffen als Männer, wie die folgende Graphik zeigt. So lag die **Arbeitslosenquote** der Frauen im Jahr 1998 in Niederösterreich und auch österreichweit einen Prozentpunkt über jenem der Männer. In den Programmgebieten war diese Differenz im Waldviertel mit 2,3 Prozentpunkten am höchsten, wobei hier auch die Frauenarbeitslosenquote mit 7,5% am höchsten war. Im Weinviertel und in der Region Mostviertel-Eisenwurzen lag die Frauenarbeitslosenquote zwar ebenfalls jeweils 1,2 Prozentpunkte über jener der Männer, sie entsprach jedoch im Weinviertel dem niederösterreichischen Durchschnitt von 5,8% und war im Mostviertel mit 4,8% sogar unterdurchschnittlich. In der Region Niederösterreich-Süd war der geschlechtsspezifische Unterschied mit 0,7 Prozentpunkten am geringsten, die Frauenarbeitslosenquote lag mit 6,6 % knapp unter dem Österreichdurchschnitt.

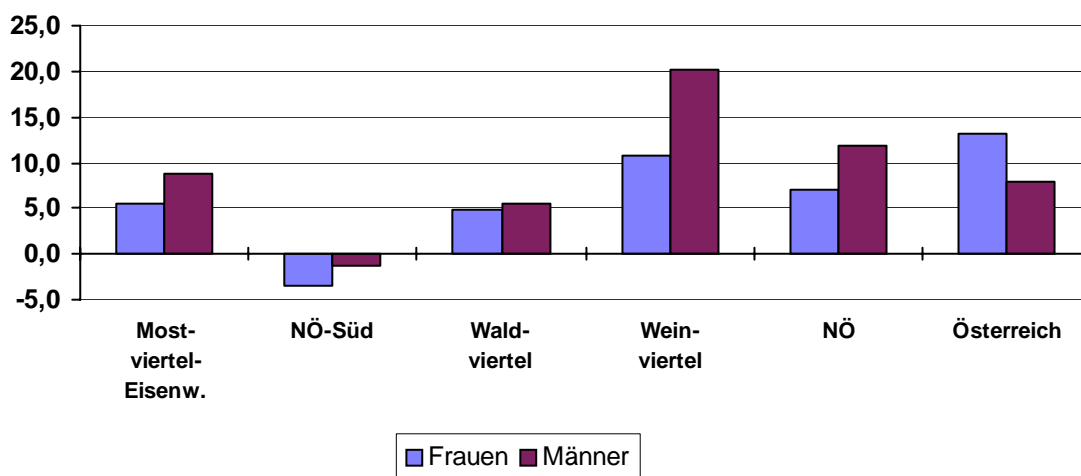
Abbildung 5: Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose in % der selbständig und unselbständig Berufstätigen) von Männern und Frauen im Jahr 1998



Quelle: AMS Österreich

Die **Entwicklung der Arbeitslosenzahl** verlief zwischen 1995 und 1997 in Niederösterreich hingegen für die Frauen günstiger als für die Männer (im Gegensatz zum gesamtösterreichischen Durchschnitt). Die relativen Zuwächse waren in diesem Zeitraum bei den Männern zum Teil sehr deutlich höher als bei den Frauen, wie die folgende Abbildung zeigt. Besonders hoch waren die Entwicklungsunterschiede im Weinviertel, in der Region Niederösterreich-Süd war der Rückgang der Zahl der männlichen Arbeitslosen geringer als jener der weiblichen. Auch die Entwicklung der Arbeitslosenquote war in diesem Zeitraum in Niederösterreich bei den Frauen etwas günstiger als bei den Männern.

Abbildung 6: Die Entwicklung der Zahl der weiblichen und männlichen Arbeitslosen in Prozent zwischen 1995 und 1998



Quelle: AMS Österreich

7.3.7 Zusammenfassung

Die Datenanalyse zeigt, dass die Erwerbs- und Beschäftigungschancen in Niederösterreich aber auch österreichweit von den Frauen weniger stark wahrgenommen werden bzw. wahrgenommen werden können als von den Männern. Die hierfür verantwortlichen Ursachen können aus dem sekundärstatistischen Material nicht eindeutig abgeleitet werden. Für die einzelnen Programmregionen Niederösterreichs ergibt sich diesbezüglich folgendes Bild:

Die Region **Mostviertel-Eisenwurzen** weist die geringste weibliche Erwerbsquote der vier Teilgebiete auf, wobei hier auch die Differenz zur männlichen Erwerbsbeteiligung am höchsten ist. Dementsprechend ist auch der Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten insgesamt unterdurchschnittlich. Ein Beschäftigungswachstum zwischen 1995 und 1997 - das über jenem der Männer lag - deutet jedoch auf einen leichten Aufholprozess hin. Das Medianeinkommen der Frauen ist in diesem Zeitraum zwar ebenfalls gestiegen, jenes der Männer aber wesentlich stärker, wodurch sich die geschlechtsspezifische Einkommensschere noch weiter geöffnet hat. Die Arbeitslosenquote lag 1998 sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern deutlich unter dem Niederösterreich- und Österreichdurchschnitt, wobei jene der Frauen etwas höher war als jene der Männer. Die Zahl der Arbeitslosen ist bei den Frauen zwischen 1995 und 1998 hingegen deutlich schwächer angestiegen als bei den Männern.

In der Region **Niederösterreich-Süd** ist die weibliche Erwerbsbeteiligung ebenfalls deutlich schwächer als die männliche, die diesbezüglichen geschlechtsspezifischen Differenzen der regionalen Erwerbsquoten entsprechen dabei jedoch im Wesentlichen dem Niederösterreich- und Österreichdurchschnitt. Der Frauenanteil an den Beschäftigten liegt jedoch unter dem Österreichdurchschnitt. Zwischen 1995 und 1997 stieg zwar die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen in der Region stärker an als bei den Männern und stärker als im Österreichdurchschnitt der Frauen aber schwächer als die niederösterreichische Frauenbeschäftigung. Der Einkommenszuwachs der Frauen war in diesem Zeitraum schwächer als bei den Männern, die geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz ist allerdings geringer als im Niederösterreich- und Österreichdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote ist in dieser vom industriellen Strukturwandel stark betroffenen Region allgemein hoch, wobei jene der Frauen höher ist als jene der Männer, der geschlechtsspezifische Unterschied ist jedoch geringer als im Niederösterreich- und Österreichdurchschnitt. Die Zahl der arbeitslosen Frauen ist zwischen 1995 und 1998 deutlich stärker zurückgegangen als bei den Männern.

Auch im **Waldviertel** ist die weibliche Erwerbsbeteiligung geringer als die männliche, die diesbezügliche geschlechtsspezifische Differenz entspricht dabei im Wesentlichen dem nieder- und gesamtösterreichischen Durchschnitt. Der Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten liegt mit zirka 40% jedoch unter dem Österreichdurchschnitt. Auch die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen ist im Gegensatz zum allgemeinen Trend leicht gesunken, während sich die männliche Beschäftigung ausweitete. Das Medianeinkommen ist zwischen 1995 und 1997 bei den Frauen zwar deutlich angestiegen, allerdings schwächer als bei den Männern. Dieser Anstieg des Medianeinkommens der Frauen ist jedoch eher auf den starken Rückgang der vornehmlich weiblichen Niedriglohnbeschäftigung zurückzuführen, als auf eine echte Verbesserung der weiblichen Einkommen. Das findet sich auch durch die stark überdurchschnittliche hohe Frauenarbeitslosenquote bestätigt.

Wie im Waldviertel ist auch im **Weinviertel** die weibliche Erwerbsquote geringer als die männliche, bei gleichzeitig durchschnittlicher geschlechtsspezifischer Abweichung. Ebenso ist der Frauenanteil an den unselbständig Beschäftigten mit knapp mehr als 40% dem Niederösterreichdurchschnitt entsprechend, jedoch geringer als österreichweit. Die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen hat zwischen 1995 und

1997 überdurchschnittlich stark zugenommen und der Zuwachs ist deutlich kräftiger als bei den Männern. Da sich in diesem Zeitraum auch das Medianeinkommen der Frauen - wenn auch schwächer als bei den Männern - dem Niederösterreich- und Österreichdurchschnitt entsprechend entwickelt hat, dürfte hier eine tatsächliche leichte Einkommensverbesserung der Frauen stattgefunden haben. Das Medianeinkommen der Frauen erreichte mit knapp weniger als 70% von jenem der Männer in etwa Österreichtniveau. Die Arbeitslosenquote der Frauen ist auch im Weinviertel höher als die der Männer. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Weinviertel zwischen 1995 und 1998 jedoch deutlich stärker gestiegen als in Niederösterreich und Österreich insgesamt, wobei der Anstieg bei den Frauen jedoch geringer war als österreichweit, bei den Männern jedoch deutlich stärker.

Zusammenfassend bleibt für die niederösterreichischen Programmgebiete festzustellen, dass die Frauen deutlich geringer in das Erwerbsleben integriert sind als die Männer. Der Anteil der Frauen an den unselbstständig Beschäftigten ist bei etwa gleich hohem Bevölkerungsanteil geringer als jener der Männer, wobei hier in den letzten Jahren ein leichter Aufholprozess stattgefunden hat. Das Medianeinkommen der Frauen liegt bei etwa zwei Drittel von jenem der Männer, und die Einkommenszuwächse seit 1995 waren bei den Frauen geringer als bei den Männern. Einerseits deutet das darauf hin, dass der weibliche Beschäftigungszuwachs in einkommensschwächeren Berufen erfolgt ist als bei den Männern, andererseits ist dadurch von einer weiteren Öffnung der geschlechtsspezifische Einkommensschere auszugehen. Auch von Arbeitslosigkeit sind die erwerbstätigen Frauen stärker betroffen als Männer, wobei hier die nach der Kinderbetreuung arbeitssuchenden Wiedereinsteigerinnen gar nicht erfasst sind. Die Zahl der arbeitslosen Frauen hat seit 1995 jedoch schwächer zugenommen als die Zahl der arbeitslosen Männer, was bei einer diesbezüglich konsequenten Weiterentwicklung ein Annähern bzw. Gleichziehen der Quoten bedeuten würde.

Insgesamt spiegelt sich in den Programmgebieten - von einigen regionalen Besonderheiten abgesehen - die niederösterreichische bzw. auch gesamtösterreichische Situation der Frau im Erwerbsleben wider.

7.4 Erwartete Umweltwirkungen des Programms

Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels "Nachhaltige Entwicklung" praxisnah beizutragen, gehören - neben der aktiven Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Wirtschafts- Sozial- und Umweltpartner in den jeweiligen Begleitausschüssen auf Bundes- und Landesebene-, auch Aufgaben, die unter der Verantwortung der Wirtschafts- und Umweltbehörden im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden, und die auch die Empfehlungen der Zwischen- und ex-ante-Evaluierung umsetzen sollen. Dazu gehören unter anderem folgende Aktionsfelder:

- Ergänzung und Fortschreibung der ex-ante Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs- /Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/Nachhaltigkeitanforderungen relevant sind
- Begleitung der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Pro-

grammen und Konzepten (Fondsmanagement, Mittelempfänger) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der ex-ante Bewertungen sowie der Entwicklungen auf der Ebene der Gemeinschaft

- Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission
- Konstruktive und konfliktvorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umweltrelevanten Gemeinschaftsrechts.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei der Programmumsetzung das Verursacherprinzip eingehalten und das Vorsorgeprinzip berücksichtigt wird.

Um die Effekte zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik Umwelt und zur Beförderung der Nachhaltigkeit durch das Ziel 2 – Programm Niederösterreich in geeigneter Weise darstellen zu können, wird im Wege der Österreichischen Raumordnungskonferenz eine Studie – finanziert aus den Mitteln der Technischen Hilfe der österreichischen Ziel 2 Programme – in Auftrag gegeben, welche geeignete Vorgangsweisen zur Ermittlung des Beitrages der Programme zur Nachhaltigkeit aufzeigen soll. Diese Studie wird unmittelbar nach Genehmigung der österreichischen Ziel 2 Programme ausgeschrieben und vergeben, damit die Ergebnisse bereits zur Vorbereitung der Zwischenevaluierung vorliegen.

Eine detaillierte Analyse zu diesem Thema ist Bestandteil der Ex-ante-Bewertung (vgl. Kapitel 15). Hier sollen nur einige grundsätzliche Aspekte dazu angeführt werden. **Positive Wirkungen** auf die Umwelt bringt das Programm aus folgenden Gründen mit sich:

- **Forschung und Entwicklung, Innovation** und die Eigenproduktion bzw. Übernahme moderner Fertigungstechnologien haben in dem Programm einen hohen Stellenwert (4 spezielle Maßnahmen). Dies bedeutet, dass einen ressourcenschonende, energiesparende und wenig transportintensive Art der Sachgüterproduktion mit entsprechend geringer Umweltbelastung forciert wird.
- Umgekehrt werden mit dem vorliegenden Programm keine Produktionsstätten des **industriellen Grundstoffsektors** – mit Ausnahme von Klima- und Umweltschutzinvestitionen – gefördert.
- Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass nunmehr generelle **betriebliche Investitionen in Industrie/Gewerbe** (Anlagegüter ohne F&E, Umweltschutz, Maßnahmen 2.8 und 2.9) nur mehr mit 26,5 % des gesamten Förderungsvolumens unterstützt werden, in den beiden regionalen Zielprogrammen für Niederösterreich im Zeitraum 1995 – 1999 (nur EFRE-Bereich) betrug dieser Anteil noch 37,1 %! Die vermehrte Schwerpunktsetzung auf die Errichtung wirtschaftsnaher Infrastruktur sowie auf Soft-Maßnahmen hat jedenfalls eine relative Verringerung potentieller ökologischer Belastungen, die mit der Umsetzung des Programms einhergehen, zur Folge.
- Unmittelbare positive Klima- und Umwelteffekte bewirken die beiden entsprechenden investiven Maß-

nahmen 2.8 und 2.9 Zudem wird den **betrieblichen Klima- und Umweltschutzinvestitionen** in diesem Programm (Anteil am gesamten Fördermitteleinsatz: 3,74 %) eine noch etwas größere Bedeutung beigemessen als in den regionalen Zielprogrammen 1995 – 1999 (3,55 %).

- Darüber hinaus ist als neue Maßnahme der Bereich „**Umweltmanagement und Ökologische Betriebsberatung**“ (M 2.10) hinzugekommen. Im Rahmen dieser Maßnahme soll ein eigenes „**Zentrum für nachhaltiges Wirtschaften**“ innerhalb der NÖ Landesverwaltung (Beratungs- und Koordinierungsaufgaben, Initiierung von Vorzeigeprojekten) unterstützt werden.

7.5 Erwartete Wirkungen des Programmes im Hinblick auf die Chancengleichheit der Geschlechter

Die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist seit fast 20 Jahren ein Thema in der Europäischen Gemeinschaft.³⁵ Mit dem Vertrag von Amsterdam³⁶ wurde die Förderung von Chancengleichheit als zentrales Element der neuen Beschäftigungsstrategie festgelegt und die Wichtigkeit einer gesamtheitlichen Förderung von Frauenanliegen bestätigt. Ein neuer zentraler Begriff ist dabei das „**Gender Mainstreaming**“. Es stellt eine Strategie dar, die dazu beitragen soll durch Berücksichtigung der Chancengleichheit in allen Entscheidungen und Politiken die Benachteiligung von Frauen zu vermindern.

Die **Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter**, insbesondere eine **Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation der Frauen**, ist ein generelles Anliegen dieses Programmes. Obwohl in dem Programm, welches ja keinen ESF-Teil enthält, keine explizite Maßnahme für Frauenförderung vorkommt, gehen von ihm positive Wirkungen in die gewünschte Richtung aus:

- Eine wesentliche Zielsetzung des Programmes ist es, in Anbetracht der gravierenden **Arbeitsplatzdefizite** in den ländlich-peripheren Gebieten und in den strukturschwachen alten Industrieregionen (vgl. Kapitel 2.3, Tabelle 2.4), dort **geeignete Arbeitsplätze**, insbesondere für **Frauen** zu schaffen. Erfahrungsgemäß sind weibliche Arbeitskräfte räumlich weniger mobil, sodass eine Verbesserung des Arbeitsplätzeangebotes innerhalb kurzer, zumutbarer Pendeldistanzen gerade für Frauen mit Kindern erhebliche Erleichterungen mit sich bringen würde.
- Das genannte Arbeitsplatzziel ist im Falle der niederösterreichischen Problemgebiete jedenfalls vorrangiger als die Errichtung von **Kinderbetreuungseinrichtungen**, welche grundsätzlich als eigene flankierende Maßnahme in einem Ziel 2-Programm vorstellbar wäre. Im Hinblick auf die **flächendecken-**

³⁵ Erstes Mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1982-1985)

³⁶ Amsterdamer Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie bestimmter damit zusammenhängender Akte; unterzeichnet zu Amsterdam am 2. Oktober 1997 (97/C 340), ABI C340, 10.11.97

de Versorgung mit ganztägig geöffneten Kindertagesheimstätten steht **Niederösterreich** jedoch an der Spitze der Bundesländer (deren Besuch außerdem kostenlos ist)! Aus diesem Grund wurde keine entsprechende Maßnahme in diesem Programm vorgesehen.

- Eine weitere maßgebliche Intention des Programms ist es, eine **Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur** durch gezielte Infrastrukturmaßnahmen und ein ständiges „Upgrading“ bei den industriell-gewerblichen Betrieben zu erreichen. Hiefür ist eine Abstimmung mit den **Qualifizierungsmaßnahmen** im Rahmen des **Ziel 3-Programmes** erforderlich. Diese Weiterbildung und Höherqualifizierung, verbunden mit entsprechend höherwertigen regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten, wird dazu beitragen, mittelfristig die – derzeit noch unbefriedigende – **Einkommenssituation von Frauen** in den strukturschwachen Regionen deutlich zu verbessern.
- Bei der **Auswahl der Projekte** im Rahmen dieses Programms wird jedenfalls auf den Grundsatz der Chancengleichheit Bedacht genommen.
- Auch im Zuge der **Begleitung und Bewertung des Programms** wird diesem Grundsatz Rechnung getragen, indem mehrere **Indikatoren geschlechtsspezifische Aussagen** enthalten.

Hinsichtlich der Beteiligung von Frauen bei der Vorbereitung und Umsetzung des Programms sei festgestellt, dass

- im **Redaktionsteam** zur Erstellung dieses Programms sowie in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Finanzierungsplanes zahlreiche weibliche Mitglieder mitwirkten,
- in den für die finanzielle Umsetzung des Programms verantwortlichen **Förderstellen** der Anteil weiblicher Führungs- und Fachkräfte hoch ist,
- in der **Verwaltungsbehörde** für dieses Programm derzeit 3 weibliche und 2 männliche Bedienstete tätig sind und
- der **Begleitausschuss** für dieses Programm sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine nach den Geschlechtern ausgewogene Besetzung aufweisen wird.

8. ÜBEREINSTIMMUNG MIT ANDEREN POLITIKEN UND PROGRAMMEN DER GEMEINSCHAFT UND NATIONALEN PROGRAMMEN

Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Ziel 3, LEADER+, INTERREG III A-C und EQUAL fallen, sind nicht Bestandteil des Ziel 2 - Programms.

Die Überprüfung der Kohärenz dieses Programms mit anderen hierfür relevanten Politiken und Programmen ist Gegenstand der Ex-ante-Bewertung als Teil des Programms (vgl. Abschnitt 15.1) und wird daher in diesem Kapitel in einem knappen Überblick behandelt.

8.1 Politiken und Programme der Gemeinschaft

8.1.1 Wettbewerbspolitik

Bei der Vergabe von staatlichen Regionalbeihilfen im Rahmen dieses Programms wird den **Förderungshöchstsätzen**, die nach Artikel 87 Abs. 3 lit. c EG-Vertrag vorgesehen sind, Rechnung getragen. Die unterschiedlich hohen Förderobergrenzen in einzelnen Teilräumen des Programmgebietes werden hierbei berücksichtigt. Diese Förderungshöchstsätze gelten ebenso bei der in der österreichischen Förderungspraxis häufig vorkommenden Kumulierung einzelner Regionalbeihilfen (gemeinsame Bund-Land-Förderung). Diesem Erfordernis wird im vorliegenden Programm durch die erstmalige Einrichtung von Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen (vgl. Abschnitt 13), welche für die Koordinierung im Zuge des Förderverfahrens zuständig sind, in besonderer Weise entsprochen. Die Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt somit sicher, dass die öffentliche Kofinanzierung nur auf Grundlage wettbewerbsrechtlich genehmigter Beihilfenregelungen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Obergrenzen eingehalten werden.

Die Vergabe staatlicher Regionalbeihilfen erfolgt ausschließlich in den „**Nationalen Regionalförderungsgebieten**“ (Karte der Regionalbeihilfengebiete), welche am 30. Mai 2000 von der Europäischen Kommission beschlossen wurden. Diese decken sich nur zum Teil mit dem Programmgebiet (Ziel 2- und Übergangsbiete).

Bei den Förderungsaktionen, die als geringfügige „**de minimis**“-Beihilfen gelten, wird sowohl in den Richtlinien als auch im Antrag festgehalten, dass Förderungen für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent in der Höhe von 100.000,- € nicht übersteigen dürfen. Der Förderungswerber ist verpflichtet, sämtliche beantragte oder erhaltene Förderungen aus „de minimis“-Beihilfen bei Antragstellung bekanntzugeben. Die Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und –abrechnungen sicher, dass die öffentliche Kofinanzierung nur auf Grundlage der de-minimis-Beihilfenregelungen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die de-minimis-Regeln eingehalten werden.

Bei der **Kumulierung von Förderungsmaßnahmen** werden in den Richtlinien die Förderungshöchstsätze, die nach Art. 87 Abs. 3 lit. c EG-Vertrag vorgesehen sind, festgehalten. Der Förderungswerber ist verpflichtet, im Förderungsansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-,

Bundes- und Gemeindestellen oder anderen Rechtsträgern zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen. Die Förderstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die Förderungsobergrenze eingehalten wird.

Sämtliche Förderungen werden in den **Förderdateien** der Landesförderstellen bzw. Bundesförderstellen erfasst und elektronisch der für den EFRE-Maßnahmenbereich zuständigen **Monitoringstelle** mitgeteilt, sodass bei allen Projekten ein entsprechender Datenaustausch möglich ist.

Der Begleitausschuss darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung ausschließlich für Maßnahmen, in welchen auch Beihilfen gemäß Art. 87 EUV gewährt werden, aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.

Den EU-Bestimmungen der Gemeinschaftsrahmen für **sensible Sektoren** wird in den Förderrichtlinien Rechnung getragen.

8.1.2 Strukturfondspolitik

8.1.2.1 Ziel 3-Programm

Das Ziel 2-Programm Niederösterreich enthält **keinen ESF-Teil**, sodass dem Ziel 3-Programm eine umso wichtigere **Komplementärfunktion** zukommt. Die Infrastruktur, Unternehmensinvestitionen, Innovation und Technologie werden durch korrespondierende ESF-Maßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen unterstützt. Aus diesem Grund wurde der **ESF-Berater und –Koordinator** für das Land Niederösterreich in die Vorbereitung des Ziel 2-Programmes eingebunden, er wird auch im vorgesehenen Steuerungsausschuss für die Programmumsetzung mitwirken.

Bei der Realisierung größerer bzw. komplexer **EFRE-Projekte** im Rahmen dieses Programms werden die **ESF-Berater** eingebunden, um dieses EFRE-Vorhaben unterstützende arbeitsmarktpolitische Aktivitäten rechtzeitig in die Wege zu leiten. Die ESF-Berater arbeiten daher in einem Netzwerk mit den Regionalmanagements, den regionalen Innovationszentren (RIZ-NÖ-Holding) sowie mit den anderen regionalen Beratungseinrichtungen zusammen.

Eine besondere integrative Bedeutung für die Abstimmung von ESF- und EFRE-Maßnahmen haben die **Territorialen Beschäftigungspakte**. Diese bilden einen der 5 Schwerpunkte der ESF-Interventionen. In Niederösterreich wurde 1999 ein solcher Territorialer Beschäftigungspakt – der „**NÖ Beschäftigungspakt**“ – unterzeichnet, der eine Form der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf Landes- und Bundesebene darstellt. Für die Jahre 2000 – 2004 wurden unter Miteinbeziehung des Landes NÖ, des Arbeitsmarktservice (AMS) NÖ, des Bundessozialamtes NÖ, der Sozialpartner sowie der Regionalmanagements, der Dorf- und Stadterneuerung, der Eco Plus GmbH., der RIZ Holding GmbH., der ESF-Beratungen u. a. strukturpolitische und arbeitsmarktpolitische Ziele vereinbart, die in gemeinsamen Aktivitäten umgesetzt werden sollen.

Als ein strukturpolitisches Ziel ist die zielgenaue **Qualifikation von Arbeitslosen** bei Betriebsansiedlungen und Unternehmensgründungen definiert. Dabei soll in regelmäßigen Abständen die sektorale und branchenmäßige Ausrichtung im Bereich Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Betriebsansiedlung aufeinander abgestimmt werden. Die Koordination zwischen den Experten des Landes, des Arbeitsmarktservice und der Eco Plus GmbH. ist im Rahmen des Beschäftigungspaktes erfolgt.

Der regionalen Arbeitsmarktpolitik Rechnung tragend, werden bei der Entwicklung neuer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen **regionale Akteure**, wie die Regionalmanagements, einbezogen. Damit ist die Vernetzung wirtschaftspolitischer Interventionen im Rahmen von Ziel 2 und arbeitsmarktpolitischer Vorhaben im NÖ Beschäftigungspakt gegeben.

Für die innerösterreichische Aufteilung der im Rahmen von Ziel 3 vorgesehenen ESF-Mittel existieren keine fixen Länderquoten. Legt man den auf Niederösterreich entfallenden Anteil an den in der Periode 1995 – 1999 für Ziel 3- und Ziel 4-Aktivitäten verwendeten ESF-Mitteln einer Schätzung für den Zeitraum 2000 – 2006 zugrunde, dann ergibt sich ein Betrag von jährlich rd. 13 Mio. € an ESF-Geldern im Rahmen des Ziel 3- Programms für dieses Bundesland. Dieser Betrag wird im Laufe der neuen Programmperiode entsprechend der Arbeitsmarktentwicklung dynamisch angepasst, gemäß dem im Ziel 3-Programm vorgesehenen Entscheidungsmechanismus.

8.1.2.2 INTERREG IIIA

Infolge der wesentlich höheren finanziellen Dotierung (in Niederösterreich: jährliche Verdreifachung der Strukturfondsmittel gegenüber der Periode 1995 – 1999) erhält diese Gemeinschaftsinitiative einen deutlich größeren Stellenwert in der gegenwärtigen Programmplanungsperiode. Bei der Durchführung des INTERREG IIIA-Programmes ist eine Abstimmung mit den Maßnahmen des Ziel 2-Programmes vorgesehen, vor allem beim Ausbau der Infrastruktur, der Kooperationsnetzwerke und Beratungsleistungen. Dies wird dadurch erleichtert, dass die Geschäftsstelle des Landes Niederösterreich für EU-Regionalpolitik – die Verwaltungsbehörde für dieses Programm – auch als Koordinierungsstelle für Maßnahmen in den niederösterreichischen Grenzabschnitten der INTERREG IIIA-Programme Österreich – Slowakische Republik, - Tschechische Republik und – Ungarn, fungiert.

8.1.2.3 LEADER +

Im Rahmen dieses Programms können keine Maßnahmen gefördert werden, die in den Anwendungsbereich des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) oder der Gemeinschaftsinitiativen fallen. Hierbei wird jedoch berücksichtigt, dass die Maßnahmen nach dem sechsten, siebten, und neunten Gedankenstrich des Artikel 33 der VO(EG) 1257/1999 im Rahmen des PER in Anwendung von Artikel 35 (3) der betreffenden Verordnung subsidiär gefördert werden.

Eine allenfalls notwendige Abgrenzung zu den betreffenden Programmen nach Interventionsfeldern und Maßnahmen wird zur allseitigen Information in das ergänzende Programmplanungsdokument aufgenommen.

Ebenso wie in den vorangegangenen fünf Jahren wird diese Gemeinschaftsinitiative auch im Programmzeitraum 2000 – 2006 eine wichtige Katalysatorfunktion in den überwiegend ländlich geprägten Ziel 2- und Übergangsgebieten Niederösterreichs erfüllen. Durch die besondere Unterstützung der kleinregionalen Beratungs-, Aktivierungs- und Managementstrukturen im Rahmen des Schwerpunktes „Mobilisierung endogener Potentiale“ in diesem Programm wird die Bildung lokaler LEADER-Aktionsgruppen und die Generierung thematischer Maßnahmenswerpunkte im Sinne dieser Gemeinschaftsinitiative erleichtert.

8.1.3 Gemeinsame Agrarpolitik – Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Im Rahmen dieses Programms können keine Maßnahmen gefördert werden, die in den Anwendungsbereich des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) oder der Gemeinschaftsinitiativen fallen. Hierbei wird jedoch berücksichtigt, dass die Maßnahmen nach dem sechsten, siebten, und neunten Gedankenstrich des Artikel 33 der VO(EG) 1257/1999 im Rahmen des PER in Anwendung von Artikel 35 (3) der betreffenden Verordnung subsidiär gefördert werden.

Eine allenfalls notwendige Abgrenzung zu den betreffenden Programmen nach Interventionsfeldern und Maßnahmen wird zur allseitigen Information in das ergänzende Programmplanungsdokument aufgenommen.

Ein Teil dieses neuartigen Programms (Maßnahmen gemäß Artikel 33) betrifft jene Aktivitäten, welche im Programmzeitraum 1995 – 1999 noch im Rahmen des EAGFL-Bereichs des Ziel 5b-Programmes gefördert wurden. Dieses hoch dotierte, sehr differenzierte Programm enthält ein breites Spektrum an Maßnahmen, welche Anknüpfungspunkte zu den Aktionen im Rahmen von Ziel 2 Niederösterreich bieten (z. B. Dorferneuerung – Stadterneuerung, Urlaub am Bauernhof – Tourismus- und Freizeitwirtschaft). Eine Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsbehörde für das Ziel 2-Programm und der Koordinierungsstelle des Landes Niederösterreich für das Programm Entwicklung des ländlichen Raumes ist vorgesehen. – Auf das Land Niederösterreich entfallen im Zeitraum 2000 – 2006 durchschnittlich rd. 4,5 Mio. € pro Jahr an EAGFL-Mitteln für Maßnahmen gemäß Artikel 33.

8.1.4 Transeuropäische Netze (TEN)

Die Region Wien – Niederösterreich wird aufgrund ihrer zentralen Lage in Mitteleuropa von wichtigen TEN-Achsen durchquert. Durch den Ausbau von kleinen Verkehrsinfrastrukturen (besonders schienegebundener Güterverkehr) und die Errichtung von regionalen Güterumschlagplätzen im Rahmen eines Regional-Logistik-Konzeptes (vgl. Maßnahme 1.6) soll der Zugang der strukturschwächeren Regionen Niederösterreichs zu den TEN-Achsen bzw. zum TEN-Knoten Wien verbessert werden.

8.1.5 NATURA 2000

Die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen gewährleisten, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden Programm durch die Strukturfonds gefördert werden, mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind und dass die nach Richtlinie 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage noch zu ergänzender Gebietslisten nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere tragen die zuständigen Stellen dafür Sorge, dass der Zustand der geschützten bzw. zu schützenden Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt. Mögliche negative Beeinflussungen werden bereits im Planungsstadium von Vorhaben sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt und angemessene Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Natura 2000-Gebiete unabdingbar sind (gem. Art. 6 Richtlinie 92/43/EWG).

Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um solche möglichen Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen insbesondere:

- Umsetzung der FFH-Richtlinie im NÖ Naturschutzgesetz vom 31.8.2000 zum FFH Richtlinien-

konformen Verwaltungsvollzug;

- die Beteiligung der kompetenten Naturschutzbehörde an den Auswahl- und Genehmigungsverfahren
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektprüfungs- bzw. Auswahlkriterien;
- die Anwendung der in Artikel 6 der FFH Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte für die Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen;

Für die vom Ziel 2-Programm abgedeckten Regionen umfasst die Liste der pSCI 13 Gebiete mit einer Fläche von ca. 280.000 ha, 279.000 ha sind gleichzeitig Bestandteil von Europäischen Vogelschutzgebieten.

In den Jahren 1995 bis 1998 wurden fristgerecht 13 Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewiesen. Diese 13 Gebiete umfassen ca. 460.000 ha, dies entspricht ca. 24 % der Landesfläche. Mit der Benennung der 13 großflächigen SPA soll den Anforderungen gemäß Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG entsprochen werden. Alle sachdienlichen Informationen zu den Vogelschutzgebieten einschließlich der Karten sind gemäß der Entscheidung 97/266/ offiziell an die Kommission weitergeleitet worden. Damit umfasst das Netz Natura 2000 ca. 465.000 ha, dies entspricht ca. 24,3 % der Landesfläche.

8.2 Nationale Programme

Mit Ausnahme des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung (NAP) handelt es sich hierbei ausschließlich um regionalpolitisch relevante Programme und Entwicklungskonzepte des Landes Niederösterreich.

8.2.1 Leitbild für die räumliche Entwicklung des Landes Niederösterreich

In diesem Leitbild werden Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Bereiche der räumlichen Entwicklung des Landesgebietes formuliert. Die wesentlichen Grundsätze des Leitbildes, insbesondere was die regionalwirtschaftlichen Zielsetzungen betrifft, sind im Ziel 2-Programm berücksichtigt worden.

8.2.2 Landesverkehrskonzept Niederösterreich

Die Verbesserung der Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr in den strukturschwachen Regionen Niederösterreichs (vgl. Maßnahme 1.6) entspricht den Zielvorgaben des NÖ Landesverkehrskonzepts. Der in diesem Konzept festgelegte Ausbau der Hauptverkehrsachsen ist aus Kostengründen zwar nicht Gegenstand dieses Programms, wird aber bei der in dem Programm vorgesehenen Regional- und Standortentwicklung (vgl. besonders Schwerpunkt 1) stets mitberücksichtigt.

8.2.3 Regionale Innovations-Strategie (RIS) für Niederösterreich

Dieses erfolgreiche Projekt gemäß Artikel 10 EFRE-VO bildet die Grundlage für eine strategische Neuorientierung der betrieblichen Förderung in Niederösterreich. Die Ergebnisse von RIS-NÖ sind im Ziel 2-Programm integriert und ausschlaggebend für die inhaltliche Ausrichtung des Schwerpunktes 2. Vor allem durch die Aufnahme der Maßnahmen 2.5 (Betriebliche Kooperationen, Markterschließung) und 2.6 (Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen) in das Programm wurde den Intentionen von RIS-NÖ Rechnung getra-

gen.

8.2.4 Tourismusleitbild „Kursbuch Niederösterreich 2000-2006“

Die wesentlichen Aussagen dieses neuen Tourismusleitbildes für Niederösterreich bezüglich regionaler Ausgangslage, strategischen Zielen und Maßnahmen sind in das vorliegende Programm im Rahmen von Schwerpunkt 3 übernommen worden.

8.2.5 Fitness-Programm Niederösterreich

Dieses Programm dient der Stärkung der Grenzregionen Niederösterreichs, um sie im Wettbewerb der Regionen Europas und im Hinblick auf die Herausforderungen, aber auch Risiken im Zuge der Erweiterung der EU „fit“ zu machen. Die Vorhaben, die im Rahmen einer der drei „Säulen“ dieses Programms (Impulsprojekte in den Offensivfeldern der Regionalentwicklung) vorgesehen sind, sollen mit Hilfe von Ziel 2-Aktionen (besonders Schwerpunkt 2) verwirklicht werden. Die im Zuge der beiden anderen „Säulen“ (Ausbau der technischen Infrastruktur, Kommunikation) geplanten Maßnahmen sollen hauptsächlich mit nationalen Mitteln finanziert werden.

8.2.6 Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)

Der von der Bundesregierung 1998 erarbeitete NAP soll dazu beitragen, die Beschäftigungssituation in Österreich nachhaltig zu verbessern. Es ist dabei vorgesehen, die hierzulande vorhandenen vielfältigen beschäftigungs- und ausbildungsorientierten Instrumente so zu bündeln, dass daraus deutlich höhere Beschäftigungswirkungen resultieren. Insbesondere der zweite Aktivitätsschwerpunkt des NAP (Entwicklung des Unternehmergeistes im Sinne von Kostenentlastungen, Förderung der Selbstständigkeit und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen) ist auch ein Hauptanliegen des Ziel 2-Programmes. Die drei übrigen Aktivitätsschwerpunkte des NAP sind hingegen Gegenstand des österreichischen Ziel 3-Programmes.

9. REGIONALE ENTWICKLUNGSZIELE UND -STRATEGIEN

In diesem Abschnitt sollen zunächst die für das Programmgebiet maßgeblichen regionalpolitischen Zielsetzungen angeführt werden (Kapitel 9.1 und 9.2), im Anschluss daran werden die strategischen Ansätze zur Verwirklichung dieser regionalen Entwicklungsziele im Rahmen dieses Programms dargestellt (Kapitel 9.3 und 9.4).

9.1 Landesentwicklungsziele mit besonderer Relevanz für die Programmperiode 2000 bis 2006

- Die **Position des hochwertigen Wirtschaftsstandortes Niederösterreich** innerhalb eines sich verschärfenden Wettbewerbes zwischen den europäischen Regionen ist **in nachhaltiger Weise abzusichern**. Dies soll durch geeignete institutionelle Rahmenbedingungen, die Bereitstellung einer zeitgemäßen, leistungsfähigen Infrastruktur, die Entwicklung der Humanressourcen durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen und den Einsatz effizienter struktur- und regionalpolitischer Förderinstrumente und Aktionen erreicht werden.
- Die **Wirtschaftsstruktur** soll im gesamten Landesgebiet und in seinen Teilräumen ständig verbessert werden, insbesondere die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, die Arbeitsplatz- und Einkommenssituation sowie, als wünschenswerter Nebeneffekt, die Lebens- und Umweltqualität.
- Die **Erweiterung und Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur** soll auf Basis der bereits vorhandenen Einrichtungen und Strukturen vorangetrieben werden; insbesondere in den diesbezüglich unterversorgten Teilen des Programmgebietes soll damit eine den modernen Standortanforderungen gerecht werdende Grundlage für zukunftsorientierte und wettbewerbsstarke unternehmerische Aktivitäten geschaffen werden
- Die **Lebensbedingungen** und damit auch die Standortattraktivität ("weicher" Standortfaktor Lebensqualität) in den Programmgebieten sollen durch eine alle Lebensbereiche umfassende **Stadterneuerung** angehoben werden (Polyzentrische Landesentwicklung - Strategie der Forcierung der Entwicklung regionaler Zentren nicht zu verwechseln mit klassischer Stadterneuerung).
- Die **Verbesserung des Umweltzustandes** in den Programmgebieten - als ein generelles Anliegen der regionalen Lebensqualität sowie als zunehmend an Wichtigkeit gewinnender Standortfaktor - ist bei der Verwirklichung aller Programm-Maßnahmen als wesentliche horizontale Rahmenbedingung mit zu berücksichtigen.
- In allen Wirtschaftsbereichen sollen **"Innovation und Kooperation" als maßgebliche Strategien** für eine nachhaltige Sicherung und zukunftsfähige Entwicklung der Unternehmen und damit der regionalen Wirtschaft erkannt und zum bestimmenden Thema für die unternehmerische Entwicklung der nächsten Jahre werden. Dazu gehören:
 - Die **Bildung von zwischenbetrieblichen Netzwerken, die Zusammenarbeit mit FTE-Einrichtungen**

sowie in einer weiter fortgeschrittenen Stufe der Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten. Die Arbeit in "Netzwerken", als eigenes strategisches Betätigungsfeld, soll eine neue, durch ständigen Wissens- und Informationsaustausch laufend an Qualität gewinnende Form der externen Entwicklung ermöglichen. Die damit verbundenen Synergien sollen dauerhaft Wettbewerbsvorteile für die Unternehmen in den Programmgebieten bringen.

- Eine **stärkere Nutzung und Entwicklung von Technologien** in etablierten Unternehmen, um deren Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken (offensive Bestandssicherung), aber auch die Durchführung von Innovationen als eigenständige Projekte.
- Die Intensivierung selektiver, dem Standortpotential der jeweiligen Region Rechnung tragender **Betriebsansiedlungen im sachgüterproduzierenden sowie im Dienstleistungsbereich**, wobei eine Schwerpunktsetzung zu Gunsten von Betrieben der gehobenen Technologie, von Forschungsstätten und wirtschaftsorientierten Dienstleistungen erfolgen soll. Eine systematische Bearbeitung der "Investorenmärkte" bei gleichzeitigem Abbau von noch bestehenden Defiziten in Ausstattung, Image und Vermarktung vor allem der industriell geprägten Standortregionen (v.a. Niederösterreich-Süd, Mostviertel-Eisenwurzen) ist daher vordringlich.
- Neben der Modernisierung der bestehenden Betriebe soll die endogene wirtschaftliche Erneuerung der entwicklungsbedürftigen Regionen durch eine Stimulierung und besondere Unterstützung der aus diesen Regionen kommenden **Betriebsneugründungen** vorangetrieben werden. Der Gedanke des "entrepreneurship" soll in alle Bereiche der (Aus)Bildung, der Wirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen hineingetragen werden, um ein **positives Gründungsklima** in Niederösterreich zu schaffen. Durch eine breitangelegte Gründungsinitiative sollen systematisch Gründerpotentiale erschlossen werden.
- Die **Anwendung der neuen Kommunikationstechnologien** soll in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen intensiviert werden. Das Bewusstsein der Bevölkerung in den Programmgebieten für die Chancen, die sich aus diesen neuen Kommunikationsformen gerade auch für ländlich-periphere Regionen ergeben (Telehäuser/Telearbeit, Telelearning, e-business), soll geweckt und gestärkt werden.
- Strategische **Nutzung materieller regionaler Ressourcen**. Diese Zielsetzung erstreckt sich über alle Sektoren der Wirtschaft: Schonende Ausbeutung von Rohstoffen (z.B. Schotter, Lehm usw.), Nutzung bzw. Bewahrung des großen Wasservorrats als wertvoller Rohstoff der Zukunft, Nutzung des Waldes – Rohstoff Holz als wichtiger Wirtschaftsfaktor für Niederösterreich. Nutzung von Naturschönheiten, Architekturschätzen usw. für Tourismus.
- Die **Chancengleichheit der Geschlechter** als ein vorrangiges gesellschaftspolitisches Ziel ist bei allen Programm-Maßnahmen, insbesondere bei Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen (z.B. Beratungsbedarf von Frauen bei Gründungsaktivitäten) als horizontale Rahmenbedingung zu beachten (Näheres dazu vgl. Abschnitt 7).
- Die durch die neuen Technologien hervorgerufenen bzw. mitgetragenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen (z.B. Globalisierung, dritte industrielle Revolution, Wandel zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft) erfordern eine **ständige Neu- und Höherqualifizierung der Bevölkerung** sowie eine Anpassung und Weiterentwicklung der Humanressourcen gemäß den jeweiligen regionalwirtschaftlichen Schwerpunktsetzungen. Dieser Qualifizierungsprozess ist durch maßgeschneiderte sowie innovative und flexible Formen der Qualifizierung aktiv zu unterstützen und voranzutreiben. Die Realisierung dieses Zieles soll mit Hilfe des Ziel 3-Programmes erreicht werden.

- Diese Ziele der Landesentwicklung sind nur zu erreichen, wenn - neben den notwendigen Ordnungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Zentralräumen und wirtschaftlich dynamischen Regionen - vor allem in den hinsichtlich ihrer Entwicklungsvoraussetzungen, benachteiligten Regionen (Ziel 2- und Übergangsgebiete) jene "maßgeschneiderten" struktur- und regionalpolitischen Instrumente eingesetzt werden, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Standortbonität und der sozioökonomischen Lage dieser Gebiete führen. Hiefür ist eine Beteiligung der entsprechenden Politik- und Interventionsbereiche der EU erforderlich, wobei dem vorliegenden Programm eine Schlüsselrolle zukommt.

9.2 Regionale Entwicklungsziele

9.2.1 Dezentrale Landesentwicklung, Stärkung der strukturschwachen Regionen und ihrer Zentren

- Das - in jüngster Vergangenheit bereits etwas geringer gewordene, aber noch immer bestehende - erhebliche **sozioökonomische Gefälle zwischen den prosperierenden und den strukturschwächeren, benachteiligten Landesteilen** (besonders periphere Agrar- und Fernpendlergebiete, altindustrialisierte Regionen, Gebiete mit starkem Tourismusrückgang) soll durch geeignete Maßnahmen weiter abgebaut werden. Es soll in den strukturschwächeren Regionen vor allem das quantitative und qualitative **Arbeitsplatzangebot verbessert** und so der Arbeitslosigkeit, Fernpendelwanderung und Abwanderung, oftmals der besser ausgebildeten, jüngeren Arbeitskräfte, entgegengewirkt werden.
- Bei der **Entwicklung der Regionen** sollen in erster Linie deren **endogene Potentiale und spezifische Stärken** mobilisiert werden (Strategie einer "eigenständigen Regionalentwicklung"). Dies bedeutet konkret:
- In den einzelnen Regionen sollen jene **Funktionen vorrangig gefördert** werden, für welche diese Gebiete auf Grund ihrer naturräumlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten, ihrer betrieblichen Tradition sowie des dort vorhandenen Bildungs- und Arbeitskräfteangebotes besondere **Entwicklungsmöglichkeiten** aufweisen.
- Bei der Ausschöpfung der regionalen Entwicklungsmöglichkeiten soll der **Eigeninitiative der Bewohner** eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Dadurch soll die **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Eigenständigkeit** der Regionen gestärkt und ein hohes Maß an "**regionaler Identität**" für ihre Bewohner erreicht werden.
- Auf diese Weise soll längerfristig innerhalb des Landesgebietes eine **ausgewogene Regionalstruktur** erreicht werden. Den bisher dominierenden **Konzentrationstendenzen** in Richtung des **Ballungsraumes Wien** soll durch eine betont **dezentral orientierte Landesentwicklungs- und Regionalpolitik** entgegengewirkt werden.
- Im Rahmen dieses räumlichen Entwicklungsleitbildes spielt **die Aufwertung der städtischen Zentren**, insbesondere der Bezirkshauptorte und von Städten mit vergleichbarer zentralörtlicher Bedeutung, sowie von höherrangigen **Standorten für Betriebsansiedlungen** eine besondere Rolle. Es soll dadurch eine ausgeglichene, **polyzentrisch** ausgerichtete Regionalentwicklung in Niederösterreich ermöglicht

werden.

- Darüber hinaus sollen durch die Bereitstellung hochrangiger Einrichtungen der **wirtschaftsnahen Infrastruktur** jene Zentren besonders aufgewertet werden, welche infolge ihrer Größe ("kritische Masse") und ihrer Ausstrahlung auf ein weites (zumeist strukturschwaches) Hinterland am ehesten für eine **Entlastung des Ballungsraumes Wien** geeignet sind. Innerhalb des Programmgebietes können diese Funktion **regionaler Entwicklungspole** in erster Linie **Krems an der Donau** und **Wiener Neustadt** erfüllen, wo bereits ein Teil der erforderlichen Einrichtungen vorhanden ist und daher entsprechende Synergieeffekte und Katalysatorwirkungen für weiterführende innovative Aktivitäten zu erwarten sind.

9.2.2 Räumliche Industrieentwicklung, altindustrialisierte Regionen

- Die vorhandenen **Produktions- und Standortstrukturen** im Bereich von Industrie, verarbeitendem Gewerbe und wirtschaftsnahen Dienstleistungen sollen an die sich ständig wandelnden technologischen, wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Rahmenbedingungen in so dynamischer Weise angepasst und leistungsfähig erhalten werden, dass die **Wettbewerbsfähigkeit** dieses Wirtschaftssektors langfristig gesichert und seine besondere **Arbeitsplatzbedeutung** weiterhin gewährleistet ist.
- Die industriell-gewerblichen Aktivitäten, insbesondere größere Betriebsansiedlungen sollen auf die zentral gelegenen, gut erreichbaren und infrastrukturell hinreichend ausgestatteten (auszustattenden) **Entwicklungsschwerpunkte** in den einzelnen Teilregionen, also gemäß dem räumlichen Standortverteilungsmodell der "**dezentralen Konzentration**", ausgerichtet werden.
- Die Bildung enger **Kooperationsnetzwerke und Zuliefersysteme ("Cluster")** zwischen branchenverwandten und/oder räumlich benachbarten Unternehmen soll besonders forciert werden. Durch Netzwerke, die bei **Großbetrieben** ansetzen und in welche möglichst viele **Klein- und Mittelbetriebe** einzubinden wären, sollen in Niederösterreich international wettbewerbsfähige **Kernbereiche** aufgebaut werden, mit dem Ziel, "Technologieführer" in speziellen Marktsegmenten zu werden. Technologieintensive Großbetriebe übernehmen dabei dispositive Leitfunktionen (z.B. in Finanzierung, Marketing, Weiterbildung) für Klein- und Mittelbetriebe, die sich auf technologische Kompetenzen konzentrieren.
- In den **altindustrialisierten Regionen** sollen die ökonomischen Schrumpfungsprozesse gestoppt und eine Trendumkehr eingeleitet werden. Das zumeist einseitige **Branchengefüge** sowie die durch einen Mangel an kleineren Produktionsstätten gekennzeichnete **Betriebsgrößenstruktur** sollen durch eine **Umstrukturierung bestehender Großbetriebe** und durch **Betriebsneugründungen** verbessert werden.
- Die **Technologieintensität** und die **strategische Kompetenz** der Industrieunternehmen soll verbessert werden, die Etablierung industrieller **Kernunternehmen** mit Hauptsitz in der Region soll erreicht werden. Die bisherige "**Kultur der Abhängigkeit**" in allen Lebensbereichen soll deutlich **abgebaut** werden.
- In diesen Gebieten soll die **Wiedernutzbarmachung von industriellen Brachflächen** nebst allfälliger Altlastensanierung Vorrang vor der Aufschließung neuer Betriebsflächen haben.

9.2.3 Ländliche Gebiete, periphere Regionen

- Vor allem in den einseitigen **Agrar- und Fernpendlergebieten** soll der Rückgang der Erwerbsmöglichkeiten der Land- und Forstwirtschaft durch die Entwicklung der **nichtlandwirtschaftlichen Erwerbszweige** sowie durch die Förderung von **Erwerbskombinationen und Diversifizierungen** im bäuerlichen Bereich ausgeglichen und eine **vielseitige Wirtschaftsstruktur** erreicht werden (Zusammenwirken mit dem EU-Programm "Ländliche Entwicklung").
- Die **Standortnachteile** der peripher gelegenen, strukturschwächeren Regionen sollen durch eine Verbesserung der **Verkehrsverbindungen** und durch den Einsatz moderner **Telekommunikation** so weit wie möglich verringert werden.
- Das Ausmaß der **Bevölkerungsabnahme, Abwanderung und Fernpendelwanderung** in diesen Gebieten soll so gering wie möglich gehalten werden, um die **Tragfähigkeit** wichtiger Einrichtungen der **Güter- und Dienstleistungsversorgung** und funktionierende kleinregionale **Arbeitsmärkte** zu gewährleisten.

9.2.4 Beziehungen zu den Nachbarstaaten, Grenzregionen

- Die **Chancen** für die niederösterreichischen Programmgebiete, die sich aus der **zentralen Lage** dieses Bundeslandes in einem sich **erweiternden Europa** ergeben, sollen bestmöglich genutzt werden, insbesondere durch ihre arbeitsteilige Einbeziehung bei der Etablierung Niederösterreichs als **Drehscheibe und Einstiegsplattform für Mitteleuropa** sowie durch enge **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Beziehungen** zu den nördlichen und östlichen **Nachbarstaaten**.
- **Maßnahmen** zur Verbesserung der **internationalen Position des Großraumes Ost-Österreich** ("Ost-Region"), die sich auch auf das Programmgebiet auswirken, sollen zwischen den Ländern **Niederösterreich, Wien und Burgenland abgestimmt** werden.
- Es empfiehlt sich insbesondere die gemeinsame **internationale Vermarktung** dieser Dreiländerregion ("Vienna Region") als attraktiver **Wirtschaftsstandort an der Schnittstelle zwischen dem westlichen und östlichen Europa**.
- Die **grenznahen Regionen** (Waldviertel, Weinviertel, Niederösterreich-Süd) welche auch von den **negativen Wirkungen der Ostöffnung** (Verlagerung von Betrieben, Abfluss der Kaufkraft) besonders betroffen sind, sollen nachhaltig **gestärkt** werden.
- Die **grenzüberschreitenden Kontakte** dieser Gebiete zu den **Nachbarregionen** (insbesondere Süd-Böhmen, Süd-Mähren und West-Slowakei) sollen verbessert und für eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung bestmöglich genutzt werden.
- Vorhandene **Infrastrukturengpässe**, welche die ökonomische Entwicklung des gemeinsamen Grenz-

raumes, noch stark behindern, sollen beseitigt werden. Priorität hat dabei die Verbesserung der **grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen**.

- Bei allen Maßnahmen, die der Stärkung der Grenzregionen und der Verbesserung der grenzübergreifenden Beziehungen dienen, soll in arbeitsteiliger Weise eine enge **Abstimmung** zwischen diesem Programm und den Aktivitäten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative **INTERREG III** erfolgen.

9.3 Strategische Ausrichtung des Programms

Mit Unterstützung der EU soll die offensive Regionalpolitik des Landes Niederösterreich erfolgreich weiterentwickelt werden. Vor allem die strukturschwachen Regionen sollen wirksame Impulse für eine dynamische und nachhaltige Entwicklung erhalten.

Folgende **entwicklungsstrategische Aspekte** sollen hiebei im Vordergrund stehen:

- Die niederösterreichische Regionalpolitik verfolgt den "mittleren" Weg zwischen einer "top-down"- und einer "bottom-up"-Strategie unter Einbindung aller relevanten Akteure (Förderstellen, regionale Entwicklungsagenturen, Regionalmanagements, lokale Initiativgruppen). Bei der Ausschöpfung der regionalen Entwicklungsmöglichkeiten soll der Eigeninitiative der öffentlichen Akteure, Unternehmen und Bewohner der Programmgebiete eine besondere Bedeutung beigemessen werden.
- Festlegung von strategischen und instrumentellen Schwerpunktsetzungen durch Bündelung von Maßnahmen entlang von Impulsthemen (z. B. Unternehmensgründung, Wirtschaftskooperation, Telematik, technologieorientierte Impulszentren, natur- und kulturbezogener Attraktionstourismus usw.).
- Ergänzung der Sektoralstrategien (Schwerpunkte 2 und 3 des Maßnahmenplanes, vgl. Kap. 10), welche tendenziell stärker in den besser entwickelten Teilen des Programmgebietes greifen, durch eine ganzheitliche regionale Entwicklungsstrategie (Schwerpunkt 1) mit dem vorrangigen Ziel einer Aktivierung der endogenen Potentiale, einschließlich der Humanressourcen, in den strukturschwachen Gebieten.
- Vernetzung der relevanten Elemente der regionalen Entwicklung (EU-Programme, landesspezifische Entwicklungsprogramme, NÖ Fitness-Programm für die Grenzregionen usw.).
- Nutzung und Weiterentwicklung innovativer Instrumente und Einrichtungen zur regionalen Integration und Implementierung wie die Regionalmanagementstellen.
- Erarbeitung beispielgebender Lösungen („best practice“) regionaler Probleme bzw. Entwicklungsherausforderungen, die auch für andere Regionen Pilotcharakter besitzen, um auf dieser Basis den interregionalen Austausch und Lernprozesse zu stärken.
- Verbesserung auch der "weichen" Standortfaktoren wie Attraktivierung der Siedlungen und Wirtschaftsstandorte und Anhebung der regionalen Lebensqualität. (Die Entwicklung der Humanressourcen ist Gegenstand des Ziel 3-Programmes).

Diese Strategien werden unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit und der Erfordernisse einer nachhaltigen, die Integration von Umweltbelangen berücksichtigenden Entwicklung angewendet.

9.4 Strategien für die einzelnen Schwerpunkte (Prioritäten) des Programms

9.4.1 Strategien für “Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte“

Die strategische Grundlage des ersten Programmschwerpunktes (vgl. auch Kap. 10) bildet der Ansatz einer **integrierten, sektorübergreifenden Regionalentwicklung**. Diese regionale Entwicklungsstrategie weist folgende drei Besonderheiten auf:

- Mobilisierung der regionsinternen, „**endogenen**“ **Entwicklungspotentiale**, Ausschöpfung der jeweiligen regionalen Ressourcen, aufbauend auf individuellen regionalen Entwicklungskonzeptionen
- Berücksichtigung des jeweiligen regionsspezifischen **soziokulturellen Umfeldes** der wirtschaftlichen Entwicklung und der kleinräumigen Netzwerke regionalpolitischer Akteure
- Verknüpfung der Entwicklungsansätze „von oben“ und „von unten“ (**Regionalismus des mittleren Weges**), wobei die Projektideen möglichst in der Region generiert werden sollen, Förderungen und professionelle Hilfestellung (Projektberatung, -begleitung) hingegen von den Zentralstellen bereitgestellt werden.

Das Maßnahmenspektrum reicht von Aktivierungs- und Beratungsmaßnahmen (Soft-Aid) über die Beseitigung von Standortnachteilen durch die Förderung wirtschaftsnahe Infrastruktur bis zur Unterstützung ausgewählter betrieblicher Leitprojekte mit herausragender Bedeutung für die regionale Entwicklung.

Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung

Aufbauend auf der Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung, die ab den frühen 1980er-Jahren vom Land Niederösterreich entscheidend mitgestaltet wurde (Regionalmanagements, Dorf- und Stadterneuerungsaktion, Kleinregionale Entwicklungskonzepte), wird mit Hilfe dieses endogenen Entwicklungsansatzes die traditionelle sektorbezogene Förderstrategie (z. B. Förderung von Industrie/Gewerbe, Tourismus) durch **sektorübergreifende Projekte**, die von regionalen Initiativen getragen und von den Zentralstellen unterstützt werden, in intensiver Weise ergänzt. Die Animation, Sammlung, Beratung, Bewertung und Umsetzung solcher regionsspezifischer vernetzter Projekte erfordert insbesondere für die Projektrealisierung spezielle Regionalförderungs- und Entwicklungsinstitutionen und –maßnahmen mit einer entsprechend integrativen Sichtweise.

Ein wesentliches Instrument zur Implementierung der Maßnahmen und Projekte auf regionaler Ebene ist das **Regionalmanagement**. Niederösterreich war – neben der Steiermark - mit der Installierung des Waldviertelmanagement im Jahre 1982 ein Vorreiter sowohl in Österreich als auch für ganz Europa. Im Zuge der Umsetzung der EU Regionalprogramme 1995 - 1999 wurden in allen vier Vierteln des Landes Niederösterreich Regionalmanagementstellen eingerichtet. Die Weiterentwicklung der Regionalmanagements und der Aufbau von **EUREGIO-Stellen** ist eine wichtige Strategie zur Umsetzung und regionalen Verankerung der

neuen Förderprogramme. Das Regionalmanagement als Schnittstelle zwischen regionalen und landesweiten Entwicklungsstrategien ist eine regional verankerte und primär regional verantwortete, professionelle Dienstleistung.

Auf der Basis regionsübergreifender Workshops wurden folgende Kernaufgaben und Funktionen für die Regionalmanagementstellen definiert:

- Regionale Vernetzung und Kooperation, Management der regionalen Entwicklungsplattform
- Entwicklung und Unterstützung regionaler Strategien und Projekte
- Unterstützung bei der Umsetzung von regionalpolitischen Strategien des Landes

Einen wichtigen Beitrag zur „Endogenisierung“ der Regionalentwicklung leisten neben den Regionalmanagements auch die Maßnahmen „Regionalberatung und Netzwerkbildung“, „Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten“ und „Regionale Kulturvernetzung“.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur hat in erster Linie die **Reduzierung von Standortbenachteiligungen** vielfältiger Art zum Ziel. In der Vergangenheit wurden durch den Ausbau **traditioneller Basis-Infrastruktur** (z.B. Errichtung von Straßen, Eisenbahnen, Wasserwegen, Pipelines, Stromleitungen, Kanalisation, Kläranlagen etc.) attraktive Standorte für Schwerindustrie, Investitionsgüter- und Konsumgüterindustrie geschaffen. Moderne Industrien, insbesondere aber moderne Dienstleistungsunternehmen bedürfen darüber hinaus **zusätzlicher Infrastrukturen**, wie etwa wirtschaftsnahe Dienstleistungen, moderne Kommunikationsinfrastrukturen (z. B. Breitbandkommunikation), vielfältige Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Networking-Möglichkeiten, Technologietransfereinrichtungen, Logistikzentren, regionale Businessflugplätze, aber auch Tourismus- und Freizeiteinrichtungen und andere „weiche“ Standortfaktoren.

Um eine nachhaltig wettbewerbsfähige moderne Wirtschaft in den Programmgebieten zu ermöglichen, sind die Infrastruktureinrichtungen für die Unterstützung von Firmenprojekten im Bereich Forschung und Entwicklung, für regionale und nationale Kooperationen sowie Internationalisierungsprojekte notwendig. Der wirtschaftsnahen Infrastruktur kommt daher Vorleistungscharakter zu, sowohl was die Um- und Neustrukturierung der regionalen Wirtschaft in den alten Industriegebieten anbelangt als auch in Bezug auf die neuen Herausforderungen für die ländlich geprägten Problemgebiete, und nicht zuletzt für die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen auf die EU-Erweiterung.

Die **wirtschaftsnahe Infrastruktur** unterscheidet sich von der **öffentlichen Basisinfrastruktur** durch den stärkeren **Wertschöpfungsbezug**. Sämtliche Projekte in diesem Maßnahmenswerpunkt haben daher einen unmittelbaren Bezug zu wirtschaftlichen Aktivitäten.

Die Förderung von Projekten der wirtschaftsnahen Infrastruktur orientiert sich an folgenden **übergeordneten strategischen Grundsätzen**:

■ **Engpassorientierung:**

Da sich aus dem Wettbewerb zwischen Unternehmen ein weltweiter Wettbewerb zwischen Wirtschaftsstandorten herausgebildet hat, haben struktur- und entwicklungsschwache Gebiete mit infrastrukturellen Minderausstattungen und Minderqualitäten schwer wiegende Konkurrenz Nachteile. Diese Engpässe

der Regionalentwicklung sind durch Förderung entsprechender Projekte abzubauen.

Projektbeispiele: Schaffung betriebsnaher Infrastruktur, Errichtung und Ausbau von Kompetenz- und Gründerzentren und von F&E-Einrichtungen, Errichtung und Ausbau von wirtschaftsnahen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

■ **Potentialorientierung:**

Aus der Sicht der regionalen Stärken und Chancen sind Projekte prioritär zu unterstützen, die helfen, vorhandene Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur schafft oft erst die Voraussetzung, spezifische räumliche Entwicklungspotentiale für die Regionalentwicklung wirtschaftlich nutzbar zu machen.

Projektbeispiel: Förderung der Kulturlinfrastruktur zur kulturtouristischen Entwicklung einer traditionellen Kulturregion - nur mit professionell aufbereiteten Kulturangeboten können Tourismusbetriebe erfolgversprechende kultur-touristische Packages schaffen.

Projektbeispiel: Förderung eines Entwicklungszentrums für Holzprodukte zur Nutzung regionaler Roh/Ausgangsstoffe und Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten

■ **Impulsthemenorientierung:**

Die geförderten Projekte sollen Anstöße für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung geben. Die Förderung soll sich deshalb an Impulsthemen orientieren, die eine innovative und erfolgversprechende Regionalentwicklung erwarten lassen. Mit dieser Orientierung lassen sich auch leichter Synergieeffekte über mehrere Förderbereiche erzielen.

Beispiele für Impulsthemen der Regionalentwicklung: Unternehmensgründung, Wirtschaftskooperation, kooperative Standortentwicklung, Radtourismus, Kulturtourismus, Telematik usw.

■ **Wertschöpfungsorientierung:**

Infrastrukturmaßnahmen erzeugen abgesehen von der Errichtungsphase meist keine direkte Wertschöpfung, sind jedoch eine wesentliche Voraussetzung für wertschöpfungsintensive betriebliche Aktivitäten. Dieser Wertschöpfungsbezug soll auch explizit gestaltet werden, indem die betrieblichen Aktivitäten bereits bei der Förderung der Infrastruktur fokussiert werden bzw. auch durch weitere Maßnahmen unterstützt werden.

Projektbeispiele: Aufschließung von Gewerbeazonen, möglichst nur bei konkretem Ansiedlungsinteresse von Betrieben; zusätzlich Unterstützung des Ansiedlers durch Standortberatung und Investitionsförderung.

Projektbeispiel: Förderung von Service-Centers für KMUs zur Schaffung von Cost-Sharing-Möglichkeiten (Call-Center, Telearbeitsplätze usw.)

■ **Synergieorientierung:**

Die Projekte sollen zusätzlich zum unmittelbaren Mehrwert für die Regionalentwicklung in Verbindung mit anderen infrastrukturellen oder betrieblichen Projekten auch Synergieeffekte erzielen. Das bedeutet eine maßnahmenübergreifende Abstimmung von Förderaktivitäten im Sinne einer Bündelung des Fördereinsatzes. Diese Bündelung sollte sich nach Möglichkeit thematisch an Impulsthemen orientieren, um erfolgversprechende innovative Entwicklungen einzuleiten bzw. zu verstärken.

Beispiel für ein maßnahmenübergreifendes, integriertes Projekt: Schaffung eines Gründerzentrums (Infra-

strukturförderung), Aktivierung von Unternehmensgründern (Beratungsförderung) sowie Startförderung für Gründer (betriebliche Förderung).

■ Nachhaltigkeitsorientierung:

Nicht nur Projekte sollten langfristige Entwicklungsimpulse unter optimaler Nutzung regionaler Ressourcen auslösen; auch die Unterstützungsstrukturen sollten regionale Leitprojekte und Entwicklungsthemen als längerfristige Herausforderung begreifen. Es gilt daher regionale Entwicklungsprozesse nicht nur kurzfristig, sondern kontinuierlich zu stärken, wobei Unterstützungsangebote aus unterschiedlichen Maßnahmenbereichen zeitlich aneinander gereiht und inhaltlich verzahnt werden sollten.

Projektbeispiel: Entwicklung einer Radtourismusregion (beginnend bei der Abschätzung der Machbarkeit und der Unterstützung der Radwegeinfrastruktur; im weiteren Verlauf durch Kooperationsberatung der Betriebe; weiters durch betriebliche Investitionsförderungen; schließlich durch Unterstützung von Marketingmaßnahmen).

Regionale Leitprojekte

Neben der überbetrieblich angelegten wirtschaftsnahen Infrastruktur können auch **betriebliche regionale Leitprojekte** bedeutende Entwicklungsanstöße geben. Und zwar nicht nur durch die direkten Wertschöpfungseffekte (z. B. während der Errichtung eines derartigen Projektes), sondern auch als wesentliche Voraussetzung für die **Entwicklung weiterer wirtschaftlicher Aktivitäten** in der Region. Sie setzen in den unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen Impulse für die Einleitung, Verstärkung oder Absicherung **regionaler Entwicklungspfade** (z.B. Schilifte, touristische Erlebniswelten, touristische Leitprojekte mit Angebotschwerpunkten, Telezentren, Logistikzentren, Systemproduktentwickler bzw. –assembler usw.) und haben somit **quasi-infrastrukturellen Vorleistungscharakter**.

Projekte dieser Maßnahme unterscheiden sich von den klassischen betrieblichen Investitionsförderprojekten durch die besondere wirtschaftliche Anstoßwirkung (Multiplikatoreffekte) und ihre imagebildende Funktion, ihren sektorübergreifenden Charakter, die Nutzung regionaler Ressourcen oder die Funktion als Kristallisationskern für regionale Kooperationen und Netzwerke.

Die Förderung regionaler Leitprojekte orientiert sich prinzipiell an denselben strategischen Grundsätzen wie die Maßnahme „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“. Die beiden Maßnahmen bilden gemeinsam mit der „Mobilisierung endogener Potentiale“ den Kern der regionalen Entwicklungsstrategie dieses Programmplanungsdokumentes, weil über einen integrativen Ansatz über alle Maßnahmen hinweg Anstöße für eine integrative Programmumsetzung gegeben werden. Diese Grundphilosophie wird bereits seit 1999 im Rahmen des „NÖ Fitness-Programms“ zur Stärkung der niederösterreichischen Grenzregionen (vgl. auch Kap. 8.2.5) umgesetzt.

9.4.2 Strategien für „Entwicklung von Gewerbe und Industrie, Innovation/Technologie“

Mit dem Projekt **„Regionale Innovationsstrategie Niederösterreich (RIS)“** hat die NÖ Landesregierung im März 1997 mit Unterstützung der Europäischen Kommission ein Projekt gestartet mit dem ein neuer Weg hin zu einer konsensorientierten Strategie beschritten wurde. Mit Hilfe dieses Projektes, getragen von allen Akteuren im Bereich der **innovationsunterstützenden Dienstleistungen** und von den Unternehmen, ist es

gelingen, einen landesweiten Konsens zu erzielen und eine Strategie zu erarbeiten, die Innovation und Technologie einen neuen Stellenwert in Niederösterreich verschaffen und die **Rahmenbedingungen zur Wettbewerbsfähigkeit** in niederösterreichischen Unternehmen nachhaltig verbessern kann. Mit Abschluss des Projekts im Februar 1999, hat die NÖ Landesregierung eine klare Position zur Schwerpunktsetzung und Vorgehensweise zum Thema Innovation bezogen. Die Ergebnisse des Projekts dienen gleichzeitig als Basis zur Festlegung der Maßnahmen für die neue Programmperiode 2000-2006 im genannten Bereich. Mittels der regionalen Innovationsstrategie ist es gelungen, bisher verteilte Kräfte und Einzelaktivitäten der zu erreichenden Akteure zu bündeln, Synergien zwischen allen am Wertschöpfungsprozess in Betrieben direkt oder indirekt beteiligten Akteuren zu erzeugen und Zukunftsperspektiven für Innovation in Niederösterreich anhand konkreter, realisierbarer Aufgaben mit einer klaren Rollenteilung der Akteure aufzuzeigen. Die im folgenden angeführten Punkte und strategischen Ziele stellen die für die Programmperiode 2000-2006 relevanten Bestandteile der regionalen Innovationsstrategie dar.

- Schaffung einer Kooperationskultur und Aufbau von Unternehmensnetzwerken, die die Nutzung von externem Know-how unterstützt. Es soll vor allem ein nachhaltiges Kooperationsbewusstsein geschaffen werden, das zu konkreten Kooperationsprojekten in der Wirtschaft und auch mit FTE-Einrichtungen führt. Wie die Erfahrungen aus führenden Regionen Europas zeigen, sind gut funktionierende Netzwerke und die Fähigkeit externes Know-how effizient zu nutzen wesentliche Erfolgsfaktoren für die Unternehmensentwicklung in der jeweiligen Region.
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Programmgebiet durch Steigerung der Wertschöpfung sowie Schaffung und Sicherung von Beschäftigung.
- Hierzu ist es einerseits erforderlich, eine Großzahl von Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Produktpalette zu erweitern, gleichzeitig aber auch die Qualität der Produkte zu verbessern. Dies erfordert zum einen eine Erhöhung der Innovationstätigkeit und der Fähigkeit, eigene Entwicklungen voranzutreiben, andererseits aber auch über die mit der Umsetzung neuer Produkte und Produktionsverfahren verbundenen Investitionen tätigen zu können. Die Erweiterung der Produktpalette spielt insbesondere für diejenigen Unternehmen eine Rolle, die bisher nur über ein Standbein verfügen und so in ihrem Fortbestand latent gefährdet sind. Hier sind Neuerungen notwendig in Richtung auf die Erschließung neuer Märkte. Auch sind die mit der Erschließung neuer Märkte verbundenen Investitionen oft ein Hemmnis für die weitere Entwicklung. Ziel ist es, einerseits Innovationsprojekte zu stimulieren und die Nutzung externen Know-hows zu intensivieren - hierbei sollte insbesondere auf professionelle und effiziente Informationsdienste zurückgegriffen werden können -, andererseits sollte durch die Modernisierung des Produktionsapparates bzw. die Verbesserung der Betriebsinfrastruktur die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig erhöht werden. Auch die Ansiedlung von Betrieben in für NÖ strategisch wichtigen Feldern sollte weiter forciert werden. Dies kann insbesondere durch eine verbesserte Kooperationskultur mit Betrieben außerhalb von NÖ und auch durch zur Verfügung stellen von entsprechender Infrastruktur (Hardware) wesentlich gefördert werden.
- Die industriell-gewerblichen Aktivitäten, insbesondere größere Betriebsansiedlungen, sollen auf zentral gelegene, gut erreichbare und infrastrukturell hinreichend ausgestattete (auszustattende) räumliche Entwicklungsschwerpunkte in den einzelnen Teilregionen, also gemäss dem räumlichen Standortverteilungsmodell der "dezentralen Konzentration" ausgerichtet werden
- Die Verbesserung der Markterschließung und Präsenz niederösterreichischer Unternehmen auf internationalen Märkten

- Aus dem Projekt RIS-NÖ ging hervor, dass der Zugang zu neuen Märkten für zwei Drittel der niederösterreichischen Unternehmen in den nächsten drei Jahren von herausragender Bedeutung ist. Aus diesem Grunde wurde bereits 1998 eine de minimis Aktion zur Markterschließung aufgelegt, deren positive Erfahrungen in die neue Programmplanung eingeflossen sind. Die Zielsetzung dieses Strategieelements zielt ab auf die
 - Ausweitung der internationalen Orientierung der niederösterreichischen Wirtschaft und die
 - Bereitstellung einer qualifizierten begleitenden Unterstützung für Projekte zur Erschließung ausländischer Märkte, die Unternehmen zu nachhaltigen Internationalisierungsaktivitäten motivieren und befähigen sollen
- Aufbau eines niederösterreich-weiten **innovationsunterstützenden Netzwerks für Unternehmen**, das die Transparenz und den Zugang zum vorhandenen Dienstleistungsangebots verbessert und die Begleitung der Unternehmen in ihrem Entwicklungsprozess gewährleistet. Hierzu bedarf es vor allem der Professionalisierung der Anbieter, durch maßgeschneiderte Tools aber auch der Schließung der Angebots- und Kommunikationslücke im Bereich technisch-wirtschaftlicher Informationsdienstleistung durch den Aufbau einer Informationsagentur. Im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung des Kooperationsklimas zwischen Betrieben und auch zur Unterstützung des Aufbaus von Unternehmensnetzwerken sollen mit Hilfe der Entwicklung einer **Kooperationstoolbox** Wissen und praktische Erfahrungen im Bezug auf den Aufbau und das Management von Kooperationen verbreitet und in größerem Umfang zur Anwendung gebracht werden. Die Bewältigung des in der NÖ-RIS dargestellten Umorientierungsprozesses zu einem stärkeren inhaltlichen Austausch über Projekte und Entwicklungsstrategien zwischen Unternehmen und öffentlicher Hand ist in den Programmgebieten durch die Verbesserung des Angebots an speziellen **Unternehmensberatungsleistungen** (z.B. in den Bereichen Innovation, Technologie, Umweltschutz, Qualifikation, Internationalisierung, Kooperation) und deren Vernetzung aktiv zu unterstützen.
- Ingangsetzen eines gesamtheitlichen **Unterstützungsprozesses für Existenzgründungen** durch Entfaltung eines **Gründungsklimas** und dessen Verankerung durch Einbeziehung sämtlicher relevanter Akteure von Aus-/Weiterbildungseinrichtungen bis hin zu bestehenden Unternehmen. Zielsetzung dieses Prozesses ist es, durch Bündelung verteilter Kräfte und bereits vorhandener Ansätze zur Existenzgründungsunterstützung systematisch Gründerpotentiale zu entwickeln und die Gründungsrate sowie die Erfolgsquote von Neugründungen nachhaltig zu verbessern.
- Die erfolgreiche **Weiterentwicklung von Unternehmen**, insbesondere **KMU**, und die Stärkung ihrer Anpassungsfähigkeit an neue Markterfordernisse bedarf umfassender professioneller **Beratungs- und Informationstätigkeit** sowohl einzelbetrieblich als auch im Rahmen von Betriebskooperationen. Dabei liegt der Beratungsschwerpunkt auf jenen Gebieten, die aufgrund ihrer dynamischen Entwicklung und gleichzeitigen Schlüsselrolle für Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens entscheidend sind.
- Der **Umweltzustand** in den Programmgebieten soll erhalten und verbessert werden, wobei sowohl der Ausbau und die Weiterentwicklung der **Umwelt- und Energieinfrastruktur** als auch der **betriebliche Umweltschutz** zu unterstützen sind. Der Aspekt der **Nachhaltigkeit** soll ferner in die betriebliche Forschung und Entwicklung (Produkt- und Prozessinnovationen) verstärkt einbezogen werden. Eine wesentliche Voraussetzung hierzu bildet eine darauf abgestimmte Qualifizierung und Beratung.

9.4.3 Strategien für “Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft“

Die Strategien entsprechen den Entwicklungsgrundsätzen des aktuell fertig gestellten Freizeit- und Tourismusleitbildes des Landes Niederösterreich³⁷:

- Das Leitbild NÖ 2006 bildet die Basis für die künftige **Förderpolitik** bzw. –**strategie** des Landes und fungiert damit als maßgeblicher Orientierungsrahmen für die Landesstellen (Raumordnung, Landwirtschaft, Eco-Plus, Kultur) die im Tourismus Maßnahmen setzen, sowie für die Tourismusunternehmer und –gemeinden.
- Es soll dazu beitragen, den **Tourismus in NÖ als Teil eines Systems** zu begreifen und zu behandeln, das die übrigen Wirtschaftsbereiche, die Raumordnung und Ortsgestaltung ebenso einschließt wie die Bedürfnisse und die Mentalität der Bevölkerung.
- **Vernetztes Denken und Handeln** ist deshalb innerhalb des Tourismusbereiches und nach außen ein wichtiger Parameter des Leitbildes.
- Das Leitbild NÖ 2006 gibt Auskunft über **Erfordernisse** und **strategische Maßnahmen**, die notwendig sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Die strategischen Grundsätze des Leitbildes NÖ 2006 geben den größeren Rahmen bzw. die allgemeinen Prämissen für alle weiteren im Rahmen dieses Leitbildes genannten Strategien und Entwicklungsschwerpunkte vor. Die strategischen Grundsätze wurden gemeinsam mit der Projekt-Steuergruppe auf Landesebene und den einzelnen Steuergruppen auf Regionalebene abgestimmt.

Diese Vorgangsweise stellt einerseits sicher, dass die endogenen Entwicklungspotentiale im Tourismus identifiziert und andererseits diese an die Erfordernisse des Marktes angepasst bzw. in diese Richtung weiterentwickelt wurden. Es stellt also eine Kombination zwischen einem “bottom up“ und “top down“ Ansatz dar.

Durch die Einbindung der Regionalmanagements wurde die Einbindung der touristischen Entwicklungsstrategie in die Strategie der Regionalentwicklung sicher gestellt und somit eine integrative Sichtweise ermöglicht.

Bei der Entwicklung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in den Ziel 2- und Übergangsgebieten wären folgende, für das gesamte Land Niederösterreich geltende strategische Grundsätze zu beachten:

- Die Tourismuswirtschaft in Niederösterreich soll sich in seiner Gesamtheit hauptsächlich zum **Freizeit- und Kurz-Urlaubsland** (vor allem für Tagesausflüge und Kurzurlaubsreisen) und erst **in zweiter Linie** zur Destination für den “klassischen“ Aufenthaltstourismus entwickeln. Die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen zum wettbewerbsfähigen Freizeit- und Kurzurlaubsland hat Priorität.

³⁷ Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WST3 (Tourismusförderung): Freizeit-touristisches Leitbild des Landes Niederösterreich, Grundsätze und Landes-Entwicklungs-Schwerpunkte, 10/1999

- In der Tourismuswirtschaft soll **rasch und konsequent** in Produkte und Angebote investiert werden, um Niederösterreich als "Freizeitland" am **Markt** zu positionieren.
- In Zukunft soll in Niederösterreich **keine flächendeckende freizeit-touristische Erschließung** angestrebt werden („Mut zur Lücke“). Die verantwortlichen Stellen des Landes und der Regionen werden **eindeutige Schwerpunkte in der Angebotsgestaltung** setzen. Es wird ein **differenziertes Wachstum** nach **Entwicklungspotential** und bereits erreichtem **Entwicklungsstand** der Tourismusgebiete angestrebt. **Entwicklungspräferenz** haben Gebiete mit **Marken-/ Standortvorteilen**, die **Sicherung** des Entwicklungsstandes in bereits erschlossenen Gebieten (**Stabilisierung**) hat Priorität vor Neuerschließungen.
- Das Land Niederösterreich wird auf seine **Stärken** setzen: Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist vor allem in jenen Gebieten zu forcieren, die **Tradition und Markenbildung** aufweisen und wo man auf die vorhandene Basis aufbauen kann.
- **Im aufenthaltstouristischen Bereich** hat die Sicherung, Abrundung, Weiterentwicklung **bestehender** freizeit-touristischer Standorte **Vorrang** vor der **Entwicklung** neuer Standorte.
- **Im tages touristischen Bereich** sollen Attraktionen im Bereich des Tagestourismus, die das Potential haben, von sich aus Nachfrage zu generieren, **punktuell und bewusst in Regionen** entwickelt werden (z.B. Freizeitparks), welche sich touristisch noch nicht profiliert haben. Bestehende Angebote sollen verbessert werden – Erhöhung der Attraktivität, kundengerechte Aufbereitung.
- Die **vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften** stellen das eigentliche "**strategische**" **Kapital** für die NÖ Tourismus- und Freizeitwirtschaft dar.
Durch eine deutlich **engere Zusammenarbeit** mit Land- und Forstwirtschaft und Kulturverwaltern sind Maßnahmen einzuleiten, dieses Kapital **freizeit-touristisch entsprechend "erlebbar" zu machen. Besonders** unter diesem Gesichtspunkt ist **Destinations-Management** in Niederösterreich zu sehen und zu fördern.
- In Zukunft soll nun eine **eindeutige Schwerpunkt-Setzung** und Gewichtung Platz greifen: auf Landesebene, auf Regionalebene, nach tages- und aufenthaltstouristischen Aspekten.
Die zukünftige Entwicklung soll sich auf **wenige Schwerpunkte** konzentrieren, die mit aller Kraft und konzertiert (d.h. im Zusammenwirken aller Ebenen) entwickelt werden.
- Die Förderung von Leitbetrieben im Infra- und Suprastrukturbereich ist **neu zu überarbeiten, noch attraktiver zu gestalten und besser zu kommunizieren**; dabei ist gleichermaßen auf Maßnahmen im Bereich der **Angebotsgestaltung** als auch im Bereich der **Vertriebslogistik** zu achten.
- Der Grundsatz des "**optimalen Wertschöpfungswachstums**" bei **gleichzeitiger Schonung der Ressourcen** (Natur- und Kulturlandschaft, regionale Strukturen etc.) hat weiterhin Gültigkeit. Es darf kein Widerspruch zwischen "Nutzung" und "Bewahrung" aufgebaut werden (z.B. Naturparke, Donau-Auen).
- Niederösterreich profitiert von seiner **Nähe zu freizeit-touristisch attraktiven Destinationen** (Wien – Prag - Budapest). Dieser strategische Vorteil soll im Bereich **der Produktentwicklung und Marktkom-**

munikation künftig viel stärker kommuniziert werden. Die Destinationen sollen stärker in die eigene Angebotsbündelung eingebunden werden. Die Chance liegt in der Verknüpfung.

- Das Land Niederösterreich bekennt sich zur grundsätzlichen Förderung der **Spezialisierung** auf **einzelbetrieblicher Ebene**, mit dem Ziel, **Angebots-Spezialisten** in möglichst vielen marktfähigen Segmenten zu entwickeln. Besser in **wenigen** Bereichen einige **herausragende** Betriebe entwickeln, als in **vielen** Bereichen nur unprofiliertes **Mittelmaß** darstellen.
- Bei der Entwicklung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich geht es **vorrangig** um eine breite **qualitative / strukturelle Verbesserung** des Gesamtangebotes. Die Forderung nach **mehr Qualität** im Tourismus und der Freizeitwirtschaft wird zur Basis jedweder Förder-Strategie durch die Festlegung von Mindest-Standards.

10. SCHWERPUNKTE (PRIORITÄTEN) UND MASSNAHMEN

10.1 Maßnahmenplan

10.1.1 Entstehung und Struktur des Maßnahmenplanes

Das Maßnahmenprogramm für das Ziel 2-Gebiet und für die Übergangsgelände Niederösterreich umfasst **drei Schwerpunkte (Prioritätsachsen)**, welche eine Umsetzung der Programmstrategien in Form konkreter Maßnahmenbündel darstellen. Eine **vierte Prioritätsachse** bildet die „**Technische Hilfe**“, mit welcher die Programmabwicklung unterstützt werden soll.

Die Prioritätsachsen umfassen die folgenden inhaltlichen Schwerpunktsetzungen:

- Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnaher Infrastruktur, regionale Leitprojekte
- Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie
- Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Technische Hilfe für die Programmumsetzung

Dabei wird das Maßnahmenspektrum der **Sektoralstrategien** (Industrie, Gewerbe und Tourismus), welche tendenziell in strukturstarken Regionen stärken greifen, um eine **regionale, d. h. sektorübergreifende Entwicklungsstrategie** ergänzt, die in erster Linie der Intention des Disparitätenabbaus durch die Nutzung der endogenen Potentiale folgt und auf einem ganzheitlichen Regionalentwicklungskonzept aufbaut. Dieses beinhaltet sowohl Aktivierungs- und Beratungsmaßnahmen (Soft-Aid) und betriebliche Vorzeigeprojekte (Leitprojekte), als auch Maßnahmen zur Behebung von Standortnachteilen (Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur).

In der folgenden Übersicht wird der **Maßnahmenplan** dieses Programmes präsentiert. Den erwähnten **4 Programmschwerpunkten (Prioritäten)** sind insgesamt **22 Maßnahmen** zugeordnet. Unterhalb der großen Prioritätsachsen werden inhaltlich miteinander verwandte Maßnahmen noch zu Maßnahmengruppen zusammengefasst (z. B. „Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe“ und „Betriebsneugründungen und –ansiedlungen“ zur Gruppe „Betriebliche Investitionen“).

Maßnahmenplan

1. Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte

- 1.1 Regionalmanagements
- 1.2 Regionalberatung und Netzwerkbildung
- 1.3 Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten
- 1.4 Regionale Kulturvernetzung
- 1.5 Technologieinfrastruktur und –transfer
- 1.6 Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen
- 1.7 Wirtschaftsnahe Infrastruktur
- 1.8 Regionale Leitprojekte

2. Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie

Betriebliche Investitionen:

- 2.1 Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe
- 2.2 Betriebsneugründungen und –ansiedlungen

Betriebliche Forschung & Entwicklung, Innovation/Technologie:

- 2.3 Forschung & Entwicklung
- 2.4 Vorwettbewerbliche Entwicklung
- 2.5 Betriebliche Kooperationen, Markterschließung
- 2.6 Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen
- 2.7 Wirtschafts-, Innovations- und Jungunternehmerberatung

Klima- und Umweltschutzinvestitionen:

- 2.8 Betriebliche Umweltinvestitionen
- 2.9 Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften
- 2.10 Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung

3. Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft

- 3.1 Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft
- 3.2 Touristische Software und Kooperationen

4. Technische Hilfe für die Programmumsetzung

- 4.1 Technische Hilfe im engeren Sinn
- 4.2 Technische Hilfe, sonstige Ausgaben

Bei der Strukturierung des Maßnahmenplans war ausschlaggebend, dass seine reibungslose Umsetzung in der Förderungspraxis gewährleistet sein muss. Dies bedeutete, das Maßnahmenspektrum mindestens so weit aufzugliedern, dass für die Durchführung jeder Maßnahme jeweils eine einzige Förderstelle hauptverantwortlich sein würde. Diese „**Maßnahmenverantwortliche Förderstelle**“ besorgt die Förderungsabwicklung in Zusammenarbeit mit den übrigen kofinanzierenden nationalen Stellen sowie die Monitoringmeldung bei jedem förderbaren Projekt im Rahmen der betreffenden Maßnahme (Näheres dazu siehe Abschnitt 13). Abgesehen von dieser Grundvoraussetzung für die Operationalisierbarkeit der einzelnen Maßnahmen ist die inhaltliche Ausrichtung und Konkretisierung des vorliegenden Maßnahmenplanes von den folgenden **Komponenten** bestimmt worden:

- Inhaltliche Vorgaben der EU über Interventionsmöglichkeiten im Rahmen der Regionalpolitik (bes. VO (EG) Nr. 1261/1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, SEM 2000)
- Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000 – 2006, Mitteilung der Kommission vom 1. Juli 1999 gemäß Artikel 10 Abs. 3 obiger Verordnung
- Ergebnisse der regionalwirtschaftlichen Analyse und des regionalen Stärken/Schwächen-Profiles im vorliegenden Programm
- Erfahrungen aus den beiden regionalen Zielprogrammen (Ziele 2 und 5b) für Niederösterreich in der Programmperiode 1995-1999
- Empfehlungen der Zwischen-Evaluierung für obige Programme
- Praktische Schlussfolgerungen regionalpolitisch relevanter aktueller Studien (Österr. Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO, Österr. Institut für Raumplanung – ÖIR, ÖAR-Regionalberatung, Austria Research Center Seibersdorf usw.)
- Maßnahmenkonzepte der niederösterreichischen Regionalverbände/Regionalmanagements
- Fachkonzepte, Expertisen der Förderstellen zwecks Modernisierung ihres Förderinstrumentariums (bes. RIS NÖ, „touristisches Leitbild Kursbuch Tourismus Niederösterreich“)
- Programme und Konzepte der Raumordnung des Landes Niederösterreich (bes. Leitbild für die räumliche Entwicklung des Landes Niederösterreich, NÖ Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm)
- „Philosophie“, fachliche Traditionen und Aktivitäten der Regionalpolitik in Niederösterreich (Aktivierung endogener Potentiale, besonders durch Regionalmanagements; Entwicklung sektorübergreifender Themenschwerpunkte und Regionalprojekte, besonders durch die regionale Entwicklungsagentur des Landes ECO PLUS)
- Nutzung der breiten Vielfalt der „Förderungsinfrastruktur“ Österreichs/Niederösterreichs mit ihren differenzierten Angeboten
- Maßnahmenpläne in Zielgebietsprogrammen und sonstigen Entwicklungskonzepten anderer europäischer Regionen mit Modellcharakter im Sinne von „best practice“

10.1.2 Neue, innovative Dimensionen innerhalb des Maßnahmenspektrums

Unter Berücksichtigung obiger Inputs wurde ein Maßnahmenplan konzipiert, welcher den Anspruch erhebt, ein modernes, zukunftsweisendes Instrumentarium für die Entwicklung der strukturschwächeren Landesteile Niederösterreichs anzubieten. Was ist in dem vorliegenden Spektrum an regionalen Entwicklungsmaßnahmen neuartig und innovativ im Vergleich zu herkömmlichen Regionalprogrammen und –konzepten? Einige Beispiele **dazu**:

- Die **Mobilisierung endogener Potentiale** (bes. Regionalmanagements, Kleinregionale Initiativen, regionale Kulturvernetzung, Regionalberatung und Netzwerkbildung) soll besonders unterstützt werden, um eine betont **eigenständige Regionalentwicklung**, verbunden mit der Generierung tragfähiger Projekte in den Regionen, zu forcieren.
- Diese endogenen Aktivitäten, aber auch andere Maßnahmen dieses Programmes (besonders der Schwerpunkt Tourismus und Freizeitwirtschaft) sollen außerdem eine Verbesserung der so genannten „**weichen Standortfaktoren**“ („soft factors“) erbringen, etwa durch die Attraktivierung städtischer Zentren oder durch diverse kulturelle Aktivitäten in den Regionen.
- Im Rahmen der Maßnahmen „**Wirtschaftsnahe Infrastruktur**“ und „**Regionale Leitprojekte**“ sollen für die Regionalentwicklung wichtige **Impulsthemen** realisiert werden, mit einer teilweise das gesamte Programmgebiet umfassenden Reichweite (z.B. Netz von Gründerzentren), teilweise auf bestimmte Teilräume beschränkt (z.B. das sektorübergreifende Vernetzungsprojekt „Weinstraßen“ in der Region Weinviertel und in den übrigen Weinbaugebieten).
- Neu im Vergleich zu den regionalen Zielprogrammen 1995-1999 hinzugekommen ist der Maßnahmenbereich **Technologie-Infrastruktur**. In Form von Transfereinrichtungen und Kompetenznetzwerken soll die bisher mangelhafte Zusammenarbeit von Wissenschaft, praxisorientierter Forschung und industriellen Anwendern verstärkt werden.
- Auch dem sektorübergreifenden Thema **Informationsgesellschaft** wird verstärkt Rechnung getragen, wobei insbesondere Aktivierungs- und Aufklärungskampagnen für KMUs sowie die Förderung von Pilotprojekten vorgesehen sind.
- Die Standortsituation, insbesondere in den **Grenzregionen**, soll durch Maßnahmen im **schienengebundenen Güterverkehr**, gekoppelt mit **Logistikeinrichtungen**, welche einen leistungsfähigeren Zugang zu den Transeuropäischen Netzen ermöglichen, weiter verbessert werden.

- Bei der Förderung von **industriell-gewerblichen Unternehmen** – seit Jahrzehnten eine der „Säulen“ der Regionalpolitik – wird es ein wesentlich differenzierteres Instrumentarium als in der Vergangenheit geben. Durch eine Schwerpunktsetzung im **Bereich Innovation/techno-logische Entwicklung** sowie die neu ins Leben gerufene **Förderung betrieblicher Kooperationen, Netzwerkbildungen und Markterschließung**, vor allem in Richtung einer **Internationalisierung** von KMUs, soll ein weiteres „Upgrading“ und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in diesem so sensiblen, exportabhängigen Wirtschaftssektor erreicht werden.
- Auch im vorliegenden Programm wird dem **Klima- und Umweltschutz** sowie der **Energieeinsparung** durch eine gesonderte Förderung der entsprechenden betrieblichen Investitionen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Ein „**Zentrum für nachhaltiges Wirtschaften**“ soll etabliert werden, welches ein integriertes Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatungen, Schulungen, Zertifizierungen und die Unterstützung von Pilotprojekten anbieten wird.
- Die traditionelle **Tourismusförderung** soll – zur Anhebung der Lebens- und Standortqualität in den strukturschwächeren Regionen Niederösterreichs – auf den Wachstumsbereich Freizeitwirtschaft ausgeweitet werden. Die hierzu geeigneten Teile des Programmgebietes sollen durch Förderung regionaler Schwerpunkte und Spezialisierungen zu attraktiven **Freizeit- und Kurz-urlaubs-Zonen** ausgebaut werden.

Das beschriebene Maßnahmenspektrum gilt sowohl für die Ziel 2- als auch für die **Übergangsgebiete**. Der folgende Abschnitt enthält eine systematische Beschreibung der 4 Schwerpunkte im Rahmen des Maßnahmenplanes. Nähere strukturierte Informationen über die einzelnen Maßnahmen in Form inhaltlich standardisierter **Maßnahmenblätter** sind Teil der "**Ergänzung zur Programmplanung**".

10.2 Die einzelnen Schwerpunkte (Prioritäten) und Maßnahmen des Programms

10.2.1 Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte

Dieser Schwerpunkt umfasst die folgenden 8 Maßnahmen:

- Regionalmanagements
- Regionalberatung und Netzwerkbildung
- Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten
- Regionale Kulturvernetzung
- Technologieinfrastruktur und -transfer

- Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen
- Wirtschaftsnahe Infrastruktur
- Regionale Leitprojekte

Zielsetzungen

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung struktur- und entwicklungsschwacher Regionen
- Aktivierung und Nutzung endogener Potentiale einer Region
- Auf- und Ausbau von Regionalverbänden und Regionalmanagements zur Schaffung und Stärkung von kooperativen Organisationsstrukturen unter Einbeziehung von Gemeinden, lokalen/regionalen Initiativgruppen und Betrieben für eine koordinierte Regionalentwicklung in den Programmgebieten
- Unterstützung der regionalen Entwicklung mit einer sektor- und gemeindeübergreifenden Förderungskonzeption
- Schaffung bzw. Erneuerung einer funktionsfähigen Wohn-, Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie Stärkung der kulturellen Stärken und Forcierung eines verantwortungsvollen Umganges mit den regionstypischen Lebensgrundlagen (z.B. regionale Baukultur, örtliches Erscheinungsbild usw.).
- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen in den Programmgebieten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes; dabei wird im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die nachhaltige Entwicklung der Eigenart der Regionen besonders Bedacht genommen, wodurch sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich gefördert werden soll.
- Entwicklung, Ansiedlung und Bestandsicherung strukturverbessernder Wachstumsbranchen durch den Aus- und Aufbau bzw. die qualitative Weiterentwicklung einer innovationsorientierten wirtschaftsnahen Infrastruktur.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die zwischenbetriebliche und überbetriebliche Kommunikation und Netzwerkbildung, vor allem durch die Intensivierung der Anwendung der neuen Kommunikationstechnologien.
- Stärkung der ausbildungs- und forschungsorientierten Infrastruktur zur Verbesserung von Qualität, Umfang und Geschwindigkeit des Erneuerungsprozesses der Wirtschaft in Bezug auf Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und angewandte Künste.
- Einleitung und Verstärkung tief greifender und nachhaltig wirksamer regionaler Entwicklungsprozesse durch Unterstützung betrieblicher Leitprojekte in allen Wirtschaftssektoren.

Inhaltliche Beschreibung

Im Maßnahmenbereich "**Regionalmanagements**" (Maßnahme Nr. 1.1) wird der erfolgreich eingeschlagene Weg der eigenständigen Regionalentwicklung in Niederösterreich konsequent fortgesetzt. Durch den weiteren Ausbau und den Betrieb von Regionalverbänden und Regionalmanagements werden unter Einbezie-

hung von Gemeinden, lokalen/regionalen Initiativgruppen und Betrieben kooperative Organisationsstrukturen für eine koordinierte Regionalentwicklung geschaffen und gestärkt. Hauptaufgabe der Regionalmanagements ist es, sektorübergreifende Entwicklungsvorhaben der Regionen zu identifizieren und in der Umsetzung zu unterstützen, da derartige Projekte von den einzelnen Gemeinden und/oder Betrieben nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden können. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen sind von dieser Maßnahme wesentliche Impulse für die Regionalentwicklung zu erwarten, die sowohl von den Betroffenen vor Ort als auch von den Entscheidungsträgern auf Landesebene als solche erlebt werden.

Der Maßnahmenbereich **“Regionalberatung und Netzwerkbildung“** (M 1.2) zielt insbesondere auf die Aktivierung und Nutzung der endogenen Potentiale einer Region ab, indem lokalen Initiativen, Personen und Vereinigungen Hilfe zur Selbsthilfe bei der Umsetzung innovativer Ideen unter Einbeziehung regionaler Ressourcen geboten wird. Dabei können sowohl Einzelprojekte und Kooperationen als auch die Aufbereitung regionaler Entwicklungsthemen unterstützt werden (z.B. vgl. Impulsthemen Kap. 9.3). Die Unterstützung durch diese Maßnahme umfasst Aktivierungs-, Informations-, Beratungs- und sonstige Projektentwicklungsleistungen (z.B. Projektmanagement auf Zeit, Cluster-Management). Dadurch sollen potentielle Träger von Pilot- bzw. Leitprojekten in die Lage versetzt werden, ihre Projektideen professionell umzusetzen.

Die Maßnahme **“Regionalberatung und Netzwerkbildung“** ist mit den Maßnahmen **“Wirtschaftsnahe Infrastruktur“** und **„regionale Leitprojekte“** eng verzahnt und trägt so zur Effizienzsteigerung der dort eingesetzten Fördermittel bei. Die Maßnahme ist weiters als Ergänzung der Beratungsmaßnahmen im Schwerpunkt **“Gewerbe und Industrie“** sowie **“Tourismus und Freizeitwirtschaft“** zu sehen, insbesondere dort, wo schwerpunkübergreifende Impulsthemen der Regionalentwicklung umgesetzt werden sollen (z.B. Gründung, Wirtschaftskooperation, Clusterbildung). Die Netzwerkbildung wird sowohl auf der Ebene regionaler Akteure und Unternehmen unterstützt (z. B. Wirtschaftskooperation) als auch auf der Ebene der maßgeblichen Unterstützungspartner der Regionalentwicklung (z. B. Regionalmanagements, Wirtschaftskammer).

Die Maßnahme **„Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten“** (M 1.3) setzt sich aus drei Submaßnahmen zusammen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Mit der Submaßnahme **„Kleinregionale Entwicklungskonzepte, kleine Pilotprojekte, Studien“** sollen die Programmgebiete in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht gestärkt werden, wobei strategisch ganzheitlich im erweiterten Industrie/Gewerbebereich, jedoch ebenfalls mit Schwergewicht im Bereich produktionsnahe Dienstleistungen sowie im erweiterten Tourismusbereich und anderen hochrangigen personenbezogenen Dienstleistungen angesetzt wird. Dabei ist auf die Entwicklung der Eigenart der Regionen besonders Bedacht zu nehmen, wodurch die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt gefördert werden soll. Ziel ist es, wirtschaftliche Impulseinheiten nachhaltiger Natur und Netzwerke regionspezifischer und unternehmensadäquater wirtschaftsnaher Dienstleistungen zu schaffen. Die regionale Entwicklung wird mit einer sektor- und gemeindeübergreifenden Förderkonzeption unterstützt. Durch diese Submaßnahme sollen gezielt nachhaltige regionale Entwicklungen eingeleitet oder gefestigt werden, wobei besonderer Wert auf regional spezifische also unverwechselbare Lösungen gelegt wird. Neben Kleinregionalen Entwicklungskonzepten und deren Umsetzung sollen im Rahmen der genannten Submaßnahme auch

für die lokale/regionale Entwicklung relevante kleine Pilotprojekte sowie Studien mit regionalpolitischem Bezug unterstützt werden.

Mit Hilfe der Submaßnahme **„Stadterneuerung“** sollen die Bewohner von Städten im ländlichen Raum sowie in den alten Industriegebiete ermutigt werden, Mitverantwortung für die Zukunft ihre unmittelbaren Lebensraumes zu übernehmen und aktiv gemeinsam an dessen Gestaltung und Weiterentwicklung mitzuarbeiten. Der Schwerpunkt der Aktionen liegt auf ideeller Förderung, insbesondere Beratung, Sensibilisierung und Ermutigung und in der Folge auf materieller Förderung von (vorzugsweise) Gemeinschaftsprojekten und innovativen örtlichen und regionalen Maßnahmen. Insgesamt ist eine intensive Vernetzung mit anderen Maßnahmenbereichen und Programmen (insbesondere Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes - Dorferneuerung) anzustreben. Ziel der Anstrengungen ist es, eine funktionsfähige Wohn-, Wirtschafts- und Sozialstruktur - unter Beibehaltung und Stärkung der regions- und ortstypischen Besonderheiten - zu schaffen und zu erneuern sowie die Fähigkeit der Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern.

Zur Submaßnahme **„Attraktivierung von Stadtzentren“** ist Folgendes zu bemerken: Die Handels- und Dienstleistungsstruktur in den Städten des Programmgebietes ist in den letzten Jahren durch eine starke Zunahme der Verkaufsflächen außerhalb der historischen Stadtzentren und durch die hohe Mobilität der Konsumenten einem starken wirtschaftlichen Druck ausgesetzt.

Die wesentlich günstigeren Infrastrukturbelastungen am Stadtrand, die geringeren Personalkosten sowie die geringeren Grundstückskosten bieten den Unternehmern einen erheblichen Wettbewerbsvorteil dem die Betriebe in den Zentren oft nicht standhalten können.

Darunter leidet nicht nur die Angebotsvielfalt sondern mit ihr auch die Vitalität und Lebensqualität städtischer Zentren, es droht deren Verödung und der Verlust von Arbeitsplätzen. Um diesen Trend entgegenzuwirken, reichen restriktive Maßnahmen gegen Einkaufszentren am Stadtrand nicht aus, es bedarf einer auf Dauer ausgerichteten wirkungsvollen Strategie, um die städtisch geprägten Ortskerne für den Konsumenten wieder attraktiv zu machen. Es werden mit dieser Submaßnahme daher Vorhaben unterstützt die geeignet sind, nachhaltig die Attraktivität der traditionellen Stadtzentren für die Kunden zu erhöhen.

Die mit dieser Submaßnahme verbundenen Aktivitäten können nur dann erfolgreich sein, wenn sie von der örtlichen Wirtschaft, der Gemeinde sowie der Bevölkerung mitentwickelt und mitgetragen werden, damit städtisch geprägte Ortskerne nicht Gefahr laufen, ihr charakteristisches Erscheinungsbild und ihre Vitalität zu verlieren. Im Sinn eines effizienten Mitteleinsatzes werden die Bemühungen der Gemeinden und der öffentlichen Wirtschaft initiiert, unterstützt und durch finanzielle Beiträge gefördert.

Einen wichtigen Beitrag zur Netzwerkbildung kann und soll auch der in Niederösterreich besonders wichtige Bereich der Kultur liefern. Dies soll mit der Maßnahme **„Regionale Kulturvernetzung“** (M 1.4) unterstützt werden. Das Entstehen einer identitätsstiftenden unverwechselbaren Regionalkultur ist auch eine Aufgabe der Regionalpolitik. Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Kultur sind wesentliche Fundamente eines selbsttragenden neuen wirtschaftlichen Aufbruchs. Als bedeutsames Element im Kontext der „weichen“ Standortfaktoren erlangen sie zunehmende ökonomische Bedeutung. Das NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 und das NÖ Landeskulturkonzept hat die Förderung kultureller Prozesse in den Regionen daher zu einem

wichtigen Anliegen gemacht. Die regionale Kulturvernetzung, organisiert in Form mehrerer regionaler Kulturvernetzungsstellen, dient als Drehscheibe und Anlaufstelle für Interessenten aller Sparten und Richtungen des kulturellen Geschehens in den Regionen sowie als Verbindungs- und Nahtstelle zum Amt der NÖ Landesregierung und anderen landesweiten Einrichtungen. Sie soll zu einer Professionalisierung und Stärkung des regionalen Kulturgeschehens und dessen effizienter Vermarktung beitragen.

Mit der Maßnahme „**Technologieinfrastruktur und -transfer**“ (M 1.5) wird der Auf-/Ausbau von **Technologieinfrastruktur** und **Technologietransfereinrichtungen**, von technologischen **Kompetenzzentren** sowie von wirtschaftlich relevanten Vorlaufprojekten für die Entwicklung von **Schlüsseltechnologien** in Niederösterreich gefördert. Die aufzubauende **Technologieinfrastruktur** dient vor allem der Bündelung von unternehmerischen und öffentlichen Ressourcen zu zukunftsweisenden Technologiethemen in Niederösterreich und damit zur Steigerung der Technologiekompetenz niederösterreichischer Unternehmen. Die auf-/auszubauende Technologieinfrastruktur bzw. Technologietransfer (TT)-Einrichtungen sollen durch entsprechende Vorleistungen Firmen zur Anwendung, zum Einsatz und zur Entwicklung neuer Technologien gemeinsam mit den führenden Partnern in den Forschungs- und Technologie Entwicklung (FTE)-Einrichtungen stimulieren.

Zur Maßnahme „**Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen**“ (M 1.6) sei festgehalten, dass Niederösterreich durch seine geographische Lage in Mitteleuropa mit dem Beitritt zur Europäischen Union und damit zum Europäischen Binnenmarkt auch ein verkehrsgeschichtlicher Brennpunkt geworden ist. Diese Situation wird sich durch die **Erweiterung der EU** weiter verstärken. Auf Grund dieser zentralen Lage wird Niederösterreich von wichtigen **TEN-Achsen** durchquert, von denen die großen österreichischen Agglomerationen – so z.B. der Raum Wien – profitieren. Auf der anderen Seite existieren in Niederösterreich entwicklungsschwächere periphere Gebiete, denen nicht zuletzt aufgrund der im Vergleich zu den Agglomerationen schlechteren Erreichbarkeiten wichtige Standortfaktoren zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung fehlen.

Es besteht daher im Programmgebiet die regional- und verkehrspolitische Zielvorstellung des Landes Niederösterreich, das bestehende **schienenaffine Güterverkehrspotential** durch eine **Attraktivierung der Regionalstrecken** zu aktivieren bzw. zu sichern, um damit die verkehrsbezogenen Standortfaktoren zu erweitern.

Die Vorhaben, die im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden, stehen in einem engen Zusammenhang mit der **Schaffung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten** (Betriebsansiedlungen usw.) in den besonders strukturschwachen Teilräumen des Programmgebietes.

Folgende **Teilmaßnahmen** kommen zur Verbesserung der verkehrsbezogenen Standortfaktoren in Frage:

- Streckenbezogene Maßnahmen zur Ertüchtigung für den Güterverkehr (z. B. Erzielung höherer Achslasten, Erneuerung der Verladetechnologie)
- Netzbezogene Maßnahmen zur Errichtung bzw. Erleichterung potentieller Güterverkehrsrelationen (z.B. Lückenschlüsse, Informationstechnologie)
- Maßnahmen für den kombinierten Güterverkehr. Dazu gehört insbesondere die Errichtung von regionalen Güterumschlagplätzen im Rahmen eines Regionallogistik-Konzeptes. Dieses Maßnahmenbündel

soll die funktionelle Verknüpfung der regionalen Güterverkehre mit dem TEN-Knoten Wien und seiner hochwertigen Güterverkehrszentren gewährleisten.

- Im Sinne einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur-Netzentwicklung werden auch punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung für den straßengebundenen Güterverkehr notwendig sein.

Zu den Maßnahmen „**Wirtschaftsnahe Infrastruktur**“ (M 1.7) und „**Regionale Leitprojekte**“ (M 1.8) wird Folgendes ausgeführt:

Besonderes Augenmerk wird in der Programmplanungsperiode 2000 – 2006 auf die **Vorbereitung des Grenzlandes auf die EU-Erweiterung** gelegt werden, wobei die Förderung regionaler Impulsprojekte im Rahmen dieser Maßnahme in ein umfassendes **Fitness-Programm** des Landes Niederösterreich verstärkt wird. Beide Maßnahmen orientieren sich grundsätzlich an den strategischen **Impulsthemen der Regionalentwicklung** (siehe Kap. 9.1) wie z. B. Gründungen, Wirtschaftskooperationen, Clustering, Telematik bzw. Informationsgesellschaft, Technologie, Attraktionstourismus, Radtourismus, Weintourismus. Im Vorfeld, aber auch flankierend zu derartigen investiven Impulsprojekten kann die Maßnahme „**Regionalberatung und Netzwerkbildung**“ ergänzend eingesetzt werden.

Die „**Wirtschaftsnahe Infrastruktur**“ (im nicht-landwirtschaftlichen Bereich, M 1.8) unterscheidet sich von der öffentlichen Basisinfrastruktur durch einen stärkeren Wertschöpfungsbezug. Ihr kommt daher Vorleistungscharakter zu, sowohl was die Um- und Neustrukturierung der Wirtschaft in alten Industriegebieten anbelangt, als auch in Bezug auf die neuen Herausforderungen der ländlich geprägten Problemgebiete.

Die Maßnahme hat die Reduzierung von infrastrukturellen Standortbenachteiligungen vielfältiger Art zum Ziel und weist folgende strategische Besonderheiten auf (vgl. auch Kap. 9.4.1):

- Engpassorientierung
- Potentialorientierung
- Impulsthemenorientierung
- Wertschöpfungsorientierung
- Synergieorientierung
- Nachhaltigkeitsorientierung

Im Rahmen dieser Maßnahme sind insbesondere folgende **Förderschwerpunkte** vorgesehen:

- Errichtung bzw. Ausbau von regionalen Gründer-, Innovations- und Technologietransfereinrichtungen bzw. –zentren, sowie Stärkung der Kooperationen untereinander und mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Errichtung und Ausbau von speziellen Logistikzentren
- Errichtung bzw. Ausbau von Wirtschaftsparks an entwicklungsstrategisch wichtigen Standorten nach

dem Modell einer polyzentrischen Landesentwicklung (vgl. Kap. 9.2.1)

- Aufschließung von Industrie- und Gewerbegebieten
- Unterstützung von Telematikprojekten mit Infrastrukturcharakter z. B. Telearbeitszentren, virtuelle regionale Netzwerke inkl Entwicklung von Pilotanwendungen zur proaktiven Gestaltung der Informationsgesellschaft
- Errichtung und Ausbau von Infrastruktureinrichtungen zur Unterstützung spezieller Tourismusformen, insbesondere des Ausflugs-, Gesundheits- und Kulturtourismus.

Zur Maßnahme „**Regionale Leitprojekte**“ (M 1.8) wird Folgendes ausgeführt:

Zum Idealbild einer im globalen Wettbewerb erfolgreichen regionalen Wirtschaft gehören auch Unternehmen bzw. Betriebe, die auf den Weltmärkten aktiv sind, mit ihren Produkten bzw. Dienstleistungen trendsetzend wirken, hohe Innovations- und Kooperationsbereitschaft zeigen und damit fähig sind, regionale Entwicklungen anzustoßen indem sie eine Art Motor- und Leitfunktion ausüben . Es gibt eine Reihe von Ursachen, warum sich solche Leitbetriebe in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen kaum oder in nur unzureichender Zahl entwickeln können, insbesondere die geographische Lage, der Mangel an Basis- und wirtschaftsnaher Infrastruktur, Risikokapital und Fachkräften, aber auch an Unternehmerpersönlichkeiten sowie mentale Barrieren.

Im Sinne eines strategisch-ganzheitlichen Entwicklungsansatzes werden daher ergänzend zur Maßnahme wirtschaftsnaher Infrastruktur auch ausgewählte betriebliche **regionale Leitprojekte** mit regionalpolitisch herausragender Bedeutung gefördert, entweder im Hinblick auf deren unmittelbare Wertschöpfungseffekte oder die nachhaltige Induzierung wirtschaftlicher Aktivitäten (Multiplikatorwirkungen in Form von innerregionalen Lieferverflechtungen). Derartige Leitprojekte sollen auf diese Weise regionale Entwicklungspfade einleiten, verstärken oder absichern und haben eine Impulswirkung, welche mit bedeutenden Einrichtungen der wirtschaftsnahen Infrastruktur vergleichbar ist.

Im Rahmen dieser Maßnahme sind insbesondere folgende Förderschwerpunkte vorgesehen:

- Betriebliche Leitprojekte im Zusammenhang mit ausgewählten Tourismusformen (z. B. Wellness-, Attraktions-, Reit- und Wintersporttourismus)
- Betriebliche Pilotprojekte im Zusammenhang mit dem Aufbau komplexer betrieblicher Kooperationen, Netzwerke und Clusterbildungen
- Betriebliche Pilotprojekte zur Nutzung regionaler Ressourcen (z. B. Holz)
- Betriebliche Pilotprojekte im Bereich Telematik (z. B. Fast-Internet, Multimedia).

10.2.2 Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie

Dieser Schwerpunkt umfasst die folgenden 10 Maßnahmen, von denen einige zu Maßnahmengruppen zusammengefasst werden:

Betriebliche Investitionen

- Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe
- Betriebsneugründungen und –ansiedlungen

Betriebliche Forschung & Entwicklung, Innovation/Technologie

- Forschung & Entwicklung
- Vorwettbewerbliche Entwicklung
- Betriebliche Kooperationen, Markterschließung
- Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen
- Wirtschafts-, Innovations- und Jungunternehmerberatung

Klima- und Umweltschutzinvestitionen

- Betriebliche Umweltinvestitionen
- Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften
- Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung

Die Zielsetzungen und inhaltliche Beschreibung der nachstehend genannten Maßnahmen werden auf Grund ihrer engen Verknüpfung und gemeinsamen strategischen Basis im Folgenden gemeinsam dargestellt:

Maßnahmengruppen „Betriebliche Investitionen“, „Betriebliche Forschung und Entwicklung“ sowie Maßnahmen „Betriebliche Kooperationen, Markterschließung“ und „Industriell-gewerbliche Softmaßnahmen“

Zielsetzungen und inhaltliche Beschreibung

Diese Maßnahmen basieren einerseits auf den Erkenntnissen der Unternehmensbedarfsanalyse des Projektes gemäß Art. 10 EFRE-VO **Regionale Innovations Strategie (RIS NÖ)**, andererseits auf einer **Evaluierung der einzelbetrieblichen Förderung** der bisherigen Programme "Innovation" und "Investition" sowie den Erfahrungen in der Durchführung der bisherigen Förderrichtlinien.

Wesentliches Ziel der im Folgenden vorgestellten Maßnahmen ist es, **Unternehmen** des Programmgebietes

systematisch und nachhaltig in den einzelnen Stadien ihrer Entwicklung zu unterstützen. Sie umfassen sowohl den Aufbau neuer **Soft-Maßnahmen**, dort wo Lücken im Angebot identifiziert worden sind, als auch **direkte finanzielle Hilfen** für Unternehmen in den Bereichen Innovation/Technologie, Investition und Markterschließung sowie **Anreize für Zusammenarbeit** zwischen Unternehmen und Anbietern. Bei der Erarbeitung der einzelnen Maßnahmen wurde auch auf die Erfahrungen aus erfolgreichen Förderprogrammen in anderen Ländern zurückgegriffen.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog greift den im Rahmen des RIS-Projekts eingeschlagenen und bewährten Weg des Dialogs zwischen den am Förderprozess Beteiligten auf. Dies wird frühzeitig einen inhaltlichen **Diskussionsprozess zwischen Unternehmen und Förderstellen** in Gang setzen, um auf diese Art genauer und effizienter die tatsächlichen Problemstellungen der Unternehmen kennen zu lernen und dementsprechend die Fördergelder zielgerichtet zu vergeben.

Die wichtigsten **Inhalte und Zielsetzungen** der Maßnahmen Nr. 2.1 bis 2.4 im Einzelnen:

Maßnahmengruppe „Betriebliche Investitionen“ (M 2.1 und 2.2)

Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sollen mit Hilfe der Maßnahmengruppe **„Betriebliche Investitionen“** die **Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe** (M 2.1) die in eine langfristig angelegte Unternehmensstrategie eingebettet sind oder Synergien mit Innovations- und Markterschließungsvorhaben aufweisen können, gefördert werden; ebenso die Gründung und **Ansiedlung neuer Betriebe** (M 2.2) in für Niederösterreich strukturell wichtigen Bereichen. Es ist vorgesehen, zumindest 50 % der Projekte in kleinen und mittleren Unternehmen zu realisieren.

Ziele und Aktivitäten:

Stimulierung von strategisch ausgerichteten Investitionen mit hohem Neuerungsgrad für die Unternehmen in Form einer

- Dynamisierung von Investitionen, die Synergien zu Innovations- und Markterschließungsprojekten aufweisen oder einer
- Ansiedlung von Betrieben in strukturverbessernden Wachstumsbranchen in für NÖ strategisch wichtigen Feldern

Maßnahmengruppe „Betriebliche Forschung & Entwicklung, Innovation/Technologie“ (M 2.3 und 2.4)

Bei den zu dieser Gruppe zählenden beiden Maßnahmen **„Forschung & Entwicklung“** (M 2.3) und **„Vorwettbewerbliche Entwicklung“** (M 2.4) geht es darum, Unternehmen zu ermutigen, ihr technologisches Niveau zu verbessern und konkrete FuE-Vorhaben anzugehen.

Ziele und Aktivitäten:

Verbesserung des Innovationsbewusstseins, der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit von Unternehmen sowie Intensivierung der Nutzung innovationsunterstützender Dienstleistungen durch

- Stimulierung von betrieblichen Innovationsprojekten und von Forschungsk Kooperationen zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und FTE-Einrichtungen sowie

- Stimulierung einer verstärkten Anwendung neuer Technologien in traditionellen Unternehmen und von Eigenentwicklungsprojekten in innovativen Unternehmen

Maßnahme „Betriebliche Kooperationen, Markterschließung und Innovationsassistenten/innen“ (M 2.5)

Zur Entwicklung von Kooperationspotentialen soll mit Hilfe der „**Betrieblichen Kooperationen**“ die Verbreitung und der Aufbau von **Verbundprojekten zwischen Unternehmen** bzw. auch mit **FTE-Einrichtungen** gefördert werden, an denen mindestens drei Partner beteiligt sind und die in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Beschaffung ablaufen. Die Unterstützung im Rahmen der internationalen „**Markterschließung**“ soll dazu beitragen, Unternehmen zu nachhaltigen Internationalisierungsaktivitäten zu motivieren und vor allem zu befähigen. Mit dieser Maßnahme soll insbesondere ein Anreiz geschaffen werden, ausreichende Zeit in eine systematische und gründliche Vorbereitung für die in der Regel mit hohen Folgekosten verbundene Markterschließung zu investieren. Der Förderschwerpunkt „**Innovationsassistenten/innen**“ soll den Technologie- und Know-how Transfers von universitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen über junge Akademiker /-innen in die Unternehmen forcieren. Gleichzeitig soll mit dieser Maßnahme die bei Kleinen und Mittleren Unternehmen in Randgebieten vorhandene Hemmschwelle bei der Beschäftigung von Akademikern abgebaut werden. Durch den/die Innovationsassistenten/-in wird der Aufbau einer nachhaltigen Innovationskultur in Kleinen und Mittleren Unternehmen gestärkt.

Ziele und Aktivitäten:

Verstärkte KMU-Förderung durch Mobilisierung von internen und externen Entwicklungspotentialen kleiner und mittlerer Unternehmen durch Stärkung ihrer Kompetenzen bei der internationalen Markterschließung, der Kooperation mit anderen Unternehmen sowie öffentlichen Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie der Know-how Transfer von den Universitäten und Fachhochschulen zu KMU durch

- Ausweitung der internationalen Orientierung der niederösterreichischen Wirtschaft
- Stärkung der Stimulierung der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmenspartnern, Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie mit universitären Bildungseinrichtungen
- Motivation zur Einstellung von akademischen Personal

Maßnahme „Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen“ (M 2.6)

Die „Industriell-gewerblichen Soft-Maßnahmen“ umfassen die folgenden vier Elemente:

1. Kooperationstoolbox

Der Aufbau von Kompetenzen für die **Kooperationsunterstützung** auf der Anbieterseite soll mit Hilfe einer **Toolbox** unterstützt werden. Durch ein gemeinsam mit den relevanten Akteuren im Bereich der Kooperationsunterstützung zu entwickelndes Weiterbildungs- und Beratungsangebot im Bereich Kooperationsmanagement sollen Unternehmen für dieses Thema sensibilisiert und motiviert werden sowie darauf aufbauend Kooperationspartner identifiziert und konkrete Projekte angebahnt werden. Die Hauptzielsetzung ist, die

öffentlichen Unterstützer in diesem Bereich als professionelle Partner in diesen Unternehmen zu etablieren.

Ziele und Aktivitäten:

Sensibilisierung und Information von **KMUs** über die Bedeutung von **Kooperationen** mit anderen Unternehmen und öffentlichen FTE-Einrichtungen durch

- Professionalisierung der Anbieterseite: Bereitstellung eines Weiterbildungs- und Beratungsangebotes im Bereich Kooperationsmanagement
- Ergänzung der direkten Förderung von Kooperationsprojekten durch abgestimmte Soft-Infrastruktur

2. Informationsagentur

Die Analysen im Rahmen der regionalen Innovationsstrategie haben u. a. ergeben, dass Unternehmen zum heutigen Zeitpunkt große Schwierigkeiten haben, dringend benötigte Informationen – insbesondere technisch-wirtschaftlicher Art – effizient zu beschaffen. Zum Schließen dieser Angebotslücke soll im Rahmen einer eigenen Maßnahme die entsprechende **Soft-Infrastruktur** aufgebaut werden. Die Agentur soll den Zugang zu technisch-wirtschaftlichen Informationen erleichtern und dadurch eine verstärkte Nutzung dieser Informationen vor allem für die strategische Ausrichtung der Unternehmen fördern. Die Einrichtung der Agentur ist als offensive, zukunftsorientierte Weiterentwicklung des bisher sehr erfolgreichen Ansatzes der **Technologie-, und Innovations-Büros (TIBs)** der Wirtschaftskammer NÖ zu sehen.

Ziele und Aktivitäten:

Aufbau einer **Agentur** zur Bereitstellung **technisch-wirtschaftlicher Informationsdienstleistungen** für Unternehmen in Niederösterreich für eine

- Sensibilisierung von Unternehmen für eine gezielte Beschaffung und Nutzung technisch wirtschaftlicher Informationen
- Nachhaltige Verbesserung und systematische Erweiterung des Angebots an technisch wirtschaftlichen Informationsdienstleistungen in Niederösterreich

3. Entwicklung von Gründerpotentialen

Wichtigste Herausforderung bei der **Mobilisierung von Gründerpotentialen** ist es, einen Prozess in Gang zu setzen, bei dem sich möglichst viele Institutionen, die im Bereich Gründerunterstützung tätig sind bzw. Zugang zu potentiellen Gründern haben, mit der Entwicklung einzelner Bausteine beteiligen, die zu einem koordinierten Ganzen zusammengefügt werden. Um diesen Prozess erfolgreich und dauerhaft etablieren zu können – bisher aber keine Institution alleine in der Lage ist, das geforderte breite Spektrum an unterschiedlichen Aufgaben von der systematischen Sensibilisierung bis zur Mobilisierung und Förderung konkreter Unternehmensgründung abzudecken – sollen mit dieser Maßnahme spezifische Leistungsbeiträge im Bereich **Existenzgründungsförderung entlang einer Prozesskette** gefördert werden.

Ziele und Aktivitäten:

Mobilisierung von **Gründerpotentialen** und Schaffung eines positiven **Gründerklimas** in Form einer

- Etablierung eines ganzheitlichen Stimulierungs- und Unterstützungsprozesses für Existenzgründungen

- Erhöhung der Gründerrate vor allem im Innovationsbereich durch systematische Nutzung der Potentiale der in Niederösterreich und Wien angesiedelten FTE-Einrichtungen

4. EXEK: Externe Einheit für Koordinations- und Projektabwicklungsunterstützung

Die Teilmaßnahme **EXEK** dient zur Bewältigung des in der Regionalen Innovations Strategie dargestellten Umorientierungsprozesses zu einem stärkeren inhaltlichen Austausch über Projekte und Entwicklungsstrategien zwischen Unternehmen und öffentlicher Hand. Darüber hinaus soll EXEK die einzelbetrieblichen und anderen Soft-Maßnahmen ergänzend unterstützen. Sie dient in besonderem Maße der Verbesserung des Erfolgs und der Effizienz der einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen und der Kooperation mit der Soft-Infrastruktur sowie der Verbesserung der Zufriedenheit der Unternehmen mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Ziele und Aktivitäten:

Nachhaltige Stärkung eines Umorientierungsprozesses zu einem verbesserten inhaltlichen Austausch zwischen Unternehmen und öffentlicher Hand für eine

- Unterstützung und Verstärkung von strategischen Prozessen in Unternehmen
- Verbesserung des Erfolgs und der Effizienz der einzelbetrieblichen und Soft-Infrastruktur Maßnahmen

Übrige Maßnahmen:

Zielsetzungen und inhaltliche Beschreibung

Mit der Maßnahme **Wirtschafts-, Innovations- und Jungunternehmerberatung** (M 2.7) soll die erfolgreiche Weiterentwicklung von Unternehmen, insbesondere KMU, und die Stärkung ihrer Anpassungsfähigkeit an neue Markterfordernisse durch umfassende professionelle Beratungs- und Informationstätigkeit sowohl einzelbetrieblich als auch im Rahmen von Betriebskooperationen unterstützt werden. Dabei liegt der Beratungsschwerpunkt auf jenen Gebieten, die auf Grund ihrer dynamischen Entwicklung und gleichzeitigen Schlüsselrolle für Erfolg und Misserfolg eines Unternehmens entscheidend sind. Schwerpunktmäßig sollen Maßnahmen im Bereich der Innovations- und Technologieberatung, der Gründungs- und Jungunternehmerberatung, der strukturellen Betriebsberatung sowie - im Rahmen des Gemeinsamen Regionalen Unternehmensplanungs- und Entwicklungsprogramms - Gemeinschaftsberatung und Ortsmarketing gefördert werden.

Der Maßnahmenbereich **Klima- und Umweltschutzinvestitionen** (M 2.8 und 2.9) zielt darauf ab, Anreize für eine klima- und umweltverträgliche Form der Produktion zu geben, um so die regionale Umweltsituation zu verbessern bzw. nicht zu belasten. Die Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigung, von Geruchs-, Staub- und Lärmbelästigung, die Einsparung von Energie sowie von umweltbedingten Betriebsverlegungen können gefördert werden. Die mit einer solchen Umstellung verbundenen marktrelevanten Verfahrens- und/oder Produktinnovationen sollen längerfristig auch den Strukturwandel beschleunigen, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens verbessern und (höherqualifizierte) Arbeitsplätze sichern. Miteinzubeziehen in diesen Maßnahmenbereich ist auch – beschränkt auf wenige Fälle - die Förderung der Umwelt- und

Energieinfrastruktur. Besonders hervorzuheben ist dabei die Förderung der Nutzung der **erneuerbaren Energieträger** zur Substitution von Import-Energie durch den Auf- und Ausbau der entsprechenden Infrastruktur sowie die Unterstützung regionaler Leitprojekte. Nicht erneuerbare Energieressourcen, speziell fossile Energieträger sollen geschont bzw. durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. In Zukunft wird darüber hinaus auch die Stromerzeugung aus Biomasse an Bedeutung gewinnen. Die Verwertung von Biogas zur gemeinsamen Strom- und Wärmeerzeugung ist ebenso anzustreben wie die Gewinnung von Strom aus Sonne und Wind sowie solare Wärmeerzeugung.

Mit der Maßnahme **Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung** (M 2.10) soll die Einrichtung eines „**Zentrums für nachhaltiges Wirtschaften**“ innerhalb der NÖ Landesverwaltung (Abteilung RU3 – Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung) unterstützt werden. Die Aufgabe dieses Zentrums besteht aus Schulungen, Zertifizierungen (EMAS und ISO 14001, beides Umweltmanagements), punktuellen Beratungen, Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs und Unterstützung der investiven Vorgänge im Zusammenhang mit Umweltinvestitionen. Weiters wird im Rahmen eines „**Niederösterreichischen Umwelt Systems (NUS)**“ versucht, sowohl Profitbetriebe als auch Nonprofitbetriebe einem Umweltmanagement (UMS) zuzuführen.

Um ein UMS erreichen zu können, muss in einem ersten Schritt eine Potentialanalyse (PA) im Betrieb durchgeführt werden. Die Aufgabe der PA ist die Erfassung des Ist-Zustandes (umweltbezogen). Die PA wird vom NUS durchgeführt. Teile der PA können auch von der **Ökologischen Betriebsberatung** – schwerpunktmäßig (z. B. Energie) - abgedeckt werden. Beide – Ökologische Betriebsberatung als auch die NUS-PA – sind geeignet, einen umweltrelevanten Investitionsbedarf zu definieren, der durch die Zinszuschussaktion (siehe Maßnahme 2.9) abgedeckt werden kann. Damit ergibt sich ein systemischer Ansatz.

10.2.3 Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft

Dieser Schwerpunkt umfasst die folgenden 2 Maßnahmen:

- Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Touristische Software und Kooperationen

Zielsetzungen und inhaltliche Beschreibung

Die strategische Grundlage dieses Programmschwerpunktes bildet das „**Kursbuch Tourismus 2000-2006**“, das aktuelle **touristische Leitbild** für Niederösterreich. Dieses Leitbild wurde gemeinsam mit den Regionen unter Einbindung der Vertreter touristischer Unternehmen und Organisationen aber auch der Regionalmanagements und LEADER-Aktionsgruppen mit einer fachlichen Begleitung durch ein Tourismusberatungsunternehmen in einem einjährigen Prozess erarbeitet. An diesem Prozess waren auch die maßgeblichen Akteure der Regionalentwicklung und –förderung des Landes beteiligt. Aufbauend auf dem bisherigen Leitbild “Niederösterreich 2001“ wurden die bisherigen Maßnahmen einer Evaluierung unterzogen und basierend auf diesen Ergebnissen und der neuen Entwicklungen und Trends im Tourismus die bisherigen Angebotsschwerpunkte und Maßnahmen adaptiert.

Entsprechend der formulierten touristischen Entwicklungsstrategie und der festgestellten Stärken/Schwächen der Regionen werden in diesem Programm im Tourismus **zwei Entwicklungsschwerpunkte** (Maßnahmen 3.1 und 3.2) gesetzt. Erstens soll die **touristische Hardware** (Infrastruktureinrichtungen und betriebliche Investitionen) in jenen Bereichen, in denen für die regionale Angebotsentwicklung noch Lücken bestehen, unterstützt werden. Zweitens soll – und dies im Vergleich zur bisherigen Programmperiode verstärkt – im **Softwarebereich** (Kooperationen, regionale Angebotsentwicklung, Weiterentwicklung der touristischen Organisationen, Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung, Qualitätssicherung) ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt werden.

Im Rahmen der Unterstützung werden durch das 1997 **neu eingeführte Fördersystem** – welches im Rahmen der Zwischenevaluierung sowohl im Ziel 2 (alt) - als auch im Ziel 5b-Programm als äußerst positiv bewertet worden ist – die **Projekte einer Gesamtbewertung** hinsichtlich Standort, Konzept, regionaler Verankerung und Kooperation sowie Wirtschaftlichkeit und Beitrag zum (regionalen) Leitbild unterzogen und entsprechende Anreize zu einer regional abgestimmten Entwicklung gegeben.

Die **Förderung** folgt bei beiden Maßnahmen im wesentlichen folgenden **Grundsätzen**:

- Einen wichtigen Gesichtspunkt bildet die Schwerpunkt-Förderung von Regionen bzw. Themen. Dies bedeutet, dass nicht flächendeckend Einzelprojekte, sondern **regionale und inhaltliche Schwerpunkte im Infra- und Suprastruktur-Bereich** maßgeblich gefördert werden sollen.
- Es gilt, **wenige Bereiche der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gezielt zu forcieren** und von einer Flächendeckung - auch fördertechnisch - abzukommen. In diesem Sinne soll die **Vernetzung von Projekten** ein wesentlicher Förder-Grundsatz sein.
- Die Tourismusförderung soll auch in Hinkunft primär in der Unterstützung **klein- und mittelbetrieblicher Strukturen sowie Infrastrukturträger** eingesetzt werden.
- Die Tourismusförderung in Niederösterreich bekennt sich zur grundsätzlichen Förderung der **Spezialisierung auf einzelbetrieblicher Ebene**, mit dem Ziel, möglichst viele **Angebots-Spezialisten** in vielen marktfähigen Segmenten aufzubauen.

Mit der Maßnahme „**Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft**“ (M 3.1) werden Hardware-Investitionen im **betrieblichen Bereich** der Beherbergung und Gastronomie („Suprastruktur“) und im **Infrastrukturbereich** gefördert. Ausgangspunkt für die Förderungen ist die im Abschnitt 9.4.4. definierte Entwicklungsstrategie in Verbindung mit den identifizierten Schwächen im touristischen Hardwarebereich. Mit dieser Maßnahme soll die Entwicklung touristischer Unternehmen und freizeittouristischer Einrichtungen (z. B. Schilifte, Bäder, Rad- und Wanderwege, Kongresseinrichtungen usw.) unterstützt werden und die ent-

sprechenden Strukturen den Anforderungen des Tourismusmarktes angepasst werden. Das Vorhandensein einer zeitgemäßen Hardware ist eine Grundvoraussetzung für ein marktfähiges Tourismus- und Freizeitangebot.

Mit der Maßnahme **“Touristische Software und Kooperationen“** (M 3.2) werden **Kooperationen von Betrieben** (Infra- und Suprastrukturbereich) beim Aufbau und der Weiterentwicklung unterstützt. Die **Angebotsentwicklung** und Vernetzung vorhandener Tourismusangebote von Regionen und Gemeinden ist eine weitere wichtige Zielsetzung. Im globalen Wettbewerb ist neben der Entwicklung marktfähiger Angebote die Vermarktung und Kommunikation zu den definierten Zielmärkten von entscheidender Bedeutung. Die Förderung von geeigneten touristischen Events soll diese Bemühungen unterstützen. Eine wichtige Soft-Maßnahme zur weiteren Profilierung der touristischen Angebote ist auch die persönliche Betreuung und Animation der Gäste vor Ort. Erfahrungsgemäß ist auch die Unterstützung der Projektentwicklung (Konzepterstellung) und -begleitung (Projektcoaching) wichtig für die Weiterentwicklung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

10.2.4 Technische Hilfe für die Programmumsetzung

Dieser Schwerpunkt umfasst die folgenden 2 Maßnahmen:

- Technische Hilfe im engeren Sinn
- Technische Hilfe, sonstige Ausgaben

Zielsetzungen

- Die „Technische Hilfe“ soll eine effiziente und zeitgerechte administrative Abwicklung des vorliegenden Programmes sicherstellen.
- Die Umsetzung des Programmes hinsichtlich der finanziellen Ausschöpfung der indikativen Mittel und der positiven Wirkungen des Programmes soll so erfolgreich durchgeführt werden, dass die zusätzlichen Finanzmittel im Rahmen der leistungsgebundenen Reserve gemäß Artikel 44 in Anspruch genommen werden können.
- Durch die mit der „Technischen Hilfe“ verbundene Informations- und Publikationstätigkeit soll in allen Teilregionen des Programmgebietes eine möglichst aktive Teilnahme an der Realisierung des Programmes erreicht werden.
- Die breite Öffentlichkeit soll über die von der EU ideell und materiell mitgetragene Regionalpolitik ausreichend informiert werden, wobei besonders der durch die Strukturfondsinterventionen bewirkte „Mehrwert“ transparent gemacht werden soll.
- Das laufende Programm-Monitoring und, darauf aufbauend, die Begleitung und Bewertung des Programmes sollen in einer Qualität durchgeführt werden, dass – im Sinne einer rollierenden Planung – ständige Verbesserungen des Programmvollzuges noch während des Zeitraumes 2000 – 2006 vorgenommen werden können.

Inhaltliche Beschreibung

Der Schwerpunkt „Technische Hilfe“ ist gemäß Art. 23 der VO (EG) Nr. 1260/1999 vorgesehen. Er dient der Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle dieses Programms und wird in 2 Maßnahmen, „**Technische Hilfe im engeren Sinn**“ (M 4.1) und „**Technische Hilfe, sonstige Maßnahmen**“ (M 4.2) unterteilt.

Für eine effiziente administrative Abwicklung des Programms sind im Rahmen der Maßnahmen „**Technische Hilfe im engeren Sinn**“ (M 4.1) folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Organisation der Begleitung des Programmes, Durchführung der **Begleitausschüsse** und deren organisatorische Ausrichtung alternierend mit den übrigen Bundesländern mit Ziel 2-Programmen
- Betrieb eines **EDV-unterstützten Monitorings** (laufende systematische Erfassung der materiellen Umsetzung des Programmes mittels finanzieller und sonstiger Durchführungsindikatoren für jedes geförderte Projekt) für die Verwaltung und Begleitung des Programmes
- **Koordinierungstätigkeit** zwischen den für die Programmumsetzung maßgeblichen Institutionen, Verwaltungsbehörde, Europäische Kommission, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen, Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK, Monitoring- und Zahlstelle, Maßnahmenverantwortliche und komplementäre Förderstellen, Sozial- und Wirtschaftspartner, Gleichbehandlungs- und Umweltbeauftragte, Regionalmanagements
- Einrichtung eines eigenen **Programm-Steuerungsausschusses** zur Erleichterung obiger Koordinierungstätigkeit und zur zielgerechten Steuerung der Programmumsetzung
- Erstellung der obligaten laufenden **Berichte** über die jeweilige Programmumsetzung (Jahres-, Fortschrittsberichte)
- Unterstützung der **Kontrolle** über den ordnungsgemäßen Vollzug des Programmes
- **Programmvorbereitungsarbeiten** für die nächste Programmplanungsperiode der EU-Strukturfonds

Im Rahmen der Maßnahme „**Technische Hilfe, sonstige Ausgaben**“ (4.2) sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Durchführung der **Programm-Evaluierung** gemäß den Artikeln 41, 42 und 43 der VO (EG) Nr. 1260/1999 (Ex-ante, Halbzeit-, Ex-post-Bewertung)
- Anschaffung und Errichtung **rechnergestützter Systeme** für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung
- Erstellung von **Studien**, auch solche allgemeiner Art, die sich auf die Tätigkeit der Fonds beziehen
- **Informations- und Publizitätstätigkeit** gemäß Artikel 46 der VO (EG) Nr. 1260/1999, um die Ziele, Strategien und Förderungsmöglichkeiten dieses Programmes einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen

und um potentielle Projektträger/Förderungswerber zu aktivieren.

- Insbesondere Veröffentlichung des genehmigten **Einheitlichen Programmplanungsdokuments** für Ziel 2 Niederösterreich, einschließlich Übergangsunterstützung
- **Aktivierungsinformationen und Erstberatung** über das Programm sowie über andere, damit korrespondierende bzw. dazu komplementäre Politik- und Förderungsbereiche der EU (besonders Ziel 3, Entwicklung des ländlichen Raumes, Gemeinschaftsinitiativen, ausgewählte Aktionsprogramme, Wettbewerbspolitik, TEN, Erweiterung der EU), Österreichs und des Landes Niederösterreich
- **Austausch von Erfahrungen** über eine bestmögliche Programmumsetzung mit in- und ausländischen Partnern, Teilnahme an entsprechenden **Informationsnetzwerken**
- Studium, Sammlung und Publizierung von **Modellprojekten** im Rahmen dieses sowie anderer Programme mit Vorbildwirkung („Best practice“-Beispiele)

Die Durchführung der Maßnahme obliegt der Verwaltungsbehörde im Zusammenwirken mit der ÖROK (Sekretariatstätigkeit), dem Bundeskanzleramt (fondskorrespondierendes Bundesressort für den EFRE), der Monitoring- und der Zahlstelle.

10.3 Übersichtstabelle der Förderrichtlinien als Rechtsgrundlage für die Gewährung der Strukturfondsmittel und beihilfenrechtliche Kategorisierung der Maßnahmen

Die folgende Übersicht enthält für jede Maßnahme jene Rechtsgrundlagen, auf deren Grundlage die Strukturfondsmittel vergeben werden. Die Gesamtliste aller Bundes- und Landesrichtlinien bzw. sonstigen Rechtsgrundlagen (inklusive jener, die nur für die nationale Kofinanzierung, nicht jedoch für die Vergabe von SF-Mitteln dienen sollen) ist Bestandteil der Ergänzung zur Programmplanung.

Jede Maßnahme wird in der Spalte "Beihilfenrechtliche Qualifizierung" einer der folgenden Kategorien zugeordnet. Dabei wurde davon ausgegangen, in welcher beihilfenrechtlichen Kategorie die Richtlinie bei der jeweiligen Maßnahme angewendet wird. Bei Maßnahmen, die eine Zuordnung zu mehr Kategorien erlauben würde, wurde immer die beihilfenrechtlich höhere Kategorie gewählt.

Kategorie A:

Maßnahme, in welcher überhaupt **keine Beihilfen gemäß Art. 87 EUV** gewährt werden

Kategorie B:

Maßnahme, in welcher auch **Beihilfen gemäß Art. 87 EUV** gewährt werden können, allerdings nur solche, die den **de-minimis** Regeln entsprechen oder unter eine Gruppenfreistellung fallen und daher nicht notifizierungspflichtig sind;

Kategorie C:

Maßnahme, in welcher auch **Beihilfen gemäß Art. 87 EUV** gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) **notifizierungspflichtig** sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
1.1. Regionalmanagement	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A
1.2. Regionalberatung und Netzwerkbildung	Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ	Im Rahmen dieser Richtlinien werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden. Eine entsprechende, förmliche Mitteilung an die EK gemäß Artikel 10 EG-Vertrag (ex Artikel 5 EG-Vertrag) im Sinne der Transparenz des österreichischen Wirtschaftsförderungswesens erfolgte mit Schreiben des BKA vom 17. Dezember 1997 (GZ 403.623/24-IV/3a/97)		bis 31.12.2006	B
	Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ	N 109/98 (bei dieser Maßnahme Anwendung nur im Rahmen der de-	SG(98) D/4228 vom 29.05.1998	bis 31.12.2006	

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungs-nr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen-rechtliche Quali-fizierung
		minimis-Regeln)			
1.3. Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A
1.4. Regionale Kulturver-netzung	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A
1.5. Technologieinfrastruktur und -transfer	Richtlinie für Technologieinfrastruktur und –transfer	Zur Genehmigung eingereicht			C
	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	a) Im Rahmen dieser Entscheidung soll eine Beteiligung an Projekten die nach den „Richtlinien zur Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken“ und den „Richtlinien für die Errichtung und Finanzierung von Kompetenzzentren „K plus“ des			

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen-rechtliche Quali-fizierung
		<p>Bundes abgewickelt werden, erfolgen.</p> <p>b) Im Rahmen dieser Entscheidung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.</p>			
1.6. Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A
1.7. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	Eco Plus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ	Im Rahmen dieser Richtlinie werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.		bis 31.12.2006	A
1.8. Regionale Leitprojekte	Eco Plus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich	N 109/98	SG(98) D/4228 vom 29.05.1998	bis 31.12.2006	C
2.1. Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender	ERP-Regionalprogramm	N 302/97	Vorab-Kurz-Mitteilung des	Unbefristet	C

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen-rechtliche Quali-fizierung
der Betriebe			Generalsekretariates der EK über die Genehmigung: SG(97) D/035233 vom 30.07.1997 Ausführlicher Text des Genehmigungs-schreibens der EK: SG(97) D/7100 vom 18.08.1997		
	ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185 vom 20.08.1997	Unbefristet	
	Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000-2006, Richtlinie für die Betriebsansiedlung, Neugründung und Strukturverbesserung	N 476/99	SG(2000) D/107591 vom 17.10.2000	bis 31.12.2006	

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen-rechtliche Quali-fizierung
	Richtlinien für die Landesinvestitions-förderung	N 967/95	1544	22.1.1996 unbefristet	
	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) gemeinsam mit der Niederösterreichischen Landesregie-rung: Richtlinie für die Regionale In-novationsprämie (RIP) 2000–2006	N 450/99	SG(2000) D/103994 vom 05.06.2000	bis 31.12.2006	
2.2. Betriebsneugründun-gen und –ansiedlungen	Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Betriebsan-siedlung, Neugründung und Struktur-verbesserung	N 476/99	SG(2000) D/107591 vom 17.10.2000	bis 31.12.2006	C
	ERP-Regionalprogramm	N 302/97	Vorab-Kurz-Mitteilung des Generalsekreta-riates der EK über die Geneh-migung: SG(97) D/035233 vom 30.07.1997	Unbefristet	

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen-rechtliche Quali-fizierung
			Ausführlicher Text des Genehmigungs-schreibens der EK: SG(97) D/7100 vom 18.08.1997		
	ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185 vom 20.08.1997	Unbefristet	
	Landesbetriebsansiedlungsaktion	N 226(b)/95	SG(95) D/8287 vom 29.06.1995	unbefristet	
2.3. Forschung & Entwicklung	Richtlinien des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	E 4/96 Positive Entscheidung der Europäischen Kommission zur Anwendbarkeit dieser Beihilfenregelung nach durchgeführter Richtlinienanpassung aufgrund der von der EK vorgeschlagenen „Zweckdienlichen Maßnahmen“ gemäß Artikel 88 Absatz 1 EG-Vertrag (ex Artikel 93 Absatz 1	Mitteilung der EK über den Abschluss des Verfahrens gemäß Artikel 88 Absatz 1 EG-Vertrag (ex Artikel 93 Absatz 1 EG-Vertrag) mit Schreiben	unbefristet	C

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen-rechtliche Quali-fizierung
		EG-Vertrag)	SG(96) D/9810 vom 18.11.1996		
2.4. Vorwettbewerbliche Entwicklung	Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung	N 751/99	SG(2000) D/101939 vom 29.02.2000	29.2.2000 bis 31.12.2006	C
	Richtlinien für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung	N 306/99	7934	04.10.1999 bis 31.12.2006	
2.5. Betriebliche Kooperationen, Markterschließung	Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Förderung der Markterschließung	N 474/99	SG(2000) D/104193 vom 14.06.2000	Bis 31.12.2006	C

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
	Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds 2000 – 2006, Richtlinien für die Förderung von Kooperationen	N 475/99	SG(2001) D/285217 vom 18.01.2001	Bis 31.12.2006	
	Richtlinie „Innovationsassistenten/innen“	NÖd29.1 Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.		Bis 31.12.2006	
2.6. Industriell-gewerbliche Softmaßnahmen	Einzelentscheidung Land Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
2.7. Wirtschafts- Innovations-, und Jungunternehmerberatung	Richtlinien für Beratungen und damit zusammenhängende Qualifizierungsleistungen der WIFI Betriebsberatung, der Innovationsberatung, der Ökologischen Betriebsberatung und des Gründerservices der Wirtschaftskammer Niederösterreich	WKNÖd6 [vgl. Schreiben des BKA vom 10. Juli 2000 (GZ 406.649/6-IV/A/6/2000) bezüglich der Registrierung im nationalen "de minimis"-Monitoring] Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.		Unbefristet	B
	Beratungsrichtlinien, allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig für das Unternehmerservice und das Gründerservice der Wirtschaftskammer Niederösterreich	WKNd6 Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.		Unbefristet	
2.8. Betriebliche Umwelt-	Förderungsrichtlinie für betriebliche	N 699/95	SG(96) D/9572	Unbefristet	C

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen-rechtliche Quali-fizierung
schutzinvestitionen	Abwassermaßnahmen 1996		vom 07.11.1996		
	Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 2002	N 811/2001	SG(2002) D/231810 vom 24.09.2002	bis 31.12.2007	
	Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1997	N 714/96	SG(96) D/9558 vom 07.11.1996	unbefristet	C
	Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland	BMU4d Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.		unbefristet	
	Förderungsrichtlinien 2001 für die Umweltförderung im Inland	N 530/01	K (2001) 3482 vom 06.11.2001	bis 31.12.2007	
2.9. Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften	Richtlinien über die Förderaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen	ESA-Registrierungsnummer: 93-340 Beihilfenrechtlicher Status: „bestehende, ESA-	Bezüglich dieser Beihilfenregelung gibt es keine EK-Referenz, da seit	unbefristet	B

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen-rechtliche Quali-fizierung
		gemeldete“ Beihilfenregelung Die letztmalige, förmliche Darstellung der Richtlinien gegenüber der Europäischen Kommission erfolgte mit Schreiben des BKA vom 5. August 1997 (GZ 403.623/6- -IV/3a/97)	ihrer Meldung an die ESA im März 1994 keine notifikationspflichtige Richtlinienänderung vorgenommen wurde.		
	Richtlinien für eine betriebliche Umweltförderung	Nd27 Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.		unbefristet	
2.10. Umweltmanagement und Ökologische Betriebsberatung	Richtlinie „Ökomanagement – das NÖ-Umweltsystem für Wirtschaft und Verwaltung“	NÖd24.1 Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach		unbefristet	B

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungs-schreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfen-rechtliche Quali-fizierung
		Inkrafttreten– mit einer Freistel-lungsverordnung vereinbar sind.			
3.1. Investitionen Touris-mus und Freizeitwirtschaft	Richtlinie für die Tourismus-2001- Investitionsförderung (wird unter der Bezeichnung NÖ.F.I.T.2006TOP ge-führt) in Verbindung mit den allgemei-nen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremden-verkehrsförderungsfonds	N 157/96	SG(96) D/6144 vom 04.07.1996	bis 4.7.2001	C
	Richtlinie NÖ.F.I.T.2006TOP in Ver-bindung mit den allgemeinen Bestim-mungen für Förderungen des nieder-österreichischen Fremdenverkehrs-förderungsfonds	N 43/01	SG (2001) D/289092 vom 11.06.2001	4.7.2001 bis 31.12.2006	
	NÖ.F.I.T.2006INFRA	Im Rahmen dieser Richtlinie werden keine staatlichen Beihil-fen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.		unbefristet	

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigungsschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
3.2. Touristische Software und Kooperationen	NÖ.F.I.T.2006PROFIL in Verbindung mit den allgemeinen Bestimmungen für Förderungen des niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderungsfonds	Nd16 [vgl. Schreiben des BKA vom 13. März 1997 (GZ 403.649/9-IV/3a/97) bezüglich der Registrierung im nationalen "de minimis"-Monitoring] Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87(1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der de minimis-Regelung, oder –nach Inkrafttreten– mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.		unbefristet	B
	Einzelentscheidung des Landes Niederösterreich	Im Rahmen dieser Entscheidung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			
4.1. Technische Hilfe im engeren Sinn	Einzelentscheidung des Landes Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A

Maßnahme	Beihilfennamen	EK-Registrierungsnr., BKA-Meldungs.Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendung im Rahmen der Gruppenfreistellung	Referenz des Genehmigunschreibens der EK	Laufzeit (von / bis)	Beihilfenrechtliche Qualifizierung
4.2. Technische Hilfe, sonstige Ausgaben	Einzelentscheidung des Landes Niederösterreich	Im Rahmen dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne von Art. 87(1) EG-V gewährt werden.			A

Die in der Richtlinienaufstellung des EPPD genannten beihilfenrechtlich relevanten Richtlinien werden voraussichtlich auch im Jahr 2007 (bzw. eventuell auch 2008) eingesetzt werden und daher gemäß Regelungen des EU-Beihilfenrechtes verlängert werden. Die Vergabe von Strukturfondsmitteln auf Basis dieser verlängerten Richtlinien im Rahmen des gegenständlichen Programmes erfolgt erst, wenn die entsprechenden EU-beihilfenrechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Gemäß Punkt 2.4.3 (Modalitäten der Verlängerung von Regionalbeihilferegelungen im Rahmen der Strukturfondsbestimmungen) der Leitlinien für den Abschluss (2000-2006) der Strukturfondsinterventionen (KOM(2006)3424endg. vom 1.8.2006 ist dazu eine Änderung der ursprünglichen Kommissionsentscheidung über die Strukturfondsintervention nicht erforderlich, wenn die vorgenommenen Änderungen mit der Beschreibung der ursprünglichen Beihilferegelung in der von der Kommission genehmigten ursprünglichen Intervention im Einklang stehen und die Bezeichnung der ursprünglichen Regelung beibehalten wird. In diesen Fällen ist die Kommission über die Änderung innerhalb eines Monats zu unterrichten; ihr werden eine geänderte tabellarische Aufstellung der staatlichen Beihilfen sowie eine Kopie des Schreibens der Kommission zur Genehmigung der geänderten staatlichen Beihilfe (bei einer angemeldeten Beihilfe) bzw. der zusammenfassenden Angaben zugesandt, die gemäß den Transparenzbestimmungen im Rahmen der Gruppenfreistellungsverordnung zu übermitteln sind (in Fällen, in denen die Beihilfe im Rahmen einer Gruppenfreistellungsverordnung von der Anmeldepflicht freigestellt ist).

Da bei den im EU-Programm eingesetzten Richtlinien zum derzeitigen Zeitpunkt nicht definitiv festgestellt werden kann, ob die zuvor genannte Bestimmung gem. den Leitlinien für den Abschluss der EU-Periode 2000-2006 bei jeder Richtlinie eingehalten werden kann, wird der Anwendung der Verlängerung der genannten Richtlinien bis Ende 2008 zugestimmt, unter der Voraussetzung der Einhaltung der Bestimmungen des EU-Beihilfenrechtes sowie der Ziele des gegenständlichen Programms. Die Europäische Kommission wird über die Anwendung der betroffenen Richtlinien in Kenntnis gesetzt.

10.4 Kriterien der Projektauswahl

Bei der Auswahl der mit Hilfe dieses Programmes unterstützten Projekte wird den folgenden **allgemeinen Kriterien** Rechnung getragen:

- Übereinstimmung mit den Zielsetzungen und sonstigen Vorgaben dieses Programmes
- Beachtung der Gemeinschaftspolitiken (vgl. Kapitel 8) und deren Rechtsnormen, insbesondere im Bereich Wettbewerbspolitik
- Keine inhaltlichen Überschneidungen mit den Maßnahmen in anderen struktur- und regionalpolitischen Programmen der Gemeinschaft
- Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes
- Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen

Vor allem bei investiven Projekten:

- Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen

Weitere, detaillierte Angaben über maßnahmenspezifische Projektauswahlkriterien enthält die **Ergänzung zur Programmplanung**.

11. INDIKATOREN FÜR DIE BEGLEITUNG UND BEWERTUNG DES PROGRAMMES

Die unten angeführten Kriterien und deren zugehörige Indikatoren dienen im Sinne von Art. 36 VO (EG) Nr. 1260/1999 der **laufenden Beobachtung des Programmfortschrittes (Monitoring)** und bilden die Datengrundlagen für die späteren **Evaluierungen** (Zwischenbewertung zur Halbzeit, Ex post-Bewertung nach dem Ende der Programmperiode) gemäß Art. 42 und 43 obiger Verordnung. Grundsätzlich sind bei den folgenden Indikatoren zwei Kategorien zu unterscheiden:

- **Regionalökonomische (Wirkungs-) Indikatoren**; sie betreffen die indirekten Wirkungen der Maßnahmen insgesamt auf die sozioökonomische Entwicklung des Programmgebietes und seine Teilregionen.
- **Projektbezogene (Durchführungs-) Indikatoren**; sie sind Bestandteil des laufenden Programm-Monitorings und bestehen aus Merkmalen, die den einzelnen Projekten zugeordnet werden.

Eine besondere Subkategorie bei den projektbezogenen Indikatoren stellen die **finanziellen Indikatoren** dar, mit deren Hilfe der monetäre Umsetzungsstand dieses Programmes, differenziert nach Schwerpunkten und Maßnahmen in den Ziel 2- und in den Übergangsgebieten kontinuierlich festgestellt wird. Diese finanziellen Indikatoren betreffen die Mittelbindungen und die Auszahlungen, gegliedert nach den Financiers der einzelnen Projekte (EFRE, Bund, Land Niederösterreich, sonstige öffentliche Stellen sowie Private) in absoluten Beträgen und im Verhältnis zu den Gesamtkosten.

Die einzelnen Indikatoren können je nach Informations- und Analysebedarf nach verschiedenen **Gebietsgliederungen** disaggregiert werden (Ziel 2-Gebiete, Übergangsbereiche, NUTS 3-Regionen, Politische Bezirke, Kleinregionen, Gemeinden usw.). Ausgenommen davon sind jene wenigen Kennzahlen, die nicht gemeindeweise vorliegen (z. B. regionale Beschäftigungsdaten).

Die vielen, unten angeführten projektbezogenen Indikatoren werden im Rahmen des Monitorings EDV-mäßig erfasst und können entsprechend dem gewünschten Informations- und Analysebedarf untereinander verknüpft werden (Beispiel: neu geschaffene Arbeitsplätze, Investitionen in Betriebsansiedlungen durch kleine und mittlere Unternehmen in der Region Waldviertel).

11.1 Kriterien/Indikatoren zur allgemeinen Entwicklung des Programmgebietes

Von den 6 angeführten Kriterien/Indikatoren liefern 3 quantitative Aussagen zum Grundsatz der Gleichbehandlung der Geschlechter.

- Kriterium (K): Steigerung der regionalen Wirtschaftsleistung: Verringerung des regionalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) zum nationalen Durchschnitt
Indikator (I) samt Ausgangswerten: BIP 1995/Einwohner Programmgebiet = 73,7 % des Österreich-Wertes
- K: Wachstum der nichtlandwirtschaftlichen Frauen-Arbeitsplätze höher als jenes der Männer-Arbeitsplätze (Begründung: siehe Kriterium „Arbeitslosigkeit“)
I: Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze (= Beschäftigungsverhältnisse ohne Beamte, Selbstständige sowie geringfügig Beschäftigte) Juli 1999 im Programmgebiet: 105.105 Männer, 70.704 Frauen
- K: Rückgang der regionalen Arbeitslosigkeit
I: Arbeitslosenquote Juli 1998 Programmgebiet = 5,2 %
- K: Stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit von Frauen als jene von Männern (Begründung: Derzeit höhere Arbeitslosigkeit von Frauen gegenüber von Männern)
I: Arbeitslosenquote Juli 1998 von Frauen im Programmgebiet = 7,2 %, Arbeitslosenquote Juli 1998 von Männern im Programmgebiet = 3,9 %
- Verringerung des relativen Abstandes der regionalen Einkommen zum nationalen Durchschnitt
I: Löhne/Gehälter pro unselbständig Beschäftigten je Monat (1998) im Programmgebiet = 1.401 €,
Löhne/Gehälter pro unselbständig Beschäftigten je Monat (1998) in Österreich = 1.487 €
- K: Verringerung des relativen Abstandes der regionalen Einkommen von Männern und Frauen
I: Löhne/Gehälter pro Monat von unselbständig Beschäftigten (Frauen) je Monat (1998) im Programmgebiet = 1.038 €, in Österreich = 1.166 €
Löhne/Gehälter pro Monat von unselbständigen Beschäftigten (Männer) je Monat (1998) im Programmgebiet = 1.624 €, in Österreich = 1.736 €

11.2 Indikatoren für das gesamte Programm

- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze: Z: 1.600 insgesamt
- Zahl der gesicherten Arbeitsplätze: Z: 16.700 insgesamt

- Höhe der privaten Investitionen: Z: 621,4 Mio. €

11.3 Kriterien/Indikatoren zu den Schwerpunkten (Prioritäten) des Programms

11.3.1 Mobilisierung endogener Potentiale, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte

Projektbezogene Indikatoren:

Mobilisierung endogener Potentiale (Regionalmanagements, Regionalberatung, Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten, Regionale Kulturvernetzung)

- Zahl der beratenen/aktivierten/entwickelten (innovativen, nachhaltigen) Projekte
- Zahl der einzelbetrieblichen Beratungsfälle
 - Zahl der Sondierungs/Kurzberatungsfälle (Z: 30 pro Jahr)
 - Zahl der begleitenden Beratungsfälle (Z: 20 pro Jahr)
 - Zahl der Fachtagungen/Informationsveranstaltungen (Z: 5 pro Jahr)
- Zahl der kleinregionalen Entwicklungskonzepte (Z: 20)
- Zahl der überbetrieblichen Beratungsfälle, Netzwerke, Cluster (Z: 5)

Technologieinfrastruktur und –transfer:

- Zahl der Forschungsprojekte (Z:10)
- Zahl der eingebundenen Forschungseinrichtungen/Unternehmen/Forscher
- Höhe der Investitionen (Zielgröße (Z): 5,4 Mio. €)
- Zahl der durch die unterstützten Projekte neu geschaffenen Arbeitsplätze

Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen:

- Zahl der Projekte
- Höhe der Investitionen (Z: 0,2 Mio. €)
- Vorher-Nachher-Vergleich im Schienengüterverkehr bezogen auf die Gesamtstrecke bzw. maßgebliche Streckenteile hinsichtlich
 - beförderter Tonnage
 - Umwelteffekte

Wirtschaftsnahe Infrastruktur:

- Zahl der Projekte (Z: 20 pro Jahr), differenziert nach Infrastrukturarten: Wirtschaftsparks, Gründer/Innovationszentren, Messeeinrichtungen
- Höhe der Investitionen (Z: 83 Mio. €)
- Fläche der errichteten Infrastruktureinrichtungen
- Zahl der Betriebe, die von den wirtschaftsnahen Infrastrukturen profitieren, Zahl der damit zusammenhängenden Unternehmensgründungen
- Neu geschaffene Arbeitsplätze

Regionale Leitprojekte:

- Zahl der Projekte (Z: 5-10 pro Jahr)
- Höhe der Investitionen (Z: 150,1 Mio. €)
- Neu geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze (Z: ca. 200/200)

11.3.2 Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie**Regionalökonomische Kriterien/Indikatoren (K, I):**

- K: Der relative Anteil der Sachgütererzeugung (Industrie + verarbeitendes Gewerbe) des Programmgebietes an der Sachgütererzeugung Österreichs soll gehalten werden.
I: Anteil des Programmgebietes an der Zahl der Beschäftigten in der Sachgütererzeugung Österreichs (1995) = 9,76 %
- K: Deutliche Erhöhung der Angestelltenquote in der Sachgütererzeugung (Begründung: Angestelltenquote ist ein gutes Maß für die organisatorische/technologische Problemlösungskompetenz eines Unternehmens/Betriebes)
I: Anteil der Angestellten an den Beschäftigten insgesamt in der Sachgütererzeugung (1999) im Programmgebiet = 27 %
- K: Verbesserung der Relation des Anteiles von Männern zu Frauen bei den Angestellten in der Sachgütererzeugung
I: Anteil der männlichen Angestellten an den Beschäftigten insgesamt in der Sachgütererzeugung (1999) im Programmgebiet = 58 %
Anteil der weiblichen Angestellten an den Beschäftigten insgesamt in der Sachgütererzeugung (1999) im Programmgebiet = 42 %
- K: Deutliche Erhöhung des Anteils der technologieintensiven Branchen an der Sachgütererzeugung im Programmgebiet
I: Anteil der Beschäftigten in den Branchen Chemie (ÖNACE-Abteilung 24), Maschinen (29), EDV-Geräte (30), Elektrik (31), Nachrichtentechnik (32), Medizin-, Regeltechnik (33), Kraftwagen (34) und

sonstige Fahrzeuge (35) an den Beschäftigten in der Sachgütererzeugung im Programmgebiet (1999) = 21 %

- Anhebung des Besatzes an wirtschaftsnahen Dienstleistungen im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt
I: Beschäftigte (1995) in den wirtschaftsnahen Dienstleistungen (ÖNACE-Abschnitt K) je 1000 Einwohner im Programmgebiet = 8,65, in Österreich = 22,99

Projektbezogene Indikatoren:

Betriebliche Investitionen:

- Zahl der Projekte insgesamt, davon KMU (kleine und mittlere Unternehmen)
davon
Neugründungen/Betriebsansiedlungen (Z: 50)
Betriebserweiterungen/Strukturverbesserungen (Z: 120)
- Neu geschaffene Arbeitsplätze(Z: 1.000)
- Gesicherte Arbeitsplätze (Z: 15.000)
- Höhe der Investitionen (Z: 383,1 Mio. €)
- Anteil der privaten Investitionen (Z: bei Neugründungen/Betriebsansiedlungen 75 %, bei Betriebserweiterungen/Strukturverbesserungen 78 %)
- Umweltwirkungen (positiv/neutral/negativ)

Klima- und Umweltschutzinvestitionen:

- Zahl der Projekte (Z: 300), davon KMU
- Höhe der Investitionen (Z: 62,6 Mio. €)
- Anteil der privaten Investitionen (Z: 75 %)
- Projekte mit positiven Wirkungen auf Klima und Umwelt, davon die Bereiche
Wasser/Abwasser
Bodenschutz/Flächensanierung
Luftreinhaltung
Abfallverringerung/vermeidung/Recycling
Energieeinsparung
Verkehrsbelastung
Lärminderung/vermeidung

Die Quantifizierung der Umweltindikatoren wird, so weit möglich, in der Ergänzung zur Programmplanung

erfolgen.

Betriebliche Forschung & Entwicklung (F&E):

- Zahl der unterstützten Unternehmen (Z: 210), davon KMU
- Zahl der Kooperationsprojekte (mit Universitäten, Forschungsinstituten usw.) (Z: 60)
- Höhe der F&E-Kosten (Z: 61,5 Mio. €)
- Anteil der privaten F&E-Aufwendungen (Z: 70 % der Gesamtkosten)
- Zahl der neu entwickelten Produkte/Verfahren
- Neu geschaffene Arbeitsplätze im F&E-Bereich

Betriebliche Kooperationen, Markterschließung:

- Zahl der Projekte (Z: 180)
- Zahl der geschaffenen Kooperationen/Netzwerke zwischen Unternehmen (Z: 50)
- Zahl der geschaffenen Kooperationen/Netzwerke zwischen Unternehmen und F&E-Einrichtungen (Z: 35)
- Zahl der erfolgreichen internationalen Markteintritte (Z: 60)

Industriell-gewerbliche Soft-Infrastruktur

- Zahl der Unternehmen/Kooperationen, die das Angebot in Anspruch nehmen (Z: 400)
- Zahl der induzierten Neugründungen (Z: 30)

Unternehmensberatung:

- Zahl der Beratungsfälle (Z: 900 pro Jahr) davon in den Bereichen
 - Wirtschaftsberatung
 - Innovationsberatung
 - Ökologische Betriebsberatung
 - Jungunternehmerberatung
- Umsetzungsgrad der empfohlenen Maßnahmen in der Praxis
- Zufriedenheit mit der Beratung (Notenskala)

11.3.3 Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft

Regionalökonomische Kriterien/Indikatoren:

- K: Tourismus und Freizeitwirtschaft sollen auch weiterhin einen überdurchschnittlich wachsenden Wirtschaftsbereich bilden
 I: Beschäftigte (1995) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (ÖNACE-Abteilung 55) und in Kultur, Sport und Unterhaltung (92) je 1000 Einwohner im Programmgebiet = 16,77, in Niederösterreich = 17,09, in Österreich = 26,48
- K: Halten der Gästenächtigungen auf dem bisherigen Niveau
 I: Zahl der Tourismus-Nächtigungen (1999) im Programmgebiet = 3,533 Mio.
- K: Verbesserung der Auslastung der Kapazität der Gästebetten
 I: Auslastung der Gästebetten (1998/99) im Programmgebiet = 20,44 %

Projektbezogene Indikatoren:

Betriebliche und Infrastruktur-Investitionen:

- Zahl der Projekte (Z: 300), davon KMU
 davon
 - Neugründungen – Beherbergungs-/Verpflegungsbetriebe
 - Modernisierung/Erweiterung – Beherbergungs-/Verpflegungsbetriebe
 - Touristische Infrastruktureinrichtungen
- neu geschaffene Arbeitsplätze (Z: 400)
- gesicherte Arbeitsplätze (Z: 1.500)
- Höhe der Investitionen (Z: 137,3 Mio. €)
- Anteil der privaten Investitionen (Z: 80 %)
- Zahl der geschaffenen Qualitätsbetten (Kategorie ab 3-Sterne) (Z: 500)

Touristische Software und Kooperationen:

- Zahl der Software-Projekte (z. B. Werbung, Marketing) (Z: 100)
- Zahl der Betriebe, die an Kooperationsprojekten teilnehmen (Z: 100)
- Zahl neuer Spezialangebote/Events (Z: 30)
- Vermarktungsinitiativen: Zahl der geförderten Marktauftritte (Z: 50)
- Zahl neu geschaffener Tourismus-Management-Einheiten (Z: 3)

- Angebotsentwicklung/-vernetzung: Zahl der geförderten Beratungen/Projektumsetzungs-Coachings (Z: 20)
- Höhe der Gesamtkosten (Z: 19,7 Mio. €)
- Anteil privater Aufwendungen an den Gesamtkosten (Z: 35 %)

11.3.4 Technische Hilfe für die Programmumsetzung

Projektbezogener Indikator:

- Zahl der Projekte, davon
 - offizielles Berichtswesen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Evaluierung
 - Sonstige

12. FINANZIERUNGSPLÄNE FÜR ZIEL 2 UND ÜBERGANGS- UNTERSTÜTZUNG, ZUSÄTZLICHKEIT DER MITTEL, LEISTUNGS- GEBUNDENE RESERVE

12.1 Finanzierungspläne für Ziel 2 und Übergangsunterstützung

An der finanziellen Umsetzung des vorliegenden Programms beteiligt sich die **Gemeinschaft** in Höhe von **184.967.000 €** (davon Ziel 2: **155.857.000 €**, Übergangsunterstützung: **29.110.000 €**), die nationalen öffentlichen Aufwendungen betragen **159.501.810 €** (Ziel 2: **135.382.810 €**, Übergangsunterstützung: **24.119.000 €**), die nationalen privaten Kofinanzierungsmittel **621.408.000 €** (Ziel 2: **528.982.000 €**, Übergangsunterstützung: **92.426.000 €**).

Die detaillierten **indikativen Finanzierungspläne** sind der folgenden **Tabelle 12** zu entnehmen, und zwar ein Gesamt-Finanzierungsplan für **Ziel 2 inklusive Übergangsunterstützung**, untergliedert nach Schwerpunkten (Prioritäten), einzelnen Jahren des Zeitraumes 2000 – 2006 sowie Finanzierungspartnern und ein Finanzierungsplan aufgeteilt auf **Ziel 2** und die **Übergangsunterstützung**, untergliedert nach Jahren (2000 – 2006) und Finanzierungspartnern.

Die Beträge in den **Jahrestabellen** entsprechen der von der Europäischen Kommission vorgegebenen jährlichen Aufteilung der für ganz Österreich vorgesehenen Strukturfondsmittel für Ziel 2 sowie für die Übergangsunterstützung mit ihrem degressiven Verlauf.

Die jährliche **Verringerung der Mittel für die Übergangsunterstützung** wirkt sich hinsichtlich der Programmabwicklung dahingehend aus, dass von Jahr zu Jahr umso **weniger Projekte** in den Übergangsbereichen im Rahmen dieses Programms unterstützt werden, während die Förderungssätze sowie die Beteiligung der einzelnen Kofinanziers, einschließlich des EFRE, je Projekt unverändert bleiben. – Dies bedeutet nicht, dass in solchen Gebieten mit dem Auslaufen der Übergangsunterstützung Projekte, die zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen, nicht auch weiterhin gefördert würden. Eine finanzielle Unterstützung solcher Vorhaben würde dann alleine mit nationalen Mitteln – außerhalb dieses Programms – erfolgen.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft wird ausschließlich vom **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** bestritten, Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie der Europäischen Investitionsbank (EIB) gelangen nicht zum Einsatz. Die Kofinanzierungsanteile des EFRE und öffentlicher nationaler Institutionen (Bund, Land Niederösterreich, Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, Wirtschaftskammer Niederösterreich) je Schwerpunkt und Maßnahme orientieren sich nach dem **Gesamtkostenmodell** gemäß Artikel 29 der VO (EG) Nr. 1260/1999. Die Kommastellen bei den Prozentangaben über die Kofinanzierungsanteile bei den einzelnen Schwerpunkten in den angeführten Finanztabellen ergeben sich, weil sie sich aus mehreren Maßnahmen mit unterschiedlichen Kofinanzierungsanteilen (ganze Prozentwerte, ohne Komma-

stellen) zusammensetzen. Ein indikativer Finanzierungsplan, differenziert nach Schwerpunkten und Maßnahmen, ist Bestandteil der **Ergänzung zur Programmplanung**.

Die **finanzielle Gewichtung der einzelnen Schwerpunkte** (Prioritäten) des gesamten Programms (Ziel 2 + Übergangsunterstützung) ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich (Anteile in %):

SCHWERPUNKT (PRIORITÄT)	GESAMT- KOSTEN	ÖFFENTLICHE MITTEL			PRIVATE MITTEL
		Gesamt	EFRE	National	
1. Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte	29,2	47,4	36,1	60,4	19,1
2. Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie	54,3	39,0	46,7	30,1	62,7
3. Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft	16,2	12,8	16,4	8,6	18,2
4. Technische Hilfe für die Programmumsetzung	0,3	0,8	0,8	0,9	--
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Eine eingehende Darstellung der konkreten **finanziellen Abwicklung** des Programmes mit Angabe der Aufgaben der daran beteiligten Stellen sowie Informationen über Kontrollsystem und –mechanismen enthält **Abschnitt 13**.

12.2 Zusätzlichkeit der Mittel

Die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik - die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 für die Ziele 2 und 3 zusammen gelten - wurde im Ziel 3 Programm Österreich wie folgt festgelegt: (siehe Tabelle 12)

Die Überprüfung der Zusätzlichkeit für das Ziel 2 Programm Niederösterreich erfolgt gem. den im Ziel 3 Programm Österreich festgelegten Bestimmungen von den für das Ziel 3 Programm verantwortlichen Behörden. Der entsprechende Wortlaut im Ziel 3 Programm Österreich zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung lautet:

„Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 „bestimmen die Kommission und der betreffende Mitgliedstaat die Höhe der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik und in begründeten Fällen für die zur Erreichung der (...) angestrebten Ergebnisse dienenden anderen Aktionen, die der Mitgliedstaat während des Programmplanungszeitraumes auf nationaler Ebene aufrechterhält“. Dazu wird weiter ausgeführt, dass die Ausgabenhöhe „in der Regel (...) mindestens der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben in realen Werten des vorangegangenen Programmplanungszeitraumes [entspricht]. (...) Verlängerungen der Strukturfondsausgaben gegenüber dem Zeitraum 1994 - 1999 werden berücksichtigt.“

12.2.1 Ex-Ante-Überprüfung

Anhand der von den österreichischen Behörden übermittelten Angaben (s. nachstehende Tabelle) haben die Europäische Kommission und die österreichischen Behörden die durchschnittliche Höhe der zuschussfähigen öffentlichen jährlichen Ausgaben des Mitgliedstaates bestimmt, der im Zeitraum 2000-2006 auf nationaler Ebene aufrechtzuerhalten ist. Er beträgt **ATS 7.476,4 Mio.(EURO 543,3 Mio.)** (zu den Preisen von 1999).

Dies bedeutet eine Verringerung um 3,8 % gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Zeitraum 1994-1999. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2000-2006 wurden konstante Preise sowie das geltende Stabilitätsprogramm zu Grunde gelegt. Die Verringerung der Mittel ergibt sich aus der verringerten Beteiligung der ESF-spezifischen Strukturfondsprogramme.

Die Abweichung der Additionalitätsberechnung von anderen Darstellungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (insb. auch der diesbezüglichen internationalen Vergleichswerte, z.B. OECD-Daten) basiert auf der von der Europäischen Kommission geforderten Strukturierung. Der Wert für 1999 basiert auf einer vorläufigen Schätzung.

Die österreichischen Behörden übermitteln der Kommission geeignete Angaben und unterrichten sie innerhalb des Programmzeitraumes jederzeit über Entwicklungen, die die Aufrechterhaltung der Ausgabenhöhe unmöglich machen könnten.

12.2.2 Halbzeit-Überprüfung

Drei Jahre nach Genehmigung des Programmplanungsdokumentes, grundsätzlich aber spätestens am 31. Dezember 2003, prüft die Europäische Kommission die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips. Dieses gilt als eingehalten, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaates in den Jahren 2000 bis 2003 mindestens die ex-ante vereinbarte Höhe erreicht hat. Legt der Mit-

gliedstaat keine entsprechenden Angaben vor oder sind die Angaben in methodischer Hinsicht unzureichend, so gilt das Zusätzlichkeitsprinzip als nicht eingehalten. Um dies zu vermeiden wurde folgender Zeitplan vereinbart:

- bis zum 31. Juli 2003: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2001 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2002;
- bis zum 31. Oktober 2003: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2003: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, so trifft die Europäische Kommission keine Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung. In begründeten Ausnahmefällen und um eine übermäßige Verzögerung in der Programmplanung zu vermeiden, kann die Europäische Kommission in ihrer Entscheidung zur Halbzeit-Überprüfung eine Klausel einfügen, die die Aussetzung neuer Verpflichtungen vorsieht, bis alle für die Halbzeit-Überprüfung erforderlichen Angaben vorliegen.

12.2.3 Überprüfung am Ende des Planungszeitraumes

Das Zusätzlichkeitsprinzip gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedsstaates in den Jahren 2000 bis 2004 mindestens die Höhe erreicht, die ex-ante vereinbart bzw. zur Halbzeit neu festgesetzt wurde.

Diese Prüfung muss vor dem 31. Dezember 2005 erfolgen, wobei das Verfahren ähnlich ist wie das der Halbzeit-Überprüfung:

- bis zum 31. Juli 2005: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2003 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2004;
- bis zum 31. Oktober 2005: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2005: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

EURO 1.000.- zu konstanten Preisen 1999

AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK	Jährlicher Durchschnitt 1995-1999					Jährlicher Durchschnitt 2000-2006 (*)				
	Insgesamt	GFK/ EPPD		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt	Insgesamt	GFK/ EPPD		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt
	National + EU	EU	National	National	National	National + EU	EU	National	National	National
1	2	4	5	6	7	8	10	11	12	13
Öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste	144.051	0	0	144.051	144.051	135.615	0	0	135.615	135.615
Arbeitsmarktbezogene Ausbildung	286.476	52.319	57.002	177.155	234.157	265.307	38.677	44.192	182.438	226.629
Arbeitskostenzuschüsse	105.609	24.329	18.549	62.730	81.279	97.381	17.986	20.550	58.845	79.395
Maßnahmen für Jugendliche	44.996	10.671	13.789	20.535	34.324	41.465	7.889	9.014	24.562	33.576
Maßnahmen für Behinderte	55.755	7.376	10.833	37.545	48.379	51.871	5.453	6.230	40.187	46.418
Sonstige	25.977	3.348	4.127	18.503	22.629	24.175	2.475	2.828	18.872	21.700
INSGESAMT	662.863	98.044	104.300	460.520	564.819	615.813	72.480	82.814	460.520	543.333

12.3 Leistungsgebundene Reserve

Die Durchführung der Effizienzreserve soll innerhalb des Programms erfolgen.

Die Kriterien zur Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve werden die Umwelt und nachhaltige Entwicklung berücksichtigen.

12.3.1 Wirksamkeitskriterien

Ausgewählte Zielgrößen für den Zeitraum 1.1.2000 bis 30.6.2003:

Schwerpunkt 1:

- Höhe der Privatausgaben: 28,5 Mio. €
- Zahl der Projekte (wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte): 80

Schwerpunkt 2 :

- Höhe der Privatausgaben: 124,0 Mio. €
- Neu geschaffene Arbeitsplätze: 400
- Gesicherte Arbeitsplätze: 6.000

Schwerpunkt 3:

- Höhe der Privatausgaben: 33,2 Mio. €
- Neu geschaffene Arbeitsplätze: 160
- Gesicherte Arbeitsplätze: 600

12.3.2 Verwaltungskriterien

	Indikator	Ziel
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	100%
Qualität der internen Finanzkontrolle	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmässigkeit geprüft und berichtsmässig dokumentiert wurden.	100 %
Qualität der Projektauswahl-systeme	<ul style="list-style-type: none"> - Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet? - Wurden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt? - Ist das Auswahlverfahren transparent? 	Ja/Nein-Kriterium, das von einem Bewerter angewendet wird

12.3.3 Finanzkriterien

	Indikator	Ziel
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrest ranchen 2000 und 2001	100%
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90%

In den Jahresberichten für die Jahre 2000, 2001 und 2002 und in der Halbzeitbewertung wird eine Wertfestsetzung für die Indikatoren vorgenommen. Da ein Einsatz der Reservemittel innerhalb der Grenzen des Programms erfolgen soll, werden auch die Management- und Finanzkriterien auf Ebene der Schwerpunkte angewandt.

Der Begleitausschuss stellt einen Zeitplan auf, um rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2003 eine Identifizierung der leistungsfähigen Interventionsformen vornehmen zu können. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt gemäss Artikel 44 Absatz 1 durch die österreichischen Behörden in enger Absprache mit der Kommission.

Tabelle 12: Finanzierungsplan 2000 – 2006 – Ziel 2 und Übergangunterstützung Niederösterreich

N° : 2000AT162DO002						in EURO
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben			Private Ausgaben	
		Insgesamt	EFRE	Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben		
	1=2+5	2=3+4	3	4	5	
1. Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte	281.925.300	163.012.300	66.745.500	96.266.800	118.913.000	
2000	37.946.000	26.105.000	10.707.000	15.398.000	11.841.000	
2001	36.715.000	25.267.000	10.365.000	14.902.000	11.448.000	
2002	35.852.000	24.680.000	10.128.000	14.552.000	11.172.000	
2003	41.160.000	25.216.000	9.457.000	15.759.000	15.944.000	
2004	41.089.000	22.312.000	9.312.000	13.000.000	18.777.000	
2005	38.223.000	20.222.000	9.361.000	10.861.000	18.001.000	
2006	50.940.300	19.210.300	7.415.500	11.794.800	31.730.000	
2. Entwicklung von Gewerbe Industrie, Innovation/Technologie	524.115.110	134.423.110	86.361.300	48.061.810	389.692.000	
2000	83.405.000	21.273.000	13.756.000	7.517.000	62.132.000	
2001	80.436.000	20.524.000	13.269.000	7.255.000	59.912.000	
2002	78.329.000	19.990.000	12.922.000	7.068.000	58.339.000	
2003	74.531.000	19.153.000	12.352.000	6.801.000	55.378.000	
2004	71.908.000	18.515.000	11.909.000	6.606.000	53.393.000	
2005	65.380.000	17.026.000	10.870.000	6.156.000	48.354.000	
2006	70.126.110	17.942.110	11.283.300	6.658.810	52.184.000	

N° : 2000AT162DO002					in EURO
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben			Private Ausgaben
		Insgesamt	EFRE	Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben	
	1=2+5	2=3+4	3	4	5
3. Entwicklung des Tourismus und der Freizeitwirtschaft	156.980.400	44.177.400	30.432.200	13.745.200	112.803.000
2000	21.812.000	6.108.000	4.212.000	1.896.000	15.704.000
2001	21.672.000	6.079.000	4.190.000	1.889.000	15.593.000
2002	21.654.000	6.081.000	4.191.000	1.890.000	15.573.000
2003	21.742.000	6.494.000	4.417.000	2.077.000	15.248.000
2004	20.476.000	6.303.000	4.260.000	2.043.000	14.173.000
2005	23.946.000	6.003.000	4.246.000	1.757.000	17.943.000
2006	25.678.400	7.109.400	4.916.200	2.193.200	18.569.000
4. Technische Hilfe für die Programmumsetzung	2.856.000	2.856.000	1.428.000	1.428.000	0
2000	734.000	734.000	367.000	367.000	0
2001	710.000	710.000	355.000	355.000	0
2002	694.000	694.000	347.000	347.000	0
2003	502.000	502.000	251.000	251.000	0
2004	216.000	216.000	108.000	108.000	0
2005	0	0	0	0	0
2006	0	0	0	0	0
SUMME/JAHR					
2000	143.897.000	54.220.000	29.042.000	25.178.000	89.677.000
2001	139.533.000	52.580.000	28.179.000	24.401.000	86.953.000
2002	136.529.000	51.445.000	27.588.000	23.857.000	85.084.000
2003	137.935.000	51.365.000	26.477.000	24.888.000	86.570.000
2004	133.689.000	47.346.000	25.589.000	21.757.000	86.343.000
2005	127.549.000	43.251.000	24.477.000	18.774.000	84.298.000
2006	146.744.810	44.261.810	23.615.000	20.646.810	102.483.000
GESAMTSUMME	965.876.810	344.468.810	184.967.000	159.501.810	621.408.000

N° : 2000AT162DO002					in EURO
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben			Private Ausgaben
		Insgesamt			
			EFRE	Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben	
1=2+5	2=3+4	3	4	5	
Summe Ziel 2-Gebiete - Übergangsgebiete pro Jahr					
2000	143.897.000	54.220.000	29.042.000	25.178.000	89.677.000
Ziel 2-Gebiete	103.154.000	38.793.000	20.880.000	17.913.000	64.361.000
Übergangsgebiete	40.743.000	15.427.000	8.162.000	7.265.000	25.316.000
2001	139.533.000	52.580.000	28.179.000	24.401.000	86.953.000
Ziel 2-Gebiete	105.642.000	39.720.000	21.377.000	18.343.000	65.922.000
Übergangsgebiete	33.891.000	12.860.000	6.802.000	6.058.000	21.031.000
2002	136.529.000	51.445.000	27.588.000	23.857.000	85.084.000
Ziel 2-Gebiete	108.132.000	40.641.000	21.875.000	18.766.000	67.491.000
Übergangsgebiete	28.397.000	10.804.000	5.713.000	5.091.000	17.593.000
2003	137.935.000	51.365.000	26.477.000	24.888.000	86.570.000
Ziel 2-Gebiete	115.476.000	43.132.000	22.124.000	21.008.000	72.344.000
Übergangsgebiete	22.459.000	8.233.000	4.353.000	3.880.000	14.226.000
2004	133.689.000	47.346.000	25.589.000	21.757.000	86.343.000
Ziel 2-Gebiete	118.139.000	43.454.000	22.869.000	20.585.000	74.685.000
Übergangsgebiete	15.550.000	3.892.000	2.720.000	1.172.000	11.658.000
2005	127.549.000	43.251.000	24.477.000	18.774.000	84.298.000
Ziel 2-Gebiete	122.934.000	41.238.000	23.117.000	18.121.000	81.696.000
Übergangsgebiete	4.615.000	2.013.000	1.360.000	653.000	2.602.000
2006	146.744.810	44.261.810	23.615.000	20.646.810	102.483.000
Ziel 2-Gebiete	146.744.810	44.261.810	23.615.000	20.646.810	102.483.000
Übergangsgebiete	0	0	0	0	0
GESAMTSUMME	965.876.810	344.468.810	184.967.000	159.501.810	621.408.000
Ziel 2-Gebiete	820.221.810	291.239.810	155.857.000	135.382.810	528.982.000
Übergangsgebiete	145.655.000	53.229.000	29.110.000	24.119.000	92.426.000

13. BESCHREIBUNG DER ORGANISATORISCHEN STRUKTUREN UND VERFAHREN ZUR PARTNERSCHAFTLICHEN DURCHFÜHRUNG DES ZIEL-2-PROGRAMMES NIEDERÖSTERREICH

Die nachfolgend beschriebenen Strukturen und Verfahren werden im Jahr 2002 von den Programmpartnern auf ihre Praktikabilität überprüft und können im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf modifiziert werden.

13.1 Organisatorische Strukturen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation)

13.1.1 Verwaltungsbehörde

Für die Abwicklung des Ziel-2-Programmes Niederösterreich wird das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Geschäftsstelle des Landes Niederösterreich für EU-Regionalpolitik, als Verwaltungsbehörde gemäß Art. 9, lit. n der VO des Rates Nr. 1260/99 benannt. Diese Stelle nimmt unter der Verantwortung des Landes Niederösterreich alle Aufgaben der VB gemäß Art. 34 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, sofern nachstehend nicht besondere Regelungen getroffen werden.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, vom Land Niederösterreich getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm Niederösterreich zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit.d der VO des Rates Nr. 1261/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr. 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

Das Land Niederösterreich stellt durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die VB ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnimmt und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen kann. Das Land Niederösterreich teilt die dazu getroffenen landesinternen Vorkehrungen sowie allf. Änderungen in der organisatorischen Stellung der VB innerhalb der Landesverwaltung der Europäischen Kommission (EK), dem Bundeskanzleramt (BKA) sowie den in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

13.1.2 Maßnahmenverantwortliche Förderstellen (MF)

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des bestehenden förderungstechnischen Fachwissens wird die Verantwortung für die Abwicklung des Programms auf der Ebene der Einzelprojekte pro Maßnahme im Sinne des Art. 9, lit. j der VO des Rates Nr. 1260/99 jeweils einer in der Anlage 5 (Maßnahmenplan) genannten Institution („Maßnahmenverantwortliche Förderstelle“) übertragen. Die Aufgaben dieser MF umfassen folgende Tätigkeiten (siehe auch Abschnitt 13.2.2):

- a) Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme
- b) Entgegennahme von Förderungsanträgen
- c) Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der im Programm festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln
- d) Förderungsentscheidung über die SF-Mittel nach den in Abschnitt 13.2.2, lit. d genannten Verfahren zur partnerschaftlichen Koordination
- e) Ausarbeitung und Abschluss der Förderungsverträge über die SF-Mittel auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen gemäß lit. d)
- f) Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln sowie auf den belegsmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen
- g) Veranlassung der Auszahlung von SF-Mitteln an die Förderungsempfänger sowie ggf. Rückforderung von SF-Mitteln
- h) Meldungen an die fondsspezifische MS (13.1.4).

Unbeschadet ihrer Verantwortung nach außen kann eine MF in sachlich begründeten Fällen geeignete andere Stellen mit der Durchführung einzelner der genannten Tätigkeiten beauftragen.

Die durch die Wahrnehmung der Aufgaben der MF zusätzlich entstehenden Kosten werden, wenn es sich um Förderstellen des Bundes handelt, von den sachlich zuständigen Bundesressorts oder, wenn es sich um Förderstellen des Landes handelt, vom Land Niederösterreich getragen und können - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm Niederösterreich zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 [und Art. 3 (3) der VO 1262/99] sowie Regel 11 des Anhangs

zur VO der Kommission Nr. 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus SF-Mitteln kofinanziert werden.

13.1.3 Zahlstelle (ZS)

Für die finanzielle Abwicklung des Ziel 2 - Programmes Niederösterreich gemäß Art. 32 der VO des Rates 1260/99 wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Struktur-fonds-Zielprogramme in Österreich – das Bundeskanzleramt, das mit der Durchführung ggf. eine externe Institution beauftragten kann, als fondsspezifische Zahlstelle gemäß Art. 9, lit. o VO 1260/99 für den EFRE benannt.

Die ZS nimmt alle Aufgaben gemäß Art. 32 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, insbesondere die Ausführung der Zahlungen an die Endbegünstigten, die Beantragung der Erstattungen und die Verbuchung der Ein- und Ausgänge. Die ZS kooperiert dabei eng mit der VB (13.1.1), den MF (13.1.2) und der MS (13.1.4).

Die jährlichen Vorausschätzungen der Zahlungsanträge für die Kommission gemäß Artikel 32 (7) der VO des Rates Nr. 1260/99 für das Ziel 2 – Programm Niederösterreich werden vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 übermittelt werden.

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben der ZS entstehenden Kosten werden, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, vom fondskorrespondierenden Bundesressort getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm Niederösterreich zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 [und Art. 3 (3) der VO 1262/99] sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr. 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus SF-Mitteln kofinanziert.

Für jedes Programm wird bei der fondsspezifischen ZS ein eigenes Konto eingerichtet. Die im Wege des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) einlangenden SF-Mittel werden unverzüglich auf dieses Konto weitergeleitet. Allf. Zinserträge werden gemäß Art. 32 (2), letzter Satz, ausschließlich diesem Konto und damit dem Programm zugerechnet. VB, ZS und MS wirken zusammen, um durch ein effizientes Finanzmanagement sicherzustellen, dass mit dem Vorschuss aus SF-Mitteln das Auslangen gefunden und ein Verfall von SF-Mitteln vermieden wird. Die gemäß Art. 32 (3), letzter Satz, der VO des Rates Nr. 1260/99 erst nach Endabrechnung des Programms von der EK zu überweisenden letzten 5% der SF-Mittel werden in dem im Programm fondsspezifisch festgelegten Bund-Land-Kofinanzierungsverhältnis vom Bund und vom Land Niederösterreich vorfinanziert.

Das fondskorrespondierende Bundesressort stellt durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die ZS ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnimmt und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der

in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen kann. Das fondskorrespondierende Bundesressort teilt die dazu getroffenen ressortinternen Vorkehrungen sowie allf. Änderungen in der organisatorischen Stellung der ZS innerhalb der Ressortverwaltung der VB, der EK, dem BKA, dem BMF sowie den anderen in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

Systematische Darstellung der Funktionen der Zahlstelle (Regelfall) für den EFRE:

Mitteleingang in Österreich	BMF
Zahlstelle	BKA (Auslagerung vorgesehen)
Auszahlung SF-Mittel an Endbegünstigte/ Endempfänger	Zahlstelle (Endbeg.: Projektträger)
Auszahlung SF-Mittel an Projektträger	Zahlstelle
Abgabe der Ausgabenbestätigungen = Zahlungsanforderung	Zahlstelle iVm BKA (mit Finanzkontrolle beauftragte Stelle) sowie VB und MS
Projektbewilligung, Prüfung und Abrechnung	MF

Erstellung der Prognosen gem. Artikel 32 Abs. (7)	BMF iVm ZS und MS
aktueller Stand der Programmumsetzung	Monitoringstelle

Quelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4 in Abstimmung mit BMF

13.1.4 Monitoringstelle (MS)

Um eine Erfassung der Daten gemäß Art. 34, Abs. (1), lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 nach einheitlichen Standards zu ermöglichen, wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - das Monitoring der Programmumsetzung auf der Einzelprojektebene (EFRE) für alle diese Programme gemeinsam von fondsspezifischen Monitoringstellen wahrgenommen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. ZS angesiedelt sind. Diese fondsspezifischen Daten der MS stehen der VB zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung.

Die technischen Rahmenbedingungen sowie Form und Inhalt der Meldungen an das Monitoring werden - unbeschadet der diesbezüglichen Mitwirkungsrechte der Programmpartner bzw. der Begleitausschüsse - unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission von den fondsspezifischen MS und den VB aller beteiligten Programme einvernehmlich festgelegt. Dabei wird der auf der Basis diesbezüglicher Vorberatungen im Rahmen der befassten ÖROK-Gremien für alle Zielprogramme österreichweit (auch für Ziel 1) akkordierte Mindestsatz an finanziellen und inhaltlichen Kernindikatoren jedenfalls berücksichtigt. Die Indikatoren werden – sofern relevant – pro Projekt (EFRE) erhoben und im Monitoring laufend erfasst.

Eine detaillierte Festlegung der Indikatoren auf Massnahmen- bzw. Projektebene erfolgt gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 in der Ergänzung zur Programmplanung. Für die Bereiche Umwelt und Chancengleichheit soll folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte berücksichtigt werden. Erhoben werden soll, ob ein Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist bzw. ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist.

Die fondsspezifischen Monitoringsysteme werden weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für KMU und Handwerksbetriebe, Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den Indikatoren (für den EFRE) auf Einzelprojektebene verknüpft wird. Die Liste der österreichweit einheitlich festgelegten Kernindikatoren - für den EFRE - ist zur Information (kein Bestandteil des EPPD !) beigelegt. Sie ist eng an die von der Europäischen Kommission erstellten Liste für Kernindikatoren angelehnt.

Die nicht auf Einzelprojektebene (EFRE) zu erhebenden Indikatoren werden nicht von den fondsspezifischen MS erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Die an der operativen Programmumsetzung beteiligten Stellen werden der fondsspezifischen MS alle erforderlichen Daten unverzüglich übermitteln und die Richtigkeit der Angaben bestätigen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht. Der Überblick über die finanziellen Daten des Monitoringsystems wird alle 3 Monate aktualisiert.

Die jeweils aktuellen Monitoringdaten werden von der fondskorrespondierenden MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form – neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stelle der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse (13.1.5) sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht. Die österreichischen Behörden tragen dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Austausch von Finanzdaten und gegebenenfalls physischen Indikatoren auf der für die EzP notwendigen Ebene getroffen werden. Dafür sollen die be-

reits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden. Die notwendigen Spezifizierungen werden in der EzP festgelegt.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Abs. 1 lit. a) der Verordnung des Rates (EG) 1260/99 werden hinsichtlich der Übermittlung von Daten folgende Regelungen in Aussicht genommen:

Berichterstattung: Die Übertragung der unterschiedlichen Berichte wird auf den Modellen für die Finanztabellen, wie sie im Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds erwähnt werden, basieren. Die Berichte werden elektronisch an die Kommission übermittelt. Sie werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten in Form strukturierter Dateien unter Berücksichtigung der von der Kommission bekanntzugebenden Spezifizierungen übermittelt.

Regeln und Vereinbarungen: Die volle Kompatibilität mit den Erfordernissen für den elektronischen Datenaustausch wird gewährleistet werden.

- Die Struktur des Finanzplans ist analog einer hierarchischen Baumstruktur gestaltet und setzt sich aus mehreren operativen Ebenen zusammen: Ebene 1: Programm, Ebene 2: Schwerpunkte, Ebene 3: Maßnahmen.
- Der Referenz-Code für jede operative Ebene hat ausschließlich numerische Werte und widerspiegelt die hierarchische Struktur des EPPDs.
- In allen Fällen bleiben die Referenzen (Codes und Beschreibung), die die ursprüngliche Struktur des Programms beschreiben, im überarbeiteten Finanzplan unverändert. Dies trifft insbesondere auf das Hinzufügen, die Streichung und den Austausch von Maßnahmen zu.

Für die Zwecke der Berichterstattung werden die Beträge in Euro ohne Dezimalzeichen ausgewiesen, wobei die Zahlen konsistent sein sollten.

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

13.1.5 Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse

Für das Ziel-2-Programm Niederösterreich wird gemäß Art. 35 (1) der VO 1260/99 innerhalb von höchstens drei Monaten nach Programmgenehmigung durch die EK ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllt die Aufgaben gemäß Art. 35 (3) der VO 1260/99. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt im Sinne des Art. 8 der VO 1260/99 unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt. Weiters ist die Vertretung von Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt und Chancengleichheit vorgesehen.

Für alle Programme im Rahmen der regionalen Strukturfondsziele in Österreich wird - im Einver-

nehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle
- f) Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien
- h) Vergabe und Abwicklung allf. programmübergreifender Evaluierungsaufträge
- i) Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen
- j) Beiträge zur Publizität.

Die Kosten für die Administration dieses gemeinsamen Sekretariats sind von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt zu verrechnen. Der auf das Ziel-2-Programm Niederösterreich entfallende Kostenanteil wird vom Land Niederösterreich getragen und nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) d der VO des Rates Nr. 1261/99 sowie Regel 11 des Anhangs zur VO der Kommission Nr. 1685/2000 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms, aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

13.1.6 Bewertung

Die Modalitäten für die Bewertung im Sinne der Art. 40, 42 und 43 der VO Nr. 1260/99 werden für alle regionalen Zielprogramme gemeinsam im Rahmen der ÖROK in Abstimmung mit der EK erarbeitet und fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Bewertungen können den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den NROs und sohin der gesamten Öffentlichkeit nach Maßgabe des Art. 40 (4) der VO Nr. 1260/1999 auf Antrag zur Verfügung gestellt werden.

13.1.7 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle gemäß Artikel 38 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 wird für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3 vorgenommen.

Diese Abteilung ist auch für die Finanzkontrolle gemäß der Verordnung 2064/97 zuständig.

Die MF gewährleisten, dass bei den aus SF-Mitteln kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programms sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderbaren Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend - ggf. auch vor Ort - kontrolliert wird.

Die Finanzsystemkontrolle wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - unter der Koordination des BMF von dem fonds-korrespondierenden Bundesressort durchgeführt. Dieses stellt sicher, dass die Finanzkontrolle personell und organisatorisch getrennt von den Agenden der ZS erfolgt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der 1998 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission abgeschlossenen Verwaltungsabsprache mit den Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission sowie mit dem Europäischen und österreichischen Rechnungshof und den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Landesebene zusammen.

Überblick über die Zuständigkeiten im Rahmen der Finanzkontrolle:

FINANZKONTROLLE	EFRE
Grundsätzliche Angelegenheiten und Koordination	BMF
Fondsspezifische Koordination	BKA
Fondsspezifische Systemkontrollen, Stichproben	BKA
Programmspezifische Koordination	Verwaltungsbehörde
Prüfungen auf Projektebene (lfd.)	maßnahmenverantwortl. Förderstelle *)
Verwaltungsbehörde - interne Kontrolle	Vereinbarung zw. VB und Förderstellen *)
Quartalsmeldungen gem. VO 1681/94	BKA
Jahresberichte gem. VO 2064/97 Art. 9	BKA
Abschlussvermerke gem. VO 2064/97 Art. 8 Abs. 1 bzw. VO 1260/99 Art. 38 Abs. 1 lit. f	BKA

*) zu den Details siehe Durchführungsbestimmungen

Quelle: Bundeskanzleramt Abteilung IV/4

13.2 Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)

13.2.1 Koordination auf der Programmebene

Die Koordination zwischen den im Abschnitt 13.1 genannten, an der Durchführung des Ziel-2-Programmes Niederösterreich beteiligten Stellen obliegt der VB.

In Ergänzung zu den Regelungen der VO des Rates Nr. 1260/99 betreffend die Aufgaben der VB und ZS werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Die beim Land angesiedelte VB wird in folgenden Fragen von programmstrategischer Bedeutung nur im Einvernehmen mit dem Bund, vertreten durch das BKA sowie in Fragen der Programmfinanzierung zusätzlich durch das BMF, tätig werden:
 - Vorbereitung von Vorschlägen für Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung des Programms oder der Ergänzung zur Programmplanung;
 - Vorbereitung von bzw. ggf. Teilnahme an den jährlichen Besprechungen mit der Europäischen Kommission gemäß Art. 34 (2) der VO 1260/99;
 - Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 der VO 1260/99;
- b) Die ÖROK-Geschäftsstelle erfüllt ihre Aufgaben als gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse in enger Abstimmung mit der VB nach den im Detail mit gesonderter Vereinbarung festzulegenden Regelungen.
- c) Die zwischen der fondskorrespondierenden ZS und MS abgestimmten Daten über die finanzielle Umsetzung des Programms werden von der MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - der VB, dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse zugänglich gemacht.
- d) Die VB, das BMF und die MS werden taggleich über alle von der ZS an die Kommission übermittelten Mittelanforderungen informiert. Das BMF informiert das fondskorrespondierende Ressort taggleich über das Einlangen von SF-Mitteln. Das fondskorrespondierende Ressort veranlasst die sofortige Überweisung der Mittel auf das jeweils dem Ziel-2-Programm Niederösterreich zugeordnete Konto der ZS und teilt den Mitteleingang der VB mit. Im Falle einer

Verknappung der auf dem Programmkonto der ZS verfügbaren SF-Mittel werden die Prioritäten für die weiteren Auszahlungen im Einvernehmen zwischen ZS und VB (ggf. auch auf Basis einer Vereinbarung mit allen MF) festgelegt. Weiters informieren ZS und VB einander wechselseitig und umgehend über allf. Verzögerungen, Umsetzungsprobleme oder Unregelmäßigkeiten bei der finanziellen Abwicklung des Programms, stimmen Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme miteinander ab und kontrollieren deren erfolgreiche Umsetzung.

- e) Auf der Grundlage von Informationen der MF übermittelt die ZS dem BMF (sowie in Kopie der VB) bis Ende März jedes Jahres eine Vorausschätzung der für das Programm im laufenden und im darauffolgenden Kalenderjahr zu erwartenden Zahlungsanträge. Die Vorausschätzung umfasst fondsspezifisch die zuschussfähigen Ausgaben insgesamt sowie die SF-Mittel. Das BMF erstellt die finanzielle Vorausschau gem. Art 32 Abs. 7 und übermittelt diese gesammelt für alle Zielprogramme an die Dienststellen der Kommission.
- f) Als Grundlage für die gemäß VO der Kommission Nr. 2064/97 (oder einer allf. diese ersetzenden, auf der Basis der neuen SF-VO erlassenen neuen Durchführungs-VO der EK) vom Mitgliedstaat der Kommission vorzulegenden Berichte über die Finanzkontrolle übermitteln die MF der fondskorrespondierenden Finanzkontrollstelle jeweils bis spätestens 2 Monate nach Ende jedes Kalenderjahres der Programmperiode einen Bericht über die von ihnen durchgeführten Projektkontrollen im abgelaufenen Jahr und deren Ergebnisse. Diese Berichte der MF sowie die zusammenfassenden Berichte der Finanzkontrollstelle werden in Kopie auch der VB zur Kenntnis gebracht.

13.2.2 Abwicklung des Programms auf der Projektebene

Die Förderung einzelner Projekte aus dem Ziel-2-Programm Niederösterreich wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen - die maßnahmenspezifisch durch Vereinbarungen zwischen der VB, der jeweiligen MF und den sonstigen beteiligten Förderstellen im Detail präzisiert werden können - abgewickelt:

- a) *Information und Beratung*: Potentielle Projektträger sind von der VB (13.1.1.) und den MF (13.1.2) über die Ziele des Programms bzw. der Maßnahme, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von SF-Mitteln sowie die dabei einzuhaltenden Verfahren in geeigneter Form zu informieren. Maßnahmen zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit werden im Einvernehmen zwischen der VB und den MF unter Einbindung allf. bestehender regionaler Beratungs- und Projektentwicklungseinrichtungen sowie der sonstigen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen durchgeführt.
- b) *Einreichung von Kofinanzierungsansuchen*: Formelle Ansuchen um Kofinanzierung aus SF-Mitteln im Rahmen des Programms können (ggf. gemeinsam für alle im Rahmen einer Maßnahme in Betracht kommenden, kofinanzierenden Förderrichtlinien) jeweils bei einer einzigen

Stelle eingebracht werden. Primär kommt dafür die VB und die MF in Betracht. Es ist jedoch ggf. von der VB und den MF in Absprache mit den anderen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderstellen Vorkehrung zu treffen, dass alle ein Projekt betreffenden Förderansuchen bei jeder der an der Finanzierung beteiligten Förderstellen eingereicht werden können und die jeweilige Einreichstelle die andere Förderstellen betreffenden Ansuchen an diese weiterleitet.

- c) *Prüfung der Kofinanzierungsansuchen:* Ansuchen um Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Programms werden von der MF auf die Erfüllung der im Programm bzw. der Ergänzung der Programmplanung und den relevanten nationalen Förderrichtlinien festgelegten inhaltlichen und formalen Förderkriterien der jeweiligen Maßnahme sowie sonstiger relevanter Bestimmungen des EU-Rechts (Beihilfenrecht, Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, Umweltrecht etc.) geprüft. Dazu sind schriftliche Informationen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Projektträgers (Förderungswerbers), den Gegenstand des geförderten Projekts, den Standort oder (bei immateriellen Projekten) den räumlichen Wirkungsbereich des Projekts, den geplanten Zeitraum der Projektdurchführung, die geplanten Projektkosten mit ihren wichtigsten Bestandteilen sowie die geplante Finanzierung (mit detaillierter Angabe allf. sonstiger öffentlicher Förderungen mit Angabe des Förderbarwerts) dem Kofinanzierungsansuchen beizuschließen.
- d) *Einheitliche, koordinierte Kofinanzierungsentscheidung über die SF-Mittel:* Die Entscheidung über die Gewährung von SF-Mitteln an ein Projekt erfolgt auf Grundlage der jeweils für eine Maßnahme vorgesehenen Förderrichtlinien oder sonstigen Rechtsgrundlagen durch die MF. Die diesbezüglichen Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens werden in den Beauftragungsverträgen zwischen dem Landeshauptmann und den MF festgelegt. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Gesamtverantwortung der VB für das Programm und die Verantwortung der MF für die Einhaltung der Programmkriterien und sonstigen relevanten Rechtsgrundlagen in der jeweiligen Maßnahme gewahrt bleibt. Durch die koordinierte Entscheidung ist u.a. auch sicherzustellen, dass die Höhe der Gesamtförderung eines Projekts aus SF-Mitteln und nationalen Mitteln dem Inhalt des Projekts und der finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. Bedürftigkeit des Projektträgers angemessen ist und - sofern relevant - die Bestimmungen des EU-Behilfenrechts (Förderobergrenzen, Notifizierungsvorschriften) eingehalten werden. Die Kofinanzierungsentscheidungen über Großprojekte mit aus SF-Mitteln kofinanzierbaren Gesamtkosten von mehr als 50 Mio. EURO werden gemäß den Bestimmungen des Art. 26 der VO des Rates Nr. 1260 der EK gemeldet.
- e) *Kofinanzierungszusage/-vertrag über die SF-Mittel:* Die rechtsverbindliche schriftliche Zusage über sämtliche einem Projekt gewährten SF-Mittel (Kofinanzierungszusage/-vertrag) wird von der MF (ggf. gemäß gesonderter Vereinbarung mit den übrigen beteiligten nationalen Förderstellen) ausgestellt. Sie hat die unter lit. c) genannten Informationen über den Projektträger und das Projekt in ausreichend nachvollziehbarer Form zu enthalten und die gemäß Pro-

gramm, Förderrichtlinie und sonstiger relevanter Rechtsgrundlagen für die Förderung anrechenbaren Kosten in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht zu definieren. Der Projektträger (Förderungsempfänger) ist darüber hinaus in der Kofinanzierungszusage zur Einhaltung der in der Anlage 1 genannten allgemeinen Auflagen und Bedingungen zu verpflichten. Die rechtswirksame Zusage einer Kofinanzierung aus SF-Mitteln (einschließlich budgetärer Mittelbindung) ist von der MF mit den vorgesehenen Daten der fondsspezifischen MS (13.1.4) zu melden.

- f) *Prüfung der Abrechnungen:* Nur tatsächlich getätigte, förderfähige Ausgaben (oder diesen gemäß EU-Recht als gleichwertig anerkannte Kosten) können aus SF-Mitteln kofinanziert werden. SF-Mittel dürfen daher nur auf der Grundlage von Rechnungen samt Zahlungsbelegen (oder gleichwertigen Buchungsbelegen), die zweifelsfrei dem Förderungsempfänger, dem geförderten Projekt und dem festgelegten Förderzeitraum zugerechnet werden können, ausbezahlt werden. Um dies sicherzustellen, hat der Förderungsempfänger eine belegsmäßige Abrechnung der anrechenbaren Gesamtkosten und Finanzierung des kofinanzierten Projekts samt Belegsverzeichnis der MF vorzulegen, die von dieser durch Belegskontrolle sowie - je nach Art des Projekts - ggf. auch in Form von Kontrollen vor Ort bzw. durch Einholung entsprechender Projektberichte o.ä. auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft wird. Eine ausreichende personelle (und ggf. auch organisatorisch-funktionale) Trennung von Prüf- und Kontrolltätigkeiten von Aktivitäten der Projektberatung und insbesondere Projektentwicklung (siehe oben a) ist von den MF sicherzustellen, um Rollenkonflikte zu vermeiden und das Risiko von Unregelmäßigkeiten zu minimieren. In jenen Fällen, in denen eine nationale Kofinanzierung eines Projekts nicht nur durch die MF sondern auch durch andere Förderstellen erfolgt, sollte im Interesse einer vereinfachten Abwicklung darauf hingewirkt werden, dass die Prüfung der Gesamtabrechnung des Projekts durch die MF auch von den anderen Förderstellen anerkannt wird.

- g) *Auszahlung der SF-Mittel:*

Für den EFRE ist folgendes Verfahren vorgesehen (siehe grafische Illustration in Anlage 3): Nach Prüfung der Projektdurchführung und der Abrechnung übermittelt die MF der ZS (13.1.3) die Bestätigung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Abrechnung samt den Daten über den aktuellen sachlichen und finanziellen Umsetzungsstand des Projekts für das Monitoring und weist sie an, die gemäß Abrechnung gebührenden EFRE-Mittel auszuzahlen. Die ZS zahlt auf Basis dieser Anweisung die EFRE-Mittel unverzüglich an die Projektträger aus, hält die Auszahlung gleichzeitig im Monitoring fest und verständigt die MF von der Auszahlung der Mittel. In sachlich begründeten Sonderfällen kann im Einvernehmen zwischen ZS, VB und MF ein davon abweichender Zahlungsmodus vereinbart werden. Die ZS ist nicht zu einer Überprüfung der Angaben der MF verpflichtet und haftet nicht für allf. durch falsche Angaben entstehende Nachteile.

Im Falle des Eintretens von Rückzahlungstatbeständen (siehe Anlage 1, Punkt 8) hat die MF

die Rückzahlung auf das für das Ziel-2-Programm Niederösterreich eingerichtete Konto der ZS zu veranlassen und die VB, die ZS, die MS sowie allf. andere beteiligte Förderstellen davon zu unterrichten.

- i) *Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle:* Die MF und die ZS haben in Abstimmung mit der VB den mit der Finanzkontrolle betrauten Organen der EU und Österreichs alle relevanten Informationen über die Programmabwicklung auf der Maßnahmen- bzw. Projektebene jederzeit zur Verfügung zu stellen. Die Punkte 1 bis 6 der in der Anlage 1 genannten Verpflichtungen von Förderungsempfängern gelten sinngemäß auch für die MF.

13.2.3 Steuerungsausschuss (Programm-Koordinierungsgruppe)

Um eine möglichst zielkonforme und effiziente Umsetzung des Ziel 2-Programmes Niederösterreich zu gewährleisten, wird ein eigener Steuerungsausschuss eingereicht, welcher als Informations-, Beratungs- und Koordinierungsplattform fungiert und der Unterstützung der Verwaltungsbehörde dient. Diesem Steuerungsausschuss gehören die für die Umsetzung des Programms maßgeblichen Akteure an, darunter die Verwaltungsbehörde (Vorsitz), das Bundeskanzleramt/Zahlstelle, die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen, die Sozialpartner (regionale Ebene), die regionalen Behörden für Umwelt und Chancengleichheit, die Regionalmanagements sowie die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK). Im Steuerungsausschuss sollen folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- a) Gegenseitige Information über
- neue für die Programmumsetzung relevante Entwicklungen, insbesondere auf der Ebene der EU sowie im Zuge der Erweiterung der EU
 - die Fortschritte bei der Programmumsetzung (finanzielle Umsetzung, Indikatoren usw.)
 - Aktivitäten im Bereich der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen, vor allem über Großprojekte sowie regionale Leitprojekte
- b) Information über die Aktivitäten in anderen EU-Programmen für Österreich, insbesondere Ziel 3, Entwicklung des ländlichen Raumes, LEADER+, INTERREG IIIA sowie RIS+, Abstimmung mit dem Ziel 2-Programm Niederösterreich
- c) Bericht und Diskussion über die Ergebnisse von programmrelevanten Studien externer Gutachter, insbesondere von Evaluierungsstudien
- d) Artikulierung der Anliegen des Umweltschutzes, der nachhaltigen Regionalentwicklung, der Chancengleichheit, der Beschäftigungspolitik sowie der einzelnen Förderregionen (Aktionsbe-

reiche der Regionalmanagements)

- e) Koordinierung der Abwicklung des Programms zwischen Verwaltungsbehörde, den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und den übrigen Akteuren der Regionalpolitik im Hinblick auf die Zielsetzungen des Programms, vor allem bei der Realisierung von Themenschwerpunkten der Regionalentwicklung und größerer sektorübergreifender Entwicklungsvorhaben
- f) Beratung anstehender Programmänderungen (besonders Änderungen des Finanzierungsplanes), Erarbeitung von entsprechenden Vorschlägen für den Begleitausschuss
- g) Abstimmung und Darstellung der Publizitätsmaßnahmen
- h) Einsetzung von eigenen Arbeitsgruppen zur Lösung spezieller Aufgaben.

ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN DES EMPFÄNGERS VON EFRE-MITTELN

(nur zur Information, kein Bestandteil des EPPD)

1. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, alle Ereignisse, welche die Durchführung des aus Strukturfondsmitteln kofinanzierten Projekts verzögern, behindern oder unmöglich machen, sowie alle Umstände, die eine Abänderung gegenüber den der Kofinanzierungszusage genannten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bedeuten (z.B. Änderung des Projektinhalts, Inanspruchnahme zusätzlicher Förderungsmittel), der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen.
2. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, sämtliche das Projekt und seine Finanzierung betreffenden Unterlagen und Belege bis zum [31.12.2011]¹ entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.
3. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, über die in der Kofinanzierungszusage vorgesehenen Berichte hinaus bis zum [31.12.2011] den beteiligten öffentlichen Stellen oder mit der Evaluierung des Programms beauftragten Personen auf deren Ersuchen jederzeit Auskünfte über das Projekt zu erteilen bzw. erteilen zu lassen.
4. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, Organen und Beauftragten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes sowie beteiligter österreichischer Förderungsgeber, des österreichischen Rechnungshofes und entsprechender Kontrolleinrichtungen auf Landesebene Einsicht in die Bücher und Belege sowie in sonstige mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Unterlagen zu gewähren, wobei über die Relevanz der Unterlagen das Prüforgan entscheidet.
5. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, Organen und Beauftragten der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofes sowie beteiligten österreichischen Förderungsgebern und des österreichischen Rechnungshofes während der üblichen Geschäfts- und Betriebsstunden sowie außerhalb dieser Stunden gegen Vereinbarung das Betreten von Grundstücken und Gebäuden sowie die Durchführung von Messungen und Untersuchungen, die mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehen, zu gestatten.
6. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen über das Projekt sowie (im Falle einer Förderung von Infrastrukturinvestitionen mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. EURO) durch die Anbringung geeigneter Informationstafeln auf die EFRE-Kofinanzierung im Rahmen dieses Programms hinzuweisen.
7. Die Abtretung (Zession) von Ansprüchen aus Zusagen nach diesem Programm ist unzulässig und gegenüber der Europäischen Union und der Republik Österreich unwirksam.
8. Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, insbesondere falls die Europäische Kommission dies verlangen sollte, über Aufforderung durch die Förderstelle bereits erhaltene Förderungsbeträge unverzüglich rückzuerstatten, wenn -
 - a) das geförderte Projekt nicht oder nicht fristgerecht durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist, oder
 - b) die Richtigkeit der Endabrechnung und damit die Berechtigung zur Inanspruchnahme der EFRE-Kofinanzierung vor dem [31.12.2011] nicht mehr überprüfbar ist, es sei denn, dass die Unterlagen ohne Verschulden des Förderungsempfängers verlorengegangen sind, oder
 - c) (im Falle einer Investitionsförderung) über das Vermögen des Förderungsempfängers vor dem ordnungsgemäßen Abschluss des geförderten Projekts oder innerhalb von 3 Jahren nach Projektabschluss ein Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Deckung der Kosten abgewiesen wird und dadurch insbesondere die Programmziele nicht erreichbar oder gesichert erscheinen, oder der Betrieb des Förderungsempfängers innerhalb dieser Frist eingestellt wird, oder
 - d) Organe und Beauftragte der Europäischen Kommission oder der mit der Abwicklung der EFRE-Mittel betrauten Stellen in Österreich über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind, oder
 - e) der Förderungsempfänger vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt hat, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die rechtlichen Konsequenzen der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolglos geblieben ist, oder
 - f) die unverzügliche Meldung von Ereignissen, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würde, unterblieben ist, oder

¹ Gemäß Art. 38 (6) der VO 1260/99 müssen die zuständigen Behörden alle Belege für die im Rahmen einer Intervention (=Programm) getätigten Ausgaben und durchgeführten Kontrollen drei Jahre, nachdem die Kommission den Restbetrag für die Intervention ausgezahlt hat entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift aufbewahren. Die Zahlung des Restbetrags ist gemäß Art. 32 (4) der genannten VO an die Bedingung geknüpft, dass die Zahlstelle innerhalb von 6 Monaten nach der in Kommissionsentscheidung über die Fondsbeteiligung (=Programmgenehmigung) angegebenen Frist für Auszahlungen an die Projektträger eine (endgültige) Ausgabenbescheinigung vorlegt, weiters dass der abschließende Durchführungsbericht und der abschließende Kontrollvermerk gemäß Art. 38 (1) lit. f der Kommission übermittelt wurde. Der exakte Zeitpunkt, bis zu dem Belege aufbewahrt werden müssen, kann daher erst bei Vorliegen der EK-Entscheidung über die Programme bestimmt werden, dürfte jedoch (bei Weiterführung der derzeit geltenden Frist für Auszahlungen - 2 Jahre nach Ende der Programmlaufzeit - etwa bei Ende 2011 liegen. Dieser Endtermin ergibt sich auch aus Art. 30 (4): Die MS müssen sich innerhalb von 5 Jahren nach Genehmigung einer Fondsbeteiligung für ein Projekt (letztere ist bis spätestens zum Ende der Programmlaufzeit Ende 2006 möglich) vergewissern können, dass gegenüber dem Beschluss keine wesentlichen Änderungen erfolgt sind. Da eine Aufbewahrung der Belege bei den Behörden selbst in der Praxis kaum möglich oder sinnvoll sein dürfte, müssen die entsprechenden Unterlagen bei den geförderten Projektträgern verfügbar sein (auch wenn dies in der Praxis z.T. auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen dürfte !).

- a) Organe und Beauftragte der Europäischen Kommission oder der mit der Abwicklung der EFRE-Mittel betrauten Stellen in Österreich über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind, oder
- b) der Förderungsempfänger vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht beigebracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt hat, sofern in diesen Fällen eine schriftliche, entsprechend befristete und den ausdrücklichen Hinweis auf die rechtlichen Konsequenzen der Nichtbefolgung enthaltende Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist erfolglos geblieben ist, oder
- c) die unverzügliche Meldung von Ereignissen, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen oder deren Abänderung erfordern würde, unterblieben ist, oder
- d) der Förderungsempfänger vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert hat, oder
- e) die EFRE-Mittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurden, oder
- f) das Zessionsverbot (Unzulässigkeit der Abtretung von Ansprüchen aus Zusagen nach diesem Programm) nicht eingehalten wurde, oder
- g) Bestimmungen des EU-Rechts (insbesondere hinsichtlich der Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen sowie des Umweltschutzes und der Gleichbehandlung von Mann und Frau) nicht eingehalten wurden.
- h) die Zustimmung im Sinne des § 7, Abs. 1, Z.2 des Datenschutzgesetzes widerrufen wurde, oder
- i) sonstige in diesem Programm oder in der Kofinanzierungsvereinbarung festgelegte Förderungsvoraussetzungen oder Verpflichtungen, insbesondere solche, die die Erreichung der Programmziele sichern sollen, vom Förderungsempfänger nicht eingehalten worden sind.

In den unter lit. d - i genannten Fällen ist eine Verzinsung des zurückzuzahlenden Betrages vom Tag der Auszahlung an in der Höhe von 3 Prozent über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank vorzusehen. In den übrigen genannten Fällen ist eine gleiche Verzinsung für den Fall vorzusehen, dass den Förderungsempfänger oder solche Personen, deren er sich zur Erstellung der für die Gewährung der EFRE-Kofinanzierung maßgeblichen Unterlagen oder zur Durchführung des kofinanzierten Projektes bedient hat, am Eintritt eines Rückforderungsgrundes ein Verschulden trifft. Trifft in diesen zuletzt genannten Fällen den Förderungsempfänger oder solche Personen, deren er sich zur Erstellung der für die Gewährung der EFRE-Kofinanzierung maßgeblichen Unterlagen oder zur Durchführung des kofinanzierten Projektes bedient hat, kein Verschulden, so ist der zurückgeforderte Betrag mit 4 % p.a. zu verzinsen.

Für den Fall, dass vor gänzlicher Auszahlung der EFRE-Kofinanzierung einer der genannten, eine Rückerstattung der Förderung begründenden Umstände eintritt, wird die weitere Förderung eingestellt und erlischt der Anspruch auf Auszahlung der noch nicht geleisteten Teilbeträge.

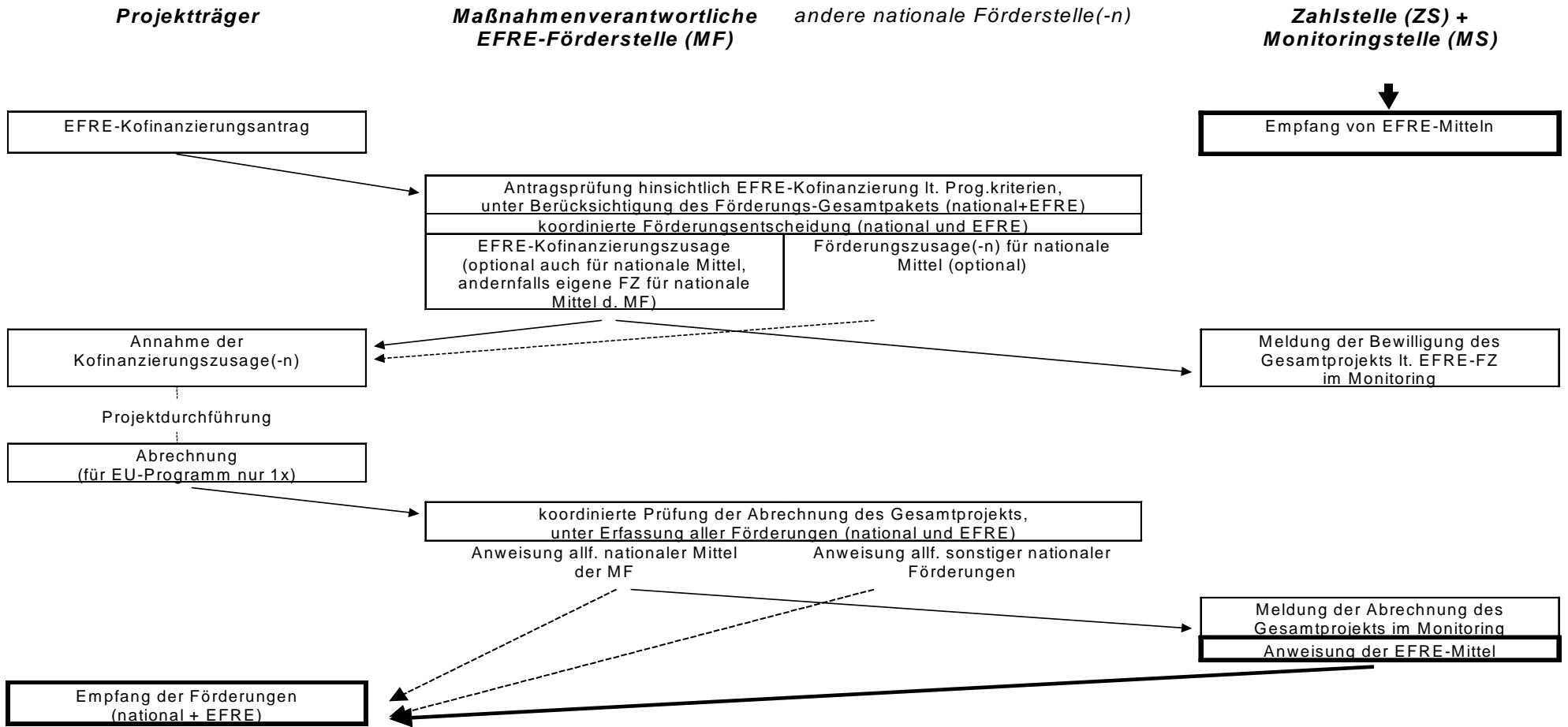
Allfällige weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben von diesen Bestimmungen unberührt.

Anlage 2

**Aufgaben der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 34 (1) der VO 1260/99:
Verteilung auf die für die Programmdurchführung vorgesehenen
Stellen**

Aufgaben der VB gemäß Art. 34 (1)	VB	MF	ZS+MS
a) Einrichtung Monitoringsystem Niederösterreich			+
b) Programmanpassung	+		
c) Durchführungsberichte	+		
d) Halbzeitbewertung	+		
e) Abrechnungssystem Niederösterreich			+
f) ordnungsgemäße Abwicklung und Kontrolle auf Projektebene		+	
g) Prüfung Vereinbarkeit mit Gemeinschaftspolitiken		+	
h) Publizität	+		

EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene



VERWALTUNGSBEHÖRDE (VB)

Anlage 4

Diagramm über die Aufgabenverteilung zwischen VB und anderen Institutionen gemäß VO des Rates Nr. 1260/99, Artikel 34 (1) lit.a-f
Die gemäß Artikel 9, lit. n der VO des Rates Nr. 1260/99 benannte VB hat als Hauptaufgabe die *Verantwortung für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der Fondsinterventionen*. Sie ist dabei insbesondere für nachfolgende Aufgaben verantwortlich und arbeitet zusammen mit:

Rechtsgrundlage VO 1260/99, Artikel 34 Absatz 1	Aufgabe der Verwaltungsbehörde (VB)	Begleitausschuß (BA)	Europäische Kommission (EK)	Mitgliedstaat (MS)	Maßnahmen- verantwortliche Förderstelle (MF)
lit.a	Einrichtung eines Systems zur Datenerfassung		Datenübermittlung erfolgt gemäß den zwischen MS und EK vereinbarten Modalitäten	– Einrichtung in Abstimmung mit den fondskorrespondieren- den Ministerien (BKA, BMAGS, BMLF) – Datenübermittlung erfolgt gemäß den zwischen MS und EK vereinbarten Modalitäten	
lit.b	Anpassung und Durchführung der Ergänzung zur Programmplanung	– bewilligt bzw. beauftragt VB mit Anpassungen – prüft Durchführung durch VB	Anpassungen werden von VB zur Information an EK übermittelt		
lit.c	Erstellung und Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes bei der EK	Prüfung und Bewilligung des Durchführungs- berichtes vor Übermittlung an EK			
lit.d	Durchführung der Halbzeitbewertung		erfolgt in Zs. mit EK	erfolgt in Zs. mit MS	
lit.e	Verwendung eigener Abrechnungssysteme für sämtliche Transaktionen				in Abstimmung mit MF und Haushaltsbehörden
lit.f	Ordnungsmäßigkeit der durch eine Intervention finanzierten Operation				wird an MF auf Basis von Vereinbarungen zwischen VB und MF übertragen
lit.g	Übereinstimmung mit Gemeinschaftspolitiken				Prüfung erfolgt in Zs. mit MF
lit.h	Einhaltung der Verpflichtungen bez. Information und Publizität		in Zs. mit EK	gegebenenfalls unterstützt durch nationale(n) Medienbeauftragte(n)	

Quelle: Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4

Maßnahmenplan

Anlage 5

Schwerpunkt (Priorität) / Maßnahme	Maßnahmenverantwortliche Förderstelle
1. Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte	
1.1. Regionalmanagements	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
1.2. Regionalberatung und Netzwerkbildung	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH
1.3. Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
1.4. Regionale Kulturvernetzung	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft
1.5. Technologieinfrastruktur und -transfer	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
1.6. Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten
1.7. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH
1.8. Regionale Leitprojekte	ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GesmbH
2. Entwicklung von Gewerbe und Industrie, Innovation und Technologie	
<i>Betriebliche Investitionen</i>	
2.1. Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe	ERP-Fonds

2.2. Betriebsneugründungen und –ansiedlungen	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
<i>Betriebliche Forschung & Entwicklung, Innovation/Technologie</i>	
2.3. Forschung & Entwicklung	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H.
2.4. Vorwettbewerbliche Entwicklung	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
2.5. Betriebliche Kooperationen, Markterschließung	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
2.6. Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
2.7. Wirtschafts-, Innovations-, Jungunternehmerberatung	Wirtschaftskammer Niederösterreich
<i>Klima- und Umweltschutzinvestitionen</i>	
2.8. Betriebliche Umweltinvestitionen	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
2.9. Betriebliche Investitionen für nachhaltiges Wirtschaften	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung
2.10. Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung
3. Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft	
3.1. Investitionen Tourismus und Freizeitwirtschaft	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
3.2. Touristische Software und Kooperationen	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

4. Technische Hilfe für die Programmumsetzung	
4.1. Technische Hilfe im engeren Sinn	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
4.2. Technische Hilfe, sonstige Ausgaben	Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

14. INFORMATION UND PUBLIZITÄT

Im Hinblick auf die Verpflichtung zur Information und Publizität gemäß Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird für das vorliegende Programm Folgendes festgehalten:

Laut Artikel 34 obiger Verordnung sorgt die **Verwaltungsbehörde** für die erforderliche Information und Publizität über die Ziele, Strategien, Aktionen und Zielgruppen des Programmes. Die Ausarbeitung eines entsprechenden **Kommunikationsplanes** gemäß VO(EG) Nr. 1159/2000 ist vorgesehen. Darin wird versucht, unter Einsatz verschiedener zeitgemäßer Medien die potentiellen Endbegünstigten, die Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner, regionale und lokale Behörden, die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, die Umweltbehörden, die relevanten Nichtregierungsorganisationen, die breite Öffentlichkeit und damit die Bevölkerung in den Programmgebieten ausreichend über die durch die Intervention gebotenen **Möglichkeiten**, die damit erzielten Ergebnisse und die positive **Rolle der Gemeinschaft** in diesem Zusammenhang zu informieren.

Eine erste **Informationskampagne** über die Intentionen des neuen Ziel 2-Programmes wurde bereits im Zuge der Programmvorbereitung im 4. Quartal 1999 in den vier großen Förderregionen (Mostviertel – Eisenwurzen, Niederösterreich – Süd, Waldviertel, Weinviertel), unter Beteiligung der Regionalmanagements und aller maßgeblichen Repräsentanten der Regionalverbände („Europa-Plattformen“) durchgeführt.

Konkret sind u. a. folgende **Informations- und Publizitätsmaßnahmen** vorgesehen:

- Veröffentlichung des EPPD Ziel 2-Niederösterreich gemäß Artikel 46 Abs. 1 der VO(EG) Nr. 1260/1990
- Kurzfassungen, Folder darüber für die breite Öffentlichkeit
- Herausgabe spezieller Publikationen („Förderungsfibeln“) über die wichtigsten Förderungsbe-
reiche des Programmes
- Laufende Berichte über Fördermöglichkeiten und Förderungserfolge in der NÖ Landeskores-
pondenz, die an diverse Medien weitergeleitet werden
- Artikel in einschlägigen Fachpublikationen
- Berichte, z. T. Sonderhefte der von den Regionalmanagements herausgegebenen Schriften
- Multimediale Dokumentation der Programmstruktur und –umsetzung
- Verfügbarkeit der Dokumente auf der Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung, ein-
schließlich Download-Möglichkeiten

- Systematische Sammlung, Veröffentlichung und Propagierung von realisierten Modellprojekten („good practice“-Beispielen)
- Sichtbarmachung der regionalpolitischen Maßnahmen unter Beteiligung der Strukturfonds durch
 - Anbringung von Hinweistafeln an den Baustellen der EU-Projekte mit Angabe der finanziellen Beteiligung der Union
 - Anbringung von Erinnerungstafeln nach Abschluss solcher baulicher Projekte
 - Entsprechende visuelle Gestaltung der Förderverträge über die EFRE-Kofinanzierung
- Informations- und Präsentationsveranstaltungen in den begünstigten Regionen sowie in der Landeshauptstadt St. Pölten für verschiedene Zielgruppen (Verwaltungsbehörde gemeinsam mit den Förderstellen und der regionalen Entwicklungsagentur ECO PLUS GmbH., Zusammenarbeit mit den Regionalmanagements, Wirtschafts- und Sozialpartnern usw.).

Auch einzelne der beteiligten Förderstellen betreiben Öffentlichkeitsarbeit über ihre Aktivitäten im Rahmen dieses Programms. Die Öffentlichkeitsarbeit dieser Stellen wird mit den übrigen Publizitätsmaßnahmen für das Programm im vorgesehenen Steuerungsausschuss (vgl. Kap 13.2.3) koordiniert und inhaltlich abgestimmt.

Ziel aller Informations- und Publizitätstätigkeiten ist es, die Transparenz der im Rahmen des Ziel 2-Programmes unterstützten Aktionen und der Beteiligung der EU zu erhöhen. Dies ist durch den Einsatz verschiedener Medien und durch die Informationstätigkeit aller an dem Programm beteiligten Stellen gewährleistet.

Die Verwaltungsbehörde wird im Zuge der Ergänzung zur Programmplanung eine für die Koordination und Begleitung der Kommunikationsmaßnahmen verantwortliche Person benennen.

15. EX-ANTE-BEWERTUNG

15.1 Der Prozess der Evaluierung

Mit der Ex-ante Evaluierung wurde parallel mit der Programmerstellung im Frühjahr 1999 begonnen. Es handelte sich dabei um eine ständige Begleitung des Programmierungsprozesses, wobei Empfehlungen der Evaluatoren und Reaktionen der Programmierer im Laufe von 8 Redaktions-sitzungen (nationale Förderstellen, Sozialpartner, Arbeitsmarktservice, Umweltbehörden, Chancengleichheit, Regionalmanagement) und zahlreichen Arbeitsgesprächen in mehreren Schleifen intensiv diskutiert wurden. Die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses wurden laufend in das Programm integriert und trugen zu einer wesentlichen Verbesserung der Programmqualität bei. In das EPPD ist die Ex-ante-Evaluierung des Strategischen Programms als eigenes Kapitel 15 integriert, wobei sich die Evaluatoren dabei auf die Darstellung der abschließenden Prüfung (letzte Evaluationsschleife) beschränkten und auf eine Wiedergabe des sehr umfangreichen und komplexen Diskussionsprozesses zwischen Evaluatoren und Programmierern zu Gunsten einer klaren Ergebnispräsentation verzichteten.

Die Ex-ante-Evaluierung wurde auch für die einzelnen Maßnahmenblätter im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) durchgeführt. Hierbei wurden eine Reihe von Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung angeführt, welche in der EzP berücksichtigt werden.

15.2 Prüfung der Relevanz und Kohärenz

15.2.1 Übereinstimmung mit EU-Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000-2006

Teil 1: Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung: regionale Wettbewerbsfähigkeit

(Die folgende Struktur hat sich an der Mitteilung über die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds, Leitlinien für die Programmerstellung des Zeitraumes 2000-2006 orientiert. Zu einzelnen Punkten wurden keine Aussagen gemacht, weil sie für das Ziel 2 – Programm Niederösterreich nicht relevant sind.)

■ **I: Schaffung der Grundvoraussetzungen für wettbewerbsfähige Regionen:**

A: Verkehrsinfrastruktur: Verbesserung der Verkehrsnetze und –systeme

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass der Bereich "Verkehrsinfrastruktur" ein Ziel 1-Thema ist und in Ziel 2-Programmen nur eingeschränkte Bedeutung zukommt. Aussagen zu Verkehr und Verkehrsinfrastruktur beschränken sich im vorliegenden Ziel 2-Programm daher auf die Notwendigkeit einer "möglichst guten" infrastrukturellen Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten und die Absichtserklärung, diese Erschließung zu unterstützen.

Konkret wird die Verbesserung der Verkehrssysteme in der Maßnahme 1.6 „kleine Verkehrsinfrastrukturen“ enthalten. Diese Maßnahme zielt insbesondere auf die verkehrsbezogenen Standortfaktoren ab (Verbesserung der Bedingungen für den Güterverkehr mit Schwerpunkt Bahngüterverkehr).

Effizienz:

Gleichgewicht zwischen den Verkehrsträgern:

Erreichbarkeit:

Nachhaltigkeit: Die Konzentration der spezifischen Maßnahme 1.6 auf den Bahngüterverkehr ist ein wichtiger Beitrag zur Berücksichtigung der ökologischen Aspekte einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung

B: Energie: Netze, Effizienz und neue Energieträger

Energienetze:

Energieeffizienz: berücksichtigt in Maßnahmen 1.5, 2.1, 2.8, 2.9, 2.10. Grundsätzlich soll bei der Förderung von Umstellungs- und Modernisierungsinvestitionen von Unternehmen auf öko- und ressourceneffiziente Verfahren und Produkte geachtet werden.

Erneuerbare Energieträger: berücksichtigt in Maßnahme 2.1. Damit sollen betriebliche und Investitionen im betrieblichen Umfeld gefördert werden, welche einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt und Klimasituation leisten.

C: Telekommunikation

Stimulierung von neuen Diensten und innovativen Anwendungen: explizit berücksichtigt v.a. in Maßnahme 2.1., 2.2

Vermittlung von Fertigkeiten an potentielle Nutzer:

Grundsätzlich stellt die Integration der modernen Informationstechnologie in die Wirtschaft der Programmgebiete ein wesentliches, programmschwerpunkt und -maßnahmenüberschneidendes Element des Programms dar.

D: Infrastruktur für eine hochwertige Umwelt

Infrastruktur im allgemeinen Sinne ist kein Schwerpunkt des Ziel 2-Programmes. Berück-

sichtigt sind insbesondere kleinere Verkehrsinfrastruktursysteme zur Hebung der betrieblichen Standortqualität (Maßnahme 1.6). Spezielle Unterstützungen für Investitionen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Umweltqualität (Maßnahmen 2.8, 2.9).

E: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation: Modernisierung der Produktionsbasis

Innovationsförderung: *berücksichtigt in Maßnahmen 1.5 (Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für Innovationen) sowie in Maßnahmen 2.1, 2.2 (Förderung von Verfahrens-, Produkt- und Ablaufinnovationen bei betrieblichen Investitionen) und 2.3, 2.4 (Anwendung neuer Technologien, Stimulierung von F&E-Projekten, Beteiligungen von KMU an EU-Programmen)*

Netzwerke und industrielle Zusammenarbeit: *berücksichtigt in Maßnahme 1.2 (Regionalberatung und Netzwerkbildung), Maßnahme 2.5 (Betriebliche Kooperationen) sowie Vernetzung im Bereich Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Maßnahme 3.2.*

Steigerung menschlicher Fähigkeiten: *direkte Qualifizierungsmaßnahmen sind im Ziel 2 Programm nicht berücksichtigt, sondern vielmehr Gegenstand des horizontalen Programms Ziel 3. In mehreren Programmschwerpunkten werden jedoch Beratungsleistungen zur effizienten Weiterentwicklung der betrieblichen Struktur und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.*

Stärkung der FTE- und Innovationsmaßnahmen durch ein effizientes Politikmanagement:

II: Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen

A. Unternehmensförderung: Vorrang für KMU

Verlagerung des Schwerpunkts weg von Zuschüssen: *Immaterielle betriebliche Förderungen in Maßnahme 1.7 und in Maßnahme 2.5*

Verbesserung der Fördermechanismen:

Beteiligung des privaten Sektors an der Ausarbeitung der Strategien: *Die Erarbeitung des Ziel 2 neu wurde unter breiter Einbeziehung der zuständigen Förderstellen und Sozialpartner erarbeitet. Die Wirtschaftskammer war als Vertreter der KMU involviert. Der Erarbeitung der Maßnahmenkonzepte gingen weiters Unternehmensanalysen und Unternehmensbefragungen voran (z.B. RIS-Niederösterreich)*

B. Unternehmensdienstleistungen: Unterstützung bei der Gründung und Entwicklung von Unternehmen

Ermittlung der Bedürfnisse von Unternehmen: *berücksichtigt in den Programmschwerpunkten 1 und 2*

Nutzung von Synergieeffekten:

Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit:

C. Bereiche mit besonderem Potential: Umweltschutz, Fremdenverkehr und Kultur, Sozialwirtschaft

Umweltverbesserung: ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit:

Präventiver Ansatz: *berücksichtigt in Maßnahmen 2.8, 2.9 Klima- und Umweltschutzinvestitionen und Umweltmanagement (Maßnahme 2.10)*

Umweltfreundliche Technologien: *berücksichtigt in Maßnahmen 2.8, 2.9*

Umweltmanagement: *implizit berücksichtigt in Maßnahme 2.10*

Industriegelände: *berücksichtigt in Maßnahme 1.5, unter der Voraussetzung, dass die infrastrukturelle Erschließung von Industriegelände verkehrsvermindernd im Vergleich zu anderen Ansiedlungsalternativen wirkt bzw. dass die Erschließung umweltschonender 'Verkehrsträger' bevorzugt (z.B. Bahnanschluss).*

Ausbildung:

Fremdenverkehr und Kultur: Pluspunkte für die lokale Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung und Qualität des Fremdenverkehrs: *berücksichtigt in den Maßnahmen 3.1 und 3.2*

Das wirtschaftliche Potential des Kultursektors (Einbeziehung der kulturellen Dimension in die Strategien zur Förderung des Fremdenverkehrs): *berücksichtigt in den Maßnahmen 1.3 und 1.4. Die Maßnahme Kulturvernetzung ist insbesondere unter dem Aspekt der Multiplikatoreffekte neben der Verbesserung der regionalen Lebensqualität auch regionalwirtschaftlich relevant.*

Sozialwirtschaft: beschäftigungswirksame Dienstleistungen

Eine aktive Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Dienstleistungsunternehmen: *berücksichtigt in den Programmschwerpunkten 1, 2, 3*

Organisation und Dauerhaftigkeit:

Teil 2: Die europäische Beschäftigungsstrategie: eine Hauptpriorität für die Gemeinschaft

I: Ziel 3: Der Bezugsrahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Hinblick auf mehr und bessere Arbeitsplätze

- A. **Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung:** *berücksichtigt im Ziel 3 Programm*
- B. **Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung:** *keine spezifische Berücksichtigung*
- C. **Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikationen und Mobilität durch lebenslanges Lernen:** *berücksichtigt im Ziel 3 Programm*
- D. **Förderung der Anpassungsfähigkeit des Unternehmergeistes:** *berücksichtigt in den Maßnahmen der Programmschwerpunkte 2 und 3*
- E. **Frauenfreundliche Maßnahmen:** *vornehmlich ESF-Thema, aber implizite Berücksichtigung im Ziel 2-Programm - siehe Ex-ante-Evaluierung zur Chancengleichheit*

II: Spezifische Maßnahmen in Ziel-1-Regionen und Ziel-2-Gebieten**Teil 3: Die Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete und ihr Beitrag zu einer ausgewogenen Raumentwicklung**

- A. **Stadtentwicklung im Rahmen einer integrierten Regionalpolitik:** *berücksichtigt in den Maßnahmen 1.3 "Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten"*
- B. **Ländliche Entwicklung im Zeichen von Modernisierung, Diversifizierung und Umweltschutz:** *die Diversifizierung wird unterstützt durch Maßnahmen in allen 3 Programmschwerpunkten (durch Förderung von industriell-gewerblichen Unternehmungen und Dienstleistungsunternehmen, darunter auch freizeitwirtschaftlich-touristische Unternehmen, dem Gedanken des Umweltschutzes wird vor allem in den Maßnahmen 8, 9 und 10 des Programmschwerpunktes 2 Rechnung getragen .*
- C. **Synergien zwischen städtischen und ländlichen Gebieten: eine ausgewogene Entwicklung:** *berücksichtigt im Programmschwerpunkt 1, Maßnahme 1 und 2, wo über die Regionalmanagements und Regionale Netzwerkbildung innerregional als auch regionsübergreifend diese Thematik unterstützt wird sowie die Maßnahmen 3, wo die Attraktivierung der mittelstädtischen Zentren im ländlichen Raum unterstützt wird.*
- D. **Spezifische Maßnahmen für Fischereigebiete:** *für die vorliegenden Zielgebiete ohne Relevanz*

15.2.2 Prüfung der programminternen Relevanz und Kohärenz

15.2.2.1 Überblick über die finanzielle Dotierung des Programms

Insgesamt sind im Ziel 2-Programm Niederösterreich 2000 bis 2006 für die neuen Ziel 2-Gebiete und die Übergangsbereiche gemäß dem vorliegenden Finanzplan 0,33 Mrd. Euro Fördermittel vorgesehen. Mit 0,177 Mrd. Euro sind ca. 53,7 % davon EFRE-Mittel, auf den Bund entfallen 33,48 Millionen Euro oder 10,1 % und das Land Niederösterreich trägt mit 65,58 Millionen Euro 19,9 % zum Gesamtvolumen der öffentlichen Fördermittel bei. Insgesamt sollen damit Gesamtausgaben in der Höhe von 0,88 Mrd. Euro induziert werden. Die von privaten Investoren zu tätigen Ausgaben übersteigen daher mit 0,55 Mrd. Euro die öffentlichen Mittel um nahezu das Doppelte. Das bedeutet, dass mit einem Euro öffentlicher Förderung (EFRE und nationale öffentliche Förderung) 1,7 Euro an privaten Investitionen ausgelöst werden und pro eingesetzten Euro an EU-Mitteln 5 Euro an nationalen Mitteln (öffentliche und private Mittel) ausgegeben werden.

Das Programm für die Periode 2000 bis 2006 ist in 3 Schwerpunkte gegliedert, die aus den Hauptstrategien zur Verwirklichung der regionalwirtschaftlichen Entwicklungsziele abgeleitet sind. Diese Hauptstrategien basieren auf den Analysen und Empfehlungen diverser Entwicklungskonzepte für Niederösterreich. Dazu zählen insbesondere aktuelle Papiere für die weitere EU-Integration und Osterweiterung, das Leitbild für die räumliche Entwicklung sowie die RIS - Regionale Innovationsstrategie für Niederösterreich und das neue Tourismusleitbild 2000-2006, das in den Jahren 1998 und 1999 unter Einbeziehung der maßgeblichen Förderstellen des Landes Niederösterreich, den Sozialpartnern und Interessensvertretungen sowie unter intensiver Mitwirkung der Regionen erstellt wurde.

Diesen 3 Schwerpunkten sind jeweils 2 bis 10 Maßnahmen zugeordnet, einen weiteren Schwerpunkt mit 2 Maßnahmen stellt die Technische Hilfe für die Programmumsetzung dar, sodass sich insgesamt 22 Maßnahmen ergeben.

Tabelle 1:

**Schwerpunkte und Finanzierungsplan des Niederösterreichischen Ziel 2-Programmes
für die Programmperiode 2000 bis 2006 in Euro**

Prioritäten/ Schwerpunkte	Gesamtausgaben		Öffentliche Ausgaben		EU-Ausgaben EFRE		Private Ausgaben	
	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%
P1 Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte	229,47	26,2	158,08	68,89	64,91	28,3	71,38	31,11
P2 Entwicklung von Gewerbe/ Industrie, Innovation/ Technologie	498,98	57,0	127,40	25,5	82,35	16,5	371,59	74,5
P3 Entwicklung von Tourismus- und Freizeitwirtschaft	142,90	16,3	40,20	28,1	27,69	19,4	102,70	71,9
P4 Technische Hilfe für die Programmumsetzung	4,43	0,5	4,43	100	2,22	50	0	0
Summe	875,78	100	330,11	37,7	177,17	20,2	545,7	62,3

Anmerkung: die % Angaben beziehen sich bei den Gesamtausgaben auf die Gesamtsumme, bei den restlichen Spalten auf die Verteilung Öffentlich-EU-Privat innerhalb des Programmschwerpunktes

Prioritäten/ Schwerpunkte	Gesamtausgaben		Öffentliche Ausgaben		EU-Ausgaben EFRE		Private Ausgaben	
	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%	Mio.	%
P1 Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte	229,47	26,2	158,08	47,9	64,91	36,6	71,38	13,1
P2 Entwicklung von Gewerbe/ Industrie, Innovation/ Technologie	498,98	57,0	127,40	38,6	82,35	46,5	371,59	68,1
P3 Entwicklung von Tourismus- und Freizeitwirtschaft	142,90	16,3	40,20	12,2	27,69	15,6	102,70	18,8
P4 Technische Hilfe für die Programmumsetzung	4,43	0,5	4,43	1,3	2,22	1,3	0	0
Summe	875,78	100	330,11	100	177,17	100	545,7	100

Anmerkung: alle % Angaben beziehen sich auf den Anteil der Schwerpunkte in der jeweiligen Spalte

15.2.2.2 Schwerpunkt 1: Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte

Prüfung der Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Regionalanalyse und der strategischen Ausrichtung des Programms

Mit diesem Programmschwerpunkt soll das regionalwirtschaftliche Hauptziel "Unterstützung der endogenen Potentiale als Grundsatz für die regionale Wirtschaftsentwicklung" zu etablieren verfolgt werden. Wesentliche Elemente sind hier die Mobilisierung endogener Potentiale, die Bildung regionaler und regionsübergreifender regionaler (kommunaler) Netzwerke, die Attraktivierung des regionalen Lebensumfeldes zur Verringerung/Verhinderung eines sozio-ökonomischen Erosionsprozesses (v.a. in peripheren Gebieten). Die Mobilisierung endogener Potentiale sowie die Bildung von Kooperationen und Netzwerken soll durch die Maßnahme "Regionalberatung und Netzwerkbildung" erfolgen. In der Problemanalyse Niederösterreich - der analytischen und strategischen Basis des Ziel 2-Programmes - kam die teilweise noch mangelhafte ausgeprägte Kooperationsbereitschaft bzw. -fähigkeit der regionalen und lokalen Akteure zum Ausdruck. Durch die Einführung bzw. Weiterentwicklung des Regionalmanagements und ähnlicher Maßnahmen sollen diese Defizite abgebaut, eine endogene nachhaltige Regionalentwicklung (z.B. durch sektorübergreifende Projektentwicklung etc.) unterstützt, und der "bottom up" - Ansatz mit landes- und bundesweiten Zielsetzungen verknüpft werden. Die Submaßnahme Attraktivierung von Städten hat die Verbesserung des regionalen Lebensumfeldes als weichen Standortfaktor zum Ziel und wirkt ergänzend zu der im "Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes" laufende Dorferneuerung. Ein ähnliches Ziel verfolgt die Maßnahme regionale Kulturvernetzung. Neben der Attraktivierung und Vernetzung der Regionen sollen davon auch deutliche wirtschaftliche Multiplikatoreffekte ausgelöst werden. Die Maßnahmen 1.5 bis 1.8 (Technologieinfrastruktur und –transfer, Kleine Verkehrsinfrastrukturen, wirtschaftsnahe Infrastruktur und regionale Leitprojekte) dieses Programmschwerpunktes haben einen deutlichen Bezug zu den in der Analyse herausgearbeiteten Stärken und Schwächen sowie den - letztlich ja auch daraus abgeleiteten - Programmstrategien. Z.B. wurde ein großer Nachholbedarf an moderner wirtschaftsnahe Infrastruktur diagnostiziert. Die Maßnahmen 1.5, 1.6 und 1.7 zielen unmittelbar auf eine Verbesserung ab. Über die Maßnahme „Technologieinfrastruktur“ können der Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren sowie Technologietransfereinrichtungen unterstützt werden. Es soll weiters eine systematische Entwicklung von Technologieinfrastruktur zur Unterstützung von Technologieentwicklungsprojekten erreicht werden. Damit können vor allem auch in peripheren Regionen wichtige Impulse zu Innovation und Kooperation und für ein "up grading" der regionalen Wirtschaft gesetzt und ein Beitrag zur Positionierung von Niederösterreich als technologisch kompetenter Standort geleistet werden.

Prüfung der Angemessenheit der finanziellen Dotierung

Für diesen Programmschwerpunkt sind rund 48 % der öffentlichen Ausgaben und 37 % der EFRE-

Mittel des Programms vorgesehen. Der Anteil an den Gesamtausgaben ist mit ca. 27% geringer, da es sich hier nicht um betriebliche, sondern um „soft-Maßnahmen“ und infrastrukturelle Förderungen handelt, was einerseits höhere Fördersätze erlaubt und andererseits auch die relativ geringe private Beteiligung mit ca. 13 % erklärt.

15.2.2.3 Schwerpunkt 2: Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie

Prüfung der Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Regionalanalyse und der strategischen Ausrichtung des Programms

Dieser Programmschwerpunkt stellt die betriebliche Förderschiene für den industriell-gewerblichen Bereich dar, welche die infrastrukturellen Bemühungen im Programmschwerpunkt 1 ergänzen soll.

Sie baut daher auch auf denselben regionalwirtschaftlichen Stärken und Schwächen auf und leitet sich daher im wesentlichen auch von denselben strategischen Grundsätzen ab. Über diesen Programmschwerpunkt soll die technologieintensive Sachgüterproduktion an geeigneten Standorten gefördert werden, was einen starken Bezug zum Ausbau der Forschungsinfrastruktur im Schwerpunkt 1 aufweist.

Gefördert werden hier besonders Strukturverbesserungen sowie Innovationsfähigkeit bestehender Betriebe sowie Betriebsgründungen und -erweiterungen. Rund ein Drittel der öffentlichen Ausgaben und die Hälfte der Gesamtausgaben entfallen auf die Maßnahmen 2.1 – 2.4.

Damit nimmt das Programm auf die zu geringe Gründungsdynamik, den zu geringen Besatz mit wachstumsorientierten Branchen und die vorliegenden Struktur- und Innovationsschwächen in den ländlich-peripheren und (alt-)industriellen Problemregionen Bezug. Auch hier ist eine klare Kohärenz zu den regionalwirtschaftlichen Hauptstrategien gegeben.

Mit der Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung soll die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft in den Programmgebieten gestärkt werden, die gemäß der Analyse in den meisten Gebietsteilen zu schwach ist. Die Kooperations- und Netzwerkfähigkeit vor allem von KMUs wurde in der Analyse ebenfalls als zu schwach diagnostiziert. Sie soll über immaterielle Wirtschaftsförderung (z.B. Beratung) verbessert werden. Über immaterielle Wirtschaftsförderung soll weiters - ebenfalls mit Schwerpunkt KMU - auch die Markterschließung unterstützt werden. Auch hier liegt ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Analyseergebnissen, regionalwirtschaftlichen Hauptstrategien und Maßnahmen vor. In diesem Programmschwerpunkt kommt in zwei Maßnahmen (betriebliche Umweltschutz- und Klimainvestitionen sowie "Soft"-Maßnahmen wie ökologische Betriebsberatung) auch die Bedeutung der Sicherstellung einer umweltverträglichen Entwicklung der Betriebe zum Ausdruck.

Prüfung der Angemessenheit der finanziellen Dotierung

Für diesen Programmschwerpunkt sind rund 39 % der öffentlichen Ausgaben und 46 % der EFRE-Mittel vorgesehen. Der Anteil an den Gesamtausgaben ist mit 57 % deutlich höher, da es sich hier

ausschließlich um betriebliche Förderungen handelt und 68 % der privaten Investitionen des Programms in diesen Programmschwerpunkt gehen sollen.

Dass dieser Programmschwerpunkt die stärkste finanzielle Dotierung aufweist, ist aufgrund der Analyseergebnisse, der strategischen Programmausrichtung und insbesondere der wirtschaftlichen Bedeutung gerechtfertigt.

15.2.2.4 Schwerpunkt 3: Ausbau und Modernisierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Prüfung der Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Regionalanalyse und der strategischen Ausrichtung des Programms

Mit diesem Programmschwerpunkt werden die regionalwirtschaftlichen Hauptstrategien "Förderung von wertschöpfungsintensivem Ausflugs- und Nächtigungstourismus" verfolgt. Gemäß der Analyseergebnisse ist es notwendig, vor allem in den ländlich-peripheren Regionsteilen das vorhandene kulturelle und naturräumliche Potential für eine wertschöpfungsintensive freizeitwirtschaftliche Entwicklung zu nutzen, Angebotsschwächen zu beseitigen und eine stärkere Vernetzung und Professionalisierung der entsprechenden Einrichtungen voranzutreiben sowie eine Verbesserung der touristischen Umfeldbedingungen anzustreben.

In den für wertschöpfungsintensiven Nächtigungstourismus geeigneten Regionen und Regionsteilen sind die vorhandenen Potentiale naturräumlicher und kultureller Art ebenfalls im Sinne geänderter Nachfragetrends verstärkt zu nutzen und vorhandene Strukturschwächen (v.a. Angebots-, Qualitäts-, Flexibilitätsmängel) abzubauen. Eine inhaltliche Überprüfung dieses Programmschwerpunktes zeigt, dass das vorgesehene Maßnahmenspektrum sehr deutlich auf diese Stärken- und Schwächenpotentiale sowie die diesbezüglichen Programmstrategien abgestimmt ist. Insbesondere kommt die stringente Ableitung der Ziele und Strategien aus dem kürzlich fertiggestellten und aktuell kommunizierten Tourismussteitbild 2000 -2006 zum Ausdruck.

Mit einer Maßnahme zur betrieblichen Investitionsförderung sollen die aktuellen Schwächen abgebaut und die Zielsetzungen des Tourismussteitbildes unterstützt werden. Durch Qualitätsverbesserungen und Angebotsvernetzungen sowie Förderung der betriebsübergreifenden Vermarktung soll die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung verbessert werden. Kooperation und Vernetzung wird über immaterielle Förderungen, wie Projektentwicklung und Umsetzungscoaching, unterstützt.

Die Entwicklung von Humankapital als Beitrag zu einer verstärkt dienstleistungsorientierten Wirtschaft wird im Ziel 2-Programm ebenfalls unterstützt, spezifische Förderung zur Verbesserung der Berufschancen für Frauen sind jedoch nicht vorgesehen. Spezifische Umweltinvestitionen werden in den Kriterien für die Projektauswahl berücksichtigt. Erneuerbare Energieformen werden durch Förderungen außerhalb des Ziel 2 Programms unterstützt (z.B. Solarenergie).

Prüfung der Angemessenheit der finanziellen Dotierung

Für diesen Programmschwerpunkt sind rund ein Zehntel der öffentlichen Ausgaben (12 %) und 16 % der EFRE-Mittel des Programms vorgesehen. Der Anteil an den Gesamtausgaben ist mit 16 % etwas höher als die öffentlichen Mittel, da die Privatausgaben mit 19 % aufgrund der geplanten betrieblichen Investitionen höher bemessen sind.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Bereich Tourismus-Freizeitwirtschaft einerseits eine noch relativ geringe Rolle in den Niederösterreichischen Programmgebieten einnimmt, andererseits die Entwicklungschancen langfristig durchaus vorhanden sind, erscheint die etwas überdurchschnittliche finanzielle Dotierung den Herausforderungen entsprechend.

15.2.2.5 Schwerpunkt 4: Technische Hilfe

Der Programmanteil, der für die "Technische Hilfe" vorgesehen ist, umfasst 1 % der öffentlichen Ausgaben, 1 % der EFRE-Mittel und - aufgrund des Fehlens privater Beteiligung - 0,5 % der Gesamtausgaben des Programms. Die Mittelausstattung erscheint dem dieser Maßnahme zugedachten Aufgabenspektrums (Monitoring, Sekretariatstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Evaluierung, Unterstützung der Programmabwicklung) angemessen.

15.2.2.6 Zusammenfassung

Die Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung der Programmschwerpunkte an den Ergebnissen der Regionalanalysen, Stärken- und Schwächen-Profilen und der Strategischen Ausrichtung des Programms, sowie die Überprüfung der finanziellen Dotierung anhand der Finanztabelle brachte folgendes Ergebnis:

- ### Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sowie die zu deren Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen stehen in einem direkten Zusammenhang mit den regionalwirtschaftlichen Hauptzielen und Hauptstrategien des Programms.
- ### Die finanzielle Dotierung der Programmschwerpunkte erscheint vom Umfang her angemessen und von der Verteilung auf private und öffentliche Mittel sinnvoll.
- ### Die direkten Maßnahmen zur der Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Umwelt ist im Programm im Rahmen der Möglichkeiten eines primär wirtschaftlich ausgerichteten Programms angemessen berücksichtigt. Siehe dazu Kapitel 3 und 4 der Ex-ante-Evaluierung.
- ### Der Ansatz des "Gender Mainstreaming" ist im Programm berücksichtigt. Da es sich beim Ziel 2-Programm jedoch um ein reines EFRE-Programm handelt sind die Möglichkeiten der direkten und expliziten Implementierung dieses Ansatzes im Vergleich zum ESF gering. Grundsätzlich kann jedoch in diesem Zusammenhang auf das Zusammenspiel mit dem Ziel 3-Programm verwiesen werden, welches dieser Förderung breiten Raum widmet. Bei der Erstellung des Ziel 2-Programmes (Programmredaktionssitzungen) waren ein Vertreter des

Niederösterreichischen Beschäftigungspaktes und ESF-Berater sowie eine Vertreterin des AMS Niederösterreich zur möglichst guten Abstimmung dieser beiden Bereiche involviert.

15.2.3 Prüfung der Kohärenz mit anderen EU-Programmen und nationalen Programmen und Politiken

15.2.3.1 Kohärenzprüfung mit anderen EU-Programmen

Neben dem Ziel 2-Programm werden im Zeitraum 2000 bis 2006 mit **dem Programm für den ländlichen Raum** und dem **Ziel 3-Programm** auch zwei horizontale EU-Programme in Niederösterreich laufen. Ebenso wird Niederösterreich auch an den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union teilnehmen. Aktuell wird gemeinsam mit den Nachbarländern Tschechien, Slowakei und Ungarn an den INTERREG IIIa - Phare CBC-Programmen gearbeitet. Gegenwärtig liegen für Gemeinschaftsinitiativen aber derzeit noch keine fertigen Programme vor und sie können daher in der Kohärenzprüfung - mit Ausnahme der Vorarbeiten für Interreg IIIa - nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Prüfung der Übereinstimmung mit anderen EU-Programmen ausschließlich für das Programm für den ländlichen Raum, für das Ziel 3-Programm sowie für die Vorarbeiten zu Interreg IIIa.

■ INTERREG IIIa - PHARE CBC

Seit Frühjahr 1999 wird an vorbereitenden Arbeiten für das grenzüberschreitende Programm gearbeitet. Bei der inhaltlichen Arbeiten wurden im Rahmen von mehreren Workshops auch regionale Vertreter eingebunden. Seit November 1999 wurde über Koordination durch das Bundeskanzleramt, Abt. Raumplanung und Regionalpolitik, die Kooperation mit den osteuropäischen Partnerländern verstärkt. Bereits im November 1999 hat eine Einigung über die Inhalte des JPD ("Joint Programming Document") stattgefunden. Im Rahmen des 2. Multilateralen Treffens am 6. 3. 2000 in Wien wurde auch über die Anforderungen für die gemeinsamen Umsetzungsstrukturen diskutiert.

Es gibt erste Analysen und einen Vorschlag für Programmschwerpunkte und Maßnahmen, jedoch noch keine Details oder finanzielle Dotierung. Die geplanten Prioritäten für das Programm sind:

- Grenzüberschreitende Wirtschaftskooperationen
- Grenzüberschreitende Infrastruktur/Erreichbarkeit
- Grenzüberschreitende Organisationsstrukturen und Netzwerke
- Humanressourcen
- Nachhaltige Raum- und Umweltentwicklung

Während sich das Ziel 2-Programm für Niederösterreich schwerpunktmäßig auf die Verbesserung und Modernisierung der Regionalwirtschaften in den Ziel 2-Programmgebieten konzentriert, sind die Interreg IIIa-Programme vor allem auf ein wirtschaftliches und soziales Zusammenwachsen der Regionen diesseits und jenseits der jeweiligen Grenze im Hinblick auf die EU-Erweiterung ausgerichtet. Wichtige Interreg-Schwerpunkte sind dabei Wirtschaftskooperationen, Infrastruktur und

Erreichbarkeit, Humanressourcen sowie grenzüberschreitende nachhaltige Raum- und Umweltentwicklung. Ziel ist die Realisierung möglichst vieler grenzüberschreitender Projekte.

■ **Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes**

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes stellt für den weitaus überwiegenden Teil der Niederösterreichischen Ziel 2-Gebiete ein sehr wesentliches Programm dar, zumal es sich dabei vornehmlich um ländlich strukturierte Gebiete handelt. Aus diesem Grund finden sich im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes auch eine Reihe von Anknüpfungspunkten zum Ziel 2-Programm, die ein synergetisches Ineinandergreifen und Ergänzen dieser beiden Programme erwarten lässt.

Im Programmschwerpunkt **Modernisierung der Landwirtschaft** findet sich im Bereich **Investitionen** das Ziel in der Almwirtschaft die Stabilisierung der derzeitigen Flächenausstattung anzustreben. An der Erhaltung der Almbewirtschaftung besteht ein hohes gesellschaftliches Interesse, da diese Natur- und Kulturräume bevorzugte Freizeit- und Erholungsgebiete darstellen und für andere Wirtschaftsbereiche (Tourismus) ein wesentliches Grundkapital darstellen. Die Förderung der Erhaltung der Almbewirtschaftung über das Programm für den ländlichen Raum stellt somit eine wesentliche Voraussetzung für die über das Ziel 2-Programm geförderte freizeitwirtschaftliche Nutzung dieser Natur- und Kulturräume dar. Ergänzend zur Förderung des Tourismus im Ziel 2-Programm ist weiters im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes die Förderung von „Urlaub am Bauernhof“ durch Offensiven in den Bereichen Ausstattung, Marketing, Kooperation, Innovation und Technologie (v.a. Telematik) zu sehen.

Im Programmschwerpunkt **Berufsbildung** finden sich Inhalte, welche die im Programmschwerpunkt 4 des Ziel 2-Programmes angestrebte regionale Netzworfbildung und Attraktivierung des regionalen Lebensumfeldes unterstützen (z.B. Qualifizierung für die qualitative Neuausrichtung der Erzeugung, Qualifizierung zur Umstellung auf andere berufliche Tätigkeiten, Entwicklung neuer Bildungsnetzwerke für den ländlichen Raum etc.).

Mit dem Programmschwerpunkt **"Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen"** soll die Multifunktionalität dieser Regionen abgesichert werden. Diese Absicherung des Erhaltes einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum sowie die Erhaltung des ländlichen Lebensraumes an sich stellt eine wesentliche Rahmenbedingung für die erfolgreiche Umsetzung des Programmschwerpunktes 4 des Ziel 2-Programmes dar, mit der eine eigenständige nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung verfolgt wird. Vor diesem Hintergrund ist im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes auch der Programmschwerpunkt **"Agrarumweltmaßnahmen"** zu sehen, der des weiteren auch einen Beitrag zur Erhaltung des naturräumlichen Potentials für die im Ziel 2-Programm geförderte freizeitwirtschaftliche Nutzung leistet.

Im Programmschwerpunkt **"Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse"** finden sich zahlreiche Schnittstellen zwischen Landwirtschaft und vornehmlich mittelständischen Lebensmittelindustrie. Existierende Wettbewerbsschwächen sollen durch strategische Allianzen

(horizontale Kooperationen und vertikale Integration) beseitigt und eine optimale Abstimmung auf allen Stufen der Be- und Verarbeitung erreicht werden. Diese Schnittstelle zur industriell-gewerblichen Wirtschaft stellt somit auch eine Schnittstelle zum Ziel 2-Programm Niederösterreich dar. Eine besondere Rolle kommt hierbei der Erhöhung der Wertschöpfung von nachwachsenden Rohstoffen zu. Im Programm für den ländlichen Raum werden hier insbesondere Flachs und Hanf genannt, wo es Schnittstellen zur industriell-gewerblichen Nutzung gibt (ökologische Dämmstoffe, Innenausstattung in der Autoindustrie). Die Erforschung und Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen ist auch im Ziel 2-Programm Maßnahmeninhalt, was die Förderung der industriell-gewerblichen Seite dieses innovativen Hoffungsbereiches ermöglicht.

Im Programmschwerpunkt "**Forstwirtschaft**" ist in Verbindung mit dem Ziel 2-Programm vor allem die Verbesserung der Erholungswirkung des Waldes und dessen angemessene und landschaftsschonende Erschließung zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes zu erwähnen. Auch hier werden über das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes Vorleistungen für die über das Ziel 2-Programm geförderte freizeitwirtschaftliche Nutzung des naturräumlichen Potentials erbracht. Eine weitere wichtige Schnittstelle zum Ziel 2-Programm stellt im Bereich Forstwirtschaft die Holzgewinnung, -ver- und -bearbeitung sowie das diesbezügliche Marketing dar, welche über das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert wird. Die Anknüpfungspunkte zum Ziel 2-Programm finden sich hier in den Bemühungen die industriell-gewerbliche Nutzung des Rohstoffes Holz.

Der Programmschwerpunkt „**Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten**“ bietet zahlreiche weitere Anknüpfungspunkte zum Ziel 2-Programm, wobei hier die diesbezüglich wesentlichsten Aktionsschwerpunkte herausgehoben sind:

- Diversifizierung und alternative Einkommensmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen der Freizeitwirtschaft, des Tourismus, des Gewerbes und Handwerkes und von kommunalen und sozialen Dienstleistungen
- Nutzung des regionalen Energie- und Rohstoffpotentials
- Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
- Erhaltung und Ausbau dörflicher und überörtlicher Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Dienstleistungen und Einrichtungen kommunaler, wirtschaftlicher und soziokultureller Art sowie Erhaltung regionaltypischer Bausubstanz (Dorferneuerung)
- Erarbeitung örtlicher und überörtlicher Entwicklungskonzepte

Ferner umfasst dieser Schwerpunkt auch die Erhaltung, Verbesserung und den Schutz der (Kultur)-Landschaft und der Umwelt, was dem im Ziel 2-Programm integrierten Grundsatz der Nachhaltigkeit für die regionale Wirtschaftsentwicklung entspricht.

■ **Österreichisches Ziel 3-Programm**

Das österreichische Ziel 3-Programm für den Zeitraum 2000 bis 2006 umfasst sechs Programmschwerpunkte die sehr eng mit den vier Säulen des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung verknüpft sind (siehe weiter unten). Es handelt sich dabei um folgende Schwerpunkte (SP):

- SP 1: Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit
- SP 2: Chancengleichheit für alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt
 - USP 1: Maßnahmen zugunsten von Behinderten
 - USP 2: Maßnahmen zugunsten arbeitsmarktferner Personengruppen
- SP 3: Förderung des lebenslangen Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie
- SP 4: Flexibilität am Arbeitsmarkt
 - USP 1: Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten
 - USP 2: Weiterentwicklung der präventiven Arbeitsmarktpolitik
 - USP 3: Förderung des Unternehmergeistes - Schaffung innovativer Arbeitsplätze
- SP 5: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
 - USP 1: Gender Mainstreaming
 - USP 2: Reduzierung der horizontalen Segregation
 - USP 3: Reduzierung der vertikalen Segregation
- SP 6: Territoriale Beschäftigungspakte (TEP)
- SP 7: Technische Hilfe

Während sich das Ziel 2-Programm sehr stark auf die Förderung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und der Unternehmen zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in den Programmgebieten stützt, deckt das Ziel 3-Programm die hierfür notwendige Entwicklung und Qualifizierung der Humanressourcen in den Programmgebieten aber auch darüber hinaus ab.

Die Schwerpunkte 1 und 2 des Ziel 3-Programmes konzentrieren sich sehr stark auf die Verbesserung der Situation benachteiligter Personengruppen, während die Schwerpunkte 3 bis 6 zusätzlich einen offensiven die regionale Wettbewerbsfähigkeit verbessernden Charakter aufweisen. Zwischen diesen 4 Schwerpunkten und dem Ziel 2-Programm ist daher auch ein synergetisches Zusammenspiel zu erwarten, welches im Detail an folgenden Punkten festzumachen ist:

■ **SP3: Förderung des lebenslange Lernens und Stärkung des Beschäftigungspotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie**

Dieser Ziel-3-Schwerpunkt stellt eine wichtige Ergänzung zum stark forschungs- und innovationsorientierten Ziel-2-Programm dar. Während über das Ziel-2-Programm der aktive Strukturwandel vornehmlich durch die Unterstützung der Unternehmen mittels direkter Förderungen oder mittels Verbesserungen der infrastrukturellen Umfeldbedingungen vorangetrieben wird, erfolgt begleitend dazu, eine ständige Anpassung des Humanressourcenpotentials an die sich daraus ergebenden neuen Anforderungen.

■ **SP4: Flexibilität am Arbeitsmarkt**

Mit der "Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten" sollen vornehmlich ältere Personen, Frauen und unqualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an die sich im Rahmen einer wirtschaftlichen Modernisierung verändernden Jobprofile angepasst werden. Diese Modernisierung in Gang zu setzen bzw. zu halten und voranzutreiben ist letztlich auch ein Ziel des Ziel 2-Programmes. Die Beratungsleistung soll dabei Betrieben und Projekten zugute kommen, die Qualifizierung soll mindestens zur Hälfte Frauen betreffen. Dadurch erhöht sich auch die Chance für Frauen stärker am Ziel 2-Programm partizipieren zu können. Im Unterschwerpunkt "Weiterentwicklung der präventiven Arbeitsmarktpolitik" sind neben Projektträgern auch Unternehmen Zielgruppe, was in Ergänzung zum Ziel 2-Programm zu sehen ist.

Im Unterschwerpunkt "Förderung des Unternehmergeistes - Schaffung innovativer Arbeitsplätze" sollen Unternehmensgründungen von Arbeitslosen und Projekte zur Schaffung innovativer Arbeitsplätze gefördert werden. Dieser Schwerpunkt ist sehr eng mit dem Ziel 2-Programm verzahnt, da hier seitens des Ziel 2-Programmes vor allem im Programmschwerpunkt 3 Maßnahmen zur Förderung von Betriebs- und Existenzgründungen sowie zur Förderung von betrieblichen Innovationen und innovativen Projekten vorgesehen sind.

■ **SP5: Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen**

Dieser spezielle Schwerpunkt stellt eine sehr wesentliche Ergänzung zum Ziel 2-Programm dar. Die Möglichkeiten der Frauenförderung sind in einem stark auf die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Unternehmen orientierten Programm mit der Strategischen Ausrichtung auf die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nur eingeschränkt bzw. nur als Rahmenbedingung berücksichtigbar. Über das Ziel 3-Programm können hierzu jedoch sehr wesentliche Begleitmaßnahmen in Richtung Chancengleichheit der Geschlechter gesetzt werden, sodass das Gesamtpaket aus Ziel 2- und Ziel 3-Programm wesentliche Akzente zur Verbesserung der Stellung der Frauen im Erwerbsleben liefern.

Mit dem Unterschwerpunkt "**Gender Mainstreaming**" soll dafür gesorgt werden, dass es bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu keinen geschlechtsspezifischen Diskriminierungen kommt, was über die Höherqualifizierung des weiblichen Arbeitsangebotes auch positive Effekte im Ziel 2-Programm erwarten lässt. Zusätzlich sind bei der Konzeption und Umsetzung der Ziel 3-

Maßnahmen sowie Evaluierungen die unterschiedlichen Bedingungen von Frauen systematisch zu berücksichtigen, was vor allem während der Programmlaufzeit Nachregelmöglichkeiten sowohl im Ziel 3- als auch im Ziel 2-Programm ermöglicht.

Im Unterschwerpunkt "**Reduzierung der horizontalen Segregation des Arbeitsmarktes**" soll Frauen der Zugang zu nichttraditionellen, neuen und/oder zukunftssträchtigen Berufsfeldern durch Beratung, Qualifizierung und Studien ermöglicht werden. Durch die Förderung von Modernisierung, Strukturverbesserung, Internationalisierung und die qualitative Weiterentwicklung der regionalwirtschaftlichen Basis werden über das Ziel 2-Programm exakt jene Berufsfelder vor allem in ländlichen Regionen gefördert, welche diese Reduzierung der horizontalen Segregation des Arbeitsmarktes ermöglichen.

Über den Unterschwerpunkt "**Reduzierung der vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes**" sollen Schlüsselpositionen und Funktionen mit Leitungs- und Entscheidungskompetenzen durch Beratung, Qualifizierung und Studien verstärkt mit Frauen besetzt werden. Eine erfolgreiche Umsetzung des Ziel 2-Programmes lässt ein vermehrtes Angebot solcher Schlüsselpositionen und -Funktionen in den Programmgebieten erwarten. Eine Flankierung des Ziel 2-Programmes durch Maßnahmen dieses Unterschwerpunktes müsste daher auch zu einer verstärkten Präsenz von Frauen in Leitungs- und Entscheidungspositionen führen.

■ **SP6: Territoriale Beschäftigungspakte (TEP)**

Die territorialen Beschäftigungspakte dienen zur Förderung von Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen, zur Förderung innovativer lokaler Beschäftigungsinitiativen und Pilotprojekte, Studien, Evaluierungen und Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Schwerpunkt soll eine umfassende Partnerschaft für die Beschäftigung entwickelt bzw. ausgebaut werden.

In Niederösterreich wurde zwischen AMS, Land und Bund ein Vertrag abgeschlossen. Darin wird die Qualität der Zusammenarbeit der Partner definiert. Spezifische Schwerpunkte im TEP Niederösterreich werden jährlich festgelegt. Z.B. können Zusammenschlüsse von Gemeinden durch die TEP unterstützt werden. Insgesamt sind durch die horizontale Ausrichtung des Ziel 3-Programmes administrative Erleichterungen im Vergleich zur vorhergehenden Programmperiode zu erwarten.

15.2.3.2. Kohärenzprüfung mit anderen nationalen Programmen und Politiken

■ **Räumliches Entwicklungsleitbild Niederösterreich**

Das Entwicklungsleitbild Niederösterreich datiert aus dem Jahre 1998.³⁸ Unter dem Kapitel 4 werden für die wesentlichen Bereiche der räumlichen Entwicklung des gesamten Bundeslandes Ziele und Maßnahmen formuliert: Siedlungsstruktur, Naturraum, Landschaft und Umwelt, Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Gesundheit und Sozialwesen sowie Bildungswesen und kulturpolitische

³⁸ Leitbild für die räumliche Entwicklung des Landes NÖ, ANÖLR RU2, Raumordnung und Regionalpolitik, Mai 1998

Aktivitäten.

Die formulierten Ziele und Grundsätze orientieren sich an einer möglichst ressourcenschonenden Entwicklung und Berücksichtigung der natürlichen Belastungsgrenzen. Vermeidung bzw. Reduzierung von Umweltbelastungen ist ein wichtiges Prinzip: Abfallvermeidung, Vermeidung von motorisierten Verkehr. Die wesentlichen Grundsätze des räumlichen Entwicklungsleitbildes, insbesondere was die regionalwirtschaftlichen Ziele betrifft, sind im Ziel 2 Programm berücksichtigt.

■ **Gesamtverkehrskonzept Niederösterreich**

Niederösterreich hat seit 1991 auch ein Landesverkehrskonzept in der aktuellen Fassung von 1997. Dieses hat jedoch nur teilweise eine Relevanz für das Ziel 2-Programm, da nur kleinere Verkehrsinfrastrukturen insbesondere zur unmittelbaren Stärkung der betrieblichen Standorte, aus diesem Programm unterstützt werden sollen.

Gleichwohl ist für die Standortentwicklung und Standortsicherung der weitere Infrastrukturausbau von größter Bedeutung, insbesondere auch für den entwicklungsschwachen Grenzraum. Dafür sollen nationale Infrastrukturförderungsmittel ("FITNESS-Programm NÖ") sowie der geplante Infrastrukturschwerpunkt im Interreg IIIa-Programm herangezogen werden.

■ **RIS - Regionale Innovations-Strategie- Niederösterreich³⁹**

Die RIS-Niederösterreich ist ein Projekt gemäß Art. 10 EFRE-VO und die Basis für die strategische Neuorientierung bzw. Weiterentwicklung der betrieblichen Förderung und Verbesserung des Wirtschaftsstandortes. Die Ergebnisse des RIS-NÖ Projektes sind im Ziel 2- Programm integriert und insbesondere bei der strategischen Ausrichtung des Programmschwerpunktes 3 "Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie" berücksichtigt.

Kursbuch Tourismus Niederösterreich 2000 – 2006⁴⁰

1998 wurde der Startschuss für die Erarbeitung eines neues Tourismusleitbildes für Niederösterreich gegeben. Die Ergebnisse sind direkt in die Analyse, Erarbeitung der Stärken und Schwächen, sowie in die strategischen Ausrichtung der Maßnahmen des Programmschwerpunktes 4 eingeflossen.

■ **Fitness-Programm NÖ⁴¹**

Das Fitness-Programm ist ein Förderprogramm des Landes Niederösterreich zur Stärkung der Grenzregionen, insbesondere zur Vorbereitung der Osterweiterung. Diese Mittel sollen die Strukturfondsmittel verstärken. Das Programm besteht im wesentlichen aus 3 Säulen: Kommunikation und Partizipation, Impulsprojekte in den Offensivfeldern der Regionalentwicklung sowie öffentliche

³⁹ ANÖLR, Abt. Wirtschaftsförderung, <http://euris.noe.gv.at>

⁴⁰ ANÖLR, Abt. Tourismus, <http://www.noe.co.at/kursbuch>

⁴¹ Die Abwicklung des EURO-FIT-Programms wird durch die Landesentwicklungsagentur ECO PLUS gewährleistet; www.noe-zukunft.at

Infrastruktur. Die dritte Säule wird für Ausbau der öffentlichen Infrastruktur verwendet, welche ausschließlich über nationale Mittel finanziert wird, jedoch ebenfalls auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des strukturschwachen Raumes abzielt.

■ **Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)**

Der von den drei Bundesministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gemeinsam ausgearbeitete NAP soll in den nächsten Jahren dazu beitragen, die Beschäftigungssituation in Österreich nachhaltig zu verbessern. Der NAP sieht dabei vor, das in Österreich an sich vorhandene weite Instrumentarium an beschäftigungs- und ausbildungsrelevanten Maßnahmen in Hinblick auf vier „Säulen“ so zu bündeln, dass daraus merkbar höhere (Beschäftigungs-) Wirkungen resultieren. Diese vier Säulen bedeuten:

- die Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf das Ziel einer verbesserten Vermittelbarkeit v.a. von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen
- die Entwicklung des Unternehmergeistes im Sinne von Kostenentlastungen, Förderung der Selbständigkeit und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- die Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie durch Aus- und Weiterbildung
- die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Behinderten auf dem Arbeitsmarkt.

Im Ziel 2-Programm wird insbesondere die Säule 2 berücksichtigt. Die übrigen Säulen sind weitgehend über das Ziel 3-Programm abgedeckt ist.

15.3 Regionalwirtschaftliche Auswirkungen des Programms

15.3.1 Einleitung

Die Bewertung der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des Ziel 2-Programmes Niederösterreich 2000 bis 2006 untergliedert sich in eine „quantitative Bewertung“ und eine „qualitative Bewertung“.

Die **quantitative Bewertung** konzentriert sich auf eine Abschätzung der quantitativen Programmwirkungen auf die beiden regionalwirtschaftlichen Hauptindikatoren „regionale Wertschöpfung“ und „regionale Beschäftigung“. Eine Abschätzung quantitativer Programmwirkungen auf andere Bereiche ist aufgrund der unzureichenden Datensituation und aufgrund der geringen Aussagekraft quantitativer Schätzungen zu bestimmten Themenfeldern (z.B. Wettbewerbsfähigkeit und Innovation) nicht sinnvoll und wird daher nicht vorgenommen.

Die **qualitative Bewertung** bezieht sich auf eine Abschätzung der qualitativen Programmwirkungen auf die Bereiche

- regionale Wertschöpfung
- regionale Beschäftigung
- regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

15.3.2 Quantitative Abschätzung von Programmwirkungen

15.3.2.1 Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung

Ein wesentliches Ziel des Ziel 2-Programmes ist die Verringerung des wirtschaftlichen Entwicklungsrückstandes der Programmgebiete durch eine Anhebung der regionalen Wirtschaftskraft. Als zentraler Indikator zur Messung der Wirtschaftskraft wird das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner oder die Bruttowertschöpfung je Einwohner herangezogen. Die diesbezüglich aktuellsten Daten auf regionaler Ebene stammen aus dem Jahr 1995. Das Waldviertel erreichte in diesem Jahr 76 % und das Weinviertel 59 % des Österreichwertes, womit beide Regionen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre hinsichtlich des Wachstumstempos zum Österreichdurchschnitt aufschließen konnten. Die Region Niederösterreich-Süd verzeichnete im Laufe der ersten Hälfte der neunziger Jahre einen leichten Anstieg auf 78 % des Österreichdurchschnittes. Die Region Mostviertel - Eisenwurzen lag 1995 mit 74 % deutlich unter den Werten der Vorjahre, wobei aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung in dieser Region in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre mit einem deutlichen Aufwärtstrend seit 1995 zu rechnen ist. Insgesamt ist für die Programmgebiete in der Periode 1995 bis 1999 – aufgrund der in diesem Zeitraum in diesen Regionen gelaufenen Strukturfondsprogrammen Ziel 2 und Ziel 5b - mit einer allmählichen Annäherung der Wirtschaftskraft pro Einwohner in Richtung Österreichtniveau zu rechnen. Die genauen Entwicklungsverläufe der regionalen Wertschöpfungsniveaus sind im Kapitel 5 „Regionalwirtschaftliche Analyse“ graphisch dargestellt.

In welchem quantitativen Ausmaß diese Größen der regionalen Wertschöpfung durch die EU-Strukturfondsprogramme Ziel 2 und Ziel 5b in der Periode 1995 bis 1999 beeinflusst wurden oder durch das Ziel 2-Programm für die Periode 2000 bis 2006 beeinflusst werden, lässt sich auf Grund fehlender Informationen nicht sagen. Zum einen fehlen aktuelle Daten zu den regionalen Wertschöpfungsniveaus, zum anderen fehlen Erfahrungswerte über die diesbezüglichen Programmwirkungen aus der Periode 1995 bis 1999, auf die eine Ex-ante Bewertung des neuen Ziel 2-Programmes aufsetzen könnte. Weiters weisen die eingesetzten Programmmittel im Vergleich zum regionalen BIP eine nur relativ geringe Größenordnung auf. So betrug der Anteil der öffentlichen Programmmittel der EFRE-Programmeile des Ziel 2- und des Ziel 5b-Programmes in der Periode 1995-1999 an der Bruttowertschöpfung 1995 der niederösterreichischen Programmgebiete etwas weniger als 1,5 %. Die öffentlichen Aufwendungen für das neue Ziel 2-Programm sind mit einem Anteil von knapp mehr als 2,6 % an der regionalen Bruttowertschöpfung 1995 der Programmgebiete um etwa 1 Prozentpunkt höher.

Eine Quantifizierung der Programmwirkungen auf die regionalen Wertschöpfungsniveaus ist aufgrund oben dargestellter Informationsmängel daher nicht möglich. Basierend auf der Zielsetzung des Abbaues regionaler Disparitäten ist es jedoch möglich, untere Grenzwerte für die regionale Bruttowertschöpfung festzulegen, welche bei einer erfolgreichen Programmumsetzung überschritten werden sollten/könnten.

Ausgangspunkt für die Grenzwertfestlegung ist die **Bruttowertschöpfung der NUTS III-Regionen Niederösterreichs** in den Jahren 1993 bis 1995. Da der Primärsektor im Ziel 2-Programm 2000 bis 2006 nicht integriert ist, ist lediglich die im Sekundär- und Tertiärbereich erwirtschaftete Bruttowertschöpfung von Relevanz. Der Anteil dieser sektoralen Bruttowertschöpfung der Programmgebiete an jener Niederösterreichs ist in der ersten Hälfte der neunziger Jahre relativ stabil geblieben, was eine Beibehaltung der regionalen Disparitäten bedeutet. Mit den Strukturfondsprogrammen Ziel 2 und Ziel 5b wurde in der Periode 1995 bis 1999 eine regionalwirtschaftliche Strategie umgesetzt, die auf einen Abbau dieser räumlichen Disparitäten abzielt. Das heißt, dass der Anteil der Programmgebiete an der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung Niederösterreichs – eine im Sinne des Disparitätenabbaus erfolgreiche Programmumsetzung vorausgesetzt - höher sein sollte, als zu Beginn der Programmperiode 1995. In derselben Weise ist dann auch **der untere Grenzwert** für die Wertschöpfungswirksamkeit der Programmperiode 2000 bis 2006 festzulegen:

In Anbetracht des relative kleinen Anteils der Programmvolumina der Ziel 2- und Ziel 5b-Programme der Periode 1995 bis 1999 sowie des Ziel 2-Programmes der Periode 2000 bis 2006 an der regionalen Bruttowertschöpfung der Programmgebiete ist jedoch davon auszugehen, dass etwa konjunkturelle Entwicklungen oder andere v.a. makroökonomische Effekte die Entwicklung der regionalen Wertschöpfungen in den Programmgebieten wesentlich stärker beeinflussen können als die Effekte der genannten Strukturfondsprogramme. Das sollte bei einer Überprüfung der Schwellenwerterreichung bzw. –über- oder –unterschreitung unbedingt Berücksichtigung finden.

Tabelle 2:

Die regionalen Anteile der Programmgebiete an der sektoralen Bruttowertschöpfung Niederösterreichs im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 1995

Programmgebiet	Sekundärsektor	Tertiärsektor
Mostviertel-Eisenwurzen	16 %	12 %
Niederösterreich-Süd	15 %	15 %
Waldviertel	10 %	14 %
Weinviertel	4 %	6 %

Quelle: ÖIR

15.3.2.2 Auswirkungen auf die regionale Beschäftigung

■ Methode

Die Schätzung der quantitativen Auswirkungen des Ziel 2-Programmes 2000-2006 beruht auf den Erfahrungswerten aus der Umsetzung des Ziel 2- und des Ziel 5b-Programmes Niederösterreich 1995-1999 und konzentriert sich ausschließlich auf die neugeschaffenen Arbeitsplätze.

In einem **ersten Schritt** wurden jene **Maßnahmen** des neuen Ziel 2-Programmes ausgewählt, die gemäß der Maßnahmenbeschreibung **direkte Beschäftigungseffekte** in Form neugeschaffener Arbeitsplätze erwarten lassen. Es handelt sich dabei um folgende:

P1/M5: Technologieinfrastruktur und Technologietransfer

P1/M7: Wirtschaftsnahe Infrastruktur

P1/M8: Regionale Leitprojekte

P2/M1, P2/M2: Betriebliche Investitionen

P2/M3, P2/M4: Betriebliche Forschung und Entwicklung, Innovation/Technologie

P2/M8, P2/M9: Klima- und Umweltschutzinvestitionen

P2/M5: Betriebliche Kooperationen und Markterschließung

P2/M10: Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung

P3/M1: Investitionen in Tourismus und Freizeitwirtschaft

Im **nächsten Schritt** wurden in den niederösterreichischen Ziel 5b- und Ziel 2-Programmen der Vorperiode jene Maßnahmen ausgewählt, die einerseits direkte Beschäftigungswirkungen gezeigt hatten und andererseits einen den beschäftigungswirksamen Ziel 2neu-Maßnahmen stark verwandten Inhalt hatten. Das reduzierte die Ziel 2-Maßnahmen für die Schätzung der Arbeitsplatzwirksamkeit auf die Maßnahmen P1/M7, P2/M1, P2/M2, P2/M6 und P3/M1.

Im **letzten Schritt** wurden die durch die verwandten Maßnahmen in den Ziel 2 (alt)- und Ziel 5b-Programmen geschaffenen Arbeitsplätze in Beziehung zum dafür eingesetzten finanziellen Programmvolumen (öffentliche und private Mittel) gesetzt. Dieses Verhältnis wurde dann auf die Planzahlen für die jeweiligen Maßnahmen im neuen Ziel 2-Programm umgelegt, wobei die diesen Beschäftigungseffekt schmälernde sektorale Produktivitätsentwicklung⁴² für die Bereiche Sachgütererzeugung und Beherbergungs- und Gaststättenwesen berücksichtigt wurde.

⁴² Die durchschnittliche jährliche Entwicklung der Produktivität in der Sachgütererzeugung und im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurde für die Jahre 1995 bis Ende 2006 fortgeschrieben. Für die Schätzung des Arbeitsplatzeffektes wurde dann der Jahresdurchschnitt der sektoralen Produktivitäten der Jahre 1995 bis Ende 1999 sowie für 2000 bis Ende 2006 berechnet. Der dabei errechnete sektorale Produktivitätsgewinn reduziert damit den Beschäftigungseffekt der Periode 1995-1999 für die Berechnung der Beschäftigungseffekte der Periode 2000-2006.

Basierend auf diesem **Schätzergebnis** können mit den Maßnahmen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 des Ziel 2-Programmes in der Periode 2000 bis 2006 zirka **3.800 neue Arbeitsplätze** geschaffen werden. Das sind etwa 1,2 % der Beschäftigung im Jahre 1997 in den Regionen Mostviertel-Eisenwurzen, Niederösterreich-Süd, Wald- und Weinviertel bzw. rund 540 neue Arbeitsplätze pro Jahr. Im Vergleich dazu wurden mit den vergleichbaren Maßnahmen in den Ziel 2- und Ziel 5b-Programmen bei insgesamt mehr als doppelt so hoher jährlicher Finanzmittelausstattung (öffentlich und privat) knapp mehr als 1240 neue Arbeitsplätze im Jahr geschaffen. Der Grund für diese schwächeren Arbeitsplatzeffekte liegt in erster Linie an dem wesentlich niedrigeren Anteil der betrieblichen Investitionsförderung am Gesamtvolumen des vorliegenden Programms im Vergleich zu den beiden regionalen Zielprogrammen (EFRE-Teile) in der Periode 1995 – 1999, zum Teil in der Berücksichtigung der zu erwartenden Produktivitätsfortschritte als auch an der stärkeren Betonung immaterieller Förderungen und Soft-Maßnahmen im neuen Programm. Die beiden letzteren Maßnahmen lassen zwar geringere direkte Beschäftigungswirkungen erwarten, allerdings tragen sie wesentlich zu einer deutlichen Stärkung der regionalen Innovations-, Kooperations- und Wettbewerbsfähigkeit bei, was in weiterer Folge nachhaltige positive indirekte Beschäftigungswirkungen zur Folge haben wird.

Über die Größenordnung der Arbeitsplatzeffekte der anderen Maßnahmen können in Ermangelung von Erfahrungswerten keine Aussagen getroffen werden.

15.3.3 Qualitative Abschätzung von Programmwirkungen

15.3.3.1 Schwerpunkt 1: Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte

Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung:

■ Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung

Direkte maßgebliche Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung sind von diesem Programmschwerpunkt in geringem Ausmaß zu erwarten. Indirekt ist der Mobilisierung endogener Potentiale jedoch eine wesentliche wertschöpfungssteigernde Wirkung beizumessen. Über diesen Programmschwerpunkt wird vor allem in den ländlich peripheren Regionen eine endogene regionale Entwicklung ermöglicht und nachhaltig abgesichert sowie die Entstehung und erfolgreiche Umsetzung sektorübergreifender Projekte vorangetrieben. Durch die Fortsetzung des in Niederösterreich bereits langjährig bewährten Instrumentes – den Regionalmanagements - ergänzt um den Maßnahmenbereich „Regionalberatung und Netzwerkbildung“ werden nachhaltige Strukturen zur Entwicklung einer prosperierenden Regionalwirtschaft geschaffen, was eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung zur Folge hat. Ergänzt werden diese Aktivierungsbemühungen durch die Submaßnahme „Kleine Pilotprojekte, Studien, kleinregionale Entwicklungskonzepte“, von denen eine ganzheitliche sektorübergreifende Stärkung der Region – und damit auch der regionalen

Wertschöpfung – ausgehen soll. Durch die Erneuerung und Attraktivierung von Städten soll - gemeinsam mit der im Programm für den ländlichen Raum laufenden Dorferneuerung - das regionale Lebensumfeld in den Programmgebieten verbessert werden. Einerseits wirken sich diese Maßnahmen direkt positiv auf die Lebensbedingungen der regionalen Bevölkerung aus, andererseits weist dieser an Wichtigkeit stark gewinnende sektorübergreifende Standortfaktor eine indirekt wertschöpfungssteigernde Wirkung auf.

Insgesamt besteht die Wirkung dieses Programmschwerpunktes auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung in erster Linie darin, institutionelle, personelle und strukturelle Voraussetzungen in der Region für eine Wertschöpfungsintensivierung der regionalen Wirtschaft zu schaffen und die Umfeldbedingungen dafür zu verbessern. Das angeführte Maßnahmenpektrum sowie die angeführte Finanzmittelausstattung erscheint aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen oder gleichen Instrumenten gut geeignet diese Aufgabe zu erfüllen.

■ Auswirkungen auf die regionale Beschäftigung

Eine direkte Beschäftigungswirkung ist durch die Maßnahmen dieses Programmschwerpunktes nicht zu erwarten. Indirekte Beschäftigungseffekte werden jedoch sicherlich durch Multiplikatoreffekte ausgelöst werden. Im Sinne der unter dem Punkt „Wertschöpfung“ abgegebenen Bewertung ist auch für die qualitative und quantitative Verbesserung der Beschäftigungslage in ländlich-peripheren Regionen - wie etwa dem Wald- und Weinviertel - sowie in altindustriellen Problemgebieten mit einer langjährigen Kultur der externen Abhängigkeit – wie etwa in den industriell geprägten Flusstälern in der Region Niederösterreich-Süd – die Mobilisierung endogener Potentiale wichtig. Strukturschwäche und Außenabhängigkeit sind neben Erreichbarkeitsproblemen die wesentlichsten Faktoren für die qualitative und quantitative Unterausstattung der Programmgebiete mit Arbeitsplätzen. Gerade in diesen beiden Punkten setzen die Zielsetzungen und Maßnahmeninhalte dieses Programmschwerpunktes an: Verringerung der Strukturschwäche durch die Unterstützung und Initiierung sektorübergreifender Projekte, Reduktion der Außenabhängigkeit durch eine Aktivierung regionaler Ressourcen und Potentiale sowie Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Identität und Netzwerkbildungen, Verbesserung der Lebensbedingungen als wichtiger sozioökonomischer Standortfaktor mit indirekter Beschäftigungswirkung.

Wie unter dem Punkt Wertschöpfung ausgeführt, geht es auch in Bezug auf positive Beschäftigungswirkungen dieses Programmschwerpunktes um eine aktive Verbesserung der Umfeldbedingungen für die Entstehung und vor allem auch nachhaltige Absicherung bestehender Arbeitsplätze in den Programmgebieten.

■ Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Die Aktivierung endogenen Potentials mit der Zielsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stärkung struktur- und entwicklungsschwacher Regionen zielt auch direkt auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der regionalen Wirtschaft ab. Die zusammenfassenden Maßnahmenbeschreibungen führen den Begriff „Innovation“ mehrmals an und vor allem den Maßnahmen „Regionalmanagements“, „kleinregionale Entwicklung“ sowie „Regionalberatung

und Netzwerkbildung“ ist eine stark positive Wirkung auf die Aktivierung von regionalem Innovationspotential zuzuschreiben. Durch die Hebung der endogen-regionalen Innovationskraft wird die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in den strukturschwachen und peripher-ländlichen Regionsteilen nachhaltig verbessert und auch abgesichert. Innovation ist damit nicht mehr etwas, was ausschließlich von außen in die Region getragen wird (und wieder genommen werden kann), sondern zunehmend in der Region passiert und sich konsequent zu einer regionalen Exportbasis weiterentwickelt.

Insgesamt ist dieser Programmschwerpunkt für die Entwicklung und nachhaltige Absicherung der regionalen Innovationskraft und damit auch der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft gerade in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen von hoher Bedeutung.

■ Auswirkungen auf KMU

Eine explizite Ausrichtung auf kleinere und mittlere Unternehmen in diesem Programmschwerpunkt weist die Maßnahme „Regionalberatung und Netzwerkbildung“ auf, wo KMU als Förderungsempfänger in der Maßnahmenbeschreibung angeführt sind. Aber auch die Maßnahme „Regionalmanagements“ ist von ihrem Charakter her stark auf die Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen ausgerichtet, da sie zu den wesentlichen Trägern der regionalwirtschaftlichen Entwicklung in weiten Teilen der Programmgebiete gehören. Besonders hervorzuheben im Zusammenhang mit Kleinunternehmen ist auch die Attraktivierung von Ortskernen und die Förderung des Einkaufes in Stadtzentren im Rahmen der Submaßnahme „Stadterneuerung, Attraktivierung von Stadtzentren“, wo das Überleben von kleinen Nahversorgungsunternehmen durch eine Verbesserung ihrer Umfeldbedingungen unterstützt wird.

Insgesamt sind die Wirkungen der Maßnahmen dieses Programmschwerpunktes auf den KMU-Bereich als deutlich positiv einzuschätzen, da die Aktivierungsbemühungen – wenn auch nicht immer direkt – auf den Erhalt und die (Weiter)Entwicklung kleinerer und mittlerer Unternehmen abzielt. Großunternehmen werden zwar ebenfalls von einer Mobilisierung endogener Potentiale profitieren (was als Programmwirkung auch gewünscht ist – z.B. in Form von Betriebsansiedlungen aufgrund positiver regionaler Standortfaktoren), jedoch stellen sie hier nicht die wesentliche Zielgruppe dar.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur und regionale Leitprojekte:

■ Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung

Im Vergleich zur öffentlichen Basisinfrastruktur ist dem Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung der Wirtschaftsnahe Infrastruktur ein unmittelbarer Wertschöpfungsbezug beizumessen, ebenso wie der Unterstützung von regionalen Leitprojekten. Mit der Maßnahme „Technologieinfrastruktur und Technologietransfer“ werden unternehmerische und öffentliche Ressourcen durch den Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren sowie Technologietransfereinrichtungen zu zukunftsweisenden Technologiethemata in Niederösterreich gebündelt, womit eine Steigerung der

Technologiekompetenz der Unternehmen in den niederösterreichischen Programmgebieten erreicht werden soll. Diese Maßnahme zielt sehr stark auf eine nachhaltige Hebung der regionalen Wertschöpfung ab, wobei diese Wirkung auch sehr stark davon abhängen wird, inwiefern es gelingt, regionale Unternehmen in diese Maßnahme einzubinden.

Bei der Maßnahme „Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen“ ist kurzfristig mit keinen Wertschöpfungseffekten zu rechnen. Mittel- bis langfristig sollte diese Maßnahme jedoch zu einer gezielten Absicherung, Verbesserung und Weiterentwicklung der Schienenanbindung der niederösterreichischen Programmgebiete führen und in einem immer stärker zusammenwachsenden Europa die Anbindung der entwicklungsschwachen peripheren Regionen an die TEN ermöglichen. Aus dieser Standortverbesserung lassen sich mittel- bis langfristig Wertschöpfungseffekte für diese Problemgebiete ableiten. Die Maßnahme „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ zielt hingegen auf eine unmittelbare nachhaltige Verbesserung der Standortvoraussetzungen für wertschöpfungsintensives Wirtschaften ab. Mit der Errichtung und dem Ausbau von Impulszentren (z.B. Gründer-, Innovations- und Technologiezentren) wird eine wichtige Voraussetzung zur Stärkung der regionalen Innovationskraft geschaffen und das Entstehen und die Nutzung von Synergien (P1/M6) angeregt. Die infrastrukturelle Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie die Errichtung und der Ausbau von Wirtschaftsparks an entwicklungsstrategisch wichtigen Standorten bieten die Möglichkeit der Ansiedlung, Gründung und Erweiterung von Betrieben und Unternehmen, wobei hier der in der Maßnahmenbeschreibung angeführten Projektselektion (in Richtung optimaler Branchenmix) eine wesentliche Rolle für eine erfolgreiche Programmumsetzung zukommen wird. Zwar ist insbesondere in strukturschwachen peripheren Gebieten davon auszugehen, dass eine Unternehmens- und/oder Betriebsansiedlung grundsätzlich positive Wertschöpfungseffekte auslöst, jedoch sollte auch hier die nachhaltige Standortabsicherung und –entwicklung eine entscheidende Rolle spielen. Das gesamte angeführte Maßnahmenspektrum kann und wird einen wichtigen infrastrukturellen Impuls zur Hebung des regionalen Wertschöpfungsniveaus geben. Auch die Errichtung und der Ausbau von Infrastruktureinrichtungen zur Unterstützung spezieller Tourismusformen, die Unterstützung von Telematikeinrichtungen mit Infrastrukturnatur sowie Projekten im Zusammenhang mit der Umsetzung von (zumeist sektorübergreifenden) Impulsthemen lassen in den entwicklungsschwachen niederösterreichischen Programmgebieten wichtige Wertschöpfungseffekte erwarten.

Mit der Förderung „Regionaler betrieblicher Leitprojekte“ soll in unterschiedlichen Wirtschaftsbe-
reichen Impulse gegeben werden, um bestimmte regionale Entwicklungspfade einzuleiten, zu ver-
stärken und abzusichern. Hier ist von einem unmittelbaren Wertschöpfungseffekt auszugehen, der
insbesondere in Regionen mit schwacher wirtschaftlicher Basis eine entscheidende nachhaltige
Wirkung erwarten lässt.

■ Auswirkungen auf die regionale Beschäftigung

Direkte Beschäftigungseffekte werden mit einer Ausnahme (Maßnahme „Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen“) bei allen Maßnahmen dieses Programmschwerpunktes erwartet.

Vom Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur geht jedoch in noch viel stärkerem Maße eine indirekte Beschäftigungswirkung durch Multiplikatoreffekte aus. Die Ausrichtung der Maßnahmen zielt auf eine nachhaltige Strukturverbesserung und Modernisierung der regionalen Wirtschaft und damit in weiterer Folge auch auf deren Expansion ab. Die Maßnahmen lassen daher – neben den direkten Beschäftigungswirkungen - vor allem eine indirekte positive nachhaltige Beschäftigungswirkung sowohl in qualitativer Hinsicht (Qualifikationsanforderungen der Arbeitsplätze) als auch in quantitativer Hinsicht (Beschäftigungsausweitung) erwarten. Die Gefahr des vor allem in ländlich-peripheren Regionen auftretenden Brain Drain - also der Abwanderung qualifizierter Erwerbspersonen - kann dadurch reduziert und qualifiziertes Humankapital in der Region gehalten bzw. vielleicht sogar zurückgeholt werden.

■ Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Die in diesem Programmschwerpunkt genannten Maßnahmen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der regionalen Innovationskraft ab. Mit der Errichtung und dem Ausbau von Technologieinfrastruktur und Kompetenzzentren wird zum einen eine Voraussetzung zur Stärkung der regionalen Innovationskraft geschaffen, zum anderen wird über die Förderung von Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Qualifikation das Entstehen und die Nutzung von Synergien angeregt. Insgesamt können damit die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines „innovativen Milieus“ verbessert werden.

Durch die Bereitstellung von Impulszentren kann das regionale Umfeld in vielfältiger Weise positiv beeinflusst werden. Die Ausstattung der Impulszentren kann einen Nachteilsausgleich für eventuell bestehende Defizite in der materiellen und immateriellen Infrastruktur einer Region schaffen, die Region dadurch als attraktiven Standort profilieren, sowie deren überregionalen Bekanntheitsgrad steigern. Mittels der Bereitstellung eines leistungsfähigen Infrastruktur- und Dienstleistungsangebotes können günstige Startbedingungen für technologie- und innovationsorientierte Unternehmensgründungen geschaffen, deren Überlebenschancen erhöht, aber auch Unternehmens- und Betriebsansiedlungen angeregt werden. Wirtschaftsparks sowie Industrie- und Gewerbegebiete an strategischen wichtigen Standorten stellen in diesem Zusammenhang einen Wettbewerbsvorteil dar. Insofern kann über diesen Programmschwerpunkt – gemeinsam mit den spezifischen Ansiedlungs- und Gründungsförderungen von innovativen Unternehmen in Programmschwerpunkt 2 - regionalen Strukturschwächen entgegengewirkt und eine Umstrukturierung zu einer wettbewerbsstarken und innovationsorientierten Regionalwirtschaft unterstützt werden.

Der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Programmgebieten kann damit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Branchenstruktur in den Fördergebieten beitragen. Betriebsansiedlungen und Neugründungen bringen zusätzliche Arbeitsplätze in die Region und vor allem Impulszentren unterstützen die Schaffung von Plattformen für „kritische Massen“. Analog dazu kann es durch die Schaffung von hochwertigen und hochqualifizierten – und dadurch nachhaltig sicheren Arbeitsplätzen – in Impulszentren und der umgebenden Region zu quantitativen und qualitativen Beschäftigungseffekten in der Region kommen. Inwieweit es gelingt, mittels einer Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur regionale Wirkungen in

Richtung Stärkung der regionalen Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu realisieren, hängt insbesondere davon ab, ob regionale Unternehmen an den angebotenen Leistungen partizipieren können, bzw. ob es gelingt die Unternehmen der Region in regionale Netzwerke zu integrieren. Weiters ist der Unterstützung der Entwicklung spezieller Tourismusformen sowie von Telematikprojekten mit Infrastrukturcharakter ebenso wie der Betreuung von regionalwirtschaftlich wichtigen Impulsthemen eine wettbewerbstärkende und innovationsorientierte Wirkung auf die Regionalwirtschaften beizumessen. Auch die Unterstützung betrieblicher Leitprojekte orientiert sich an diesen strategischen Grundsätzen.

■ Auswirkungen auf KMU

Als direkte Förderempfänger werden KMU bei den Maßnahmen „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ und „Regionale betriebliche Leitprojekte“ genannt. Die zuletzt genannte Maßnahme richtet sich sogar schwerpunktmäßig auf KMU, Großunternehmen können nur in Ausnahmefällen gefördert werden. Die Maßnahme „Kleine Verkehrsinfrastruktur, Logistik“ richtet sich ausschließlich an Konzeptsteller und Eisenbahnunternehmen. KMU können von dieser Maßnahme mittel- bis langfristig durch eine verbesserte Bahnanbindung profitieren, wobei anzumerken ist, dass bahnaffine Güter einen stärkeren Konnex zu Mittel- und Großbetrieben als zu Kleinunternehmen haben. Bei der Maßnahme „Technologieinfrastruktur und -transfer“ sind KMU zwar nicht als Förderungswerber möglich, innovative und technologieorientierte KMU können sich aber in die diesbezüglichen Projekte einlinken, bzw. wird die Technologiekompetenz der Regionalwirtschaft gestärkt und ausgebaut, was sich letztlich auch in einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der regionalen KMU niederschlagen sollte.

15.3.3.2 Schwerpunkt 2: Entwicklung von Gewerbe und Industrie, Innovation und Technologie

■ Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung

Dieser Programmschwerpunkt stellt die betriebliche Förderschiene vornehmlich für den industriell-gewerblichen Bereich dar und sollte synergetisch mit dem Programmschwerpunkt 1 zusammenwirken. In Bezug auf zu erwartende Wertschöpfungseffekte sind aufgrund der starken Ausrichtung zahlreicher Maßnahmen dieses Schwerpunktes auf Innovation, Expansion und Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durchaus positive Auswirkungen zu erwarten. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Maßnahmen „Betriebliche Investitionen“ und „Betriebliche Kooperation und Markterschließung“. Wichtig erscheinen unter dem Wertschöpfungsaspekt ferner die Maßnahmen „Betriebliche Forschung & Entwicklung, Innovation und Technologie“ sowie „Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen“. Sie tragen eher indirekt zu einer Steigerung der regionalen Wertschöpfung bei, da sie auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen abzielen, was positive Wertschöpfungseffekte zur Folge hat. Eine indirekte Wirkung dieser Art ist auch der Maßnahme „Wirtschafts-, Innovations- und Jungunternehmerberatung“ beizumessen. Die beiden Umweltmaßnahmen („Klima- und Umweltschutzinvestitionen“, Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung“) können grundsätzlich ebenfalls einen positiven Beitrag zur regionalen

Wertschöpfung leisten, erscheinen aber vom Wirkungsausmaß her in diesem Zusammenhang nicht besonders relevant.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass direkte Wertschöpfungseffekte dieses Programmschwerpunktes (sowie des Programms insgesamt) - gemessen an der regionalen Bruttowertschöpfung - aufgrund des dazu vergleichsweise geringen Programmvolumens als gering einzuschätzen sind. Ausschlaggebend für eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung wird daher sein, inwieweit es gelingt, mit dem Programm Multiplikatoreffekte für die Regionalwirtschaft in den Programmgebieten zu erzielen. Vor allem die Vorgangsweise⁴³ bei der Entwicklung der Maßnahmen „Betriebliche Investitionen“, „Betriebliche Forschung und Entwicklung, Innovation und Technologie“, „Betriebliche Kooperationen und Markterschließung“ sowie „Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen“ lassen diesbezüglich gute Ergebnisse erwarten.

■ Auswirkungen auf die Beschäftigung

Die Maßnahmen dieses Programmschwerpunktes weisen einen stark positiven Bezug zur Absicherung und Ausweitung der Beschäftigung auf. Der in der Analyse festgestellten qualitativen und vor allem quantitativen Unterausstattung der Programmgebiete mit Arbeitsplätzen wird mit einem Großteil der hier angeführten Maßnahmen entgegengewirkt. Mit einer Ausweitung der regionalen Beschäftigung als direkte Programmwirkung wird mit Ausnahme der Maßnahmen „Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen“, „Wirtschafts- Innovations- und Jungunternehmerberatung“ sowie „Umweltmanagement, Ökologische Betriebsberatung“ in allen Maßnahmen dieses Programmschwerpunktes gerechnet. Von diesen Ausnahmen ist aber eine zum Teil nicht unerhebliche indirekte Beschäftigungswirkung zu erwarten (z.B. erfolgreich beratene expandierende Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer). Die wichtigste Maßnahmen in Bezug auf eine direkte Absicherung und Ausweitung der Beschäftigung stellt sicherlich der Bereich „Betriebliche Investitionen“ dar, da hier die Erweiterung und Modernisierung bestehender Betriebe sowie Betriebsneugründungen und Ansiedlungen gefördert werden. Von den Maßnahmen zur Förderung der „Betrieblichen Forschung und Entwicklung, Innovation/Technologie“ sind neben den direkten Beschäftigungseffekten vor allem die indirekten positiven Auswirkungen durch die nachhaltige Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als maßgeblich einzuschätzen.

■ Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Die Auswirkungen dieses Programmschwerpunktes auf eine Steigerung der regionalen Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit ist als relativ hoch einzuschätzen. Alle angeführten Maßnahmen zielen gemäß der vorliegenden Maßnahmenbeschreibungen direkt oder zumindest als gewünschter Nebeneffekt auf eine Hebung des Innovationsniveaus ab. Ein besonders hoher Stellenwert in Bezug auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit ist den Maßnahmen „Betriebliche Inves-

⁴³ Diese Maßnahmen basieren einerseits auf den Erkenntnissen der Unternehmensbedarfsanalyse des Projektes gemäß Art. 10 EFRE-VO, Regionale Innovations Strategie (RIS NÖ), andererseits auf einer Evaluierung der einzelbetrieblichen Förderung der bisherigen Programme „Innovation“ und „Investition“ sowie den Erfahrungen in der Durchführung der bisherigen Förderrichtlinien.

titionen“, „Betriebliche Forschung und Entwicklung, Innovation/Technologie“ beizumessen, da sie sehr stark auf die Entwicklung und Umsetzung von Produkt-, Verfahrens- und Ablaufinnovationen, sowie auf eine Stärkung des Unternehmensbestandes und eine Erneuerung der Wirtschaftsstruktur in den Programmgebiete abzielen. In der Maßnahme „Betriebliche Kooperation, Markterschließung“ sollen unter anderem Kooperationen zwischen KMU und Forschungs- und Technologieeinrichtungen unterstützt werden. Weiters werden in diesem Programmschwerpunkt „Innovations- und Technologieberatung“ für Unternehmen angeboten. Auch im Bereich der betrieblichen Umweltförderungen werden Maßnahmen unterstützt, welche einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft darstellen, da sie auf eine Entwicklung und wirtschaftliche Anwendung neuer umwelt- und ressourcenschonender Verfahren abzielen.

■ Auswirkungen auf KMU

Der Programmschwerpunkt weist eine eindeutige Schwerpunktlegung im Bereich der KMU auf. In vier von sieben Maßnahmen werden KMU explizit als Zielgruppe der jeweiligen Maßnahmen genannt. Es handelt sich dabei um die Maßnahmen „Forschung und Entwicklung“, „Betriebliche Kooperation und Markterschließung“, „Wirtschafts-, Innovations- und Jungunternehmerberatung“ sowie „Ökologische Betriebsberatung“. Bei der von der Kommunalkredit Austria AG finanzierten Maßnahme zum betrieblichen Umweltschutz werden die geförderten KMU als Indikator erfasst. Bei der Maßnahme „Betriebliche Investition“, werden in der Maßnahmenbeschreibung KMU nicht mehr explizit erwähnt, das angebotene Maßnahmenprofil erscheint jedoch den Anforderungen von kleineren und mittleren Unternehmen zu entsprechen. Da diese Maßnahme im Bereich der Unternehmensgründungen von der Soft-Maßnahme (Entwicklung von Gründerpotential) flankiert wird, ist auch in dieser Maßnahme von einer impliziten Berücksichtigung von KMU auszugehen.

15.3.3.3 Schwerpunkt 3: Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft

■ Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung

Dieser Programmschwerpunkt ist in die beiden Maßnahmen Tourismus-Softwareförderung und Tourismus-Investitionsförderung untergliedert, wobei in beiden Fällen der Bereich Freizeitwirtschaft – als ein wesentliches regionalwirtschaftliches Erfolgspotential - integriert ist. Beide Maßnahmen sind aus dem aktuellen Tourismusleitbild für Niederösterreich abgeleitet. Während die Softwareförderung auf Qualitätsverbesserung, Professionalisierung, Profilierung, Vernetzung und Vermarktung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in den niederösterreichischen Programmgebieten abzielt, sind es bei der Investitionsförderung die Bereiche Neugründung, Erweiterung, Innovation, Modernisierung, Spezialisierung, Rationalisierung, Qualitätsverbesserungen sowie freizeitwirtschaftliche Infrastruktureinrichtungen mit klaren regionalen Schwerpunktsetzungen. Insgesamt zielen diese Maßnahmeninhalte auf wesentliche Schwächen des touristisch-freizeitwirtschaftlichen Bereiches in Niederösterreich ab und haben ein räumlich ausgewogenes Wirtschaftswachstum zum Ziel (insbesondere die Investitionsförderung). Gemäß dieser Zielsetzung soll mit diesen Maßnahmen auch eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung in den Programmgebieten erzielt werden. Während bei der Investitionsförderung ein direkter Wertschöpfungseffekt zu erwarten ist, wird die Software-

förderung indirekt zu einer Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen. Beide Maßnahmen erscheinen aus Sicht der Evaluatoren gut an die regionalen Besonderheiten des touristisch-freizeitwirtschaftlichen Bereiches angepasst und werden demgemäß auch einen Beitrag zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung leisten.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Anteil des Beherbergungs- und Gaststättenwesens an der Bruttowertschöpfung (Jahr 1995) in den Programmgebieten nur 3 % (NÖ: 2,7 %, Ö: 4 %) beträgt. Dementsprechend zu relativieren ist daher auch die Möglichkeit der Einflussnahme des Programms auf die regionale Wertschöpfung der Programmgebiete insgesamt.

■ Auswirkungen auf die regionale Beschäftigung

Direkte regionale Beschäftigungswirkungen sind nur von der Maßnahme „Investitionsförderung“ zu erwarten, da hier direkte materielle Förderungen in die Betriebe gehen und damit auch beschäftigungswirksam werden – sowohl was die Schaffung neuer als auch die Absicherung bestehender Arbeitsplätze anlangt. Wichtig für die Arbeitsplatzsicherung und –entwicklung ist allerdings auch die Softwaremaßnahme, wenn auch von ihr keine direkten Beschäftigungswirkungen ausgehen. Insgesamt wird damit jedoch die betriebliche und regionale Performance der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in den Programmgebieten deutlich verbessert und an die neuen Herausforderungen angepasst – was Multiplikatorwirkungen erwarten lässt.

Besonders hinzuweisen ist hier auf den im Programm formulierten Grundsatz nicht flächendeckend Einzelprojekte zu fördern, sondern gemäß regionalen Schwerpunktsetzungen die Tourismus- und Freizeitwirtschaft regional gezielt zu forcieren. Dadurch erfolgt ein regional konzentrierter Mitteleinsatz und damit auch ein regional konzentriertes Auftreten von Beschäftigungseffekten sowie von diesbezüglichen Programmeffekten allgemein (also auch in Bezug auf die Wertschöpfung).

■ Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Beide Maßnahmen dieses Programmschwerpunktes zielen auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Programmgebiete im Bereich Tourismus- und Freizeitwirtschaft ab. Ausgangspunkt dafür ist das neue touristische Leitbild Niederösterreichs, das für ganz Niederösterreich und die einzelnen Regionen chancenreiche Angebote und Speerspitzen definiert. Demgemäß soll sich Niederösterreich – und damit vor allem auch das Programmgebiet - zu einem Freizeit- und Kurzurlandsland entwickeln. Auf diese Zielsetzung sind die Maßnahmen dieses Programmschwerpunktes abgestimmt, und es werden nur jene Projekte gefördert, die mit den Grundsätzen des neuen Tourismusleitbildes übereinstimmen. Damit und mit den Inhalten der vorliegenden Maßnahmenbeschreibungen erscheint den Evaluatoren ausreichend gewährleistet, dass das Programm vor allem qualitativ wesentliche positive Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft im Tourismus- und Freizeitbereich in den Programmgebieten Niederösterreichs haben wird.

■ Auswirkungen auf KMU

Gemäß der Stärken- Schwächenanalyse ist das touristisch-freizeitwirtschaftliche Angebot – von

einigen punktuellen Ausnahmen abgesehen - in den Programmgebieten vornehmlich kleinbetrieblich strukturiert. Daher werden die Maßnahmen direkt oder indirekt vor allem der Entwicklung und Professionalisierung von KMU zugute kommen. Eine explizite in der Maßnahmenbeschreibung angeführte Ausrichtung auf KMU liegt jedoch nicht vor. Während über die Investitionsförderung die (Weiter)Entwicklung der Hardware der – wie im Stärken-Schwächenprofil angeführt – finanziell oft sehr schwach ausgestatteten KMU unterstützt wird, werden über die Softwareförderung andere wesentlichen KMU-Schwächen in Angriff genommen (z.B. Aus- und Weiterbildung, Kooperationen, Vermarktung etc.) Insgesamt bietet dieser Programmschwerpunkt somit eine gute Möglichkeit der unternehmerischen Professionalisierung von KMU.

Technische Hilfe

Der Schwerpunkt „Technische Hilfe“ ist gemäß Art. 23 der VO (EG) Nr. 1260/1999 vorgesehen und dient der Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms. Auswirkungen auf die Regionalwirtschaft können aus dieser Maßnahme nicht abgeleitet werden.

15.4 Umweltauswirkungen des Programms

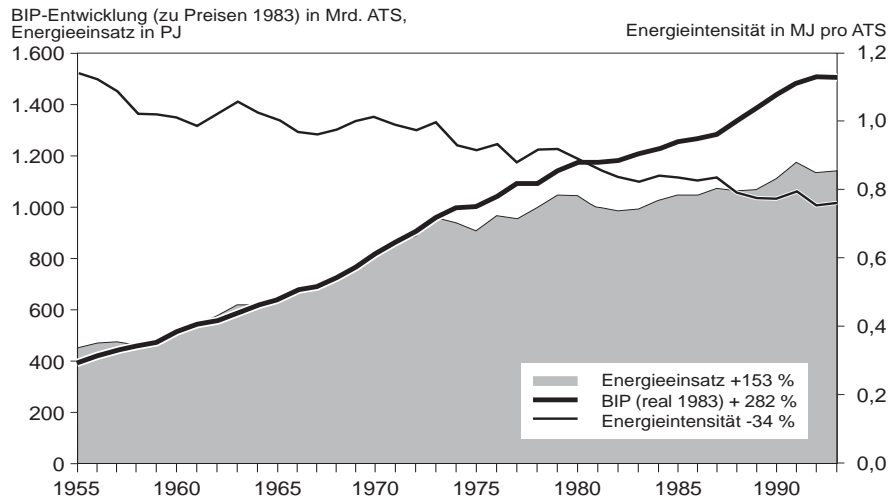
15.4.1 Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für eine Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der vorliegenden Ex-ante Evaluierung soll bewertet werden, inwieweit Umweltziele in den Hauptzielen, Hauptstrategien und Maßnahmen des Programms berücksichtigt werden und welche Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

15.4.1.1 Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung

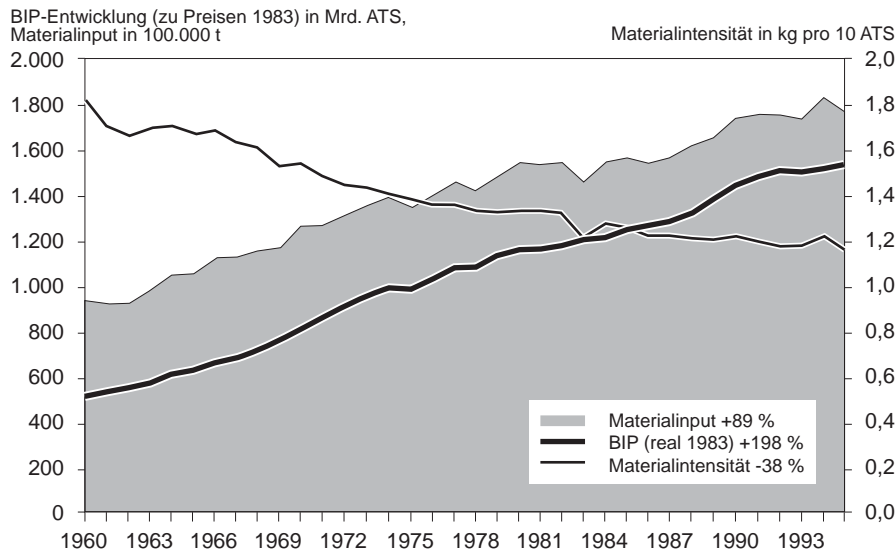
Die bestmögliche Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung stellt ein zentrales Umweltziel der Europäischen Union, des Bundes sowie des Landes Niederösterreich dar und wird daher im folgenden Kapitel detaillierter behandelt. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert eine deutliche Verringerung des Verbrauchs an Rohstoffen und fossilen Energieträgern. Da in den achtziger und neunziger Jahren der Energiepreis, der als bestimmender Parameter für den Verbrauch wirkt, real gesunken ist, sind Maßnahmen zur Minimierung des Energie- und Rohstoffverbrauches in Betrieben oft nicht wirtschaftlich.

Dennoch ist es - ausgehend von den Jahren mit hohen Energiepreisen - gelungen, durch die Verringerung der Energieintensität (Energieeinsatz pro Wertschöpfungseinheit) eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch zu erreichen. Insgesamt ist der Energieverbrauch aber noch immer ansteigend, da die Verringerung der Energieintensität durch den Effekt der Produktionssteigerung materieller Güter (Mengenzuwachs) übertroffen wird (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 1: Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieeinsatz, Österreich 1955 - 1993

Legende: Energieeinsatz bezeichnet jene Menge an Energie, die zur Erwirtschaftung einer Wertschöpfungseinheit aufgewendet werden muss. Quelle: IFF, Materialfluss Österreich, 1998

Ähnlich wie beim Energieverbrauch ist auch beim Materialeinsatz - wenn auch wesentlich schwächer - ein Entkopplungseffekt zwischen Wirtschaftswachstum und Materialeinsatz eingetreten (siehe folgende Abbildung).

Abbildung 2: Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Materialeinsatz, Österreich 1970 - 1990

Legende: Materialintensität bezeichnet den pro Einheit BIP benötigten Materialeinsatz. Quelle: IFF, Materialfluss Österreich, 1998

Betrachtet man die Entwicklung des sektoralen Energieeinsatzes im Zusammenhang mit dem wirt-

schaftlichen Strukturwandel, so fällt der äußerst unterschiedliche spezifische Energieeinsatz in den drei Sektoren auf. Das Verhältnis der Energieintensität der drei Sektoren zueinander beträgt ca. 7:2:1.

Tabelle 3: Spezifischer Energieeinsatz nach Wirtschaftssektoren, Österreich 1988 - 1992

	1988	1992
	Energieintensität in TJ/Mrd.BIP	Energieintensität in TJ/Mrd.BIP
Land- und Forstwirtschaft	1.574	1.705
Bergbau	1.256	839
Primärer Sektor	1.542	1.614
Sachgüterproduktion	704	620
Energie- und Wasserversorgung	44	49
Bauwesen	136	97
Sekundärer Sektor	545	471
Handel	177	150
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	686	642
Vermögensverwaltung	17	13
Sonstige (marktmäßige Dienste)	781	696
Tertiärer Sektor	254	231

Energieintensität: Terajoule je 1 Mrd. Schilling an Wertschöpfung (BIP)

Quelle: IFF 1998, Materialfluss Österreich

Neben dem Mengenwachstum liegt ein weiterer Grund für den Anstieg von Umweltbelastungen darin, dass Maßnahmen zur Verringerung von Umweltbelastungen oft selbst wieder auf anderen Gebieten neue Umweltbelastungen schaffen (Verlagerung der Umweltbelastung). Beispiele dafür sind:

Recycling: Verringerung der Restmüllmenge, jedoch zusätzlich Verkehrsaufkommen und Energieverbrauch

Erzeugung von Biotreibstoffen: Ersatz von fossilen Energieträgern, jedoch Probleme durch Monokulturen und intensiver Landwirtschaft

Um eine Verlagerung von Umweltproblemen in andere Bereiche gering zu halten, muss eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur in erster Linie Systeme zur Vermeidung von Umweltbelastungen entwickeln. Maßnahmen zur Sanierung bereits entstandener Umweltprobleme sind je nach Ausgangslage ebenfalls von Bedeutung, stellen aber nicht den Kern der Überlegungen in Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften dar.

15.4.1.2 Mögliche Strategien zur Einleitung einer Nachhaltigen Entwicklung im Ziel 2-Programm

Wie bereits im vorherigen Kapitel angesprochen, ist der Verbrauch von fossiler Energie und Rohstoffen stark von deren Preisen abhängig, auf die das Ziel-2 Programm keinen Einfluss hat. Ein Regionalprogramm, dessen primäres Ziel Wirtschaftswachstum ist und in dem Umweltziele nur als Standard-Randbedingungen eingehen, wird bei gleichbleibenden sonstigen Rahmenbedingungen

eine Steigerung der Umweltbelastung bewirken.

Ein vollständig am Nachhaltigkeitsziel orientiertes Programm würde sich nach obigen Überlegungen etwa an folgendem Leitziel orientieren:

- v "Wie reduziert man (in der Region den Energie- und Rohstoffeinsatz innerhalb eines Zeitraumes um X % (Hauptziel) bei weitestmöglicher Stärkung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit und des materiellen Lebensstandards (Nebenziel)"

Demgegenüber kann die Leitlinie des Programmentwurfes derzeit wie folgt zusammengefasst werden:

- v "Wie erreicht man das geplante Wirtschaftswachstum (Hauptziel) bei möglichst geringer (Steigerung der) Umweltbelastung (Nebenziel)"

Es stellt sich die strategische Frage, ob auch bei der gegebenen Zielsetzung einer deutlichen Anhebung der wirtschaftlichen Leistung in der Region gleichzeitig und gleichrangig etwa das Ziel der Beibehaltung oder sogar der Senkung der gesamten ökologischen Belastung angestrebt werden könnte. Dies wäre etwa dann denkbar, wenn der Programmfokus bei den wertschöpfungssteigernden Maßnahmen stark auf moderne Wirtschaftssektoren und Produktionstechnologien ausgerichtet ist und gleichzeitig auch Modernisierungen im Bestand stattfinden, die dort zu einer Effizienzsteigerung und daher Belastungssenkung beitragen. Es gibt Anhaltspunkte im Programm, die eine solche Schwerpunktsetzung erkennen lassen. Die Beurteilung der Chancen, ein solches Ziel zu erreichen, würde allerdings eingehende Untersuchungen und genauere Angaben über die Aufteilung der geplanten Investitionsmaßnahmen - etwa in branchenmäßiger Hinsicht - erfordern. Derartige Untersuchungen liegen aber nicht vor und können auch im Zuge der Ex-ante-Evaluierung nicht geleistet werden.

Im folgenden sind konkrete Ansätze und Beispiele angeführt, wie eine oben geschilderte Umweltorientierung in einem Ziel-2 Programm umgesetzt werden könnte.

Förderung von sogenannten „Umweltprojekten“

Darunter werden Projekte verstanden, deren positive Umweltwirkungen deutlich überwiegen oder die bezüglich Vermeidung von negativen Umweltwirkungen die allgemeinen Standards deutlich übertreffen. Hier sind auch jene Projekte einzuordnen, die vom Umweltministerium durch die Kommunalkredit Austria AG gefördert (Maßnahme 2.8 Umwelt- und Klimainvestitionen) werden. Beispiele für solche Projekte sind:

- Maßnahmen zur Energieeinsparung, Gebäudesanierung u.ä.
- Alternativenergieprojekte in den Bereichen Biomasse, Wind, Solar und Kleinwasserkraft
- Anlagenmodernisierung
- neue Technologien und geschlossene Produktionsverfahren

Förderung von Betrieben bzw. Produktionszweigen mit vergleichsweise geringer Umweltbelastung pro BIP

Ein Indikator für den Energie-, Rohstoff- und Flächenverbrauch pro BIP eines Betriebes ist die Sektoren- oder die Branchenzugehörigkeit. In Tabelle 3 ist erkennbar, dass das Verhältnis der Energieintensität (Energieeinsatz pro Wertschöpfungseinheit) des Primären zu Sekundären zu Tertiären Sektor 7:2:1 beträgt. Die Programmförderung sollte daher Schwerpunkt auf jene Bereiche von Gewerbe und Industrie legen, die geringe spezifische Verbräuche aufweisen und den **Dienstleistungssektor** betonen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch innerhalb von Branchen große Schwankungen bezüglich der spezifischen Energie-, Rohstoff- und Flächenintensität bestehen und durch die Entwicklung neuer Produktionsverfahren noch weiter gesteigert werden. Insofern ist klar, dass dieses Branchenscreening nur zu einer ersten Orientierung dienen kann und darüber hinaus genauere Angaben im Rahmen der Förderungs- und Genehmigungsverfahren eingeholt werden sollten (bzw. entsprechende Auflagen erteilt werden sollten).

Ein Indikator für die Minimierung der Umweltbelastung ist die Öko-audit-Zertifizierung eines Betriebes gemäß EMAS-Verordnung. Es ist anzunehmen, dass Öko-audit geprüfte Betriebe im Vergleich zu anderen Betrieben der Branche geringere Umweltauswirkungen aufweisen. Eine **verstärkte Förderung von Öko-audit** geprüften Betrieben bzw. deren Bevorzugung der Förderungsvergabe kann daher den betrieblichen Umweltschutz forcieren.

Räumliche Einschränkungen und erhöhte Umweltstandards

Sind bei einem Projekt trotz Erfüllung der gesetzlichen Standards aufgrund der **Kumulierung aus Vorbelastungen** oder aufgrund der **regionsspezifischen Sensibilität** wesentliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten, sollte das Projekt nicht gefördert werden. Als Beispiele wären hier Projekte in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten zu nennen (z. B. Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsteile), bei denen eine negative Beeinflussung der Schutzziele zu erwarten ist. Solche Aspekte können durch die Angabe von Gebieten, welche für eine räumliche Konzentration von Betrieben aus Umweltsicht geeignet sind sowie jener Gebiete, in denen eine wirtschaftliche Entwicklung nur mit bestimmten Einschränkungen erfolgen soll, berücksichtigt werden. Weiters kann durch Angaben, ob und in welchen Bereichen (Branchen, Projekttypen) Verbesserungen gegenüber den herkömmlichen Umweltstandards angestrebt werden, ein höherer Umweltstandard der Betriebe erreicht werden.

Demgegenüber wäre die Angabe von Eignungszonen und -standorten, an denen betriebliche Konzentrationen stattfinden sollen, zur Vermeidung von Zersiedelung und im Hinblick auf eine bessere Erschließbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, anzustreben.

Bewertung von größeren Projekten

Projekte, von denen eine besonders große Umweltwirkung zu erwarten ist, sollten einzeln und in Form einer **einfachen Umweltbilanz** vor einer Förderungsvergabe beurteilt werden. Dabei sollten die positiven und negativen Umweltwirkungen so weit als möglich größenordnungsmäßig gegenübergestellt werden. Bei einer solchen Bewertung ist ein interdisziplinärer, gesamtökologischer Ansatz erforderlich, der nicht detaillierte Stoffstromanalysen, sondern eine überblicksmäßige Gesamtbetrachtung erfordert.

15.4.2 Erwartete Umweltwirkungen des Programms

Die getroffenen Einschätzungen der Umweltwirkung erfolgen auf Basis der Maßnahmenbeschreibungen. Dafür wurden die explizit formulierten Umweltziele und - da in vielen Bereichen keine Umweltziele formuliert sind - auch die aus den wirtschaftlichen und sozialen Zielen abzuleitenden Umweltwirkungen soweit wie möglich berücksichtigt.

■ **Schwerpunkt 1: Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte**

Die Maßnahmen 1.1 bis 1.4 (Regionalmanagement, Regionalberatung und Netzwerkbildung, Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten, Regionale Kulturvernetzung) dieses Programmschwerpunktes haben nur teilweise direkten Bezug zur Umwelt. Bei der Submaßnahme „Kleinregionale Entwicklungskonzepte“ kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Förderung der Erstellung derartiger integrierter, überkommunaler Konzepte das Prinzip der Nachhaltigkeit besonders unterstützen. Insbesondere kann dabei auf Strategien und Maßnahmen zur Ressourcenschonung (Flächenverbrauch, Entwicklung öffentlicher Verkehr etc.) eingegangen werden. Die Erstellung dieser Konzepte erfolgt in der Regel unter Einbeziehung aller relevanten Akteure der betroffenen Gemeinden einer Kleinregion. Die Submaßnahmen „Stadterneuerung“ und „Attraktivierung von Stadtzentren“ kann ebenfalls einen positiven Beitrag zu Umwelt leisten, indem durch attraktive, verkehrsberuhigte Orts- bzw. Stadtkerne der weitere Ausbau flächenintensiver und individualverkehrsfördernder Entwicklungen auf der „grünen Wiese“ hintangehalten werden kann.

Bei der **Maßnahme „Technologieinfrastruktur“** sind auf Basis der geplanten Förderungsschwerpunkte keine unmittelbaren Umweltwirkungen anzunehmen. Indirekt kann durch den Fokus auf Entwicklung von Schlüsseltechnologien von einer positiven Wirkung und Beitrag zur Reduzierung der eingesetzten Ressourcen ausgegangen werden.

Das wesentliche Ziel der **Maßnahme „Kleine Verkehrsinfrastrukturen, Logistikeinrichtungen“** ist die Sicherstellung der Beförderung von Gütern auf der Schiene. Damit sollen einerseits die Standortqualität erhalten bzw. entwickelt werden und andererseits ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Güterverkehrs auf der Straße geleistet werden. Ohne entsprechende Unterstützung ist mit weiteren Streckenstilllegungen zu rechnen. Die Wirkung soll mittels beförderter Tonnagen bzw.

qualitativer Beschreibung der Umwelteffekte ermittelt werden.

Die **Maßnahmen „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“** und **„Regionale Leitprojekte“** zielen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung der endogenen Potentiale der Förderregionen, insbesondere der Reduzierung von infrastrukturellen Standortnachteilen, ab. Abgesehen von der Berücksichtigung der grundsätzlichen Orientierung an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, wird bei diesen Maßnahmen keine direkte Umweltwirkung angesprochen bzw. als konkretes Projektselektionskriterium angeführt.

■ **Schwerpunkt 2: Entwicklung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen**

Mit der **Maßnahme „Betriebliche Investitionen“** werden sowohl Erweiterungs- als auch Modernisierungsinvestitionen bestehender Betriebe sowie Betriebsneugründungen gefördert werden. Besonderes Gewicht wird auf innovative Vorhaben (Verfahren-, Ablauf- sowie Produktinnovation) gelegt. Unmittelbare Umweltwirkungen werden nicht angesprochen. Aufgrund der Bedeutung des Innovationscharakters kann in Hinblick auf Effizienz auch auf eine gewisse Ressourcenschonung angenommen werden.

Die **Maßnahme „Förderung von betrieblicher Forschung und Entwicklung, Innovation und Technologie“** soll die Basis für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung schaffen. Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur hat weiters das Ziel, eine „nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Situation sowie der Umweltsituation“ zu erreichen.

Die **Maßnahme „Betriebliche Umweltschutzinvestitionen“** zielt unmittelbar auf Verbesserung der Umwelt und der Klimasituation ab. Diese Maßnahme wird sowohl aus Mitteln des Landes Niederösterreich als auch des Bundes finanziert. Ziel ist insbesondere die Unternehmen in Niederösterreich bei der Durchführung von freiwilligen und behördlich vorgeschriebenen Umweltschutzinvestitionen zu unterstützen. Es können Projekte zur Reduzierung von Luft- und Wasserverunreinigungen, Geruchs-, Staub- und Lärmbelastigungen sowie für die Einsparung von Energie, den Ersatz fossiler Energieträger und umweltbedingte Betriebsverlegungen gefördert werden.

Die **Maßnahmen „Betriebliche Kooperationen, Markterschließung“**, **„Industriell-gewerbliche Soft-Maßnahmen“**, **„Wirtschafts-, Innovations- und Jungunternehmerberatung“** weisen in ihren Zielsetzungen keine unmittelbar nachvollziehbaren Umweltwirkungen auf.

In der **Maßnahme „Umweltmanagement und Ökologische Betriebsberatung“** werden mehrere Förderaktionen zusammengeführt. Sinn ist die Koordination und gegenseitige Ergänzung der Aktionen. Ziel ist u. a. die Durchführung von Zertifizierungen (ISO 14001) bzw. Einführung von Umweltmanagement nach EMAS, Unterstützung spezifisch ökologischer Maßnahmen sowie Durchführung entsprechender Schulungen.

Die Ökologische Betriebsberatung will den Betrieben Hilfestellung geben, die potentiellen Umweltbelastungen zu minimieren. Mittels externer Berater sollen entsprechende Problemlösungen

erarbeitet und entsprechend umgesetzt werden, z. B. durch Umweltinvestitionen (Maßnahme 2.6) bzw. Einführung eines Umweltmanagementsystems im Unternehmen. Es werden konkrete Zielvorgaben für die Evaluierung genannt. Insgesamt sind von dieser Maßnahme unmittelbar positive Umweltwirkungen zu erwarten.

■ **Schwerpunkt 3: Ausbau und Modernisierung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft**

Die **Maßnahme „Betriebliche Investitionen in Tourismus- und Freizeitwirtschaft“** zielt auf die Verbesserung der Marktfähigkeit durch Abbau der betrieblichen Schwächen und auf ein optimales Wertschöpfungswachstum ab. Wesentlich ist dabei auch die Hebung der Qualität der Betriebe. Betriebliche Umweltschutzmaßnahmen können einerseits über die Maßnahme 2.6 (Betriebliche Umweltschutzinvestitionen) sowie über eine eigene Förderrichtlinie des NÖ Fremdenverkehrsförderungs fonds außerhalb des Ziel 2 Programms gefördert werden. Bei der Auswahl der Projekte wird auf die Einhaltung der Anforderung des Umweltschutzes hingewiesen. Spezifische Umweltkriterien werden jedoch nicht herangezogen.

Die **Maßnahme „Touristische Software und betriebliche Kooperationen“** hat keine unmittelbare Umweltwirkung. Indirekt kann jedoch das Ziel der besseren Vernetzung des bestehenden touristischen und kulturellen Angebotes als tendenzieller Beitrag zur Ressourcenschonung betrachtet werden. Unter den generellen Zielsetzungen wird auf den notwendigen Ausgleich zwischen Nutzung der vielfältigen Kulturlandschaften und deren Sicherung für die Zukunft hingewiesen. Die Ökologische Betriebsberatung (Maßnahme 2.10) kann auch von Tourismusunternehmen in Anspruch genommen werden.

■ **Schwerpunkt 4: Technische Hilfe**

Durch die Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Projektauswahl und beim Programm-Monitoring können Projekte mit vergleichsweise geringen Umweltbelastungen gezielt forciert werden. In welchem Ausmaß dies im Programm vorgesehen ist, kann anhand der Maßnahmenbeschreibung nicht beurteilt werden.

15.4.3 Analyse der Entwicklungspfade des Programms

Bei der Analyse der Entwicklungspfade⁴⁴ wird untersucht, in welche Richtung die wirtschaftliche Entwicklung der Region durch das Programm forciert wird. Dabei werden grundsätzlich sechs mög-

⁴⁴ Die Analyse der Entwicklungspfade wird in der Studie „Integrating Environmental Sustainability into New Structural Fund Programmes“ (1999), die vom Büro ECOTEC Research & Consulting Ltd im Auftrag der GD XVI erstellt wurde, als Instrument zur Bewertung der Umweltwirkungen empfohlen.

liche Entwicklungspfade unterschieden, welche durch die Programm-Maßnahmen beeinflusst werden. Für jede einzelne Maßnahme wird anhand der Maßnahmenbeschreibung eingeschätzt, welchen Entwicklungspfad sie hauptsächlich unterstützt.

In der Folge werden die der Maßnahme entsprechenden förderbaren Gesamtkosten (GK) den Entwicklungspfaden zugeordnet, wobei die GK einer Maßnahme auch auf mehrere Pfade aufgeteilt werden können. Die sechs Entwicklungspfade sind:

- 1) „business as usual“: Anwachsen der Wirtschaftsaktivitäten in der bestehenden Form; keine markanten Änderungen der Wirtschaftsweise; Wirkung des Programms liegt v. a. darin, dass sich die Umweltbelastungen mit dem Anstieg der wirtschaftlichen Aktivitäten erhöhen.
- 2) Beseitigung von Umweltproblemen aus der Vergangenheit („clean up“)
- 3) Errichtung von Umwelt-Infrastruktur wie Abfallbehandlungsanlagen oder Abwasserreinigungsanlagen, die ein Wachsen der Wirtschaftlichen Aktivitäten erlauben, ohne dass zusätzliche Umweltbelastungen in diesen Bereichen zu erwarten sind.
- 4) Unterstützung bestehender Betriebe (besonders KMU), damit diese steigende Umweltstandards einhalten können.
- 5) Erhöhung der Ressourceneffizienz in den bestehenden Wirtschaftsbereichen
- 6) Unterstützung neuer Wirtschaftsaktivitäten und -bereiche, welche gegenüber den bestehenden einen geringeren Umweltressourcenverbrauch aufweisen

Die Zuordnung erfolgt auf Basis der vorliegenden Maßnahmenbeschreibungen, jedoch ohne detaillierte Kenntnisse der geplanten Projekte. Die Zuordnung soll eine Tendenz der möglichen Auswirkungen anzeigen.

Tabelle 4

Aufteilung der förderbaren Gesamtkosten (GK) nach Entwicklungspfaden

Maßnahmen	Anteil an GK in %	Entwicklungspfade					
		1 wirtschaftl. Wachstum u. Wachstum d. Umweltbelastungen	2 „clean-up“ von Umweltproblemen der Vergangenheit	3 Ausbau von Umweltinfrastruktur	4 Anpassung an bestehende Umweltstandards	5 Verbesserung der Ressourceneffizienz	6 neue Wirtschaftsbereiche, weniger Umweltbelastung
P 1.1	0,5						0,5
P 1.2	0,8						0,8
P 1.3	3,2						3,2
P 1.4	0,3						0,3
P 1.5	1,0	0,4				0,6	
P 1.6	1,0			0,5			0,5
P 1.7	8,4	4,0		2,0			2,4
P 1.8	11,0	8,0					3,0
P 2.1	43,6	35				5,0	3,6
2.1.1.	35,3						
2.1.2.	8,3						
P 2.2	5,5					2,5	3,0
2.2.1.	3,3						
2.2.2.	2,2						
P 2.3	0,5	0,5					
P 2.4	0,4	0,4					
P 2.5	0,9	0,5					0,4
P 2.6	5,6		1,8	1,9	1,9		
P 2.7	0,4						0,4
P 3.1	14,4	12,0			1,2		1,2
P 3.2	2,0	1,0					1,0
P 4	0,4	0,4					
Gesamt	100	62,2	1,8	4,4	3,1	8,1	20,3

Anmerkung: alle Werte in % der Gesamtausgaben; 100 % = 877 Mio €

Die in der obigen Tabelle dargestellte Einschätzung der Wirkung auf die Entwicklungspfade zeigt, dass der Schwerpunkt des Programms mit nahezu zwei Dritteln aller programmbezogenen Ausgaben den Entwicklungspfad „business as usual“ unterstützt. Hier ist zu erwarten, dass entsprechend dem bisherigen Trend die technologisch bedingte Effizienzsteigerung durch die Produktionssteigerung materieller Güter übertroffen wird und insgesamt ein Anwachsen der Umweltbelastungen zu erwarten ist. Demgegenüber stehen etwa rund ein Fünftel der Mittel, die den Entwicklungspfad 6 „neue Wirtschaftsbereiche bzw. -strukturen mit deutlich geringerer Umweltbelastung“ forcieren. Die Maßnahmen des Programmschwerpunktes 1 wurden alle dem Entwicklungspfad 6 zugeordnet, da von diesen grundsätzlich keine zusätzlichen negativen Umweltwirkungen zu erwarten sind.

gen zu erwarten sind.

Von den Maßnahmen 2.1, 2.2 (Betriebliche Investitionen), auf welche rund 44 % aller Ausgaben entfallen, wird ein doch gewichtiger Anteil von über 8 % dem Entwicklungspfad 5 und 6 zugeordnet, da in der Maßnahme neuen Verfahren und Innovationen großes Gewicht beigemessen wird. Ebenso werden die Maßnahmen 1.6, 1.7, 1.8, 2.3, 2.4 und insbesondere 2.8 und 2.9 Entwicklungspfaden zugeordnet, welche im besonderen Maße auf eine Reduzierung der Umweltbelastung abzielen.

Die Entwicklungspfade 2 – 5 werden durchschnittlich mit 4 % der Ausgaben bewertet. Der geringe Anteil hat wieder damit zu tun, dass im vorliegenden Programm unmittelbare größere Umweltinfrastrukturen nicht unterstützt werden. Der Entwicklungspfad 5 "Verbesserung der Ressourceneffizienz" wurde höher bewertet, da in einigen Maßnahmen deutliche Zielsetzungen in Richtung Verfahrens- und Produktinnovationen gesetzt wurden, welche auf eine Reduzierung der Umweltbelastung bzw. des Ressourceneinsatzes hinweisen.

Ein quantifiziertes „Aufwiegen“ der verschiedenen positiven und negativen Umweltwirkungen ist im Rahmen dieser Ex-ante-Umweltelevaluierung nicht möglich, tendenziell lassen sich jedoch folgende Schlüsse ziehen:

- Der geringe Anteil der Entwicklungspfade 2, 3 und 4 erscheint insofern vertretbar, da in den „klassischen Umweltproblemen“ wie Abwasserbelastung oder Verringerung von Luftschadstoffen durch SO₂, CO, Staub und Blei in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Fortschritte erzielt wurden und diese großteils durch strenge Emissionsvorschriften rechtlich abgesichert sind.
- Die wesentlichen, für eine Nachhaltige Entwicklung erforderlichen Veränderungen unseres Wirtschaftssystems sind die Verringerung des Energie- und Rohstoffverbrauches bei gleichzeitiger Förderung Erneuerbarer Energien und Rohstoffe. Durch den relativ geringen Anteil der Pfade 5 und 6 im Vergleich zum Anteil des Pfades „business as usual“ ist anzunehmen, dass das Programm zwar zu einer Effizienzsteigerung, insgesamt aber zur Erhöhung des Energie- und Rohstoffverbrauches beitragen wird.
- Der Beitrag des Programms zur direkten Reduzierung der Umweltbelastungen ist in wesentlichen Bereichen der betrieblichen Investitionen durchaus positiv zu bewerten. Wesentliche Bereiche der Umweltbelastungen (z. B. Belastungen des Grundwassers durch intensive Landwirtschaft sowie den weiter zunehmenden Individual- und Güterverkehr auf der Straße) sind durch das Programm nur in Teilbereichen beeinflussbar. Ebenso zielt das Ziel 2-Programm als Wirtschaftsprogramm meist nur indirekt auf den Umwelt- und Ressourcenschutz ab. Direkter Naturschutz- und Umweltschutzmaßnahmen sowie Umweltinfrastrukturen werden über andere EU-Programme (Österreichisches Programm für den ländlichen Raum sowie INTERREG IIIa) und vor allem durch nationale Förderschienen un-

terstützt.

15.5 Auswirkungen des Programms auf die Chancengleichheit vom Männern und Frauen

15.5.1 Einleitung

Die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist seit fast 20 Jahren ein Thema in der europäischen Gesellschaft⁴⁵. Mit dem Vertrag von Amsterdam⁴⁶ wurde die Förderung von Chancengleichheit als zentrales Element der neuen Beschäftigungsstrategie festgelegt und die Wichtigkeit einer gesamtheitlichen Förderung von Frauenanliegen bestätigt. Eine neuer zentraler Begriff ist dabei das „**Gender Mainstreaming**“, es stellt eine Strategie dar, die dazu beitragen soll durch Berücksichtigung der Chancengleichheit *in allen Entscheidungen und Politiken* die Benachteiligung von Frauen zu vermindern.

Gender Mainstreaming soll sich dabei nicht nur auf den Einsatz von frauenspezifischen Maßnahmen beschränken, sondern auch versuchen strukturelle Ungleichheiten zu entschärfen. Es soll eine Herangehensweise unterstützen, die die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt. Der Einsatz dieser Strategie in Förderungen des Strukturfonds ist auch deshalb wichtig, da zwischen den Strukturfondszielen und der Chancengleichheit starke Synergien bestehen. So können bestimmte Maßnahmen folgendermaßen wirken⁴⁷:

- verbesserte Verkehrs-, Pflege- und Betreuungsleistungen verschaffen mehr Frauen und Männern Zugang zu Beschäftigungs-, Unternehmens- und Ausbildungsmöglichkeiten,
- durch Gleichberechtigung bei der Beförderung auf Führungspositionen und durch weniger geschlechtsspezifische Differenzierung im Beruf wird die Effizienz und Wirksamkeit von Investitionen in das Humankapital verbessert
- die Unterstützung von Frauen bei der Existenzgründung kann zu innovativen Lösungen in der lokalen Wirtschaftsentwicklung und zu neuen Dienstleistungen führen.

⁴⁵ Erstes Mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1982-1985)

⁴⁶ Amsterdamer Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie bestimmter damit zusammenhängender Akte; unterzeichnet zu Amsterdam am 2. Oktober 1997 (97/C 340), ABI C340, 10.11.97

⁴⁷ siehe auch: Mary Braithwaite, 1999 „Einbeziehung der Chancengleichheit in die Strukturfondsprogramme: Wie die Regionen in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich das neue Konzept in die Praxis umsetzen“, Abschlußbericht der Umfrage zur derzeitigen Praxis und Erkenntnisse des Seminars in Gelsenkirchen, 21.-22. Januar 1999. Bericht für die Europäische Kommission, GD XVI.

Die wichtigsten aktuellen Entschlüssen und Programme der Europäischen Union und Österreichs zu Gender Mainstreaming werden in der Folge kurz erläutert⁴⁸.

- Mitteilung der Kommission zur **Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft**⁴⁹: Diese Mitteilung stellt ein Grundsatzpapier zur Gender Mainstreaming Strategie dar und ist daher als Grundlage aller weiterführenden Diskussionen und Überlegungen zu sehen.
- **Viertes mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996-2000)**⁵⁰: Auch in diesem Programm ist ein vorrangiger Grundsatz das Gender Mainstreaming. Hauptpolitikbereiche des Aktionsprogramms sind: Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Führungspositionen und Medien.
- **Beschäftigungspolitische Leitlinien für 1999**⁵¹: Sie sollen in konkrete nationale Aktionspläne für die Beschäftigung umgesetzt werden, in Österreich ist dies in erster Linie der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung (NAP).

Die Chancengleichheit ist in diesem Programm eine der vier wichtigsten Aktionsausrichtungen. Gefordert wird die Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch: den Gender Mainstreaming Ansatz, den Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede am Arbeitsmarkt, die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben.

- **Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung**⁵²: Auch in diesem österreichischen Programm ist das Erreichen der Chancengleichheit ein zentrales Thema (NAP, Säule IV: Chancengleichheit von Frauen und Männern). Leitlinien dazu sind: Einbeziehung der Chancengleichheit in alle Bereiche, Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, Versorgungseinrichtungen, Elternkarenz und familienfreundliche Arbeitszeiten, Erleichterung der Rückkehr in das Arbeitsleben.

In regelmäßigen Abständen werden Studien zur Beurteilung der Situation durchgeführt und die bereits erzielten Verbesserungen in der Europäischen Union festgehalten. Folgende Dokumente sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig:

- der jährliche Bericht zur „Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union“⁵³
- der Fortschrittsbericht der Kommission über Folgemaßnahmen zu der Mitteilung „Einbindung

⁴⁸ Zusätzlich wurden neben diesen allgemeingültigen eine Reihe von speziellen Entscheidungen getroffen bzw. Programme durchgeführt.

⁴⁹ KOM(96) 67 endg. vom 21. Februar 1996

⁵⁰ KOM(95) 381 von Dezember 1995

⁵¹ Entschließung des Rates 1998

⁵² auf Grundlage der Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU für 1999, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, 18.Mai 1999

⁵³ Jahresbericht 1998: KOM(99) 106 endg. vom 5.3.1999

der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“⁵⁴

- der Zwischenbericht über die „Durchführung des mittelfristigen Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern“ (1996-2000)⁵⁵.

Für die Beurteilung der Chancengleichheit wurden Bewertungshilfen entwickelt, die in weiterer Folge auch für die Bewertung des Ziel-2 Programms Niederösterreich Berücksichtigung finden sollen:

- Leitfaden zur Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen (Europäische Kommission, Referat V/D.5, Luxemburg 1998)
- Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Programmen der Strukturfonds (Pimminger, Irene, L&R Sozialforschung, Wien 1999)
- Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Maßnahmen der Europäischen Strukturfonds (Braithwaite, Fries, Fitzgerald, erstellt für die GD XVI, 1998)
- Gender Mainstreaming - Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken, Berichterstattergruppe für Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Mai 1998 (GREG(98)1)
- Leitfaden Gender Aspekte in den Programmplanungen der Strukturfonds (Beneke, Elke; Wien, 1999) im Auftrag der Frauenreferate der Bundesländer

15.5.2 Tendenzielle Auswirkungen des Programms

In der Folge sollen die Möglichkeiten der Beeinflussung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch das vorliegende Programm eingeschätzt werden. Diese Einschätzung kann jedoch aufgrund der noch unbekanntem Projekte, die durch das vorliegende Programm gefördert werden sollen, nur mögliche Tendenzen abbilden, nicht jedoch konkrete Entwicklungen aufzeigen.

Einzelne, in den Programmschwerpunkten formulierte Strategien und Maßnahmen, die explizit zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern beitragen sollen oder implizit dazu führen können, werden hier kurz erläutert.

■ **Schwerpunkt 1: Mobilisierung endogener Potentiale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte**

Einen sehr wichtigen Teil des Programms stellen die Maßnahmen 1 – 4 (**Regionalmanagement, Regionalberatung und Netzwerkbildung, Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten, Regionale Kulturvernetzung**) dieses Programmschwerpunkts mit seinem Maßnahmenpaket für die Verbesserung der Lebensqualität insgesamt sowie der Situation der Frauen, insbesondere in ländlichen Gebieten dar. Ziel dieser Maßnahmen ist die wirtschaftliche, soziale und

⁵⁴ KOM(98) 122 vom 4.3.1998

⁵⁵ Manuskript 1999 auf Grundlage KOM(98) 770 endg.

kulturelle Stärkung der entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Potentiale.

Um eine eigenständige Regionalentwicklung voranzutreiben wird in Niederösterreich das schon erfolgreiche Konzept des „**Regionalmanagements**“ (Maßnahme 1.1) weiter eingesetzt. Kernleistungen sind unter anderem Informationstransfer, Auskunftserteilung, Veranstaltungsorganisation und Medienarbeit. In diesem Bereich kann das Regionalmanagement durch Information und Koordination von Frauenanliegen aktiv zur Chancengleichheit beitragen.

Zusätzlich kann in Maßnahme 1.2 „**Regionalberatung und Netzwerkbildung**“ die Aufbereitung von frauenrelevanten Impulsthemen sowie Kooperation und Netzwerkbildung unterstützt und durch externe Beratung gefördert werden.

Auch die übrigen Maßnahmen „**Kleinregionale Entwicklung, Attraktivierung von Städten**“ (1.3), und „**Regionale Kulturvernetzung**“ (1.4) sollen zur Stärkung der Standortqualität in bestimmten Bereichen beitragen und leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. So können Frauen zum Beispiel von quantitativer und qualitativer Verbesserung der Einrichtungen für das tägliche Leben profitieren (Nahversorgung, Schulen, Gesundheitsversorgung), da diese die Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitsleben vereinfachen.

Die Maßnahmen „wirtschaftsnahe Infrastruktur“ und „regionale Leitprojekte“ sind in der Hauptsache auf die Förderung der Wirtschaft und auf die wirtschaftliche Kraft und Konkurrenzfähigkeit der Regionen konzentriert. Dabei sollen vermehrt Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Allgemeinen sowie die Durchführung von Leitprojekten unterstützt werden.

Diese Unterstützung von regionalen Entwicklungspotentialen bzw. die Sicherung der regionalen Wirtschaft, insbesondere in peripheren Gebieten, lässt indirekt durch die erhoffte Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft auch positive Auswirkungen auf die Situation der Frauen in der Hauptsache in Form von neuen und gesicherten Arbeitsplätzen erwarten.

■ **Schwerpunkt 2: Entwicklung von Gewerbe und Industrie, Innovation/Technologie**

Auch in diesem Programmschwerpunkt ist die Zielsetzung die Förderung der Wirtschaft und der Konkurrenzfähigkeit der Regionen. Hier werden jedoch betriebliche Verbesserungen sowie Betriebsneugründungen und –ansiedelungen gefördert.

Die dadurch vermehrt neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze, auch in peripheren Gebieten, spielen durch die räumliche Nähe von Arbeitsplatz und Wohnung insbesondere für Frauen mit Familie eine Rolle. Erst durch ein Angebot von Arbeitsplätzen in angemessener Entfernung können die zahlreichen Aufgaben von Familienversorgern gemeinsam wahrgenommen werden.

In Maßnahmen 2.1 und 2.2 „**Betriebliche Investitionen**“ wurden bereits im Programm-

planungsdokument Mindestkriterien und Prioritätskriterien für die Projektselektion ausgewiesen. Prioritätskriterien sind hier unter anderen die Chancengleichheit (familien- und frauenfreundliche Unternehmenskultur) sowie die Gründung bzw. Ansiedlung von Unternehmerinnen. Diese Vorgangsweise (Vorabdefinition von Selektionskriterien) stellt ein gutes Instrumentarium der Förderung von Chancengleichheit dar.

■ **Schwerpunkt 3: Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft**

In diesem Maßnahmenpaket sind in erster Linie Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Vernetzung der touristischen Betriebe subsumiert, die Entwicklung touristischer Unternehmen und freizeittouristischer Einrichtungen soll unterstützt werden. Aufgrund des hohen Anteils von Frauen an den Beschäftigten im Tourismus können besonders in diesem Bereich Frauen von neuen Arbeitsplätzen und der Sicherung der bereits vorhandenen Arbeitsplätze profitieren.

Wie schon in Programmschwerpunkt 2 wurden auch hier Kriterien zur Projektselektion definiert. Als Mindestkriterium wird in Maßnahme 3.1 „**Investitionsförderung**“ die Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse der Chancengleichheit gefordert (siehe auch Maßnahmen 2.1 und 2.2).

In Maßnahme 3.2 „**Tourismus-Softwareförderung**“ wird unter anderem auch eine Aus- und Weiterbildung des touristischen Personals angestrebt. Eine frauenspezifische Förderung ist dabei jedoch trotz des hohen Anteils der beschäftigten Frauen nicht vorgesehen.

■ **Schwerpunkt 4: Technische Hilfe für die Programmumsetzung**

Zwar wird hier keine Maßnahme explizit zur Förderung der Chancengleichheit genannt, aber auch sie kann eine wichtige Funktion für deren Unterstützung einnehmen. Insbesondere die Strategie des Gender Mainstreaming könnte durch eine begleitende Beurteilung und Kontrolle durch geschultes Personal eine Aufwertung erfahren.

■ **Kriterien und Indikatoren für die Begleitung des Programms**

Frauenrelevante Zielsetzungen des Programms wurden auch in Form von Kriterien und Indikatoren für die spätere Beurteilungen des Programms definiert. Zur **allgemeinen Entwicklung des Programmgebietes** wurden Kriterien bzw. Zielsetzungen zu Frauenbeschäftigung in nicht-landwirtschaftlichen Sektoren, Frauenarbeitslosigkeit und Einkommensniveau formuliert⁵⁶.

⁵⁶ Kriterien: Wachstum der nichtlandwirtschaftlichen Frauen-Arbeitsplätze höher als jenes der Männer-Arbeitsplätze, Stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit von Frauen als jene von Männern, Verringerung des relativen Abstandes der regionalen Einkommen von Männern und Frauen

15.5.3 Zusammenfassung

Eine zusammenfassende Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern muss neben Förderzielen des vorliegenden Programms auch die in der betroffenen Region vorherrschenden **Rahmenbedingungen** berücksichtigen.

Eine in Niederösterreich für die Situation der Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr günstige Rahmenbedingung ist die Ausstattung der Region mit **Kinderbetreuungseinrichtungen** sowie deren organisatorische und finanzielle Bedingungen. Niederösterreich kann eine, im Österreichvergleich sehr hohe Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen aufweisen, derzeit bestehen mehr als 1.050 Kindergärten, zum Großteil Landeskindergärten, mit relativ flexiblen Öffnungszeiten. Grundsätzlich ist der Besuch von Kindergärten frei, Beiträge für die verlängerte Betreuungszeiten werden sozial gestaffelt eingehoben. Eltern, deren Kinder durch eine Tagesmutter oder einen Hort betreut werden, bekommen zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Neben der Ziel 2-Förderung in Niederösterreich besteht auch die Möglichkeit einer **Förderung durch Ziel 3**: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen und der vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Erwerbsleben. Im Rahmen dieses Programms können auch gezielt frauenspezifische Förderungen zum Einsatz kommen. Bei der Umsetzung des Ziel 2-Programmes sollte besonders auf die Nutzung der Synergiepotentiale (siehe auch Kohärenzprüfung) zu Ziel 3 geachtet werden. Erst durch ein gutes Zusammenspiel dieser beiden Strukturfondsprogramme können beide ihre volle Wirkung entfalten, was insbesondere in Bezug auf die Chancengleichheitswirkungen des Ziel 2-Programmes von wesentlicher Bedeutung sein wird.

Im Rahmen des territorialen Beschäftigungspaktes wird derzeit in Niederösterreich die Funktion von **Gender-Expertinnen**⁵⁷ definiert, die auf die Implementierung der Gender-Mainstreaming-Strategie achten sollen.

Im **vorliegenden Ziel-2 Programmplanungsdokument** für Niederösterreich sind explizit kaum frauenspezifischen Förderungen vorgesehen, dennoch können sich, gemeinsam mit den zuvor erläuterten Rahmenbedingungen, durch das Programm spürbare Verbesserungen für Frauen ergeben.

Der **strategische Ansatz** der Chancengleichheit der Geschlechter als horizontale Rahmenbedingung und Landesziel mit besonderer Relevanz lässt eine verstärkte Berücksichtigung von frauenspezifischen Fragestellungen und Problemen erhoffen.

Die Zielsetzung der **Förderung der Wirtschaft und der Konkurrenzfähigkeit der Regionen** bewirkt für Frauen wie für Männer neue und gesicherte Arbeitsplätze, insbesondere in peripheren Gebieten. Dies trägt zu vielfältigeren Beschäftigungsmöglichkeiten der Frauen und räumlicher Nä-

⁵⁷ Gender-Expertinnen: Eine Initiative des AMS Niederösterreich gemeinsam mit dem Frauenreferat der Niederösterreichischen Landesregierung.

he von Arbeitsplatz und Wohnung und damit zu leichterem Vereinbarkeit von Familie, Aufgaben der Familienversorgung und Beruf bei.

Neue Modelle der ländlichen Entwicklung zur Verbesserung der regionalen **Lebensqualität** bieten zahlreiche Möglichkeiten für positive Auswirkungen auf die Situation der Frauen. Kulturelle Förderung verhindert die, vor allem bei Frauen, typische Isolation durch das Leben auf dem Land, die Kommunikation und Öffnung ländlicher Gebiete nach außen wird verstärkt.

Die verbesserte Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens (Lebensmittel, Gesundheitsversorgung, Schulen) durch Förderung der Infrastruktur in den Ortszentren kann zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen. Durch breite Bürgerbeteiligung bei Projekten und begleitender, verstärkt Frauen ansprechender Öffentlichkeitsarbeit können Anliegen von Frauen bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden.

Anhang

- Erläuterungen zur Festlegung der Ziel 2-Gebiete 2000 – 2006 in Niederösterreich
- Aufstellung der Ziel 2-Gebiete 2000 – 2006, einschließlich Indikatoren für die Gebietsfestlegung
- Aufstellung der Gebiete mit Übergangsunterstützung 2000 - 2005

Erläuterungen

Festlegung der Ziel 2-Gebiete 2000 – 2006 in Niederösterreich

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die beantragten Ziel 2-Gebiete in Niederösterreich umfassen 495.869 Einwohner (1996). Diese Gebietskulisse wird wie folgt begründet:

- Die beiden NUTS 3-Regionen Waldviertel und Weinviertel erfüllen die Kriterien für die Gebietskategorie „Ländliche Gebiete“ gemäß Art. 4, Abs. 6, VO (EG) Nr. 1260/1999 des Rates, und zwar die Kriterien „Bevölkerungsdichte“, „Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Erwerbstätigen“ sowie „Bevölkerungsrückgang seit 1985“ (siehe Beilage).
- In Teilräumen von 4 weiteren NUTS 3-Regionen Niederösterreichs können entsprechend Art. 4, Abs. 9c, obiger Verordnung Strukturprobleme sowie Umstrukturierungserfordernisse identifiziert werden, die eine Einbeziehung auch dieser Gebiete in die Ziel 2-Förderung der Gemeinschaft erforderlich machen (Daten und Fakten hierzu siehe Beilage bzw. Abschnitt 3). Es handelt sich dabei um Teilräume der NUTS 3-Regionen Mostviertel – Eisenwurzen, Niederösterreich – Süd, St. Pölten und Wiener Umland – Nordteil.

Bei der Feinabgrenzung der niederösterreichischen Ziel 2-Gebiete gemäß Art. 4, Abs. 9c, wurden statistische Indikatoren zur Quantifizierung der regionalen Problemlage im kleinräumigen Kontext herangezogen (Wanderungsbilanz, Fernpendler-Anteil, Arbeitslosenquote, Entwicklung problematischer Wirtschaftssektoren usw.). Es wurde aber auch auf den Umstand geachtet, ob die in die Ziel 2-Förderung einzubeziehenden Gebiete auch ein Mindestmaß an Entwicklungsfähigkeit aufweisen. Daher wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, die für die Entwicklung dieser insgesamt strukturschwachen Regionen bedeutsamen Standorte bzw. Standortzonen hierbei zu berücksichtigen.

Um bei der detaillierten Gebietsfestlegung eine möglichst große „Treffergenauigkeit“ zur Abbildung der kleinräumigen Problemsituation sowie die nötige Akzeptanz des Abgrenzungsergebnisses bei der betroffenen Bevölkerung zu erreichen, wurden bei der Gebietsabgrenzungsprozedur auch die Regionalverbände bzw. Regionalmana-

gements miteinbezogen – ganz im Sinne der von der Europäischen Kommission angeregten Partnerschaft der an dem Programmplanungsprozeß beteiligten Institutionen.

2. Herausnahme von Wohngebieten aus größeren Städten

Die Herausnahme von Wohngebieten aus der Zielgebietskulisse im Bereich urbanisierter Kernzonen wurde bereits in der laufenden Programmperiode von der Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von Ziel 2 bzw. Ziel 5b vorgenommen. Auch in Niederösterreich erwies sich diese Vorgangsweise als notwendig, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Niederösterreich mußte – als Ergebnis der österreichinternen, bundesländerweisen Aufteilung des zur Verfügung stehenden nationalen „Bevölkerungsplafonds“ – eine Rücknahme der Ziel 2-Gebiete, gemessen an der Einwohnerzahl, um ein Drittel vornehmen.

Aus diesem Grund war es naheliegend, aus insgesamt 6 Stadtgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (Hollabrunn, Krems/D., Mistelbach, Neunkirchen, Ternitz, Wiener Neustadt) Gebiete mit reiner bzw. überwiegender Wohnfunktion zu eliminieren, um auf diese Weise größere zusammenhängende Fördergebiete zu erhalten und dem Erfordernis der „Kompaktheit“ solcher Gebiete besser entsprechen zu können. Diese Vorgangsweise ist auch als ein Solidaritätsakt zu verstehen, weil es dadurch ermöglicht wird, dass

- die in den betreffenden NUTS 3-Regionen liegenden Teilgebiete und Gemeinden mit Strukturproblemen (alte Industriegebiete, Zonen mit stark rückläufigem Tourismus usw.) möglichst vollständig in die Zielgebietskulisse miteinbezogen werden und
- solcherart eine besondere Kontinuität des Förderungsgeschehens im Vergleich zur laufenden Programmperiode sichergestellt wird, die über die Möglichkeiten, die in den sogenannten „Übergangsgebieten“ geboten werden, hinausreichen.

Technisch erfolgte die Trennung innerhalb von Gemeindegebieten zwischen überwiegenden Wohngebieten und betrieblich dominierten Zonen (mit nur teilweiser Wohnfunktion) auf der Basis der offiziellen Zählgebietsgliederung des Österr. Statistischen Zentralamtes (ÖSTAT) bzw. der amtlichen Flächenwidmungspläne.

3. Darstellung der Problemlage in den Gebieten gemäß Art. 4, Abs. 9c, der VO (EG) Nr. 1260/1999

3.1 Unterschiedliche Gebietstypen und Kriterien zur Beurteilung der regionalen Problemlage

Innerhalb jenes Teilraumes von Niederösterreich, für welchen gemäß Art. 4, Abs. 9c, der Strukturfonds-Rahmenverordnung Ziel 2-Status beantragt wird, bestehen erhebliche raumstrukturelle Unterschiede. Es werden in den beigefügten Tabellen daher verschiedene Kriterien bzw. Indikatoren zur Bewertung der jeweiligen regionalen Problemlage herangezogen, darunter:

- Wanderungsbilanz (Zu- minus Abwanderung) 1996 - 1998 je 100 Einwohner 1996
- Problempendler-Anteil (Langzeittagespendler + Nicht-Tagespendler) 1991 je
- 100 wohnhafte Beschäftigte 1991
- Arbeitslosenquote Juli 1998 in %
- Agrarquote in % der Arbeitsplätze 1991
- Rückgang der Beschäftigtenzahl 1981 – 1991 sowie 1986 – 1995 in der Land- und Forstwirtschaft in %
- Rückgang der Beschäftigtenzahl 1981 – 1991 im Sekundären Sektor (Industrie/Gewerbe) in %
- Rückgang der touristischen Gästenächtigungen 1992 – 1998 in %

Es wurden möglichst aktuelle Daten herangezogen. Für einige Problemmerkmale sind keine jüngeren Daten als jene der Volkszählung 1991 verfügbar. Etliche Phänomene (z.B. Problempendler-Anteil) sind aber strukturell derartig „verfestigt“, dass es hier wenig Änderungen seit 1991 gegeben hat. – Für jedes der Teilgebiete wurden jedoch auch jüngere Kennzahlen als 1991 zur Beurteilung der Problemlage herangezogen!

3.2 Kurzbeschreibung der Problemsituation in den einzelnen Gebieten

Die beiliegenden Tabellen enthalten die oben genannten Indikatoren für die folgenden Gebiete, deren spezifische Problemlage hier noch näher charakterisiert werden soll.

NUTS 3-Region Mostviertel – Eisenwurzen

- **Problemgebiet Mostviertel – Eisenwurzen**

Die als Ziel 2-Gebiet beantragten Teile der NUTS-Region Mostviertel – Eisenwurzen sind auf Grund ihrer sozioökonomischen Struktur als „Mischgebiete“ zu bezeichnen, die noch eine relativ hohe Agrarquote (1991 16,7 %) aufweisen, etliche z.T. schon aus dem 19.Jh. stammende Industriestandorte

miteinschließen und teilweise auch einen nennenswerten Tourismus verzeichnen. Entsprechend heterogen sind die Entwicklungsprobleme dieses Teilraumes. Die derzeitige wirtschaftliche Dynamik in diesem Problemgebiet reicht jedenfalls nicht aus, um die – seit Jahrzehnten hier zu beobachtende – ungünstige Arbeitsplatzsituation nachhaltig zu verbessern. Abwanderung (-1,24 % in dem kurzen Zeitraum 1996 – 1998) und ein hoher Fernpendleranteil sind die negativen Folgen dieser Entwicklung.

NUTS 3 – Region Niederösterreich-Süd

- **Altes Industriegebiet Niederösterreich-Süd**

Neben Teilen der Obersteiermark zählt dieses Gebiet der Region Niederösterreich-Süd zu den „klassischen“ alten Industrieräumen Österreichs mit hohem Umstrukturierungs- und regionalpolitischem Interventionsbedarf. Alleine im Bezirk Neunkirchen sind durch die Schließung mehrerer Großbetriebe 12.000 der ursprünglich 17.000 Industriearbeitsplätze ab Mitte der 1970er Jahre verloren gegangen! 1981 – 1991 sind -16,2 % der Arbeitsplätze im Sekundären Sektor weggefallen. Erhöhte Arbeitslosigkeit (Juli 1998: 7,3 %) und hohe Fernpendlerströme in den Wiener Raum sind das Ergebnis dieser Strukturschwäche.

- **Altes Tourismusgebiet Niederösterreich Süd**

Das alpin geprägte traditionelle Tourismusgebiet Niederösterreich Süd leidet seit Jahrzehnten unter einem dramatischen Rückgang der Gästenachtungen, der auch in den 1990er Jahren andauerte (1992 – 1998: -26,8%) und zur Abwanderung (Wanderungsbilanz 1996 – 1998: -1,5%) führte. Die lang anhaltende Schmälerung der Haupteinverdienungsgrundlage erfordert in dieser Problemzone jedenfalls eine kräftige Modernisierung und Umstrukturierung.

In den folgenden NUTS 3-Regionen sind es nur kleinere, randlich gelegene Teilgebiete mit besonderen Strukturproblemen, für welche ein Ziel 2-Status vorgesehen ist:

NUTS 3-Region St. Pölten

- **Agrargebiet Pielachtal**

Dieses Gebiet ist (Agrarquote 1991 29,2 %) überwiegend bergbäuerlich geprägt und daher von dem starken Rückgang der landwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten stärker betroffen als die meisten anderen Teilräume Niederösterreichs. Die Struktur äußert sich in hoher Abwanderung (1996 – 1998 – 2,28%) und einer hohen Problempendlerquote (19,1 %).

NUTS 3-Region Wiener Umland – Nordteil

- **Agrargebiet Kirchberg am Wagram**

Dieses kleinbäuerlich strukturierte Gebiet (Agrarquote 1991 28,8 %) ist von der Weinbaukrise in jüngerer Vergangenheit besonders betroffen gewesen (Rückgang der Agrarbeschäftigung 1986 – 1995 - 27,2 %). Umgekehrt eröffnet der bevorstehende Ausbau der Bundesstraße 3 dieser strukturschwa-

chen Kleinregion bessere Chancen einer ausgewogeneren wirtschaftlichen Entwicklung, die mit Hilfe einer Ziel 2-Förderung unterstützt werden soll. Wie dringlich dies ist, signalisiert der extrem hohe Problempendleranteil (22,2 %) dieses Gebietes.

- **Erdölgebiet Gänserndorf**

Dieses Gebiet ist mit dem Auslaufen der Erdölförderung konfrontiert, mit dem in den nächsten Jahren gerechnet wird. Die Schrumpfung dieses Haupterwerbszweiges im Raum Gänserndorf äußert sich in stark sinkenden Beschäftigtenzahlen in der Erdölwirtschaft (1981 noch 3.848, 1991 2.278, Juli 1999 nur mehr 1.116 Arbeitsplätze). Die „Arbeitsplatzdichte“ dieses Gebietes liegt, gemessen an dem Umstand, dass die Stadt Gänserndorf Hauptort des gleichnamigen, sehr grossen Bezirkes ist und ein entsprechend dynamisches Arbeitsplatzzentrum sein sollte, auf einem viel zu niedrigen Niveau (1995: 266 nichtlandw. Arbeitsplätze (ohne öffentl. Sektor)/1000 Einw. --Österreich: 288). Dementsprechend hoch ist der Fernpendleranteil (21,6 %). Es herrscht in diesem Gebiet daher dringender Umstrukturierungsbedarf. Auch wegen der Nähe zur Außengrenze der EU zur Slowakei (9 km Entfernung ab Gänserndorf) ist hier eine entsprechende wirtschaftliche Stärkung und Schwerpunktsetzung vonnöten.

Die zusätzliche Berücksichtigung des Raumes Gänserndorf im Vergleich zur Zielgebietskulisse 1995 – 1999 bedeutet zugleich eine weitere Stärkung der niederösterreichischen Grenzregionen entlang der EU-Außengrenze zur Slowakei.

Zur Förderung im Rahmen des Zieles 2 für den Zeitraum 2000-2006 vorgeschlagene Gebiete										
Tabelle 2: Ländliche Gebiete, die zu einer Gebietseinheit der Ebene NUTS 3 gehören, die die Kriterien des Art. 4, Abs. 6, der allgemeinen Verordnung erfüllt										
Bezeichnung	NUTS Code	Nationaler Code	Bevölkerung 1996	Bevölkerungsdichte (1996; Einw./km ²)	Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung (1)		Arbeitslosenquote 1995-96-97 (%)	Verringerung der Bevölkerung zwischen 1985 und 1996		
					in % der Gesamtbeschäftigung	Bezugsjahr (2)		Veränderung in %	Bevölkerung 1985 (in Tsd. Einwohnern)	Bevölkerung 1996 (in Tsd. Einwohnern) (3)
<i>NUTS3 Region:</i>										
Waldviertel	AT124	A	223456	48,4	19,0	1991	4,1	-2,2	228,5	223,5
<i>Vorgeschlagenes Gebiet:</i>										
Waldviertel (Krems nur teilweise)			196995							
<i>Zusammensetzung des Vorgeschlagenen Gebiets (NUTS 5-Einheiten oder Teile davon)</i>										
Krems an der Donau	30101	A	6775							
Amaliendorf-Aalfang	30902	A	1165							
Brand-Nagelberg	30903	A	1949							
Eggern	30904	A	754							
Eisgarn	30906	A	714							
Gmünd	30908	A	5967							
Großdietmanns	30909	A	2119							
Bad Großpertholz	30910	A	1565							
Großschönau	30912	A	1212							
Moorbad Harbach	30913	A	694							
Haugschlag	30915	A	522							
Heidenreichstein	30916	A	4708							
Hirschbach	30917	A	512							
Hoheneich	30920	A	1556							
Kirchberg am Walde	30921	A	1499							
Litschau	30925	A	2680							
Reingers	30929	A	714							
Sankt Martin	30932	A	1231							
Schrems	30935	A	5896							
Unserfrau-Altweitra	30939	A	1007							
Waldenstein	30940	A	1115							
Weitra	30942	A	2943							

(1) NACE-CLIO Code :

(2) Referenzjahr wie im Abs. 5b) vorgesehen

(3) Letztes verfügbares Jahr

Altenburg	31101	A	845
Brunn an der Wild	31102	A	875
Burgschleinitz-Kühnring	31103	A	1343
Drosendorf-Zissersdorf	31104	A	1319
Eggenburg	31105	A	3800
Gars am Kamp	31106	A	3521
Geras	31107	A	1411
Horn	31109	A	6401
Irnfritz-Messern	31110	A	1416
Japons	31111	A	794
Langau	31113	A	812
Meiseldorf	31114	A	973
Pernegg	31117	A	761
Röhrenbach	31119	A	592
Röschitz	31120	A	1049
Rosenburg-Mold	31121	A	994
Sankt Bernhard-Frauenhofen	31123	A	1233
Sigmundsherberg	31124	A	1853
Weitersfeld	31129	A	1717
Straning-Grafenberg	31130	A	835
Aggsbach	31301	A	702
Albrechtsberg an der Großen Krems	31302	A	1097
Dürnstein	31304	A	927
Etsdorf-Haitzendorf	31308	A	2698
Gedersdorf	31310	A	1956
Gföhl	31311	A	3688
Hadersdorf-Kammern	31315	A	1852
Jaidhof	31319	A	1104
Krumau am Kamp	31321	A	783
Langenlois	31322	A	6563
Lengenfeld	31323	A	1326
Lichtenau im Waldviertel	31324	A	2047
Maria Laach am Jauerling	31326	A	936
Mühldorf	31330	A	1453
Rastensfeld	31336	A	1345
Rohrendorf bei Krems	31337	A	1580
Sankt Leonhard am Hornerwald	31340	A	1234

Senftenberg	31343	A	2043
Spitz	31344	A	1853
Straß im Straßertale	31346	A	1403
Stratzing	31347	A	719
Weinzierl am Walde	31350	A	1333
Weißkirchen in der Wachau	31351	A	1509
Schönberg am Kamp	31355	A	1810
Droß	31356	A	739
Dietmanns	32202	A	1213
Dobersberg	32203	A	1775
Gastern	32206	A	1397
Groß-Siegharts	32207	A	3095
Karlstein an der Thaya	32209	A	1590
Kautzen	32210	A	1313
Ludweis-Aigen	32212	A	1051
Pfaffenschlag bei Waidhofen/Thaya	32214	A	979
Raabs an der Thaya	32216	A	3161
Thaya	32217	A	1495
Vitis	32219	A	2532
Waidhofen a.d. Thaya	32220	A	5695
Waidhofen a.d. Thaya-Land	32221	A	1122
Waldkirchen a.d. Thaya	32222	A	696
Windigsteig	32223	A	1128
Allentsteig	32501	A	2343
Arbesbach	32502	A	1784
Bärnkopf	32503	A	381
Echsenbach	32504	A	1235
Göpfritz an der Wild	32505	A	1788
Grafenschlag	32506	A	880
Groß-Gerungs	32508	A	4883
Großgöttfritz	32509	A	1455
Gutenbrunn	32511	A	611
Kirchschlag	32514	A	712
Kottes-Purk	32515	A	1692
Langschlag	32516	A	1886
Martinsberg	32517	A	1226
Ottenschlag	32518	A	1191

Altmelon	32519	A	921
Pölla	32520	A	1030
Rappottenstein	32521	A	1875
Sallingberg	32522	A	1469
Schönbach	32523	A	1003
Schwarzenau	32524	A	1590
Schweiggers	32525	A	2048
Traunstein	32528	A	1133
Waldhausen	32529	A	1349
Zwettl-Niederösterreich	32530	A	11727

Zur Förderung im Rahmen des Zieles 2 für den Zeitraum 2000-2006 vorgeschlagene Gebiete										
Tabelle 2: Ländliche Gebiete, die zu einer Gebietseinheit der Ebene NUTS 3 gehören, die die Kriterien des Art. 4, Abs. 6, der allgemeinen Verordnung erfüllt										
Bezeichnung	NUTS Code	Nationaler Code	Bevölkerung 1996	Bevölkerungsdichte (1996; Einw./km ²)	Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung (1)		Arbeitslosenquote 1995-96-97 (%)	Verringerung der Bevölkerung zwischen 1985 und 1996		
					in % der Gesamtbeschäftigung	Bezugsjahr (2)		Veränderung in %	Bevölkerung 1985 (in Tsd. Einwohnern)	Bevölkerung 1996 (in Tsd. Einwohnern) (3)
<i>NUTS3 Region:</i>										
Weinviertel	AT125	A	122062	50,6	22,7	1991	3,2	-1,5	124,0	122,1
<i>Vorgeschlagenes Gebiet:</i>										
Weinviertel (Hollabrunn, Mistelbach nur teilw.)			107590							
<i>Zusammensetzung des Vorgeschlagenen Gebiets (NUTS 5-Einheiten oder Teile davon)</i>										
Drösing	30810	A	1206							
Dürnkrut	30811	A	2181							
Hauskirchen	30826	A	1292							
Hohenau an der March	30827	A	2756							
Jedenspeigen	30829	A	1106							
Neusiedl an der Zaya	30841	A	1239							
Palterndorf-Dobermannsdorf	30845	A	1310							
Ringelsdorf-Niederabsdorf	30850	A	1492							
Sulz im Weinviertel	30857	A	1218							
Zistersdorf	30863	A	5565							
Alberndorf im Pulkautal	31001	A	686							
Göllersdorf	31008	A	2676							
Grabern	31009	A	1362							
Guntersdorf	31014	A	1056							
Hadres	31015	A	1703							
Hardegg	31016	A	1523							
Haugsdorf	31018	A	1770							
Heldenberg	31019	A	1051							
Hohenwarth-Mühlbach aM	31021	A	1282							
Hollabrunn	31022	A	3518							
Mailberg	31025	A	568							
Maissau	31026	A	1832							
Nappersdorf-Kammersdorf	31028	A	1309							

(1) NACE-CLIO Code :

(2) Referenzjahr wie im Abs. 5b) vorgesehen

(3) Letztes verfügbares Jahr

Pernersdorf	31033	A	958
Pulkau	31035	A	1579
Ravelsbach	31036	A	1786
Retz	31037	A	4105
Retzbach	31038	A	1058
Schrattenthal	31041	A	855
Seefeld-Kadolz	31042	A	952
Sitzendorf an der Schmida	31043	A	2159
Wullersdorf	31051	A	2267
Zellerndorf	31052	A	2587
Ziersdorf	31053	A	3088
Altlichtenwarth	31601	A	787
Asparn an der Zaya	31603	A	1778
Bernhardsthal	31604	A	1725
Drasenhofen	31606	A	1188
Falkenstein	31608	A	453
Fallbach	31609	A	864
Gaubitsch	31611	A	903
Gaweinstal	31612	A	3280
Gnadendorf	31613	A	1156
Großharras	31616	A	1251
Großkrut	31617	A	1624
Hausbrunn	31620	A	838
Herrnbaumgarten	31621	A	1036
Laa an der Thaya	31629	A	6060
Ladendorf	31630	A	2055
Mistelbach	31633	A	3348
Neudorf bei Staatz	31634	A	1308
Niederleis	31636	A	766
Poysdorf	31644	A	5407
Rabensburg	31645	A	1178
Schrattenberg	31646	A	918
Staatz	31649	A	1963
Stronsdorf	31650	A	1671
Unterstinkenbrunn	31652	A	623
Wildendürnbach	31653	A	1659
Wilfersdorf	31654	A	2015
Ottenthal	31658	A	641

Dorfstetten	31506	A	651											
Hofamt Priel	31511	A	1624											
Klein-Pöchlarn	31516	A	992											
Leiben	31519	A	1390											
Marbach an der Donau	31522	A	1720											
Maria Taferl	31523	A	814											
Münichreith-Laimbach	31525	A	1692											
Nöchling	31528	A	986											
Persenbeug-Gottdorf	31530	A	2121											
Pöggstall	31534	A	2763											
Raxendorf	31535	A	1113											
Sankt Oswald	31541	A	1151											
Weiten	31546	A	1165											
Yspertal	31552	A	1875											
Emmersdorf a.d. Donau	31553	A	1775											
Gaming	32001	A	3707											
Göstling an der Ybbs	32002	A	2175											
Gresten	32003	A	1968											
Gresten-Land	32004	A	1538											
Lunz am See	32005	A	2096											
Randegg	32009	A	1950											
Scheibbs	32013	A	4464											
) Drei letzte Jahre														
) Drei nächste Jahre														
WBil	Wanderungsbilanz 1996-98 in Prozent der Wohnbevölkerung 1996													
PrPendl	Problempendleranteil: Anteil der Problempendler (Tagespendler mit Pendelausmaß > 60 Minuten und Nichttagespendler) an den wohnhaft Beschäftigten 1991													
VERwLFW	Veränderung der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft 1981 - 1991													
VERwInd	Veränderung der Erwerbstätigen in Industrie und Gewerbe 1981 - 1991													

Zur Förderung im Rahmen des Zieles 2 für den Zeitraum 2000-2006 vorgeschlagene Gebiete													
Tabelle 5-4: Gebiete, die die Kriterien des Art. 4, Abs. 9c, der allgemeinen Verordnung erfüllen													
Bezeichnung	NUTS Code	Nationaler Code	Bevölkerung 1996 (in Tsd. Einwohnern)	Schwerwiegende Strukturprobleme		Dominierender Sektor			Arbeitsplatzverluste pro dominantem Sektor		Aktive Bevölkerung 1996 (in Tsd.)	Arbeitslosenquote 1995-96 97 (%)	
				Gewählte(r) Indikator(en)	Wert des Indikators	Bezeichnung	code NACE-CLIO	Beschäftigte des (der) Sektors(en) in % der Gesamtbeschäftigung	Bezugsjahr	registriert seit ... (1)			erwartet zwischen 1999 und ... (2)
<i>NUTS3 Region:</i>													
Niederösterreich-Süd	AT122	A	244746	VERwInd	-14,1								
Niederösterreich-Süd	AT122	A	244746	ALO	5,9								
<i>Vorgeschlagenes Gebiet:</i>													
Alte Industriegebiete NÖ-Süd		A	38564	VERwInd	-16,2								
Alte Industriegebiete NÖ-Süd		A	38564	ALO	7,3								
<i>Zusammensetzung des Vorgeschlagenen Gebiets (NUTS 5-Einheiten oder Teile davon)</i>													
Wiener Neustadt (Stadt)	30401	A	13045										
Breitenau	31804	A	1189										
Buchbach	31806	A	365										
Gloggnitz	31810	A	6297										
Neunkirchen	31818	A	3449										
Ternitz	31839	A	5989										
Wimpassing im Schwarzatale	31846	A	1949										
Markt Piesting	32319	A	2622										
Wöllersdorf-Steinabrückl	32337	A	3659										
(1) Drei letzte Jahre													
(2) Drei nächste Jahre													
VERwInd	Veränderung der Erwerbstätigen in Industrie und Gewerbe 1981 - 1991												
ALO	Arbeitslosenquote Juli 1998 (Arbeitslose im Juli 1998 je 100 unselbständig Berufstätige am Wohnort) (Österreichwert-Wert: 5,8%)												

<u>Zur Förderung im Rahmen des Zieles 2 für den Zeitraum 2000-2006 vorgeschlagene Gebiete</u>														
Tabelle 5-4: Gebiete, die die Kriterien des Art. 4, Abs. 9c, der allgemeinen Verordnung erfüllen														
Bezeichnung	NUTS Code	Nationaler Code	Bevölkerung 1996 (in Tsd. Einwohnern)	Schwerwiegende Strukturprobleme		Dominierender Sektor			Arbeitsplatzverluste pro dominantem Sektor			Aktive Bevölkerung 1996 (in Tsd.)	Arbeitslosenquote 1995-96-97 (%)	
				Gewählte(r) Indikator(en)	Wert des Indikators	Bezeichnung	code NACE-CLIO	Beschäftigte des (der) Sektors(en) in % der Gesamtbeschäftigung	Bezugsjahr	registriert seit ... (1)	erwartet zwischen 1999 und ... (2)			
<i>NUTS3 Region:</i>														
Sankt Pölten	AT123	A	143185	WBil	0,9									
Sankt Pölten	AT123	A	143185	PrPendl	13,3									
Sankt Pölten	AT123	A	143185	AQ	8,1									
Sankt Pölten	AT123	A	143185	ÜVRate	-12,9									
<i>Vorgeschlagenes Gebiet:</i>														
Agrargebiet Oberes Pielachtal		A	6669	WBil	-2,3									
Agrargebiet Oberes Pielachtal		A	6669	PrPendl	19,1									
Agrargebiet Oberes Pielachtal		A	6669	AQ	29,2									
Agrargebiet Oberes Pielachtal		A	6669	ÜVRate	-33,8									
<i>Zusammensetzung des Vorgeschlagenen Gebiets (NUTS 5-Einheiten oder Teile davon)</i>														
Frankenfels	31906	A	2223											
Kirchberg an der Pielach	31918	A	3320											
Loich	31920	A	671											
Schwarzenbach an der Pielach	31939	A	455											
(1) Drei letzte Jahre														
(2) Drei nächste Jahre														
WBil	Wanderungsbilanz 1996-98 in Prozent der Wohnbevölkerung 1996													
PrPendl	Problempendleranteil: Anteil der Problempendler (Tagespendler mit Pendelausmaß > 60 Minuten und Nichttagespendler) an den wohnhaft Beschäftigten 1991													
AQ	Agrarquote: Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft an allen Beschäftigten 1991													
ÜVRate	Veränderungsrate der Übernachtungen 1992 - 1998													

Zur Förderung im Rahmen des Zieles 2 für den Zeitraum 2000-2006 vorgeschlagene Gebiete													
Tabelle 5-4: Gebiete, die die Kriterien des Art. 4, Abs. 9c, der allgemeinen Verordnung erfüllen													
Bezeichnung	NUTS Code	Nationaler Code	Bevölkerung 1996 (in Tsd. Einwohnern)	Schwerwiegende Strukturprobleme		Dominierender Sektor			Arbeitsplatzverluste pro dominantem Sektor			Aktive Bevölkerung 1996 (in Tsd.)	Arbeitslosenquote 1995-96-97 (%)
				Gewählte(r) Indikator(en)	Wert des Indikators	Bezeichnung	code NACE-CLIO	Beschäftigte des (der) Sektors(en) in % der Gesamtbeschäftigung	Bezugsjahr	registriert seit ... (1)	erwartet zwischen 1999 und ... (2)		
<i>NUTS3 Region:</i>													
Wiener Umland-Nordteil	AT126	A	268764	PrPendl	13,9								
Wiener Umland-Nordteil	AT126	A	268764	AQ	10,9								
Wiener Umland-Nordteil	AT126	A	268764	VErwLFW	-22,3								
Wiener Umland-Nordteil	AT126	A	268764	VErwLFW1	-20,3								
Wiener Umland-Nordteil	AT126	A	268764	BevDichte	98,8								
<i>Vorgeschlagenes Gebiet:</i>													
Agrargebiet Kirchberg am Wagram		A	10666	PrPendl	22,2								
Agrargebiet Kirchberg am Wagram		A	10666	AQ	28,8								
Agrargebiet Kirchberg am Wagram		A	10666	VErwLFW	-37,3								
Agrargebiet Kirchberg am Wagram		A	10666	VErwLFW1	-27,2								
Agrargebiet Kirchberg am Wagram		A	10666	BevDichte	59,0								
<i>Zusammensetzung des Vorgeschlagenen Gebiets (NUTS 5-Einheiten oder Teile davon)</i>													
Abtsdorf	32101	A	1503										
Fels am Wagram	32106	A	1979										
Grafenwörth	32107	A	2518										
Kirchberg am Wagram	32114	A	3405										
Königsbrunn am Wagram	32115	A	1261										
(1) Drei letzte Jahre													
(2) Drei nächste Jahre													
PrPendl	Problempendleranteil: Anteil der Problempendler (Tagespendler mit Pendelausmaß > 60 Minuten und Nichttagespendler) an den wohnhaft Beschäftigten 1991												
AQ	Agrarquote: Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft an allen Beschäftigten 1991												
VErwLFW	Veränderung der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft 1981 - 1991 in % (Österreich-Durchschnitt = -27,1)												
VErwLFW1	Veränderung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft 1986 - 1995 in % (Österreich-Durchschnitt = -16,1)												
BevDichte	Bevölkerungsdichte 1996 (Einwohner je qkm) (Österreich-Durchschnitt = 96,1)												

Zur Förderung im Rahmen des Zieles 2 für den Zeitraum 2000-2006 vorgeschlagene Gebiete													
Tabelle 5-4: Gebiete, die die Kriterien des Art. 4, Abs. 9c, der allgemeinen Verordnung erfüllen													
Bezeichnung	NUTS Code	Nationaler Code	Bevölkerung 1996 (in Tsd. Einwohnern)	Schwerwiegende Strukturprobleme		Dominierender Sektor			Arbeitsplatzverluste pro dominantem Sektor			Aktive Bevölkerung 1996 (in Tsd.)	Arbeitslosenquote 1995-96-97 (%)
				Gewählte(r) Indikator(en)	Wert des Indikators	Bezeichnung	code NACE-CLIO	Beschäftigte des (der) Sektors(en) in % der Gesamtbeschäftigung	Bezugsjahr	registriert seit ... (1)	erwartet zwischen 1999 und ... (2)		
<i>NUTS3 Region:</i>													
Wiener Umland-Nordteil	AT126	A	268764	PrPendl	13,9								
Wiener Umland-Nordteil	AT126	A	268764	VERwInd	-7,4								
Wiener Umland-Nordteil	AT126	A	268764	BeschGewW	204,7								
Wiener Umland-Nordteil	AT126	A	268764	AplErdöl	1,8								
Wiener Umland-Nordteil	AT126	A	268764	VAplErdöl	-51,0								
<i>Vorgeschlagenes Gebiet:</i>													
Erdölgebiet Gänserndorf		A	12778	PrPendl	21,6								
Erdölgebiet Gänserndorf		A	12778	VERwInd	-31,9								
Erdölgebiet Gänserndorf		A	12778	BeschGewW	265,9								
Erdölgebiet Gänserndorf		A	12778	AplErdöl	24,7								
Erdölgebiet Gänserndorf		A	12778	VAplErdöl	-51,0								
<i>Zusammensetzung des Vorgeschlagenen Gebiets (NUTS 5-Einheiten oder Teile davon)</i>													
Bad Pirawarth	30805	A	1590										
Gänserndorf	30817	A	7204										
Matzen-Raggendorf	30838	A	2619										
Prottes	30848	A	1365										
(1) Drei letzte Jahre													
(2) Drei nächste Jahre													
PrPendl	Problempendleranteil: Anteil der Problempendler (Tagespendler mit Pendelausmaß > 60 Minuten und Nichttagespendler) an den wohnhaft Beschäftigten 1991												
VERwInd	Veränderung der Erwerbstätigen in Industrie und Gewerbe 1981 - 1991												
BeschGewW	Beschäftigte im nichtlandwirtschaftlichen Bereich (ohne Öffentliche Dienst) 1995 je 1.000 Einwohner, "Arbeitsplatzdichte"												
	[Quelle: Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1995, ÖSTAT], Österreich-Durchschnitt = 288,3												
AplErdöl	Anteil der Arbeitsplätze in der Erdölgewinnung 1997 an den nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen insgesamt 1997												
VAplErdöl	Veränderung Arbeitsplätze in der Erdölgewinnung 1991 - 1999 in %												
	(Wert für den Bezirk Gänserndorf; in den 4 Gemeinden des "Erdölgebietes Gänserndorf" befanden sich 1991 79% der gesamten Arbeitsplätze dieses Bezirkes im Bereich Erdölgewinnung)												

Ziel 2-Gebiete in Niederösterreich 2000 – 2006

Verzeichnis der Ziel 2-Gebiete innerhalb jener Stadtgemeinden
mit über 10.000 Einwohnern (1996), welche nicht zur Gänze
Ziel 2-Status besitzen

Krems an der Donau (ÖROK-Code 30101)

Zählgebiet	Name	Anmerkungen
000	Keine Bezeichnung	Ganz
001	Keine Bezeichnung	Ganz
002	Keine Bezeichnung	Ganz
003	Keine Bezeichnung	Ganz
004	Keine Bezeichnung	Ganz
011	Keine Bezeichnung	Ganz
020	Keine Bezeichnung	Ganz
021	Keine Bezeichnung	Ganz
023	Keine Bezeichnung	Ganz
090	Keine Bezeichnung	Ohne Wohngebiet zwischen Kremser Schnellstraße (B37) – Hafenstraße - Wiener Straße
091	Keine Bezeichnung	Ohne Wohngebiet zwischen Auparkweg – Symalenstraße – Hofrat-Erben-Straße – Weinzierl
093	Keine Bezeichnung	Ganz
100	Keine Bezeichnung	Nur Betriebsgebiete östlich der Kremser Schnellstraße (B37) – In der Leithen – nördlich der Wiener Straße; keine Wohngebiete
110	Keine Bezeichnung	Ganz

Wiener Neustadt (ÖSTAT-Code 30401)

Zählgebiet	Name	Anmerkungen
000	Wr. N.-Zentrum-Nord	Ganz
001	Wr. N.-Zentrum-Süd	Ganz
002	Bahnhofsviertel	Ganz
005	Militärakademie	Gebiet südöstlich des Kehrbaches
013	Ungarviertel-Südost	Ganz
020	Gymelsdorfervorstadt-West	Ganz
021	Gymelsdorfervorstadt-Ost	Ganz
022	Gymelsdorfervorstadt-Süd	Ganz
031	Zehnerviertel-Nordwest	Ganz
033	Zehnerviertel-Südwest	Ohne Wohngebiet Winzendorfer G. – Puchberger St. – Saubersdorfer G. – Schneebergbahn
034	Zehnerviertel-Südost	Gebiet Puchberger Str. – Saubersdorfer G. – Karl-Graf-G. – Südbahn
042	Flugfeld-West	Ganz
051	Josefstadt-Nord	Betriebsgebiet Südbahn – Pottendorfer Bahn – Wiener Str.
052	Josefstadt-Mitte-West	Ohne Wohngebiete Pernerstorfer G. – Mießlg. – Wiener Straße sowie Wiener Straße – Fischabach – Hammerbach
053	Josefstadt-Ost	Ohne Wohngebiet südlich der Pottendorfer Str. und der Pottendorfer Bahn

Hollabrunn (ÖSTAT-Code 31022)

Zählgebiet	Name	Anmerkungen
000	Hollabrunn-Zentrum	Ganz
001	Bahnhofsviertel	Ganz
003	Hollabrunn-Ost	Ganz
007	Mariathal	Ganz

Mistelbach (ÖSTAT-Code 31633)

Zählgebiet	Name	Anmerkungen
000	Mistelbach-Zentrum	Ganz
003	Mistelbach-Ost	Ganz
004	Mistelbach-Südost	Ganz
007	Mistelbach-Südwest	Ganz

Neunkirchen (ÖSTAT-Code 31818)

Zählgebiet	Name	Anmerkungen
000	Neunkirchen-Innere Stadt	Ganz
010	Tal-Urban	Ganz
023	Peischinger Straße	Ohne Wohngebiete Südbahn – Neulandgasse – Josef-Josefsberg-G. – Wiener Str. sowie Werksbahn – Hammerstraße – Städtischer Friedhof – Schwarza
024	Würflacher Straße	Ganz
025	Steinfeld – Raglitzer Straße	Ganz
026	Steinfeld – Pernerstorferstr.	Ganz

030	Peisching	Gebiet südlich der Südbahn
-----	-----------	----------------------------

Ternitz (ÖSTAT-Code 31839)

Zählgebiet	Name	Anmerkungen
000	Ternitz-Mitte	Ganz
001	Ober-Ternitz	Ganz
003	Mitter-Ternitz	Ganz
004	Dunkelstein	Nur Betriebsgebiet Schwarza – Werkstraße – Blindendorfer Str. – Augasse
010	Schoeller-Bleckmann-Blindendorf	Nur Betriebsgebiet Südbahn – Werkstr. – Wasserg. – Schwarza - Augasse – Erlengasse – Grenze zu Wimpassing - Alpeng.
011	Urbanhof-Spinnerei	Nur Gebiet Neunkirchner Str.- Grenze zu Neunkirchen – Werkskanal – Doblerstraße
020	St. Johann	Im Süden bis Gfiederstr.
021	Rohrbach-Mahrsersdorf	Nur Gebiet Südbahn – Doblerstr. – Werkskanal
022	Sieding	Ganz
030	Pottschach-Mitte	Ganz
033	Pottschach-Süd	Nur Gebiet Südbahn – Webereistraße - Saubach
035	Pottschach-Nordost	Ganz

Land Niederösterreich: Übergangsgebiete

Code	Gemeinde	ÖSTAT Fortschrei- bung 1996	Übergangs- gebiete ganz	Übergangs- gebiete teilweise
30101	Krems an der Donau¹⁾	22.878	0	1.386
30301	Waidhofen an der Ybbs	11.595	0	0
30401	Wiener Neustadt³⁾	37.634	0	23.955
30501	Allhartsberg	1.758	1.758	0
30502	Amstetten ²⁾	22.824	0	6.847
30503	Ardagger	3.215	3.215	0
30504	Aschbach-Markt	3.621	3.621	0
30506	Behamberg	3.069	3.069	0
30507	Biberbach	2.088	2.088	0
30508	Ennsdorf	2.254	0	0
30509	Ernsthofen	2.030	2.030	0
30510	Ertl	1.150	1.150	0
30511	Euratsfeld	2.267	2.267	0
30512	Ferschnitz	1.526	1.526	0
30514	Haag	5.249	0	0
30515	Haidershofen	3.404	3.404	0
30516	Hollenstein an der Ybbs	1.964	0	0
30517	Kematen an der Ybbs	2.453	0	0
30520	Neuhofen an der Ybbs	2.493	2.493	0
30521	Neustadtl an der Donau	2.220	2.220	0
30522	Oed-Oehling	1.468	1.468	0
30524	Opponitz	976	0	0
30526	Sankt Georgen am Reith	616	0	0
30527	Sankt Georgen am Ybbsfelde	2.345	2.345	0
30529	Sankt Pantaleon-Erla	2.393	2.393	0
30530	Sankt Peter in der Au	4.703	0	0
30531	Sankt Valentin	8.889	0	0
30532	Seitenstetten	3.088	0	0
30533	Sonntagberg	4.381	0	0
30534	Strengberg	2.075	2.075	0
30536	Viehdorf	1.216	1.216	0
30538	Wallsee-Sindelburg	2.128	2.128	0
30539	Weistrach	2.185	2.185	0
30541	Winklarn	1.415	1.415	0
30542	Wolfsbach	1.728	1.728	0
30543	Ybbsitz	3.867	0	0
30544	Zeillern	1.647	1.647	0
305	Summe Bez. Amstetten	108.705	47.441	6.847
30602	Altenmarkt an der Triesting	2.086	2.086	0
30605	Berndorf	8.272	8.272	0
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	3.841	3.841	0
30609	Furth an der Triesting	748	748	0
30614	Hernstein	1.329	1.329	0
30615	Hirtenberg	2.087	2.087	0
30627	Pottenstein	2.825	2.825	0
30645	Weissenbach an der Triesting	1.822	1.822	0
306	Summe Bez. Baden	23.010	23.010	0

30805	Bad Pirawarth	1.590	0	0
30810	Drösing	1.206	0	0
30811	Dürnkrot	2.181	0	0
30817	Gänserndorf	7.204	0	0
30826	Hauskirchen	1.292	0	0
30827	Hohenau an der March	2.756	0	0
30829	Jedenspeigen	1.106	0	0
30838	Matzen-Raggendorf	2.619	0	0
30841	Neusiedl an der Zaya	1.239	0	0
30845	Palterndorf-Dobermannsdorf	1.310	0	0
30848	Prottes	1.365	0	0
30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf	1.492	0	0
30857	Sulz im Weinviertel	1.218	0	0
30863	Zistersdorf	5.565	0	0
308	Summe Bez. Gänserndorf	32.143	0	0
30902	Amaliendorf-Aalfang	1.165	0	0
30903	Brand-Nagelberg	1.949	0	0
30904	Eggern	754	0	0
30906	Eisgarn	714	0	0
30908	Gmünd	5.967	0	0
30909	Großdietmanns	2.119	0	0
30910	Bad Großpertholz	1.565	0	0
30912	Großschönau	1.212	0	0
30913	Moorbad Harbach	694	0	0
30915	Haugschlag	522	0	0
30916	Heidenreichstein	4.708	0	0
30917	Hirschbach	512	0	0
30920	Hoheneich	1.556	0	0
30921	Kirchberg am Walde	1.499	0	0
30925	Litschau	2.680	0	0
30929	Reingers	714	0	0
30932	Sankt Martin	1.231	0	0
30935	Schrems	5.896	0	0
30939	Unserfrau-Altweitra	1.007	0	0
30940	Waldenstein	1.115	0	0
30942	Weitra	2.943	0	0
309	Summe Bez. Gmünd	40.522	0	0

31001	Alberndorf im Pulkautal	686	0	0
31008	Göllersdorf	2.676	0	0
31009	Grabern	1.362	0	0
31014	Guntersdorf	1.056	0	0
31015	Hadres	1.703	0	0
31016	Hardegg	1.523	0	0
31018	Haugsdorf	1.770	0	0
31019	Heldenberg	1.051	0	0
31021	Hohenwarth-Mühlbach aM	1.282	0	0
31022	Hollabrunn ³⁾	10.930	0	7.535
31025	Mailberg	568	0	0
31026	Maissau	1.832	0	0
31028	Nappersdorf-Kammersdorf	1.309	0	0
31033	Pernersdorf	958	0	0
31035	Pulkau	1.579	0	0
31036	Ravelsbach	1.786	0	0
31037	Retz	4.105	0	0
31038	Retzbach	1.058	0	0
31041	Schrattenthal	855	0	0
31042	Seefeld-Kadolz	952	0	0
31043	Sitzendorf an der Schmida	2.159	0	0
31051	Wullersdorf	2.267	0	0
31052	Zellerndorf	2.587	0	0
31053	Ziersdorf	3.088	0	0
310	Summe Bez. Hollabrunn	49.142	0	7.535
31101	Altenburg	845	0	0
31102	Brunn an der Wild	875	0	0
31103	Burgschleinitz-Kühnring	1.343	0	0
31104	Drosendorf-Zissersdorf	1.319	0	0
31105	Eggenburg	3.800	0	0
31106	Gars am Kamp	3.521	0	0
31107	Geras	1.411	0	0
31109	Horn	6.401	0	0
31110	Irnfritz-Messern	1.416	0	0
31111	Japons	794	0	0
31113	Langau	812	0	0
31114	Meiseldorf	973	0	0
31117	Pernegg	761	0	0
31119	Röhrenbach	592	0	0
31120	Röschitz	1.049	0	0
31121	Rosenburg-Mold	994	0	0
31123	Sankt Bernhard-Frauenhofen	1.233	0	0
31124	Sigmundsherberg	1.853	0	0
31129	Weitersfeld	1.717	0	0
31130	Straning-Grafenberg	835	0	0
311	Summe Bez. Horn	32.544	0	0

31301	Aggsbach	702	0	0
31302	Albrechtsberg an der Großen Krems	1.097	0	0
31303	Bergern im Dunkelsteinerwald	1.240	1.240	0
31356	Droß	739	0	0
31304	Dürnstein	927	0	0
31308	Etsdorf-Haitzendorf	2.698	0	0
31309	Furth bei Göttweig	2.627	2.627	0
31310	Gedersdorf	1.956	0	0
31311	Gföhl	3.688	0	0
31315	Hadersdorf-Kammern	1.852	0	0
31319	Jaidhof	1.104	0	0
31321	Krumau am Kamp	783	0	0
31322	Langenlois	6.563	0	0
31323	Lengenfeld	1.326	0	0
31324	Lichtenau im Waldviertel	2.047	0	0
31326	Maria Laach am Jauerling	936	0	0
31327	Mautern an der Donau	2.899	2.899	0
31330	Mühldorf	1.453	0	0
31333	Paudorf	2.337	2.337	0
31336	Rastenfeld	1.345	0	0
31337	Rohrendorf bei Krems	1.580	0	0
31338	Rossatz-Arnsdorf	1.255	1.255	0
31340	Sankt Leonhard am Hornerwald	1.234	0	0
31343	Senftenberg	2.043	0	0
31344	Spitz	1.853	0	0
31346	Straß im Straßertale	1.403	0	0
31347	Stratzing	719	0	0
31350	Weinzierl am Walde	1.333	0	0
31351	Weißkirchen in der Wachau	1.509	0	0
31355	Schönberg am Kamp	1.810	0	0
313	Summe Bez. Krems (Land)	53.058	10.358	0
31401	Annaberg	751	0	0
31402	Eschenau	1.085	1.085	0
31403	Hainfeld	3.659	3.659	0
31404	Hohenberg	1.712	1.712	0
31405	Kaumberg	1.042	1.042	0
31406	Kleinzell	830	830	0
31407	Lilienfeld	3.074	0	0
31408	Mitterbach am Erlaufsee	621	0	0
31409	Ramsau	911	911	0
31410	Rohrbach an der Gölsen	1.612	1.612	0
31411	Sankt Aegyd am Neuwalde	2.440	0	0
31412	Sankt Veit an der Gölsen	3.868	3.868	0
31413	Traisen	3.723	0	0
31414	Türnitz	2.174	0	0
314	Summe Bez. Lilienfeld	27.502	14.719	0

31502	Artstetten-Pöbring	1.202	0	0
31503	Bergland	1.651	1.651	0
31504	Bischofstetten	1.173	1.173	0
31505	Blindenmarkt	2.316	2.316	0
31506	Dorfstetten	651	0	0
31507	Dunkelsteinerwald	2.198	2.198	0
31508	Erlauf	1.153	1.153	0
31509	Golling an der Erlauf	1.733	1.733	0
31511	Hofamt Priel	1.624	0	0
31513	Hürm	1.664	1.664	0
31514	Kilb	2.541	2.541	0
31515	Kirnberg an der Mank	1.002	1.002	0
31516	Klein-Pöchlarn	992	0	0
31517	Krummnußbaum	1.308	0	0
31519	Leiben	1.390	0	0
31520	Loosdorf	3.488	3.488	0
31521	Mank	2.921	2.921	0
31522	Marbach an der Donau	1.720	0	0
31523	Maria Taferl	814	0	0
31524	Melk	5.075	5.075	0
31525	Münichreith-Laimbach	1.692	0	0
31527	Neumarkt an der Ybbs	1.826	1.826	0
31528	Nöchling	986	0	0
31530	Persenbeug-Gottsdorf	2.121	0	0
31531	Petzenkirchen	1.184	1.184	0
31533	Pöchlarn	3.501	3.501	0
31534	Pöggstall	2.763	0	0
31535	Raxendorf	1.113	0	0
31537	Ruprechtshofen	2.176	2.176	0
31539	Sankt Leonhard am Forst	3.087	3.087	0
31540	Sankt Martin-Karlsbach	1.758	1.758	0
31541	Sankt Oswald	1.151	0	0
31542	Schönbühel-Aggsbach	1.001	1.001	0
31543	Schollach	864	864	0
31546	Weiten	1.165	0	0
31549	Ybbs an der Donau	5.940	5.940	0
31550	Zelking-Matzleinsdorf	1.202	1.202	0
31551	Texingtal	1.517	1.517	0
31552	Yspertal	1.875	0	0
31553	Emmersdorf an der Donau	1.775	0	0
315	Summe Bez. Melk	75.313	50.971	0

31601	Altlichtenwarth	787	0	0
31603	Asparn an der Zaya	1.778	0	0
31604	Bernhardsthal	1.725	0	0
31606	Drasenhofen	1.188	0	0
31608	Falkenstein	453	0	0
31609	Fallbach	864	0	0
31611	Gaubitsch	903	0	0
31612	Gaweinstal	3.280	0	0
31613	Gnadendorf	1.156	0	0
31616	Großharras	1.251	0	0
31617	Großkrut	1.624	0	0
31620	Hausbrunn	838	0	0
31621	Herrnbaumgarten	1.036	0	0
31629	Laa an der Thaya	6.060	0	0
31630	Ladendorf	2.055	0	0
31633	Mistelbach ³⁾	10.408	0	7.060
31634	Neudorf bei Staats	1.308	0	0
31636	Niederleis	766	0	0
31644	Poysdorf	5.407	0	0
31645	Rabensburg	1.178	0	0
31646	Schrattenberg	918	0	0
31649	Staatz	1.963	0	0
31650	Stronsdorf	1.671	0	0
31652	Unterstinkenbrunn	623	0	0
31653	Wildendürnbach	1.659	0	0
31654	Wilfersdorf	2.015	0	0
31658	Ottenthal	641	0	0
316	Summe Bez. Mistelbach	53.555	0	7.060

31801	Altendorf	333	333	0
31802	Aspang-Markt	2.043	0	0
31803	Aspangberg-Sankt Peter	2.082	0	0
31804	Breitenau	1.189	0	0
31805	Breitenstein	363	0	0
31806	Buchbach	365	0	0
31807	Edlitz	1.011	1.011	0
31808	Enzenreith	1.867	1.867	0
31809	Feistritz am Wechsel	1.099	1.099	0
31810	Gloggnitz	6.297	0	0
31811	Grafenbach-Sankt Valentin	2.208	2.208	0
31812	Grimmenstein	1.385	1.385	0
31813	Grünbach am Schneeberg	1.890	1.890	0
31814	Kirchberg am Wechsel	2.420	2.420	0
31815	Mönichkirchen	718	0	0
31817	Natschbach-Loipersbach	1.434	1.434	0
31818	Neunkirchen ³⁾	10.590	0	7.141
31820	Otterthal	557	557	0
31821	Payerbach	2.254	0	0
31825	Prigglitz	500	0	0
31826	Puchberg am Schneeberg	2.888	0	0
31827	Raach am Hochgebirge	324	324	0
31829	Reichenau an der Rax	3.098	0	0
31830	Sankt Corona am Wechsel	384	0	0
31831	Sankt Egyden am Steinfeld	1.728	1.728	0
31832	Scheiblingkirchen-Thernberg	1.867	1.867	0
31833	Schottwien	688	0	0
31834	Schrattenbach	374	374	0
31836	Schwarzau im Gebirge	789	0	0
31838	Semmering	743	0	0
31839	Ternitz ³⁾	15.446	0	9.457
31840	Thomasberg	1.202	1.202	0
31841	Trattenbach	626	0	0
31842	Vöstenhof	175	0	0
31843	Warth	1.635	1.635	0
31844	Wartmannstetten	1.611	1.611	0
31845	Willendorf	774	774	0
31846	Wimpassing im Schwarzatale	1.949	0	0
31847	Würflach	1.457	1.457	0
31848	Zöbern	1.459	1.459	0
31849	Höflein an der Hohen Wand	759	759	0
318	Summe Bez. Neunkirchen	80.581	27.394	16.598
31906	Frankenfels	2.223	0	0
31909	Grünau	2.591	2.591	0
31918	Kirchberg an der Pielach	3.320	0	0
31920	Loich	671	0	0
31935	Rabenstein an der Pielach	2.420	2.420	0
31939	Schwarzenbach an der Pielach	455	0	0
319	Summe Bez. St.Pölten (Land)	11.680	5.011	0

32001	Gaming	3.707	0	0
32002	Göstling an der Ybbs	2.175	0	0
32003	Gresten	1.968	0	0
32004	Gresten-Land	1.538	0	0
32005	Lunz am See	2.096	0	0
32006	Oberndorf an der Melk	3.059	3.059	0
32007	Puchenstuben	325	325	0
32008	Purgstall an der Erlauf	5.271	5.271	0
32009	Randegg	1.950	0	0
32010	Reinsberg	1.012	1.012	0
32011	Sankt Anton an der Jeßnitz	1.273	1.273	0
32012	Sankt Georgen an der Leys	1.347	1.347	0
32013	Scheibbs	4.464	0	0
32014	Steinakirchen am Forst	2.352	2.352	0
32015	Wang	1.238	1.238	0
32016	Wieselburg	3.356	3.356	0
32017	Wieselburg-Land	2.992	2.992	0
32018	Wolfpassing	1.309	1.309	0
320	Summe Bez. Scheibbs	41.432	23.534	0
32101	Absdorf	1.503	0	0
32106	Fels am Wagram	1.979	0	0
32107	Grafenwörth	2.518	0	0
32114	Kirchberg am Wagram	3.405	0	0
32115	Königsbrunn am Wagram	1.261	0	0
321	Summe Bez. Tulln	10.666	0	0
32202	Dietmanns	1.213	0	0
32203	Dobersberg	1.775	0	0
32206	Gastern	1.397	0	0
32207	Groß-Siegharts	3.095	0	0
32209	Karlstein an der Thaya	1.590	0	0
32210	Kautzen	1.313	0	0
32212	Ludweis-Aigen	1.051	0	0
32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen a.d.Thaya	979	0	0
32216	Raabs an der Thaya	3.161	0	0
32217	Thaya	1.495	0	0
32219	Vitis	2.532	0	0
32220	Waidhofen an der Thaya	5.695	0	0
32221	Waidhofen an der Thaya-Land	1.122	0	0
32222	Waldkirchen an der Thaya	696	0	0
32223	Windigsteig	1.128	0	0
322	Summe Bez. Waidhofen/Thaya	28.242	0	0

32301	Bad Fischau-Brunn	2.685	2.685	0
32302	Bad Schönau	718	718	0
32308	Gutenstein	1.506	0	0
32309	Hochneukirchen-Gscheidt	1.741	1.741	0
32310	Hochwolkersdorf	1.059	1.059	0
32311	Hohe Wand	1.311	1.311	0
32312	Hollenthon	1.051	1.051	0
32314	Kirchschlag in der Buckligen Welt	3.263	3.263	0
32315	Krumbach	2.249	2.249	0
32317	Lichtenegg	1.079	1.079	0
32319	Markt Piesting	2.622	0	0
32321	Miesenbach	721	721	0
32322	Muggendorf	463	463	0
32323	Pernitz	2.563	2.563	0
32324	Rohr im Gebirge	543	543	0
32325	Bromberg	1.152	1.152	0
32326	Schwarzenbach	1.193	1.193	0
32331	Waidmannsfeld	1.822	1.822	0
32332	Waldegg	2.244	2.244	0
32334	Weikersdorf am Steinfelde	970	970	0
32335	Wiesmath	1.637	1.637	0
32336	Winzendorf-Muthmannsdorf	1.635	1.635	0
32337	Wöllersdorf-Steinabrückl	3.659	0	0
323	Summe Bez. Wiener Neustadt (Lan	37.886	30.099	0
32501	Allentsteig	2.343	0	0
32502	Arbesbach	1.784	0	0
32503	Bärnkopf	381	0	0
32504	Echsenbach	1.235	0	0
32505	Göpfritz an der Wild	1.788	0	0
32506	Grafenschlag	880	0	0
32508	Groß-Gerungs	4.883	0	0
32509	Großgöttfritz	1.455	0	0
32511	Gutenbrunn	611	0	0
32514	Kirchschlag	712	0	0
32515	Kottes-Purk	1.692	0	0
32516	Langschlag	1.886	0	0
32517	Martinsberg	1.226	0	0
32518	Ottenschlag	1.191	0	0
32519	Altmelon	921	0	0
32520	Pölla	1.030	0	0
32521	Rappottenstein	1.875	0	0
32522	Sallingberg	1.469	0	0
32523	Schönbach	1.003	0	0
32524	Schwarzenau	1.590	0	0
32525	Schweiggers	2.048	0	0
32528	Traunstein	1.133	0	0
32529	Waldhausen	1.349	0	0
32530	Zwettl-Niederösterreich	11.727	0	0
325	Summe Bez. Zwettl	46.212	0	0

Zwischensummen	824.300	233.845	65.086
Summe Übergangsgebiete ganz und Übergangsgebiete teilweise		298.931	

- ¹⁾ Krems-Stadt ist teilweise Ziel 2-Gebiet (1996: 5.477 Einw.) und teilweise Übergangsgebiet (1996: 1.386 Einw.)
- ²⁾ nur Teil der Stadt Amstetten ist Übergangsgebiet (1996: 6.847 Einw.)
- ³⁾ teilweise Ziel 2-Gebiet, Rest Übergangsgebiet